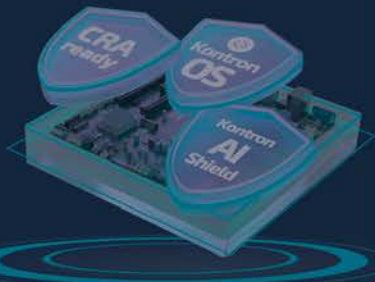
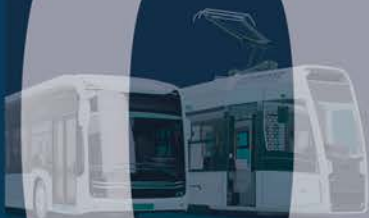


Global Leader in  
Smart IoT Solutions

# Nicht finanzieller Bericht



# 2025



<b>1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES NICHTFINANZIELLEN BERICHTS</b>	<b>208</b>
1.1. BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES NICHTFINANZIELLEN BERICHTS .....	208
1.2. BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN .....	208
1.3. GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE .....	210
1.3.1. GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane .....	212
1.4. GOV-2 – INFORMATIONEN ZU NACHHALTIGKEITASPEKTEN, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN .....	213
1.5. GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME .....	214
1.6. GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT .....	215
1.7. GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG .....	216
1.8. SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE .....	218
1.9. SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER STAKEHOLDER .....	223
1.10. SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL.....	226
1.10.1. E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	238
1.10.2. E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	239
1.10.3. S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	240
1.10.4. S2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	242
1.11. IRO-1 – BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN.....	243
1.11.1. E1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel.....	246
1.11.2. E2-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	248
1.11.3. E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.....	249
1.11.4. E4-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	250
1.11.5. E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	251
1.11.6. G1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	253
1.12. IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN.....	254

<b>2. UMWELT</b>	<b>258</b>
2.1. EU-TAXONOMIE.....	258
2.2. ESRS E1 – KLIMAWANDEL.....	274
2.2.1. E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz .....	274
2.2.2. E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	274
2.2.3. E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten .....	275
2.2.4. E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel .....	277
2.2.5. E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix .....	279
2.2.6. E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	280
2.3. ESRS E2 – UMWELTVERSCHMUTZUNG.....	286
2.3.1. E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung .....	286
2.3.2. E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	286
2.3.3. E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung .....	287
2.3.4. E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung.....	287
2.3.5. E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe.....	287
2.4. ESRS E4 – BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME .....	289
2.4.1. E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell.....	289
2.4.2. E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	289
2.4.3. E4-3, E4-4 – Maßnahmen, Mittel und Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen .....	290
2.4.4. E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen .....	290
2.5. ESRS E5 – RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT .....	290
2.5.1. E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft .....	290
2.5.2. E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	292
2.5.3. E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft .....	293
2.5.4. E5-4 – Ressourcenzuflüsse .....	294
2.6. MDR-M – KENNZAHLEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE ZU E1, E2, E4 UND E5 .....	295
<b>3. SOZIALINFORMATIONEN</b>	<b>297</b>
3.1. ÜBERGREIFENDE INFORMATIONEN ZU SOZIALEN BELANGEN (S1, S2): HINWEISGEBERSYSTEM .....	297
3.2. ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS.....	298
3.2.1. S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens .....	298
3.2.2. S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmer:innvertretungen in Bezug auf Auswirkungen .....	300
3.2.3. S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können .....	300

3.2.4.	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen.....	301
3.2.5.	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	305
3.2.6.	S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens .....	308
3.2.7.	S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens .....	310
3.2.8.	S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog .....	310
3.2.9.	S1-9 – Diversitätskennzahlen .....	311
3.2.10.	S1-10 – Angemessene Entlohnung .....	312
3.2.11.	S1-12 – Menschen mit Behinderungen .....	312
3.2.12.	S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung .....	312
3.2.13.	S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit .....	313
3.2.14.	S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) .....	314
3.2.15.	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten .....	315
3.2.16.	MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1 .....	316
3.3.	ESRS S2 – ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE .....	321
3.3.1.	S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette .....	321
3.3.2.	S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen.....	322
3.3.3.	S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können.....	323
3.3.4.	S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen .....	323
3.3.5.	S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	325
<b>4.</b>	<b>GOVERNANCE-INFORMATIONEN</b>	<b>326</b>
4.1.	ESRS G1 – UNTERNEHMENSPOLITIK.....	326
4.1.1.	G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur .....	326
4.1.2.	G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung .....	331
4.1.3.	G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung .....	332
4.1.4.	MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu G1 .....	333
4.2.	KORRUPTIONSRISIKOBEWERTUNG (UNTERNEHMENSSPEZIFISCHE ANGABE).....	335
4.3.	QUALITÄTSMANAGEMENT UND ZERTIFIZIERUNGEN (UNTERNEHMENSSPEZIFISCHE ANGABE) .....	337
<b>5.</b>	<b>APPENDIX</b>	<b>339</b>
<b>6.</b>	<b>ZUSICHERUNGSVERMERK NICHT FINANZIELLER BERICHT</b>	<b>352</b>

## NICHTFINANZIELLER BERICHT 2025

### 1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts

#### 1.1. BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde gemäß § 267a UGB entsprechend den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt. Darüber hinaus wurde der nichtfinanzielle Bericht – in Vorbereitung auf die Berichtspflicht gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – freiwillig entsprechend der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Dies gewährleistet, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Kontron AG bzw. Kontron Gruppe die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte aller verbundenen Unternehmen konsistent abbildet und den rechtlichen Anforderungen an Transparenz und Vergleichbarkeit entspricht. Die Offenlegung von Informationen zur EU-Taxonomie basiert auf der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852, der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 sowie den dazugehörigen FAQs.

Der Konsolidierungskreis für den nichtfinanziellen Bericht entspricht demjenigen für den Konzernabschluss. Dieser umfasst die Kontron AG und alle Tochtergesellschaften, an denen die Kontron AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausübt. Genaue Informationen dazu finden sich im Konzernanhang, Abschnitt A, Note „Konsolidierungskreis“. Zum 31. Dezember 2025 hält der Konzern eine Gesellschaft (Vj.: 0), die nach der Equity-Methode bilanziert wird. Darüber hinaus werden zwei Gesellschaften (Vj.: 1) aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Wertschöpfungskette der Kontron Gruppe spielte bei der Erhebung der relevanten Themen für die nichtfinanzielle Berichterstattung eine wichtige Rolle. Sie wurde nicht nur hinsichtlich des eigenen Betriebs, sondern auch in Bezug auf die vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungsströme im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachtet.

Kontron hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Die Gesellschaft hat die Ausnahmeregelung nach Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU nicht in Anspruch genommen.

#### 1.2. BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Der nichtfinanzielle Bericht 2025 ist der zweite Bericht der Kontron AG im Rahmen der ESRS. Der Bericht 2024 bildet die Basis und wurde inhaltlich ergänzt sowie die Datenerhebung basierend auf den Erfahrungen von 2024 verbessert.

Die Kennzahlen werden wie im Vorjahr auf Basis des Stichtags 31. Dezember 2025 erhoben. Für die entkonsolidierten Gesellschaften (JUMPtech GmbH, Kontron Asia Embedded Design Sdn Bhd, Kontron America Modules LLC) werden die Kennzahlen zu S1 (eigene Belegschaft) wie Trainingsstunden, Leistungsbeurteilungen, Arbeitsunfällen und Gehaltsdaten nicht berücksichtigt, da diese nicht relevant sind. Fluktuation durch Austritte wird berücksichtigt.

Angaben zu Zeiträumen (siehe Angabe unter IRO-1), Schätzungen der Wertschöpfungskette (siehe Angabe unter SBM-1) und Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten finden sich in den jeweiligen Kennzahlenerläuterungen in den Kapiteln Umwelt, Sozialinformationen und Governance-Informationen des nichtfinanziellen Berichts. Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden alle drei Zeithorizonte berücksichtigt. Der Zeithorizont mit der höchsten erwarteten Bedeutung wurde sowohl für die Auswirkungen als auch für die Chancen und Risiken dokumentiert und bewertet.

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung aufgeführten Kennzahlen beruhen in erster Linie auf direkten Messungen und Erhebungen, Maschinendaten, Ressourcenverbrauch und anderen absoluten Daten. Schätzungen wurden nur dort verwendet, wo im Berichtszeitraum weder Primärdaten aus direkten Messungen noch spezifische Informationen von Geschäftspartner:innen in der Wertschöpfungskette zur Verfügung standen. Dies betrifft einige eingekaufte Güter, Investitionsgüter oder Pendeldistanzen von Mitarbeitenden für die Berechnung der Scope-3-Emissionen (für weitere Angaben zu diesen Schätzungen und Sekundärdaten aus der Ecoinvent-Datenbank, siehe Abschnitt E1 unter E1-6).

Für die Klimaszenario- und Vulnerabilitätsanalyse wurden Annahmen und statistisch wahrscheinliche Prognosen verwendet (siehe Methodenbeschreibung in Abschnitt IRO1 – E1). Im Bereich S1 haben einzelne Unternehmen mangels konkreter Stundenangaben die Stundenanzahl der dokumentierten Schulungen geschätzt und hochgerechnet.

In zukünftigen Berichtsperioden wird der Fokus auf der Verbesserung der Datenqualität liegen, z. B. durch die Nutzung von lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren. Details zu den Grundlagen der Erstellung, den Quellen für Schätzungen und Messunsicherheiten sowie den getroffenen Annahmen dazu sind in den Kapiteln „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ und „E5-4 – Ressourcenzuflüsse“ zu finden.

Weitere quantitative Kennzahlen, welche Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten unterliegen, betreffen den Energieverbrauch und Energiemix. Details zu den Grundlagen der Erstellung, der Quellen für Schätzungen und Messunsicherheiten sowie die getroffenen Annahmen dazu sind in Kapitel „E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix“ zu finden.

Bei den Ressourcenzuflüssen (Anteil von Sekundärrohstoffen in Produkten und Verpackungen) wurden Schätzungen und Annahmen verwendet, sofern nur Lieferfirmen- oder Kund:inneninformationen oder Produkt- und Branchendurchschnitte in Ermangelung von Ist-Daten verfügbar waren (siehe E5-4).

Die Angaben für 2024 wurden im Berichtsjahr 2025 überprüft und, soweit sachlich erforderlich, auf Basis präzisierter Abgrenzungen angepasst. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Treibhausgasbilanz sowie bei den Ressourcenzuflüssen im Berichtsjahr 2024 keine Inflationsanpassung der monetären Eingangsdaten vorgenommen wurde. Diese Abweichung wurde als methodischer Fehler identifiziert und für das Berichtsjahr 2025 entsprechend angepasst. Vor dem Hintergrund der verwendeten ausgabenbasierten Methodik wurde der Fokus in 2024 auf die Überprüfung der sachlichen Abgrenzungen und der Berechnungslogik gelegt, und wurde daher nicht durchgeführt.

Zudem gab es nach erneuter Abfrage bei den Tochterunternehmen Korrekturen der 2024-Kennzahlen zu E1-5 Energieverbrauch, E1-5 Energieintensität und E1-6 Scope 1 GHG Emissionen, S1-7 Nicht-angestellte Beschäftigte, S1-8 Beschäftigte unter Kollektivvereinbarungen und S1-14 Beschäftigte am Standorten mit ISO 45001. In 2024 wurden unter S1-13 die Schulungsstunden von weiblich und männlich vertauscht und in 2025 korrigiert. Zudem wurden unter E5-4 in „Anteil recycelter und wiederverwendeter Materialien in Produkten“ fälschlicherweise Verpackungen inkludiert. Dieser Wert wurde berichtigt und im Bericht 2025 gesondert ausgewiesen.

Kontron hat keine ESRS-Offenlegungsanforderungen durch Verweis übernommen und verweist nur für zusätzliche Informationen oder zum Vergleich auf andere Teile des Geschäftsberichts oder auf Dokumente der Gruppe, wie z. B. den Vergütungsbericht oder die Vergütungspolitik.

ANGABEPFLICHT	DATENPUNKT	REFERENZ
GOV-3	ESRS 2 – GOV-3 – 29 – AR 7 ESRS 2 – GOV-3 – 29	Anreizsysteme und Vergütungsrichtlinien für Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, die an Nachhaltigkeitsaspekte geknüpft sind. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der Anreizsysteme, Beschreibung der spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und/oder Auswirkungen, die zur Bewertung der Leistung der Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen herangezogen werden.
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2-SBM-1.42a ESRS 2-SBM-1.42b	Lagebericht (Beschaffungs- und Lieferkettenmanagement, Strategie)
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2-IRO-1.5	Lagebericht (Risikobericht)

ANGABEPFLICHT	DATENPUNKT	REFERENZ
2.1 EU-Taxonomie		Umsatzerlöse aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Konzernanhang Abschnitt B, Note 01).
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	E1-AR53e	

### 1.3. GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Kontron AG besteht zum 31. Dezember 2025 aus vier Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden Hannes Niederhauser (CEO), dem Finanzvorstand Clemens Billek (CFO), dem Vorstandsmitglied Michael Riegert (COO, verantwortlich für die Division IoT Europe) und dem Vorstandsmitglied Philipp Schulz (COO, verantwortlich für die Divisionen Nordamerika und Aerospace & Defense).

Die Koordination von Arbeitnehmer:innenbelangen liegt beim CEO. Die Funktion der Verbindungsstelle zu gesellschaftsübergreifenden Arbeitnehmer:innenvertretungen liegt ebenfalls beim CFO. In manchen Tochtergesellschaften werden die Arbeitnehmer:innen und andere Arbeitskräfte von einem Betriebsrat vertreten. Wo kein Betriebsrat besteht, obliegt die Verantwortung für die Belegschaft beim Management.

VORSTANDSMITGLIED	ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS, ROLLEN	ERFAHRUNG	VERANTWORTLICHKEIT FÜR DAS MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN
Hannes Niederhauser	Vorstandsvorsitzender, CEO	Langjährige Erfahrung in der Embedded-Computing-Branche und in IoT, führende Positionen in mehreren Technologieunternehmen	Strategische Führung, Unternehmensentwicklung, Risikomanagement
Clemens Billek	Finanzvorstand, CFO	Umfangreiche Erfahrung im Finanzbereich, Controlling und Investor Relations	Finanzmanagement, Risikomanagement, Legal & Compliance, IR und Internal Audit. Verantwortlich für alle ESG-Belange und Management von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie deren Auswirkungen
Michael Riegert	Vorstand, COO IoT Europe	Experte für IoT- und Embedded-Lösungen, Erfahrung in Operations und Produktionsmanagement	Operatives Geschäft im IoT-Bereich in Europa, Steuerung von Chancen und Risiken in diesem Bereich
Philipp Schulz	Vorstand, COO Aerospace & Defense, Nordamerika	Erfahrung als Unternehmensberater und im Business Development und Management in der verarbeitenden Industrie in Europa und Nordamerika	Geschäftsverantwortung für Aerospace & Defense sowie Nordamerika, Steuerung von Chancen und Risiken in diesen Bereichen

Der Aufsichtsrat der Kontron AG besteht aus fünf Mitgliedern: Claudia Badstöber, Bernhard Chwatal, Steve Chu, Mavis Hong und Joseph John Fijak. In seiner Rolle als Kontroll- und Beratungsgremium legt der Aufsichtsrat besonderes Augenmerk auf die Behandlung von DEI-Themen (Diversity, Equity & Inclusion) und regt den Vorstand an, diese in den Unternehmenszielen zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck unterstützt der Aufsichtsrat ein Diversitätsprogramm, welches sich im Einklang mit dem Corporate Governance Kodex befindet. Mit ihrer unterschiedlichen Expertise in Bereichen wie Finanzen, Technologie und Corporate Governance führen die Mitglieder des Aufsichtsrats die strategische Ausrichtung und Überwachung des Unternehmens durch.

AUFSICHTSRATMITGLIED	ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS, ROLLEN	ERFAHRUNG	VERANTWORTLICHKEIT FÜR DAS MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN
Claudia Badstöber	Vorsitzende des Aufsichtsrats, Stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Vorsitzende des Nominierungsausschusses, Vorsitzende des Vergütungsausschusses	Langjährige Erfahrung im Finanzbereich, in strategischer Unternehmensführung, Corporate Governance und Compliance	Überwachung der Strategie und Unternehmensführung sowie von Finanz- und Vergütungsrisiken, Corporate Governance, Compliance-Management
Bernhard Chwatal	1. Stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	Langjährige Erfahrung im Finanzbereich, in strategischer Unternehmensführung und im Aufbau von Unternehmen in der Technologiebranche	Überwachung der Strategie und Unternehmensführung sowie Risikomanagement
Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	2. Stellvertretender Vorsitzender	Umfangreiche Erfahrung in den Bereichen Technologie, Vertrieb und Geschäftsentwicklung	Bewertung von technologischen Chancen und Risiken, Marktstrategie
Mavis Hong	Aufsichtsratsmitglied, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	Umfangreiche Expertise im Finanzbereich und in Risikomanagement	Bewertung von internationalen und finanziellen Marktrisiken und -chancen
Joseph John Fijak	Aufsichtsratsmitglied	Erfahrung in den Bereichen Vertrieb, Technologie und Geschäftsentwicklung	Einschätzung von Geschäfts- und Technologierisiken

DIVERSITÄT DES VORSTANDS	2025	2024	2023
Gesamtzahl der Vorstände jeweils zum Jahresende	4	5	4
Anteil männlich (in %)	100	100	100
Anteil weiblich (in %)	0	0	0

DIVERSITÄT DES AUFSICHTSRATS	2025	2024	2023
Gesamtzahl der Aufsichtsräte jeweils zum Jahresende	5	5	5
männlich	3	3	3
weiblich	2	2	2
Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder (%)*	40	40	40

\*Unabhängig bedeutet, die Mitglieder sind unabhängig vom größten Aktionär.

Die Kontron AG stellt sicher, dass Verantwortlichkeiten für Auswirkungen, Risiken und Chancen ausdrücklich in den Geschäftsordnungen des Vorstands und der Aufsichtsgremien festgelegt sind. Die Mandate betonen die Integration von ESG-Aspekten in Entscheidungsprozesse, einschließlich der Entwicklung und Überwachung strategischer Initiativen. Governance-bezogene Richtlinien wie der Lieferantenkodex, die ESG-Strategie und Rahmenwerke für das Risikomanagement schaffen eine klare Struktur für die Rechenschaftspflicht auf allen Organisationsebenen.

Der Vorstand, bestehend aus dem genannten CEO und CFO sowie den operativen Vorstandsmitgliedern, spielt eine zentrale Rolle in Governance-Prozessen, Kontrollmechanismen und Verfahren. Dazu gehören die Identifizierung und Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), die Überwachung des Fortschritts bei ESG-Zielen und die Sicherstellung der Übereinstimmung mit globalen Standards wie der ESRS.

Die Aufsicht über delegierte Rollen wird durch strukturierte Berichtslinien und regelmäßige Überprüfungen ausgeübt.

Eine verantwortliche Person für gruppenweite Nachhaltigkeitsthemen koordiniert die ESG-Aktivitäten in den Tochtergesellschaften und berichtet direkt an den Finanzvorstand, der für die ESG-Themen im Begriffen der IROs verantwortlich ist. Das Management sorgt durch transparente Datenerfassungssysteme, regelmäßige Überprüfungen und Stakeholder-Engagement für Transparenz.

ESG-relevante Themen werden von der Group Sustainability Professional an den CFO und anschließend an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Diese Struktur ermöglicht eine zeitnahe Entscheidungsfindung und Rechenschaftspflicht. Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen werden regelmäßig in Management- und Aufsichtsratssitzungen gemeldet, um die strategische Ausrichtung sicherzustellen.

Dedizierte Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit sind in den internen Funktionen von Kontron, einschließlich Controlling/Accounting, Legal/Compliance und Risikomanagement, integriert. Diese Abteilungen arbeiten mit dem ESG-Team, bestehend aus der Group Sustainability Professional und vier weiteren Mitarbeiter:innen aus Accounting, Controlling und IR der Kontron AG, zusammen, um Nachhaltigkeitsbemühungen mit operativen Themen abzustimmen. Die Implementierung eines ESG-Berichtstools hat eine nahtlose Integration von Daten über alle Funktionen hinweg ermöglicht und unterstützt so eine genaue und transparente Berichterstattung.

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien überwachen die Festlegung von Zielen in Bezug auf materielle Auswirkungen, Risiken und Chancen über einen schrittweisen ESG-Plan. Der Fortschritt wird anhand von Schlüsselindikatoren überwacht, die mit Nachhaltigkeitsrahmenwerken übereinstimmen. Der CFO präsentiert dem Aufsichtsrat regelmäßige Updates, um Rechenschaftspflicht und proaktive Anpassungen zu gewährleisten.

Die Aufsichtsgremien bewerten regelmäßig den Bedarf an Kompetenzen und Fachwissen zur Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen. Um Kompetenz und Fachwissen der verantwortlichen Individuen zu bewerten und sicherzustellen, nutzen die Gremien verschiedene Maßnahmen, darunter regelmäßige Evaluierungen, Feedbackgespräche und Kompetenzanalysen. Zur stetigen Weiterbildung gehören gezielte Schulungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende, um die Übereinstimmung mit neuen Standards und bewährten Branchenpraktiken sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat, der Vorstand und das obere Management verfügen dadurch über Kenntnisse in Bereichen wie Klimarisikobewertung, ESG-Compliance und Sorgfaltspflicht in der Lieferkette. Dieses Fachwissen wird durch die Zusammenarbeit mit externen Berater:innen und Organisationen, die bei der Materialitätsanalyse und Strategieentwicklung unterstützen, ergänzt.

### 1.3.1. GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Kontron AG trägt die Hauptverantwortung für die strategische Festlegung und Umsetzung der Unternehmensstrategie im Bereich des verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens. Er stellt sicher, dass alle Aktivitäten den höchsten Standards von Integrität, Transparenz und ethischem Verhalten entsprechen. Dies umfasst die Implementierung von Richtlinien, die mit den Prinzipien der guten Unternehmensführung und den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Der Vorstand arbeitet eng mit den zentralen Funktionen zusammen, um Compliance-Maßnahmen und Unternehmensrichtlinien wirksam umzusetzen.

Der Aufsichtsrat spielt eine essenzielle Rolle bei der Überwachung und Beratung des Vorstands in Bezug auf Geschäftsverhalten. In seiner Funktion als Kontrollorgan überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie die Umsetzung der Unternehmensrichtlinien. Besondere Aufmerksamkeit wird auf Compliance-Themen wie u. a. die Korruptionsprävention, den Datenschutz und die Einhaltung der Richtlinien zum ethischen Verhalten gelegt. Der Aufsichtsrat regt zudem an, nachhaltige und verantwortungsvolle Praktiken in den strategischen Zielen des Unternehmens zu verankern.

Die lokalen Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften von Kontron tragen ebenfalls zur Förderung eines ethischen Geschäftsverhaltens bei, indem sie verpflichtet sind, dass die Konzernrichtlinien auf lokaler Ebene umgesetzt und eingehalten werden. Sie sind dafür verantwortlich, die globalen Standards des Unternehmens mit lokalen Anforderungen in Einklang zu bringen und eine Kultur der Integrität in ihren jeweiligen Regionen zu fördern.

Die Expertise der Verwaltungs-, Führungs- und Aufsichtsorgane spiegelt die hohe Priorität wider, die Kontron auf ein verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten legt. Der Vorstand vereint strategische Kompetenz und tiefgehendes Wissen in Bereichen wie Corporate Governance, Compliance und ethisches Verhalten. Hannes Niederhauser bringt umfangreiche Erfahrung in der strategischen Unternehmensführung mit, während Clemens Billek Expertise in Kapitalmärkten, Risikomanagement und rechtlichen Anforderungen aufweist. Michael Riegert ergänzt dies durch sein tiefgehendes Wissen in der industriellen Automatisierung und Prozessoptimierung. Philipp Schulz verfügt über umfangreiche Führungserfahrung in den Bereichen Beratung, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement in Europa und Nordamerika.

Auch der Aufsichtsrat zeichnet sich durch vielfältige Kompetenzen aus, die zur Überwachung und Förderung eines verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens beitragen. Claudia Badstöber bringt ihre umfassende Erfahrung in den Bereichen Finanzen und Risikomanagement ein, während Bernhard Chwatal sich auf Finanzen, Restrukturierung und Compliance spezialisiert. Steve Chu und Joseph John Fijak verfügen über weitreichende Kenntnisse im Technologiebereich und in internationalen Geschäftspraktiken. Mavis Hong ergänzt das Gremium durch ihre Expertise in Corporate Governance, Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung.

Zusätzlich erhalten alle Mitglieder der Verwaltungs-, Führungs- und Aufsichtsorgane regelmäßige Schulungen in relevanten Themen wie Korruptionsprävention, Datenschutz und ESG-Standards. Diese kontinuierliche Weiterbildung stellt sicher, dass sie über die neuesten Entwicklungen und Best Practices in Bezug auf Geschäftsverhalten informiert sind.

#### **1.4. GOV-2 – Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

Im Jahr 2025 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt, in denen die ESG-Berichterstattung Teil der Tagesordnung war. Dabei informierte der CFO die fünf Mitglieder des Aufsichtsrats detailliert über die aktuellen ESG-Themen. Zu den Themenschwerpunkten gehörten die Wesentlichkeitsanalyse einschließlich der Bewertung der IRO-Analyse, Fortschritte bei der Umsetzung von relevanten Gesetzgebungen sowie der aktuelle Stand der ESG-Projekte. Alle sechs Monate wird über ein Update des gesamten Konzernrisikomanagements berichtet. In diesem Update werden Auswirkungen, Risiken und Chancen einer Bewertung durch die jeweiligen verantwortlichen Funktionen im Unternehmen unterzogen.

Die Risikoberichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat ist ein wesentlicher Teil der Sitzungen und Berichterstattung. Sie informiert diesen umfassend über die wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Konzern sowie über die Maßnahmen zur Mitigierung der Risiken. So spielt die Risikoberichterstattung eine wesentliche Rolle bei der Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats und die Befunde mit hoher Ausschlagkraft werden bei strategischen und operativen Entscheidungen eingebunden.

Im Konzernrisikomanagement wurden seitens ESG auch Risiken im Zusammenhang mit relevanten Nachhaltigkeitsthemen analysiert und in Abstimmung mit dem CFO entsprechende Gegenmaßnahmen definiert. Zu den aufgenommenen wesentlichen Themen zählten 2025: E1 – Anpassung an den Klimawandel: Innovative Produkte (Chance), Übergangsrisiken aufgrund des Klimawandels (Risiko), E1 – Energie (Risiko), E5 – Ressourcenzufluss (Ressourcennutzung) (Chance), G1 – Korruption und Bestechung (Risiko).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Kontron AG haben sich mit diesen wichtigsten Risiken, die im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements erkannt und bewertet wurden, befasst. Risiken aus dem Bereich ESG wurden dabei zwar in der Bewertung aufgelistet, hatten jedoch keinen wesentlichen Risikowert in der Gesamtrisikobewertung des Konzerns erreicht und fielen somit nicht unter die kritischen Risiken, die in Entscheidungsgrundlagen einfließen müssen. Somit mussten keine expliziten Kompromisse eingegangen werden.

### 1.5. GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Neben einer fixen Vergütungskomponente erhalten Vorstandsmitglieder auch kurz- und langfristige variable Vergütungskomponenten. Bei der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente werden unterschiedliche Regelungen für die Vorstandsmitglieder angewendet. So erhält der CEO keine kurzfristige variable Vergütungskomponente. Die variable Vergütung der COOs ist eng mit der finanziellen Performance des Unternehmens verknüpft, wobei das operative Ergebnis und der Cashflow als maßgebliche Kennzahlen herangezogen werden. Für die Erreichung vorab vereinbarter Erfolgskennzahlen werden außerordentliche Effekte, wie Akquisitionen, gesondert bewertet. Maßgeblich für die Kennzahlenberechnung ist der geprüfte Konzernabschluss der Kontron Gruppe. Die kurzfristige variable Vergütung des CFOs orientiert sich an der finanziellen Performance sowie spezifischen Zielen, insbesondere Working Capital Management.

Durch die Gewährung von Bezugsrechten aus Aktienoptionsprogrammen wurde ein zusätzlicher langfristiger, erfolgsabhängiger, anteilsbasierter Vergütungsanteil geschaffen, welcher das Interesse der Begünstigten an einer nachhaltigen Unternehmens- und Ertragsentwicklung in der Zukunft fördert. Die unter den verschiedenen Aktienoptionsprogrammen gewährten Aktienoptionen können erst nach in den Programmen definierten mehrjährigen Haltefristen und bei Erreichung gewisser „Ausübungshürden“ (Thresholds) ausgeübt werden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist entsprechend der gesetzlichen und Corporate Governance Vorgabe eine fixe Vergütung. Es besteht keine variable Vergütung abhängig von der wirtschaftlichen Performance der Gesellschaft oder Erreichung der Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit. Der Aufsichtsrat und der Remunerationsausschuss des Aufsichtsrats entscheiden über die Vergütung der Vorstände. Bei den aktuellen Leistungskomponenten sind keine spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele zur Anwendung gekommen, und bis zum Veröffentlichungstermin des Berichts liegt auch nichts Dediziertes vor. Dementsprechend werden aktuell auch keine klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung einbezogen sowie Leistungen nicht nach THG-Emissionsreduktionszielen bewertet.

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird in einem separaten Vergütungsbericht behandelt und der Hauptversammlung vorgelegt (siehe auch Angaben auf der Kontron-Website <https://www.kontron.com/de/konzern/investoren/hauptversammlungen>).

## 1.6. GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kontrons Due-Diligence-Prozesse im Bereich ESG basieren auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der Internationalen Menschenrechtscharta.

Im Einklang mit diesen Leitlinien setzt die Kontron Gruppe auch in anderen Bereichen – wie dem gruppenweiten Lieferkettenmanagement – Maßnahmen, um Verstöße gegen Gesetze und Kontron Standards zu vermeiden. Kontron entwickelt auch Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung und zum Wissensaufbau, die in dieser Nachhaltigkeitserklärung beschrieben sind.

Die folgende Übersicht zeigt die bestehenden und durchgeführten Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte:

### KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT

### ABSÄTZE IN DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	1.3 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 1.7 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der nichtfinanziellen Berichterstattung
b) Einbindung der betroffenen Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Due-Diligence-Prüfung	1.9 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Stakeholder 1.10 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 1.11 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 2.4.4 E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen
c) Identifizierung/Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	1.10 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 1.11 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 2.4.4 E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	2. Umwelt, 3. Sozialinformationen und 4. Governance-Informationen zu dem jeweiligen Unterthemen entsprechend den MDR-A beschrieben  2.2.3 E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten 2.4.3.E4-3 – Maßnahmen, Mittel und Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 2.5.2 E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 3.2.4 S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen 3.3.3 S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Beschwerdemechanismen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 4.1.2 G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Da die Ziele und Maßnahmen erst Ende des Berichtsjahrs 2025 erstellt wurden, wird für 2025 noch keine Wirksamkeit dieser Bemühungen und deren Kommunikation berichtet.

## 1.7. GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der nichtfinanziellen Berichterstattung

Kontron stellt durch ein strukturiertes Risikomanagement und interne Kontrollen die Qualität und Verlässlichkeit der nichtfinanziellen Berichterstattung sicher. Die Steuerung der nichtfinanziellen Berichterstattung erfolgt durch folgende Schritte:

- › Festlegung von Verantwortlichkeiten: In den jeweiligen Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe liegt die Verantwortung zur nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. der damit verbundenen Datenlieferung bei den jeweiligen Finanzmanagern. Auf Konzernebene liegt die Gesamtverantwortung für die nichtfinanziellen Berichterstattung beim Finanzvorstand. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat neben Themen zur finanziellen Berichterstattung ebenso zur nichtfinanziellen Berichterstattung.
- › Interne Organisation: Ein Group Sustainability Professional koordiniert die Berichtsprozesse und stellt die Einhaltung der Berichtsanforderungen sicher. Dies erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Finanzvorstand.
- › Interne Revision und Kontrollmechanismen: Dedizierte Kontrollen und Verfahren im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung sind in den internen Funktionen von Kontron, einschließlich Controlling/Accounting, Legal/Compliance und Risikomanagement, integriert.

Diese Abteilungen arbeiten über den gesamten Berichtsprozess mit dem Group Sustainability Professional bzw. dem ESG-Team zusammen, um die Einhaltung der Berichtsanforderungen sicherzustellen. Die Implementierung eines ESG-Berichtstools ermöglicht eine nahtlose Integration von Daten über alle Funktionen hinweg und unterstützt so eine genaue und transparente Berichterstattung.

Der Risikomanagementprozess im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung wird wie folgt durchgeführt:

- › Identifikation und Bewertung: Das Konzernrisikomanagement von Kontron erfasst mehrfach im Jahr Risiken in verschiedenen Bereichen und Standorten, wobei auch Nachhaltigkeitsrisiken Teil dieser systematischen Erfassung sind. Ergänzend dazu wurden in Vorbereitung auf die CSRD-Berichtsanforderungen zwei umfassende Analysen durchgeführt: eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowie eine Klimarisikoanalyse zur detaillierten Bewertung physischer und transitorischer Risiken. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen im Hinblick auf positiv oder negativ, Potenzial, Tragweite, Schwere, Wahrscheinlichkeit, Zeitraum, Verortung in der Wertschöpfungskette, Umkehrbarkeit und in Bezug auf Menschenrechte bewertet. Bei der physischen Klimarisikoanalyse wurden die Standorte im Hinblick auf Auswirkungen des Klimawandels untersucht. Durch eine quantitative Bewertung wurden die IROs systematisch erfasst und je nach Wert priorisiert. Die gesamten Ergebnisse wurden in das konzernweite Risikomanagement aufgegriffen, im Hinblick auf Potenzial, Tragweite, Schwere, Wahrscheinlichkeit und Zeitraum bewertet, sowie priorisiert und mit der Bewertung der gesamten Risiken des Konzerns abgeglichen. Dabei werden Instrumente wie Risikobewertungs-Modelle und Wesentlichkeits-Scores verwendet.
- › Steuerung und Überwachung der Risiken sowie Berichterstattung: Der Risikoverantwortliche („Risk Owner“) verantwortet das jeweilige ESG-Risiko und überwacht die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die Aktualisierung von Risikoeinschätzungen und die Nachverfolgung erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattungen an den Konzernrisikomanager, die anschließend aggregiert und an den Vorstand gemeldet werden. Die Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften sind verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Der gruppenweite Leiter der Innenrevision koordiniert den Risikobewertungsprozess, der die Validierung und Überwachung der Bottom-up-Risikoberichterstattung umfasst. Zudem gibt es die Möglichkeit, dass eine Ad-hoc-Risikomeldung für neu auftretende Risiken oder die Verschlechterung bestehender Risiken die Grundlage für interne Ad-hoc-Prüfungen außerhalb des regulären Prüfungskalenders bildet. Risiken werden regelmäßig zunächst im Vorstand diskutiert und danach dem Aufsichtsrat zur Beurteilung und etwaiger Genehmigung vorgelegt. Strukturierte Prozesse gewährleisten eine transparente und umfassende Risikobewertung auf allen Unternehmensebenen.

Weitere Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement der nichtfinanziellen Berichterstattung werden derzeit ausgebaut. Um die Qualität dieser Bewertungen sicherzustellen, wird auch auf die Unterstützung externer Expert:innen zurückgegriffen.

Ausführliche Informationen zur Struktur des Risikomanagements und internen Kontrollsystems sind im Lagebericht in den Kapiteln „Prognose-/ Chancen- und Risikobericht“ sowie „Internes Kontrollsystem, Konzernrechnungslegungsprozess und Risikomanagementsystem“ zu finden.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung kann mit verschiedenen Risiken verbunden sein, die die Glaubwürdigkeit und Genauigkeit des Berichts beeinträchtigen. Dazu zählen insbesondere fehlerhafte Daten, unzureichende Kontrollmechanismen und mangelnde Transparenz. Mögliche Risiken sowie entsprechende Maßnahmen zu deren Minderung im Rahmen des internen Kontrollsystems sind im Folgenden dargestellt:

#### RISIKEN IN DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

#### MINDERUNGSSTRATEGIEN

Fehlerhafte oder unvollständige Dateneingabe: Unzureichende Genauigkeit bei der Erhebung und Eingabe von ESG-Daten.	Standardisierte Eingabemasken im Online Reporting-Tool „ESG Cockpit“. Plausibilitätschecks (z. B. Summenchecks, Abgleich mit Vorperioden sofern möglich). Validierungsprozesse durch Datenerfasser:innen und Gruppenfunktionen ESG und Controlling.
Unzureichende Dokumentation: Fehlende Nachweise oder Berechnungsgrundlagen für berichtete Datenpunkte.	Upload-Funktion für relevante Dokumente (z. B. Rechnungen, Zertifikate). Überprüfung der Datenqualität durch interne Prüfer:innen und externe Berater:innen (Scope 3).
Abweichungen zwischen Berichtsjahren: Unklare oder unerklärte Veränderungen in ESG-Daten (z. B. Energieverbrauch).	Vergleich mit Vorjahreswerten und Analyse von Abweichungen (ab 20%). Rückfragen bei den Datenerfasser:innen zur Klärung der Abweichungen.
Inkompatibilität mit Finanzkennzahlen: Widersprüche zwischen ESG-Daten und Finanzberichten.	Abgleich der ESG-Daten mit Finanzdaten aus Konsolidierungstools (z. B. Cognos).
Mangelnde Konsistenz und Vergleichbarkeit: Unterschiedliche Qualität und Detailtiefe bei Tochterunternehmen.	Schulungen und Manuals für ESG-Verantwortliche. Benchmarking mit Standorten mit hoher Datenqualität.
Fehlende externe Validierung: Fehlende zusätzliche Überprüfung der Daten durch unabhängige Instanzen.	Zusammenarbeit mit externen Berater:innen zur Überprüfung und Verbesserung der Datenqualität.
Geringe Datenqualität in kleineren Tochterunternehmen: Herausforderungen bei der präzisen ESG-Datenerfassung.	Gemeinsame Analyse der Probleme mit Tochterunternehmen. Definition und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.
Unplausible geschätzte oder berechnete Daten: Risiken durch unsaubere oder nicht nachvollziehbare Schätzungen.	Klare Definition der Datengenauigkeit (exakt/berechnet/geschätzt) im „ESG Cockpit“. Schätzungsleitfaden für Tochterfirmen und Notwendigkeit nachvollziehbarer Berechnungsnachweise.
Fehlende Rückverfolgbarkeit: Unsicherheit, wer für welche Daten verantwortlich ist.	Transparente Zuordnung der Verantwortlichkeiten im „ESG Cockpit“.
Greenwashing: Übertriebene oder falsche Darstellungen von Nachhaltigkeitsmaßnahmen würde der Reputation und Glaubwürdigkeit schaden.	Einhaltung anerkannter Standards: Einhaltung des Berichtsstandards (CSRD) zur Gewährleistung der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit.
Stakeholder-Kommunikation: Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die Berichterstattung den Erwartungen der Stakeholder entspricht.	Stakeholder-Dialog: Einbindung von Stakeholdern erfolgte in einer weitreichenden Umfrage zur Sicherstellung, dass deren Perspektiven bei der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden.
Technische Systemausfälle: Risiken durch technische Probleme im „ESG Cockpit“ oder bei der Datenverarbeitung würden Probleme verursachen.	Möglichkeit der alternativen Datensammlung via Excel.Vorsorgliche Extraktion der Daten aus Datentool.

## 1.8. SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### Kontrons Strategie und Geschäftsmodell im Sinne von Nachhaltigkeit

Kontron entwickelt innovative Hard- und Softwarelösungen für Zukunftsbranchen. Mit der 2024 gestarteten GreenTec-Division setzt das Unternehmen auf nachhaltige Technologien von Steuerungselektronik für Photovoltaik über intelligente Ladelösungen bis hin zu smarten Energiesystemen. Ein erster Großauftrag für vernetzte Wallboxen markiert einen wichtigen Meilenstein. Ergänzend bietet Kontron IoT-basierte Energiemanagementsysteme zur Echtzeit-Überwachung und Effizienzsteigerung.

Auch in der Automatisierung, Transportbranche, Medizintechnik, Luftfahrt und Automobilindustrie spielt Kontron eine Schlüsselrolle. Das IoT-Toolset susietec® treibt die digitale Transformation in der Produktion voran, während 5G-, RAN- und Kommunikationslösungen die Infrastrukturentwicklung und Vernetzung unterstützen. Robuste Systeme verbessern Patient:innenversorgung, Bahntechnologie und Flugreisen.

Als ein weltweit führender Anbieter intelligenter Energielösungen treibt Kontron zudem die Transformation klassischer Stromnetze in digital gesteuerte Smart Grids voran. Die Kombination aus IoT- und KI-gestützten Systemen senkt Kosten, erhöht die Energieeffizienz und reduziert den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele.

Die Einhaltung der ESG-Prinzipien ist ein grundlegender Bestandteil des Verhaltenskodex (Code of Conduct – CoC) des Unternehmens und spielt eine zentrale Rolle bei Entscheidungen in den Bereichen interne Abläufe, Beschaffung von Material und Personal sowie Arbeitsplatzgestaltung. Durch die Optimierung von Prozessen und den effizienten Einsatz von Ressourcen strebt Kontron danach, Emissionen, Energieverbrauch und Abfall zu reduzieren und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende zu optimieren.

Kontron verfolgt das Ziel, durch Ressourceneffizienz und den Einsatz energiesparender Technologien wettbewerbsfähige Preise zu sichern und ökologische Auswirkungen zu minimieren. Die Geschäftsstrategie fokussiert sich auf Innovation, operative Exzellenz und Vertrauen der Kundschaft. Wo möglich, werden Nachhaltigkeitskriterien wie die Anwendung recycelter Verpackungen auch in Beschaffungsprozesse integriert, um einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu leisten.

### Wesentliche Märkte

- › Private Energieversorgung: Fokus auf gewerbliche und industrielle Kund:innen, die Produkte zur Produktion von Eigenstrom anbieten.
- › Industriekundschaft: Unternehmen, die ihren Energieverbrauch optimieren und ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen wollen.
- › Europäischer Markt: Markt, der stark durch den Green Deal der EU und zunehmende regulatorische Anforderungen geprägt ist.
- › Globale Märkte: Kontron ist in 23 Ländern vertreten und adressiert internationale Wachstumsfelder wie Transport, Luftfahrt, Industrieautomatisierung und Defense.
- › E-Mobility Wachstumsmärkte: Länder mit starkem Ausbau der Ladeinfrastruktur, insbesondere Deutschland, Frankreich, Skandinavien und Nordamerika.
- › Smart Infrastructure Märkte: Regionen, die verstärkt in intelligente Stromnetze, Infrastrukturmodernisierung und resiliente Energieversorgung investieren.

Kontron bedient damit eine Bandbreite an Märkten und Kund:innengruppen, die auf Nachhaltigkeit, Effizienz und technologische Innovation setzen. Es gibt keine bekannten Verbote von Produkten oder Services auf bestimmten Märkten.

HEADCOUNT	EMEA		AMER		APAC		TOTAL	
PER 31.12. DES FINANZJAHRES	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Beschäftigte	6.588	7.026	703	743	164	276	7.455	8.045
Unbefristete Beschäftigte	6.303	6.650	700	735	154	225	7.157	7.610
Befristete Beschäftigte	258	337	2	6	9	51	269	394
Beschäftigte mit nicht garantierten Arbeitsstunden	27	39	1	2	1	0	29	41

Die Anzahl der Beschäftigten wird im nichtfinanziellen Bericht gemäß ESRS (Headcount) offengelegt und weicht vom im Konzernanhang ausgewiesenen Personalstand (FTE – Full time Equivalent) ab.

Kontron erzielt keine Umsätze und ist nicht tätig in den Bereichen fossile Energieträger (Kohle, Öl, Gas), chemische Produktion sowie Anbau und Herstellung von Tabak, einschließlich aller damit verbundenen taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten. Obwohl einige Produkte und Technologien der Kontron Gruppe moderne Verteidigungssysteme umfassen, ist die Kontron Gruppe nicht an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt. Zudem gibt es keine Beteiligung an der Herstellung oder Produktion innerhalb der Lieferkette im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen. Infolgedessen werden in diesem Kontext keine Umsätze generiert.

Im Folgenden werden die bedeutenden Produktgruppen, Märkte, Kund:innengruppen und die jeweiligen Gründe für deren Bedeutung erläutert. Die Tätigkeiten der Kontron Gruppe können in die ESRS-Sektoren „Herstellung und Verarbeitung Elektronik und elektrische Geräte (MEL)“ und „Technologie – Informationstechnologie (TIT)“ eingeordnet werden und stehen im Zusammenhang mit wesentlichen tatsächlichen Auswirkungen oder wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen des Unternehmens.

### Sparten und Produktgruppen

BEDEUTENDE PRODUKT(GRUPPE) UND MÄRKTE	ESRS SEKTOR	GRUND FÜR BEDEUTSAMKEIT
<b>GreenTec:</b> Lösungen im Bereich Solarenergie und E-Mobilität	MEL	Die Division GreenTec umfasst Steuerungslösungen für Photovoltaikanlagen und Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. <ul style="list-style-type: none"> <li>› Erneuerbare Energien: Lösungen für Photovoltaikanlagen und deren Integration in Smart-Grid-Systeme.</li> <li>› Elektromobilität: Intelligente Wallboxen für das Laden von Elektrofahrzeugen.</li> <li>› IoT-fähige Energiemanagementsysteme: Produkte zur Echtzeitüberwachung und Optimierung des Energieverbrauchs.</li> <li>› Intelligente Energiesysteme: Management- und Optimierungslösungen für Smart Grids.</li> </ul>
<b>Automation:</b> Industrielle Automatisierung	MEL und TIT	Steigende Nachfrage nach Digitalisierung, Automatisierung und Effizienz in der industriellen Fertigung. <ul style="list-style-type: none"> <li>› Embedded Technologien &amp; Industrie IoT: Robuste Industriecomputer, IoT Gateways, Edge Geräte und Betriebssysteme für vernetzte Maschinen und Geräte.</li> </ul>
<b>Transport:</b> Bahn-Digitalisierung	TIT	Entwicklung von Lösungen zur Digitalisierung des Schienenverkehrs; Beteiligung an Forschung zu Kommunikationsstandards wie FRMCS.

BEDEUTENDE PRODUKT(GRUPPE) UND MÄRKTE	ESRS SEKTOR	GRUND FÜR BEDEUTSAMKEIT
<b>Luftfahrt:</b> IFEC-Systeme und Konnektivität	MEL und TIT	Entwicklung und Bereitstellung von Hardware- und Softwarelösungen zur Bordunterhaltung und Kommunikation, inkl. satellitengestützter Konnektivität.
<b>Medizintechnik:</b> Digitale Systeme im Gesundheitswesen	TIT	Einsatz von IoT-Technologien zur Bereitstellung medizinisch relevanter Daten in Echtzeit zur Unterstützung der Patient:innenversorgung
<b>Energie:</b> Smarte Energielösungen	MEL und TIT	Entwicklung von Hard- und Softwarelösungen für intelligente Stromnetze, Energieversorgung und industrielle Anwendungen.
<b>Kommunikation &amp; Konnektivität:</b> 5G-Technologien	TIT	Entwicklung von IoT- und 5G-Lösungen zur Unterstützung der digitalen Infrastruktur.  <ul style="list-style-type: none"> <li>› 5G und Kommunikationslösungen: Private 5G Campusnetze, Konnektivitätsmodule und RAN Infrastruktur für energie und industrieintensive Anwendungen.</li> </ul>
<b>Automotive &amp; autonomes Fahren</b>	TIT	Bereitstellung von Connectivity-Lösungen für die Fahrzeugvernetzung basierend auf langjähriger Erfahrung im Bereich Telematik.

BEDEUTENDE KUND:INNENGRUPPEN	GRUND FÜR BEDEUTSAMKEIT
<b>Transport und Infrastrukturbetreiber</b>	Bahnbetreiber, ÖPNV Unternehmen und Flughäfen, die auf kritische Kommunikationssysteme und digitale Mobilitätslösungen angewiesen sind. Modernisierung der Bahninfrastruktur durch Kommunikationslösungen (z. B. GSM-R, FRMCS). Fokus auf Sicherheit und Effizienz im Bahnverkehr.
<b>Fluggesellschaften und Verteidigung</b>	Bedarf an modernen Lösungen für Luftfahrt (z. B. Satellitenkonnektivität) und Verteidigung. Fokus auf Betriebseffizienz, Passagiererlebnis und robuste Kontroll- bzw. Abwehrsysteme.
<b>Fertigungs- und Technologieunternehmen, Industrie- und Maschinenbauunternehmen (Industrie 4.0)</b>	Partner:innen und Kund:innen, die IoT- und KI-gestützte Lösungen für die Automatisierung und Fehlererkennung benötigen. Firmen mit hohem Automatisierungsgrad, die IoT Software, Edge Geräte, Predictive Maintenance Lösungen oder Device Management benötigen. Steigender Bedarf an Automatisierung und Digitalisierung. Ziel ist die Optimierung von Produktionsprozessen und die Senkung von Kosten.
<b>Medizintechnikhersteller, Krankenhäuser und Gesundheitsanbieter</b>	Kund:innen, die robuste Embedded-Computer für bildgebende Systeme oder Patient:innenüberwachung einsetzen. Einsatz von IoT-basierten Lösungen in der Medizintechnik zur Verbesserung der Patient:innenversorgung und zur Ressourcenschonung.

## BEDEUTENDE KUND:INNENGRUPPEN

## GRUND FÜR BEDEUTSAMKEIT

### Energieversorger, Unternehmen mit Produkten zu Elektrifizierung und Betreiber intelligenter Stromnetze

Organisationen, die Energieeffizienz steigern, Energieflüsse digitalisieren und optimieren wollen. Umstellung klassischer Stromnetze auf intelligente „Smart Grids“. Ziel ist die Optimierung von Energieflüssen und eine höhere Netzsicherheit.

### Telekommunikationsanbieter

Entwicklung robuster 5G- und Breitbandlösungen für städtische und ländliche Regionen sowie zur Digitalisierung abgelegener Gebiete.

### Automobilhersteller (OEMs)

Kund:innen im Bereich Elektromobilität, die auf intelligente Ladeinfrastruktur fokussiert sind. Bedarf an Kommunikationslösungen für autonomes Fahren und sichere Fahrzeugvernetzung.

### Öffentliche Einrichtungen

Bedarf an Kommunikations- und Netzwerktechnologien zur Effizienzsteigerung und Modernisierung öffentlicher Infrastruktur.

**Nachhaltigkeit im Rahmen der Geschäftstätigkeit:** Seit dem Beitritt zum UN Global Compact im Jahr 2021 orientiert sich Kontron an den Sustainable Development Goals (SDGs) und verfolgt eine transparente Berichterstattung im Rahmen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes. Ziel ist es, nachhaltige Stabilität und Wachstum zu sichern und die langfristige Wertschöpfung des Unternehmens zu stärken. Zudem werden seit dem Geschäftsjahr 2024 die Anforderungen der CSRD umgesetzt und eine freiwillige Prüfung nach den ESRS durchgeführt.

Der stetig aktualisierte Supplier Code of Conduct (SCoC) definiert verbindliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards in der Lieferkette, deren Einhaltung von allen Lieferfirmen und Geschäftspartner:innen erwartet wird. ESG-Kriterien sind damit fester Bestandteil der Lieferfirmenbewertung. Darüber hinaus setzt Kontron konzernweit Maßnahmen zur Emissionsreduktion und Energieeffizienz im Rahmen von ISO 50001 und ISO 14001 um. Dazu zählen eine standortübergreifende Klimarisikoanalyse, der Ausbau von Photovoltaikanlagen, die Einführung energieeffizienter Technologien sowie die Umstellung des Fuhrparks auf Elektro- und Hybridfahrzeuge. Ergänzend wird Ladeinfrastruktur aufgebaut und mit selbst erzeugtem Strom betrieben. Die Produktion und Produktentwicklung ist auf Ressourcenschonung, Energieeffizienz und Langlebigkeit ausgerichtet. Hierzu gehören das Recycling der Abfälle und Produktionsreste, die Optimierung von Verpackungen, sowie die Optimierung der Energieeffizienz.

Nachhaltigkeit dient damit der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, der Risikominimierung und der Stärkung der Marktposition, während gleichzeitig ein positiver Beitrag zu Umwelt und Gesellschaft geleistet wird.

**Geschäftsmodell:** Die Kontron Gruppe ist ein führendes Technologieunternehmen mit Schwerpunkt auf dem Internet der Dinge (IoT). Kontron bietet ein breites Portfolio an integrierten Hardware-, Software- und Dienstleistungslösungen, die in vertikalen Märkten wie Industrieautomation, 5G-Konnektivität, Medizintechnik, Energie und Transport eingesetzt werden. Das Unternehmen entwickelt eigenständig Technologien, die von IoT-fähigen Produkten bis zu spezialisierten Softwarelösungen wie dem KontronOS Betriebssystem reichen. Durch gezielte Akquisitionen, wie beispielsweise der Katek Gruppe oder von IoT-Pionieren, erweitert Kontron kontinuierlich sein Angebot, das auf die Digitalisierung und Optimierung von Produktionsprozessen, den Schutz kritischer Infrastrukturen und die Förderung einer nachhaltigen Energiezukunft abzielt. Weitere Informationen sind im Konzernlagebericht unter „Grundlagen des Konzerns“ zu finden.

## Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette der Kontron Gruppe umfasst alle Schritte von der Beschaffung kritischer Rohstoffe bis zur Installation, Nutzung und dem End of Life Management ihrer Produkte. Weit vorgelagert kommen in der Elektronikindustrie essenzielle Materialien wie seltene Erden, Kupfer, Tantal, Zinn, Wolfram, Gold und Halbleiter zum Einsatz, die aufgrund ihrer Konzentration in wenigen Förderlän-

dern als kritisch gelten und geopolitischen Schwankungen sowie möglichen Lieferengpässen unterliegen. Kontron entwickelt und produziert an mehr als 20 Standorten in Europa und Amerika eingebettete Computersysteme, IoT-Geräte, Energie und Ladeelektronik sowie Softwarelösungen wie KontronOS und KontronGrid. Diese werden durch umfangreiche Tests, Qualitätssicherung, globalen Vertrieb und Service ergänzt; die Logistik ist teilweise ausgelagert und dadurch störanfällig. Nachgelagert erfolgen Installation, Betrieb, Wartung sowie sichere Fernzugriffe und Updates.

Ökologische Risiken resultieren aus energieintensiven Prozessen und knappen Rohstoffen, soziale Risiken aus globalen Lieferketten und ökonomische Risiken aus Rohstoffpreis und Transportvolatilität. Kontron begegnet diesen Risiken durch Mehrquellenstrategien, Second Sourcing, langfristige Lieferfirmenbindungen, optimierte Bedarfsplanung sowie den Ausbau eigener Produktionskapazitäten – verstärkt durch die Integration der Katek Gruppe. Die enge Verzahnung von Nachfrage, Planung und Ausführung stärkt die Effizienz und Resilienz der gesamten Lieferkette.

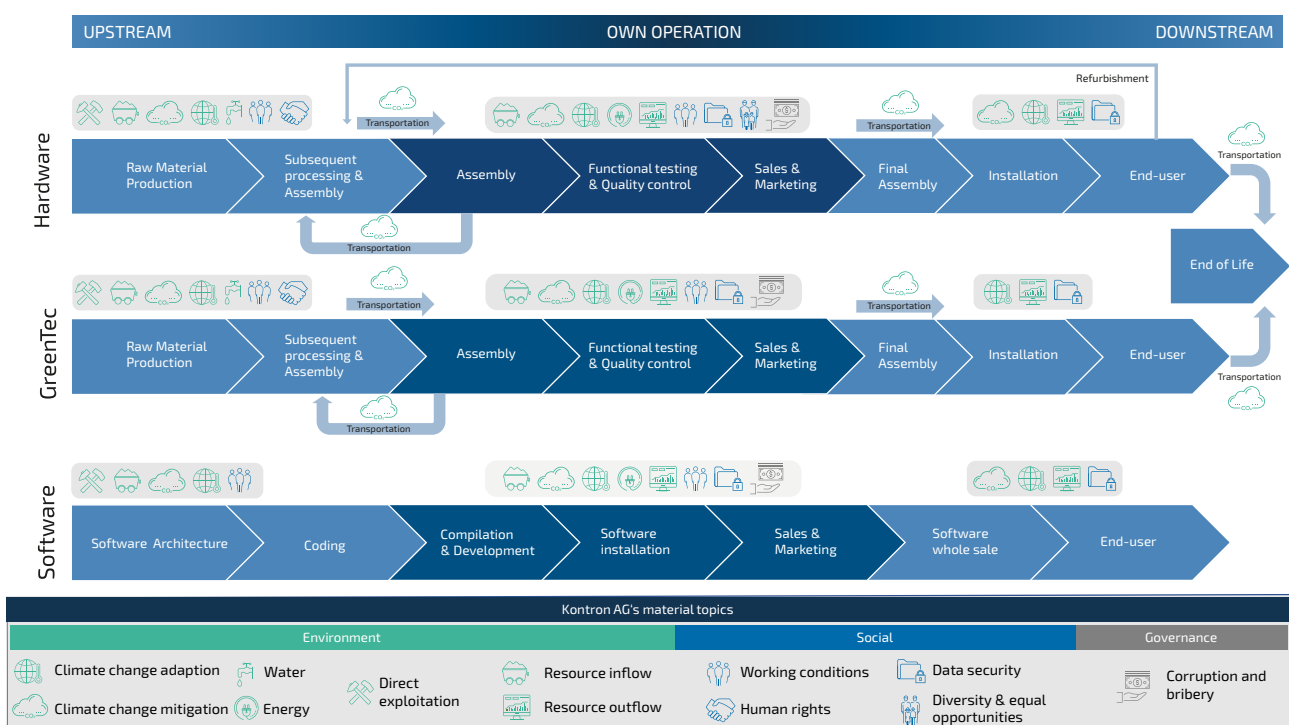


Abbildung: Analyse der Wertschöpfungskette und Allokation der wesentlichen Themen

**Kund:innen und Vertriebsmodell:** Die Kontron Gruppe agiert im B2B-Geschäftsmodell ohne Endkund:innenkontakt und beliefert ausschließlich OEMs, Systemhersteller und Distributoren. Als Komponentenlieferant und Anbieter integrierter IoT-Lösungen umfasst das Portfolio Hardware, Software und Dienstleistungen für Branchen wie Industrieautomatisierung, Gesundheitswesen, Energie und Transport. Die Produkte – darunter KontronOS und das susietec® Toolset – unterstützen Kund:innen bei der Effizienzsteigerung, digitalen Transformation und Datenanalyse in Echtzeit. Der Vertrieb erfolgt über eigene Vertriebsabteilungen sowie strategische Partnerschaften. Durch kundenzentrierte Innovationen und eine enge Verzahnung von Produktentwicklung und Marktanforderungen stärkt Kontron seine Position als führender Anbieter im industriellen IoT.

## 1.9. SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Es erfolgt eine regelmäßige Einbeziehung diverser Interessengruppen. Dies gilt vor allem den Beschäftigten, der Kundschaft, den Lieferfirmen, Medien, Investor:innen und Interessensvertretungen bzw. NGOs. Dies sichert eine transparente und nachhaltige Unternehmensentwicklung. Durch den kontinuierlichen Dialog über verschiedene Kommunikationskanäle und im Rahmen der wiederkehrenden Wesentlichkeitsanalyse werden Erwartungen, Anliegen und Verbesserungsvorschläge erfasst. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in Entscheidungsprozessen berücksichtigt und tragen zur Optimierung von Strategien, Prozessen und Maßnahmen bei. So wird sichergestellt, dass wirtschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung in Einklang gebracht und langfristiger Unternehmenserfolg gefördert wird.

Die wichtigsten Stakeholdergruppen sind Kund:innen, Lieferfirmen, Beschäftigte, Medien, Investor:innen, Interessensvertretungen, NGOs, Rating-Agenturen, Analysten, Gesetzgeber, lokale Gemeinschaften und der Aufsichtsrat.

EINBEZOGENE STAKEHOLDERGRUPPEN	ART DER EINBEZIEHUNG	EINBEZIEHUNG	BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE
Beschäftigte	E-Mail	Respektvoller Umgang	Anpassung von Policies und internen Prozessen
	Social Media	Wertschätzung	Verbesserung der Arbeitsbedingungen
	Interne Informationskanäle	Gleichstellung	Weiterbildungsprogramme
	Beschäftigtenbefragungen	Compliance	Förderung einer offenen Unternehmenskultur
	Trainings und E-Learnings	Flexibles Arbeiten	Integration von Feedback aus Mitarbeitendenbefragung in Unternehmensstrategie
	Policies	Sicherer Arbeitsplatz	
	Unternehmenspublikationen	Faire Entlohnung	
	Events	Work-Life-Balance	
	Whistleblower-Portal	Gesundheit und Arbeitssicherheit	
	Teils Arbeitnehmer:innenvertretung durch Betriebsrat	Mitgestaltung Weiterbildung und Entwicklung	
Kund:innen	E-Mail	Hohe Produkt- und Servicequalität	Verbesserung der Produkt- und Servicequalität
	Telefonate	Beschwerdemanagement	Optimierung des Beschwerdemanagements (Hinweisgebersystem, Feedbacks an Sales und Businessdevelopment)
	Persönlicher Kontakt	Rücknahmoptionen	Anpassung von Nachhaltigkeitszertifizierungen und -ratings
	Website	Verbindlichkeit	Erhöhung der Transparenz entlang der Lieferkette
	Unternehmenspublikationen	Compliance	Sicherstellung der Cybersecurityanforderungen
	Whistleblower-Portal	Lieferkettentransparenz	
	Fachveranstaltungen	Umweltschutz	
		Menschenrechte Datenschutz	

EINBEZOGENE STAKEHOLDERGRUPPEN	ART DER EINBEZIEHUNG	EINBEZIEHUNG	BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE
Lieferfirmen	E-Mail Telefonate Persönlicher Kontakt Unternehmenspublikationen Website Audits Whistleblower-Portal Fachveranstaltungen	Lieferfirmenanforderungen Risikoorientierte Prüfprozesse Lieferqualität Compliance & Transparenz	Lieferfirmenrichtlinien zu Einhaltung von fairem Verhalten und Compliance-Anforderungen Erweiterung der Audit-Prozesse zur Transparenz und Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben Verbesserung der Zusammenarbeit durch regelmäßige Kommunikation
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Richtlinien im SCoC Audits Unternehmenspublikationen Website Whistleblower-Portal	Vorgabe des SCoC an die Lieferfirmen zur Einhaltung von fairen, sicheren Arbeitsbedingungen sowie der Menschenrechte Vorgabe des SCoC zur Erhaltung von Gesundheit und Sicherheit und Einhaltung von Umweltstandards Audits zur Überprüfung der Lieferfirmen hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben	Keine direkte Kommunikation Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards in der Lieferkette Anpassung des SCoCs verstärkte Kontrollen und Audits Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
Medien	E-Mail Telefonate und Konferenzen Interviews/Presseinformationen Unternehmenspublikationen Website Whistleblower-Portal	Information der Öffentlichkeit und Stakeholdern mit relevanten Neuigkeiten Transparenz über allgemeine und börsenrelevante Entwicklungen Compliance mit marktrechtlichen Vorgaben	Medienarbeit Regelmäßige Veröffentlichung von nichtfinanziellen Berichten gemäß offizieller Vorgaben Bereitstellung klarer Informationen für Journalist:innen Verbesserung der externen Kommunikation
Investor:innen	E-Mail, Telefonate und Konferenzen Rechtliche Kapitalmarktinformationen und Ad-hoc-Meldungen Presseinformationen Roadshows Persönlicher Kontakt Unternehmenspublikationen Website Whistleblower-Portal	Information über und Bereitstellung fundierter Entscheidungsgrundlagen Transparente Darstellung der Unternehmenslage zur Stärkung des Vertrauens Starke Compliance zur Reduktion regulatorischer und rechtlicher Risiken Verantwortungsvolle und stabile Unternehmensführung Profitabilität zur Sicherung der Dividenden und Kursgewinne	Weiterentwicklung der ESG-Strategie durch Ziel- und Maßnahmenerstellung in 2025 Beantwortung von Ratings Erhöhung der Transparenz in Finanzberichten Einhaltung regulatorischer Anforderungen Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungen

EINBEZOGENE STAKEHOLDERGRUPPEN	ART DER EINBEZIEHUNG	EINBEZIEHUNG	BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE
Interessenvertretungen, NGOs	E-Mail	Information und Transparenz zur Ermöglichung eines fundierten Verständnisses der unternehmerischen Auswirkungen und Maßnahmen	Mitgliedschaft in sozialen und ökologischen Initiativen
	Telefonate		
	Presseinformationen	Compliance zur Unterstützung der Einhaltung menschenrechtlicher, sozialer und umweltbezogener Standards	Teilnahme an branchenspezifischen Arbeitsgruppen und Dialogformaten
	Unternehmenspublikationen		
	Website		
Whistleblower-Portal	Kooperation zur gemeinsamen Weiterentwicklung von Lösungen und Maßnahmen		

Der Einbezug der Interessen und Perspektiven von Kund:innen, Partner:innen, Mitarbeitenden und Investor:innen ermöglicht es, auf die jeweiligen Bedürfnisse einzugehen und diese in die Entwicklung von IoT-Lösungen zu integrieren. Regelmäßige Feedback-Runden, Workshops und Branchenstudien stellen sicher, dass die Erwartungen aller relevanten Gruppen berücksichtigt werden. Die Stakeholderinteressen, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Effizienzsteigerung, fließen direkt in die strategische Ausrichtung ein. So setzen wir als B2B-Unternehmen hohe Standards für Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit. Durch regelmäßigen Austausch, Audits und Compliance-Anforderungen stellen wir sicher, dass Kontrons Technologien verantwortungsvoll genutzt werden und Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette gewahrt bleiben. Des Weiteren wurde die Weiterentwicklung der ESG-Strategie durch Ziel- und Maßnahmenerstellung im Jahr 2025 angestrebt und damit das Vertrauen von Kund:innen, Partner:innen, Mitarbeitenden und Investor:innen und somit die wechselseitige Beziehung gestärkt.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 hat Kontron signifikante Anpassungen an seiner Strategie vorgenommen, um sich noch stärker auf das IoT-Geschäft zu fokussieren. Die Fokussierung war eine wesentliche Forderung des Kapitalmarktes und der Investor:innen. Dies umfasste den Verkauf der IT-Service-Gesellschaften. Diese Änderungen reflektieren das Ziel, nachhaltiges Wachstum und hohe Margen durch IoT-Innovationen zu erzielen. Mit dem Erwerb der Katek SE, dem größten Zukauf in der Firmengeschichte, wurde diese Strategie in 2024 fortgesetzt. Die Rückmeldungen der genannten Stakeholder haben unter anderem dazu geführt, dass Kontron seinen Schwerpunkt auf nachhaltige Technologien und branchenspezifische IoT-Lösungen legt. Ferner steht der Ausbau des margenstarken Softwaregeschäftes im Mittelpunkt der Strategie der Kontron Gruppe. Durch gezielte Akquisitionen, wie der Übernahme der Katek Gruppe, wurde eine neue „GreenTec“-Division geschaffen, die auf Umwelttechnologien wie Photovoltaik-Steuerungen und intelligente Ladesysteme für E-Fahrzeuge spezialisiert ist.

Im Geschäftsjahr 2025 schloss Kontron die Integration der akquirierten Unternehmen ab und schaffte im Bereich GreenTec Synergien in den Bereichen Nachhaltigkeit und IoT. Zudem wurde das Produktportfolio durch interne Entwicklungen und Kooperationen weiter ausgebaut. Durch die geplanten Maßnahmen erwartet Kontron eine stärkere Bindung der Stakeholder, insbesondere durch die nachhaltige und innovative Ausrichtung des Unternehmens. Dies wird die Wahrnehmung als vertrauenswürdigen Partner:innen in der IoT-Branche weiter stärken. Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden in den mindestens viermal jährlich stattfindenden Sitzungen durch die für ESG verantwortliche Person sowie den CFO über die Erkenntnisse und Ergebnisse zu wesentlichen Themen und nach Stakeholderumfragen über die Interessen der relevanten Stakeholder im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert. Dazu zählen auch die Berichte von externen ESG-Ratingagenturen.

Kontron berücksichtigt hinsichtlich S1-Themen die Interessen, Meinungen und Rechte der Belegschaft, einschließlich der Menschenrechte, durch einen verbindlichen CoC, regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, direkte Gespräche, Whistleblower-Kanäle sowie Schulungs- und Entwicklungsprogramme. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in den CoC ein und werden in konkrete Maßnahmen überführt, sodass die Bedürfnisse der Belegschaft langfristig in die Unternehmensstrategie integriert werden. Betreffend S2, sind in der Wertschöpfungskette die Rechte der Arbeitskräfte im SCoC verankert und unterliegen regelmäßigen Audits. Darüber informiert das Unternehmen transparent in Publikationen und auf der Website. Hinweise können über ein Whistleblower-Portal eingebracht werden. Ergänzend wird Feedback von B2B-Kund:innen aktiv aufgenommen und in Entscheidungsprozesse einbezogen.

### 1.10. SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Jahr 2023 wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse mit Unterstützung einer externen Prüfungs- und Beratungsorganisation als Basis im Hinblick auf die CSRD-Berichtspflicht durchgeführt. 2025 wurde diese Analyse mit Erkenntnissen aus der Branche und zusammen mit themenspezifischen Expert:innen von Grund auf überarbeitet. Unter Berücksichtigung neuer rechtlicher Vorschriften und der Auslegungen der anzuwendenden Gesetze, insbesondere im Hinblick auf den Einbezug von Zeithorizonten, fand in manchen Fällen eine Erweiterung statt.

Im Rahmen einer Reevaluierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die bestehenden Auswirkungen-, Risiko- und Chancenbewertungen (IROs) auf Basis neuer Erkenntnisse und interner Fachbewertungen aktualisiert. Dabei wurden Definitionen präzisiert, Zeithorizonte angepasst und Allokationen überprüft. Neu aufgenommen wurden hingegen Aspekte zu Fachkräftemangel, Cybersicherheit und besonders besorgniserregenden Stoffen. Infolgedessen entfällt das Kapitel zu ESRS E3, während ein neues Kapitel zu ESRS E2 im Bericht 2025 ergänzt wurde.

Dabei wurde bei folgenden IROs festgestellt, dass keine tatsächlichen Beweise vorhanden sind, die eine Bewertung über der Wesentlichkeitsschwelle und einen eigenen IRO weiterhin rechtfertigen würden: (E1) hoher Energiebedarf, (E3) hoher Wasserverbrauch innerhalb der oberen Wertschöpfungskette mit negativen Auswirkungen auf Ökosysteme, (E5) Verwendung nachhaltiger Materialien, Ressourceneffizienz im Produktlebenszyklus, (E5) Förderung der Kreislaufwirtschaft und (S1) Verbesserung des Wohlbefindens der Mitarbeitenden.

Folgende IROs wurden klarer ausformuliert oder basierend auf Branchendaten neu festgestellt: (E1) Lösungen für Kund:innen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, (E2) Gesundheits- und Umweltgefahren durch die Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe, (E5) Beitrag zur Verknappung endlicher Ressourcen, (S1) Freiwillige Fluktuation und Fachkräftemangel, (S1) Verbesserte Produktivität, besserer Zugang zu Spitzenkräften und geringere Fluktuationskosten aufgrund einer starken Arbeitgebermarke, (S1) Arbeitsunfälle und Verletzungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit in der eigenen Belegschaft, (S1) Beitrag zur persönlichen Entwicklung und Kompetenzförderung der Mitarbeitenden durch Weiterbildungsmöglichkeiten, (S2) Arbeitsunfälle und Verletzungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit in der Wertschöpfungskette und (G1) Operative Cybersecurity-Bedrohungen und Datenverletzungen. Aufgrund dieser Neubeurteilung wird der IRO (E3) hoher Wasserverbrauch innerhalb der oberen Wertschöpfungskette mit negativen Auswirkungen auf Ökosysteme gestrichen und das Kapitel zu „ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen“ entfällt. (E2) Gesundheits- und Umweltgefahren durch die Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe werden im Kapitel zu ESRS E2 einschließlich quantitativer Angaben im Berichtszeitraum 2025 neu aufgenommen, da dieses Thema auch im Rahmen der REACH-Verordnung in einigen Geschäftseinheiten relevant ist.

Die Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat zu einer stärkeren Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie, das Risikomanagement und Entscheidungsprozesse geführt. Dabei wurden unter anderem strategische Anpassungen vorgenommen, wie die gezielte Entwicklung von Produkten zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei der Kundschaft sowie Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Somit fließen neue regulatorische Anforderungen systematisch in die Anpassung der Wertschöpfungskette und in Investitionsentscheidungen ein.

**Aktuelle finanzielle Auswirkungen:** Bestimmte wesentliche IROs, insbesondere im Zusammenhang mit steigenden Energiekosten, regulatorischen Anforderungen (z. B. im Bereich gefährlicher Stoffe) sowie potenziellen Reputations- und Rechtsrisiken (z. B. Menschenrechtsverletzungen, Korruption, Cybersecurity), wirken sich bereits heute negativ auf die Kostenstruktur, die Margen und die kurzfristige Liquiditätsplanung aus. Eine signifikante Anpassung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten im kommenden Berichtszeitraum findet derzeit nicht statt.

**Erwartete finanzielle Auswirkungen (kurz-, mittel- und langfristig):** Mittelfristig wird mit einer finanziellen Belastung durch weiter steigende Energiepreise sowie Investitionen in klimabezogene Maßnahmen und Digitalisierung gerechnet. Gleichzeitig erwartet das Unternehmen eine positive Entwicklung seiner Finanzlage durch die Erschließung neuer Märkte mit innovativen, emissionsreduzierenden Produkten sowie durch gesteigerte Mitarbeiterbindung, Produktivität und eine verbesserte Arbeitgebermarke.

Zur Umsetzung seiner Strategie plant das Unternehmen Investitionen in Forschung und Entwicklung, Transformationsprojekte sowie den Ausbau nachhaltiger Produktlinien. Geplante Investitionen betreffen unter anderem Infrastrukturmaßnahmen zur Anpassung an physische Klimarisiken, Weiterbildungsprogramme sowie technologische Innovationen. Die Finanzierung erfolgt aus dem operativen Cashflow, ergänzt durch gezielte externe Mittel, insbesondere Fördermittel, nachhaltige Finanzierungsinstrumente sowie gegebenenfalls durch Kapitalmarktmaßnahmen.

Im Hinblick auf Resilienz steht fest, dass das Geschäftsmodell durch Ausrichtung auf Innovation, Dekarbonisierung und Mitarbeiterförderung grundsätzlich in der Lage ist, auf zentrale Nachhaltigkeitsrisiken zu reagieren und Chancen wie neue Märkte oder Effizienzpotenziale zu nutzen. Bei der Bewertung der Konzentration der Auswirkungen, Risiken und Chancen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden folgende Aspekte berücksichtigt: Anlagen oder Arten von Vermögenswerten (physische und immaterielle Vermögenswerte in der Klimarisikoanalyse), zudem wurden Inputs, Outputs und Vertriebskanäle in der Analyse der Wertschöpfungskette beachtet (siehe SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette). Es wurden keine geografischen Gebiete auf länder-spezifischer Ebene beachtet, nur unterteilt in bestimmte Gruppen, regionale Ebenen, landesweit und global.

Die endgültigen wesentlichen Auswirkungen für 2025 sind in den folgenden Tabellen aufgeführt, einschließlich einer Beschreibung der jeweiligen Auswirkung, Angaben zur Art der Auswirkung (positiv oder negativ), zum Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und zum Zeitraum. Die Risiken und Chancen für 2025 sind in der darauffolgenden Tabelle gelistet, inklusive Informationen zu wesentlichen finanziellen Auswirkungen. Alle Inhalte dieses Berichts fallen unter die ESRS-Offenlegungspflichten der Auswirkungen, Risiken und Chancen, bis auf die letzten zwei Kapitel. Dabei handelt es sich einerseits um das Kapitel zu Qualitätsmanagement und Zertifizierungen, das die bereits durchgeführten Audits in den Tochtergesellschaften zu diversen Themen abbildet, und andererseits das Kapitel zu Korruptionsrisikobewertungen, das die analysierten Korruptionsrisiken in relevanten Ländern behandelt.

THEMEN STANDARD	THEMA	UNTERTHEMA	NAME	BESCHREIBUNG & ZUSAMMENHANG ZWISCHEN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	POSITIVE (+) ODER NEGATIVE (-) AUSWIRKUNG
E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Physische und Investitionsrisiken aufgrund des Klimawandels	Extreme Wetterereignisse und Veränderungen der Wetterbedingungen könnten physische Schäden an den Vermögenswerten und für Mitarbeitende von Kontron verursachen sowie den Betrieb und die Lieferketten stören, was zu erhöhten Ausgaben und vorübergehenden Umsatzverlusten führt. Der Übergang zu einer CO <sub>2</sub> -neutralen Wirtschaft erfordert zudem zusätzliche Investitionen zur Anpassung von Produkten und Dienstleistungen, mit erhöhtem Risiko für erfolglose Ergebnisse.	Risiko (physisch und transitorisch)
E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Förderung des Übergangs zu sauberer Energie durch innovative Produkte und Dienstleistungen	Im Rahmen der wirtschaftlichen Veränderungen aufgrund des fortschreitenden Klimawandels kann Kontron neue Märkte erschließen und neue Produkte für Kund:innen, die sich anpassen und Teil des Übergangs zu sauberer Energie sein wollen, anbieten. Dies stellt eine Chance für zusätzliche Umsatzströme dar, insbesondere für Produkte und Dienstleistungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz sowie zur Produktion und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen.	Chance (transitorisch)
E1	Klimawandel	Klimaschutz	Beitrag zum Klimawandel durch Treibhausgasemissionen	Kontron trägt durch direkte und indirekte Treibhausgasemissionen (THG) zum Klimawandel bei. Wesentliche Emissionen entstehen nicht nur in der eigenen Geschäftstätigkeit, sondern auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette – insbesondere im Zusammenhang mit eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie der Nutzung verkaufter Produkte.	Tatsächliche negative Auswirkung
E1	Klimawandel	Klimaschutz	Lösungen für Kund:innen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Durch das Angebot von Produkten und Dienstleistungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz, Konnektivität, Elektrifizierung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen unterstützt Kontron Kund:innen bei der Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen, indem sie die Abkehr von fossiler Energie ermöglichen und Abfall reduzieren.	Tatsächliche positive Auswirkung

ZEIT-HORIZONT (K KURZ-, M MITTEL-, L LANGFRISTIG)	STANDORTBEZUG (NUR AUSWIRKUN- GEN) (U UPSTREAM, EB EIGENE STANDORTE, D DOWNSTREAM)	ZUGEHÖRIGE MASSNAHMEN	ZUGEHÖRIGE ZIELE	ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN
M, L	-	Keine	Keine Standorte, die hohen physischen Klimarisiken ausgesetzt sind, ohne Anpassungsmaßnahmen	Keine
M, L	-	Entwicklung und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen unter den Marken eSystems, Iskratel, Kontron Transportation und Steca		Keine
K, M, L	U, EB, D	Einkauf und Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen; Unternehmensspezifische Energiemanagement- und Effizienzinitiativen	75% Anteil an Strom aus erneuerbaren Quellen bis 2030, sofern Kontron den Einkauf oder die Eigenerzeugung kontrolliert	CoC
K, M, L	D	Entwicklung und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen unter den Marken eSystems, Iskratel, Kontron Transportation und Steca		Keine

THEMEN STANDARD	THEMA	UNTERTHEMA	NAME	BESCHREIBUNG & ZUSAMMENHANG ZWISCHEN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	POSITIVE (+) ODER NEGATIVE (-) AUSWIRKUNG
E1	Klimawandel	Energie	Steigende Energiekosten und Volatilität der Energieversorgung	Steigende Energiekosten, Volatilität der Energieversorgung und mögliche Unterbrechungen der Energieverfügbarkeit – sowohl in der eigenen Geschäftstätigkeit als auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette – stellen finanzielle Risiken für Kontron dar in Form von erhöhten Betriebskosten und reduzierter Effizienz, was die Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt beeinträchtigen könnte.	Risiko
E2	Umweltverschmutzung	Besonders besorgnis erregende Stoffe	Gesundheits- und Umweltgefahren durch die Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe	Einige der von Kontron gekauften, montierten und verkauften Produkte enthalten Stoffe, die gemäß REACH-Verordnung als besonders besorgniserregend identifiziert und gemeldet sind. Ihre Verwendung birgt ein potenzielles Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, da eine unzureichende Kontrolle über Montage, Nutzung und Entsorgung der Produkte zur Freisetzung toxischer Stoffe in Luft, Wasser oder Boden führen und dabei Verschmutzung und gesundheitliche Schäden verursachen könnte.	Potenzielle negative Auswirkung
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Zerstörung von Lebensräumen und Ökosystemen durch Abbau von kritischen Rohstoffen und Edelmetallen	Die Gewinnung kritischer Rohstoffe und Edelmetalle für die Produktion von Halbleitern und anderen Komponenten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Kontron kann die Rodung großer Flächen für den Abbau erfordern, was zum Verlust natürlicher Lebensräume, zur Tötung oder Vertreibung von Tieren sowie zu langfristigen Störungen und Verschmutzungen von Boden- und Wassersystemen führen könnte.	Potenzielle negative Auswirkung
E5	Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	Beitrag zur Verknappung endlicher Ressourcen	Die vorgelagerte Beschaffung und Produktion der von Kontron vertriebenen Produkte trägt zum Abbau und Erschöpfung endlicher Ressourcen der Erde bei – insbesondere kritischer Rohstoffe und Edelmetalle. Dies kann den Druck auf umweltschädliche Beschaffungspraktiken in geografisch konzentrierten Regionen erhöhen.	Tatsächliche negative Auswirkung
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Erhöhte Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität aufgrund von Sozialleistungen und flexiblen Arbeitsbedingungen	Durch das Angebot verschiedener Sozialleistungen verbessert Kontron die Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeitenden. Dies steigert die Zufriedenheit und unterstützt eine bessere Bindung von Talenten. Zu den Leistungen gehören Essenszuschüsse, zusätzliche Urlaubstage für ehrenamtliche Tätigkeiten und Geburtstage sowie Fahrtkostenzuschüsse und Firmenfahrräder.	Tatsächliche positive Auswirkung

ZEIT-HORIZONT (K KURZ-, M MITTEL-, L LANGFRISTIG)	STANDORTBEZUG (NUR AUSWIRKUN- GEN) (U UPSTREAM, EB EIGENE STANDORTE, D DOWNSTREAM)	ZUGEHÖRIGE MASSNAHMEN	ZUGEHÖRIGE ZIELE	ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN
K, M	-	Einkauf und Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen; Unternehmensspezifische Energiemanagement- und Effizienzinitiativen	75% Anteil von Strom aus erneuerbaren Quellen bis 2030, sofern Kontron den Einkauf oder die Eigenerzeugung vor Ort kontrolliert	CoC
K, M, L	U, EB, D	Keine	Keine	CoC, SCoC
K, M, L	U	Keine	Keine	CoC, SCoC, Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette
K, M, L	U	Verwendung vollständig recycelbarer oder wiederverwendbarer Verpackungen für Standardprodukte	100% Abdeckung durch ISO 14001-Zertifizierung für Standorte mit mehr als 100 Nicht-Büro-Mitarbeitenden bis 2027; 90% Anteil vollständig recycelbarer oder wiederverwendbarer Verpackungen bis 2030, sofern Kontron die Verpackungsentscheidungen kontrolliert	CoC
K, M	EB	Unternehmensspezifische Angebote für Pendeln, Mahlzeiten, Work-Life-Balance und Wohlbefinden; Regelmäßige gruppenweite Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage	90% Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden bis 2030	Keine

THEMEN STANDARD	THEMA	UNTERTHEMA	NAME	BESCHREIBUNG & ZUSAMMENHANG ZWISCHEN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	POSITIVE (+) ODER NEGATIVE (-) AUSWIRKUNG
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Freiwillige Fluktuation und Fachkräftemangel	Freiwillige Kündigungen – insbesondere von Schlüsselpersonen mit erheblichem Know-how – stellen ein Risiko für effiziente Abläufe bei Kontron dar, da deren Verlust die reibungslose Lieferung von Produkten und Dienstleistungen stören und kostspielige Verzögerungen verursachen könnte. Zusätzliche Kosten entstehen durch die Einstellung und Schulung neuer Mitarbeitender; ein Prozess, der durch den Fachkräftemangel weiter erschwert wird.	Risiko
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Verbesserte Produktivität, besserer Zugang zu Spitzenkräften und geringere Fluktuationskosten aufgrund einer starken Arbeitgebermarke	Eine starke Arbeitgebermarke bietet eine erhebliche finanzielle Chance für Kontron, indem sie die Kosten im Zusammenhang mit hoher Fluktuation durch verbesserte Bindung reduziert. Gleichzeitig verbessert eine attraktive Marke den Zugang zu Top-Talenten, steigert die Produktivität und bewahrt institutionelles Know-how durch höhere Zufriedenheit und Engagement der Mitarbeitenden.	Chance
S1	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Stressiges Arbeitsumfeld und erhöhte Mitarbeiterfluktuation	Ein vorübergehend stressiges Arbeitsumfeld in bestimmten Abteilungen bei Kontron, das lange Arbeitszeiten und unzureichende Pausen erfordert, führt zu Unzufriedenheit und erhöhten Fehlerquoten und kann in schweren Fällen zu Burnout führen. Infolge solcher mentaler oder physischer Belastungen kann die Fluktuation steigen, was zusätzlichen Druck für verbleibende Mitarbeitende erzeugt und neue Rekrutierungen erforderlich macht.	Tatsächliche negative Auswirkung
S1	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Arbeitsunfälle und Verletzungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit in der eigenen Belegschaft	Arbeitsunfälle und andere Verstöße gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften verursachen körperliche Schäden, einschließlich Verletzungen, Krankheiten oder sogar Tod von Kontron-Mitarbeitenden. Solche Schäden können durch unzureichende Sicherheitsmaßnahmen, mangelnde Schulung oder Nichteinhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsprotokollen entstehen.	Tatsächliche negative Auswirkung
S1	Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle aufgrund struktureller Ungleichheiten	Eine ungleiche Verteilung der Geschlechter zwischen Rollen, die spezielle Ausbildung oder Hochschulbildung erfordern, und solchen, die dies nicht tun, führt zu einem hohen unbereinigten Gender-Pay-Gap bei Kontron und trägt zur fortgesetzten beruflichen Segregation der Belegschaft bei.	Tatsächliche negative Auswirkung

ZEIT-HORIZONT (K KURZ-, M MITTEL-, L LANGFRISTIG)	STANDORTBEZUG (NUR AUSWIRKUN- GEN) (U UPSTREAM, EB EIGENE STANDORTE, D DOWNSTREAM)	ZUGEHÖRIGE MASSNAHMEN	ZUGEHÖRIGE ZIELE	ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN
K, M	EB	Regelmäßige gruppenweite Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage	90% Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden bis 2030	Keine
K, M, L	EB	Unternehmensspezifische Angebote für Pendeln, Mahlzeiten, Work-Life-Balance und Wohlbefinden; Regelmäßige gruppenweite Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage; jährliche Leistungsbeurteilungen und unternehmensspezifische Schulungen	90% Teilnahme an jährlichen Leitungsbeurteilungen bis 2027; 10% Steigerung der durchschnittlichen Schulungsstunden bis 2028	CoC
K, M	EB	Regelmäßige gruppenweite Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage	90% Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden bis 2030	CoC
K, M, L	EB	Keine	Jährliche meldepflichtige arbeitsbedingte Unfallrate unter 2,5 pro 500 FTE	CoC, Whistleblower-Policy
K, M	EB	Berechnung des bereinigten Gender-Pay-Gap	25% Anteil von Frauen im Top-Management bis 2030	CoC, DEI-Policy

THEMEN STANDARD	THEMA	UNTERTHEMA	NAME	BESCHREIBUNG & ZUSAMMENHANG ZWISCHEN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	POSITIVE (+) ODER NEGATIVE (-) AUSWIRKUNG
S1	Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Beitrag zur persönlichen Entwicklung und Kompetenzförderung der Mitarbeitenden durch Weiterbildungsmöglichkeiten	Mitarbeitende bei Kontron erhalten verschiedene Möglichkeiten für freiwillige Schulungen und Programme zur Erweiterung oder Verbesserung von Fähigkeiten. Dies unterstützt sowohl ihre persönliche als auch berufliche Entwicklung und trägt zur erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit bei.	Tatsächliche positive Auswirkung
S1	Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gesteigerte Produktivität und Inklusion aufgrund einer vielfältigen Belegschaft	Durch die Förderung und Aufrechterhaltung einer vielfältigen Belegschaft stellt Kontron sicher, dass eine breite Palette von Perspektiven in Entscheidungsprozesse einfließt. Dies verbessert die Kommunikation und unterstützt die Entwicklung eines inklusiven Arbeitsumfelds, in dem sich jede Person respektiert und wertgeschätzt fühlt.	Tatsächliche positive Auswirkung
S1	Eigene Belegschaft	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Verstöße gegen Menschenrechte und Datenschutz, die die eigene Belegschaft betreffen	In Einzelfällen könnten Kontron-Mitarbeitende Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein, einschließlich Verstößen gegen Arbeitsgesetze, Diskriminierung oder Verletzungen von Datenschutzbestimmungen, was den Betroffenen physischen oder psychischen Schaden zufügen kann.	Potenzielle negative Auswirkung
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Arbeitsunfälle und Verletzungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit in der Wertschöpfungskette	Arbeitsunfälle und andere Verstöße gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften können körperliche Schäden verursachen, einschließlich Verletzungen, Krankheiten oder sogar Tod von Arbeitnehmer:innen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Solche Schäden können durch unzureichende Sicherheitsmaßnahmen, mangelnde Schulung oder Nichteinhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsprotokollen entstehen.	Potenzielle negative Auswirkung
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Verstöße gegen Menschenrechte, die Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette betreffen	Arbeitnehmer:innen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Kontron könnten Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung ausgesetzt sein – insbesondere bei Bergbau-, Fertigungs- und Abfallbehandlungsaktivitäten außerhalb der Europäischen Union.	Potenzielle negative Auswirkung

ZEIT-HORIZONT (K KURZ-, M MITTEL-, L LANGFRISTIG)	STANDORTBEZUG (NUR AUSWIRKUN- GEN) (U UPSTREAM, EB EIGENE STANDORTE, D DOWNSTREAM)	ZUGEHÖRIGE MASSNAHMEN	ZUGEHÖRIGE ZIELE	ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN
K, M, L	EB	Jährliche Leistungsbeurteilungen und unternehmensspezifische Schulungen	10% Steigerung der durchschnittlichen Schulungsstunden der Mitarbeitenden bis 2028	CoC
K, M, L	EB	Regelmäßige gruppenweite Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage	25% Anteil von Frauen im Top-Management bis 2030	CoC, DEI-Policy
K, M, L	EB	Jährliche Schulung des Top-Managements und der Mitarbeitenden zu Konzern-Compliance-Richtlinien	100% Teilnahme des Top-Managements und der Mitarbeitenden an jährlichen Schulungen zu den gruppenweiten Compliance-Richtlinien	CoC, Whistleblower-Policy
K, M, L	U, D	Bewertung aller Konzerngesellschaften hinsichtlich EU-Mindestschutzpraktiken	Nicht zutreffend	SCoC, Whistleblower-Policy
K, M, L	U, D	Keine	Nicht zutreffend	SCoC, Whistleblower-Policy

THEMEN STANDARD	THEMA	UNTERTHEMA	NAME	BESCHREIBUNG & ZUSAMMENHANG ZWISCHEN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	POSITIVE (+) ODER NEGATIVE (-) AUSWIRKUNG
G1	Geschäftsverhalten	Aggregiert	Operative Cybersecurity-Bedrohungen und Datenverletzungen	Cyberangriffe auf die Informations- und Betriebstechnologie von Kontron sowie die böswillige oder versehentliche Weitergabe oder der Verlust von Unternehmensdaten könnten den täglichen Betrieb beeinträchtigen oder zur Offenlegung sensibler Informationen führen, was möglicherweise zu einem dauerhaften Verlust der Wettbewerbsfähigkeit führt. Darüber hinaus könnten Bußgelder, Reputationsschäden und der Vertrauensverlust bei Stakeholdern zu erhöhten Kosten und verringerten Umsätzen führen.	Risiko
G1	Geschäftsverhalten	Korruption und Bestechung	Reputationsschäden und finanzielle Strafen aufgrund von Korruption und Bestechung	Vorfälle von Korruption oder Bestechung, an denen Kontron oder einzelne Mitarbeitende beteiligt sind, könnten erhebliche Reputationsschäden verursachen, die die Integrität des Unternehmens beeinträchtigen und das Vertrauen der Stakeholder untergraben. Zusätzlich zur Gefährdung von Geschäftsbeziehungen könnten solche Vorfälle auch zu erheblichen finanziellen Strafen führen.	Risiko

ZEIT-HORIZONT (K KURZ-, M MITTEL-, L LANGFRISTIG)	STANDORTBEZUG (NUR AUSWIRKUN- GEN) (U UPSTREAM, EB EIGENE STANDORTE, D DOWNSTREAM)	ZUGEHÖRIGE MASSNAHMEN	ZUGEHÖRIGE ZIELE	ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN
K, M, L	-	Cybersecurity-Praktiken und regelmäßige Penetrationstests; Regelmäßige Cybersecurity-Schulungen für Mitarbeitende	Behebung aller kritischen Penetrationstest-Ergebnisse innerhalb von 1 Monat; 90% Abschlussquote für Cybersecurity- Schulungen bis 2027	CoC
K, M, L	-	jährliche Anti-Korruptionsschulung für risikobehaftete Funktionen	100% Teilnahme aller risikobehafteten Funktionen an jährlichen Anti- Korruptionsschulungen	CoC

### 1.10.1. E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Physische Risiken durch den Klimawandel werden nur in ihrer Gesamtheit unternehmensweit als wesentlich eingestuft, nicht jedoch einzelne Kategorien physischer Klimarisiken. Darüber hinaus wurden zwei klimabezogene Übergangsrisiken für das Unternehmen als wesentlich identifiziert: die Kosten durch das Ersetzen bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen sowie möglicherweise daraus resultierende erfolglose Investitionen in neue Technologien. Diese identifizierten Klimarisiken wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zu einem einzigen, wesentlichen Risiko auf Gruppenebene im Bereich Anpassung an den Klimawandel zusammengefasst: als „physische und Investitionsrisiken aufgrund des Klimawandels“. In Folge werden die genannten einzelnen Risiken als Unterrisiken des gesamten Klimarisikos verstanden und behandelt.

Die physischen Risiken wurden für eigene Standorte und bilanzierte Lager an Kund:innen- oder Lieferfirmenstandorten analysiert, Übergangsrisiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette inklusive der eigenen Geschäftstätigkeit. Die Resilienzanalyse deckt somit die gesamte Wertschöpfungskette ab – mit Ausnahme physischer Risiken in der vorgelagerten Kette sowie außerhalb der Kund:innenseitigen Konsignationslager. Die Bewertung erfolgte auf Basis des potenziellen Schadensausmaßes durch qualitative Einschätzungen interner Fachexpert:innen und der gruppenweiten Risikomanagementfunktion und wurde im Jänner 2025 abgeschlossen.

Für Übergangsrisiken wurde ein strenges regulatorisches Umfeld, insbesondere in der Europäischen Union, unterstellt, mit starken marktseitigen, technologischen und reputationsbedingten Veränderungen, die hohe Investitionen in emissionsarme Produktion und steigende Nachfrage nach entsprechenden Produkten erwarten lassen. Finanzielle Effekte und Mittel wurden zunächst nur grob im Rahmen der gruppenweiten Risikobewertung geschätzt und sollen perspektivisch präziser beziffert werden.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der kontinuierlichen Reduktion des Energieverbrauchs. Der jeweilige Energiemix hängt von landesspezifischen politischen und technologischen Entwicklungen ab, wobei eine Abkehr von fossilen Energieträgern – insbesondere in Bezug auf den Stromverbrauch – angestrebt wird.

Zur Bestimmung der Resilienz der eigenen Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel hat die Kontron AG im Rahmen der für das Berichtsjahr 2024 erstmalig durchgeführten Klimarisikokoanalyse bewertet, ob die einzelnen Risikokategorien einen signifikanten negativen Einfluss auf die Strategie und/oder das Geschäftsmodell haben könnten. Die dabei verwendeten Klimaszenarien und Zeithorizonte sind zwischen Klima- und Resilienzanalyse kongruent. Bei physischen Risiken kamen ein Zeithorizont von 35 Jahren sowie vier Klimaszenarien in Form der repräsentativen Konzentrationspfade RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 und RCP8.5 des Weltklimarats IPCC zur Anwendung, während bei Übergangsrisiken drei Zeithorizonte (kurzfristig bis zu einem Jahr, mittelfristig ein bis fünf Jahre sowie langfristig über fünf Jahre) verwendet wurden. Anhand der Beispiele der ESRS sowie internen Inputs wurde eine Liste relevanter klimabedingter Übergangsrisiken und Chancen verteilt auf die Bereiche „Politik & Recht“, „Technologie“, „Markt“ und „Reputation“ erstellt und mit der Konzernrisikomanagementfunktion abgestimmt. Die transitorischen Bewertungen wurden unter der allgemeinen Annahme eines 1,5-Grad-Szenarios gemäß dem Übereinkommen von Paris vorgenommen, da dabei von einem strengen regulatorischen Umfeld – vor allem innerhalb der EU – auszugehen ist. Der im Berichtsjahr 2025 durchgeführte Aktualisierungsprozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat dahingehend keinen Anhaltspunkt ergeben, dass sich an der Resilienzbestimmung aus dem Vorjahr etwas in signifikantem Maße geändert haben könnte. Somit gilt diese Einschätzung aus dem Vorjahr auch für das Berichtsjahr 2025.

Das Ergebnis der Resilienzanalyse im Zuge der Bewertung der Klimarisiken zeigt, dass die beiden transitorischen Unterrisiken der Kosten durch das Ersetzen bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen sowie möglicherweise daraus resultierende erfolglose Investitionen in neue Technologien langfristig die Resilienz der Strategie und/oder des Geschäftsmodells der Kontron AG beeinflussen könnten, insbesondere in einem 1,5-Grad-Szenario mit einhergehendem hohen Investitionsdruck und der notwendigen Reduktion von Treibhausgasemissionen. Der Grund dafür liegt vor allem in dem Erfordernis, neuartige und emissionsärmere Technologien und Lösungen zu implementieren, welche sich zukünftig rückblickend als unterlegen gegenüber konkurrierenden und ebenfalls nur bedingt erprobten Technologien herausstellen könnten und somit einen langfristigen Wettbewerbsnachteil für die Kontron AG bedeuten könnten.

Berücksichtigung von risikobehafteten Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten bei der Festlegung der Strategie des Unternehmens, seinen Investitionsentscheidungen sowie den laufenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen:

Nachhaltigkeitsrisiken sind integraler Bestandteil des Konzernrisikomanagements und werden mit der gleichen Sorgfalt bewertet und berücksichtigt wie andere Risiken. Gesetzlich vorgeschriebene Analysen werden durchgeführt und, falls erforderlich, künftig verstärkt eingesetzt. Die Aufbereitung von Risiken und Chancen erfolgt von den verantwortlichen Teams intern und wird im Vorstand diskutiert sowie anschließend dem Aufsichtsrat zur Diskussion und allfälligen Genehmigung vorgelegt. Dabei wird, wenn nötig, auf die Unterstüt-

zung externer Expert:innen zurückgegriffen, um eine fundierte und umfassende Risikobewertung sicherzustellen. Teile der Risikobewertung sind bereits im internen Audit Prozess implementiert, während weitere Kontrollmechanismen derzeit aufgebaut werden.

Auf Basis der Resilienzanalyse bestehen in Bezug auf physische Klimarisiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Unsicherheiten, da diese bisher nicht gesondert bewertet wurden. Insbesondere Abhängigkeiten von spezifischen Rohstoffen wie seltene Erden und/oder Produktkomponenten könnten bei Unterbrechungen der globalen Lieferketten durch klimabedingte Naturkatastrophen oder dauerhaften Klimaveränderungen möglicherweise ein wesentliches Ausmaß für die Resilienz des Geschäftsmodells annehmen. Für die eigene Tätigkeit sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette werden physische Klimarisiken zwar erhöht, aber nicht als gefährdend für die Strategie oder das Geschäftsmodell eingestuft. Kurzfristig wird auf eine kontinuierliche Optimierung der Betriebsabläufe gesetzt, um Emissionen zu reduzieren und Effizienzpotenziale auszuschöpfen. Dazu gehören Maßnahmen wie die Verbesserung der Energieeffizienz und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien. Zudem sichert ein regelmäßiges Risikomanagement die Überwachung und notfalls Aktionsfähigkeit hinsichtlich der Geschäftsrisiken. Mittelfristig wird die stetige Weiterentwicklung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios gefördert, um den wachsenden Anforderungen der Märkte und regulatorischen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Dies beinhaltet Modernisierung bestehender Vermögenswerte, um sie an neue technologische Standards anzupassen. Gleichzeitig wird großer Wert auf die Qualifizierung und Umschulung der Mitarbeitenden gelegt, um den Wandel aktiv mitzugestalten. Langfristig wird eine trend-angepasste Transformation der Geschäftsmodelle angestrebt, die innovative Lösungen unter anderem zur Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaft umfasst. Durch strategische Partnerschaften und kontinuierliche Investitionen in zukunftsfähige Technologien stellen wir sicher, dass das Unternehmen langfristig wettbewerbsfähig bleibt und seine Rolle als verantwortungsbewusster Akteur in den Branchen weiter ausbaut.

### 1.10.2. E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Extraktion kritischer Materialien und Substanzen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kann erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf die Biodiversität, haben. Der Abbau von Rohstoffen führt zum Beispiel zur Zerstörung von Lebensräumen, was direkt zur Gefährdung und zum Verlust der biologischen Vielfalt beitragen kann. Dies betrifft vor allem vorgelagerte Prozesse in der Wertschöpfungskette, die potenziell mittelfristige Auswirkungen zeigen können. Basierend auf einer Analyse anhand der Natura2000-Onlineplattform wurden 2024 die eigenen Standorte hinsichtlich der Nähe zu Gebieten mit hoher Biosensitivität untersucht. Bei dem Großteil der weltweiten Standorte wurde weder Nähe zu entsprechenden Gebieten, noch Auswirkungen festgestellt. Bei Standorten, nahe Gebieten mit hoher Biosensitivität, wurde anhand von Fragebögen bewertet, ob Auswirkungen auf diese nahegelegene Gebiete und die Biodiversität vorliegen. Die betrachteten Standorte befinden sich in Hamburg, Ismaning, Frickenhausen, Memmingen, Immenstaad, Böisingen (Deutschland), Pécs und Budaörs (Ungarn), Alcalá de Henares (Spanien) sowie Bisamberg (Österreich); an allen Standorten wurden keine Auswirkungen festgestellt.

Es wurden somit allgemein keine wesentlichen Auswirkungen im Hinblick auf Bodenverschlechterung, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung im eigenen Betrieb festgestellt. Basierend auf der beschriebenen Analyse wurde eine Abfrage bei den Einheiten mit Standorten nahe oder in Gebieten mit ausgeschriebenener hoher Biodiversität durchgeführt. Dabei wurden keine signifikanten Auswirkungen der eigenen Geschäftsaktivitäten auf bedrohte Spezies festgestellt.

### 1.10.3. S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle von der Kontron Gruppe beschäftigten Personen, die von dem Unternehmen wesentlich beeinflusst werden können, sind in den Offenlegungsbereich gemäß ESRS 2 einbezogen. Die identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, sowie Risiken und Chancen im Hinblick auf die eigene Belegschaft stehen in direktem Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Kontron Gruppe. Die Unternehmensstrategie basiert auf projektorientierten Geschäftsmodellen in der Elektronik- und Softwareindustrie, die eine hohe Flexibilität und internationale Zusammenarbeit erfordern. Daraus ergeben sich sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Belegschaft. Diese Risiken und Chancen beeinflussen die strategische Personalplanung und die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Geschäftsmodells sicherzustellen.

In der eigenen Belegschaft sind folgende Personengruppen inkludiert: Alle Beschäftigte, die zum 31. Dezember 2025 bei einem Unternehmen der Kontron Gruppe beschäftigt waren. Dazu gehören auch Auszubildende, Praktikant:innen, Lehrlinge sowie Mitarbeitende in Elternzeit, Bildungsurlaub oder Krankenstand.

Folgende Beschäftigte und nicht angestellte Beschäftigte (Fremdarbeitskräfte) unter der eigenen Belegschaft sind von wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen von Kontrons Tätigkeiten betroffen:

- › Beschäftigte: Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen.

Fremdarbeitskräfte:

- › Zeitarbeitskräfte: Einfluss durch Einsatzplanung, Vertragsgestaltung und temporäre Arbeitsbedingungen.
- › Freie Beschäftigte (Selbstständige): Betroffen durch Projektverträge, Vergütung und die Einbindung in Unternehmensprozesse.
- › Leiharbeiter:innen: Betroffen durch die Koordination zwischen Leiharbeitsfirmen und Kontron, insbesondere in Bezug auf faire Arbeitsbedingungen und Rechte.

Im Rahmen der EU-Taxonomie-Konformität durchgeführten Risikoanalyse hinsichtlich Mindestschutzmaßnahmen wurden keine eigenen Geschäftstätigkeiten identifiziert, die ein signifikantes Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Kinderarbeit aufweisen, weder in Bezug auf die Art der Tätigkeit (z. B. Produktionsstätten) noch in Bezug auf Länder oder geografische Regionen, in denen die Unternehmen der Kontron Gruppe tätig sind.

In der eigenen Belegschaft wurden potenzielle negative Auswirkungen identifiziert. Besonders vulnerabel gegenüber arbeitsbezogenen negativen Auswirkungen sind tendenziell temporär Beschäftigte, Werkstudierende, Beschäftigte in Ländern mit schwacher Arbeitsrechtsdurchsetzung, Mitarbeitende in Niedriglohnsektoren sowie Personen mit Betreuungsaufgaben oder ohne ausreichenden Zugang zu Beschwerdemechanismen. Auch wenn im Berichtsjahr 2025 kein formal verabschiedeter Übergangsplan zur Reduktion von Umwelt- und Klimaauswirkungen vorlag, ist davon auszugehen, dass zukünftige Dekarbonisierungs- und Transformationsmaßnahmen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben werden, insbesondere durch veränderte Tätigkeitsprofile, technologische Anpassungen und mögliche organisatorische Umstrukturierungen. Gleichzeitig ergeben sich daraus Chancen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie für gezielte Reskilling- und Upskilling-Maßnahmen, insbesondere in technologie-, entwicklungs- und innovationsnahen Funktionen.

- › Stressiges Arbeitsumfeld und erhöhte Mitarbeiterfluktuation: Hohe Arbeitsbelastung in einzelnen Bereichen führt zu Unzufriedenheit, Fehlern und erhöhtem Risiko für Burnout (Tatsächliche negative Auswirkung). Diese Risiken sind nicht systemisch bedingt.  
Vorher: Arbeitszeit Risiken der Überlastung von Arbeitnehmer:innen: Die Vorgabe oder Förderung übermäßig langer Arbeitszeiten ohne ausreichende Pausen können zu Burnout, vermehrten Fehlern und hoher Fluktuation führen.  
Grund der Änderung: klare Definition und Schärfung, Überprüfung von Zeithorizonten und Lokalisierung.
- › Arbeitsunfälle und Verletzungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit in der eigenen Belegschaft: Arbeitsunfälle und Sicherheitsverstöße können zu Verletzungen, Krankheit oder Tod führen (Tatsächliche negative Auswirkung). Diese Risiken sind nicht systemisch bedingt.  
Vorher: Arbeitszeit – Risiko: Überlange Arbeitszeiten ohne Pausen erhöhen das Risiko für Burnout und Fluktuation.  
Grund der Neuerstellung: nach interner Expert:innenprüfung und Stakeholder-Feedback wurde das Thema Gesundheit und Sicherheit als wesentlich eingestuft.
- › Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle aufgrund struktureller Ungleichheiten: Ungleichverteilung von Geschlechtern in unterschiedlichen Rollen führt zu hohem unbereinigtem geschlechtsspezifischem Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap) (Tatsächliche negative Auswirkung). Diese Risiken sind zwar strukturell, jedoch nicht systemisch bedingt.

Vorher: Gleichheit der Geschlechter und gleicher Lohn: systemische Lohnungleichheit je nach Fachbereich, Tätigkeit und Branche ist gegeben.

Grund der Änderung: Berechnung des Gender-Pay-Gaps, klare Definition und Schärfung, Überprüfung von Zeithorizonten und Lokalisierung.

- › Verstöße gegen Menschenrechte und Datenschutz, die die eigene Belegschaft betreffen: Einzelne Fälle von Menschenrechtsverletzungen oder Datenschutzverstößen können physischen oder psychischen Schaden verursachen (Potenzielle negative Auswirkung). Diese Risiken sind nicht systemisch bedingt.

Vorher: Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Vernachlässigung, Fehlverhalten und Verstöße gegen die Menschenrechte, Risiken, Fehlverhalten und Vernachlässigung sowie andere Menschenrechtsverletzungen können potenziell in Hochrisikobereichen, nicht systemisch vorkommen.

Grund der Änderung: klare Definition und Schärfung, Überprüfung von Zeithorizonten und Lokalisierung.

Kontrons positive Auswirkungen betreffen alle Beschäftigten, darunter festangestellte Beschäftigte, Teilzeitkräfte, Werkstudent:innen, Praktikant:innen, temporär Beschäftigte sowie freie Beschäftigte. Spezifische Gruppen, wie Eltern in flexiblen Arbeitszeitmodellen oder Beschäftigte in multikulturellen Teams, profitieren zusätzlich von individuellen Vereinbarungen und der Förderung von Diversität. Datenschutz und faire Entlohnung haben globale Auswirkungen, wobei Europa durch strikte Datenschutzrichtlinien und Gleichstellungsinitiativen hervortritt.

- › Erhöhte Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität aufgrund von Sozialleistungen und flexiblen Arbeitsbedingungen: Durch vielfältige Benefits und flexible Arbeitsmodelle steigert Kontron die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden (Tatsächliche positive Auswirkung).

Vorher: Arbeitsbedingungen – Chance: Sehr gute und beliebte Arbeitsbedingungen ergeben die Chance zu verbesserter Produktivität, besserer Zugang zu Spitzenkräften und geringere Fluktuationskosten dank starker Arbeitgebermarke.

Grund der Änderung: klare Definition und Schärfung, Überprüfung von Zeithorizonten und Lokalisierung.

- › Beitrag zur persönlichen Entwicklung und Kompetenzförderung der Mitarbeiter:innen durch Weiterbildungsmöglichkeiten: Freiwillige Trainingsprogramme fördern persönliche und berufliche Entwicklung (Tatsächliche positive Auswirkung).

Grund der Neuerstellung: nach interner Expert:innenprüfung und Stakeholder-Feedback wurde das Thema der Trainings als wesentlich eingestuft.

- › Gesteigerte Produktivität und Inklusion aufgrund einer vielfältigen Belegschaft: Diversität fördert unterschiedliche Perspektiven, Kommunikation und ein inklusives Arbeitsumfeld (Tatsächliche positive Auswirkung).

Vorher: Gleichheit der Geschlechter und gleicher Lohn: systemische Lohnungleichheit je nach Fachbereich, Tätigkeit und Branche ist gegeben.

Grund der Änderung: klare Definition und Schärfung, Überprüfung von Zeithorizonten und Lokalisierung.

Die ehemalige positive Auswirkung „Arbeitszeiten – Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeiter:innen“ wurde nach einer Absprache mit internen Expert:innen aufgrund von fehlender Nachweisebarkeit heruntergestuft und erreicht nicht mehr den Schwellenwert zur Wesentlichkeit.

Aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Belegschaft ergeben sich wesentliche Risiken und Chancen wie folgt:

- › Freiwillige Fluktuation und Fachkräftemangel: Freiwillige Kündigungen, insbesondere in Schlüsselpositionen, gefährden effiziente Abläufe und erhöhen Kosten für Rekrutierung und Training (Potenzielles Risiko).

Vorher: Arbeitszeit – Risiko: Überlange Arbeitszeiten ohne Pausen erhöhen das Risiko für Burnout und Fluktuation.

Grund der Änderung: klare Definition und Schärfung, Überprüfung von Zeithorizonten und Lokalisierung.

- › Verbesserte Produktivität, besserer Zugang zu Spitzenkräften und geringere Fluktuationskosten aufgrund einer starken Arbeitgebermarke. Eine starke Arbeitgebermarke reduziert Fluktuationskosten, erleichtert Zugang zu Top-Talenten und steigert Produktivität (Potenzielle Chance).

Vorher: Arbeitsbedingungen – Chance: Sehr gute und beliebte Arbeitsbedingungen ergeben die Chance zu verbesserter Produktivität, besserer Zugang zu Spitzenkräften und geringere Fluktuationskosten dank starker Arbeitgebermarke.

Grund der Änderung: klare Definition und Schärfung, Überprüfung von Zeithorizonten und Lokalisierung.

#### 1.10.4. S2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Kontron Gruppe ist ein global tätiges Unternehmen in der Elektronik- und Technologiebranche, dessen Wertschöpfungskette eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitskräfte umfasst.

Beschäftigte in der vorgelagerten Lieferkette, z. B. der Rohstoffgewinnung, der Fertigung, im Bauteilhandel und in der Logistik, können von negativen Auswirkungen und Risiken der respektiven Branche betroffen sein. In der vorgelagerten Kette sind dies Bergbauarbeiter:innen für Metalle und Mineralien sowie Produktionsmitarbeiter:innen in Elektronikfabriken, während in der nachgelagerten Kette insbesondere Beschäftigte in Distribution, Recycling und Entsorgung tätig sind. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden diese verschiedenen Personengruppen berücksichtigt, jedoch nicht explizit einzelne besonders gefährdete Gruppen.

Die Kontron Gruppe hat Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit in ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette als potenzielles Risiko evaluiert. Das tatsächliche Risiko liegt im Zusammenhang mit Konfliktmineralien, deren Abbau und Handel zur Finanzierung bewaffneter Gruppen systemisch beitragen und mit Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und Umweltbelastungen verbunden sein können. Es wurden keine expliziten geografischen Gebiete oder Länder evaluiert und identifiziert, da die Lieferkette nicht bis zum Ursprung nachvollzogen werden kann. Da diese Mineralien häufig in elektronischen Bauteilen verwendet werden, begegnet die Kontron Gruppe diesem Risiko mit strengen Lieferkettenkontrollen, Transparenzinitiativen und der Einhaltung internationaler Standards wie den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten.

Die identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette führen nicht zu einer Anpassung des Kerngeschäftsmodells der Kontron Gruppe, beeinflussen jedoch die Ausgestaltung der Beschaffungsstrategie, des Lieferfirmenmanagements sowie der konzernweiten Mindeststandards in Bezug auf Menschenrechte. Die Berücksichtigung der Interessen, Sichtweisen und Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette erfolgt insbesondere über die Definition von Anforderungen an Lieferfirmen, risikobasierte Präventionsmaßnahmen sowie die Ausrichtung interner Kontroll- und Compliance-Prozesse.

- › **Zeitlicher Horizont:** Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können über alle Zeithorizonte hinweg auftreten und haben systemische Züge der Ausbeutung.
- › **Ausmaß der Auswirkungen:** Solche Verstöße haben erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitskräfte, da sie schwerwiegende Eingriffe in ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen darstellen.
- › **Betroffener Personenkreis:** Die Auswirkungen sind in der Regel auf eine begrenzte Anzahl von Personen in der oberen Wertschöpfungskette beschränkt.
- › **Schwierigkeitsgrad der Behebung:** Diese Verstöße sind äußerst schwer zu überwachen und langfristig schwierig zu beheben. Insbesondere die fehlende Transparenz in den Abbauregionen und komplexe Lieferketten erschweren die Minderung der negativen Auswirkungen.
- › **Wahrscheinlichkeit:** Solche Auswirkungen sind potenziell vorhanden, aber eine quantitative Abschätzung der Wahrscheinlichkeit wurde nicht in die Berechnung einbezogen, um den Fokus auf die potenziellen Auswirkungen zu legen.

Die Kontron Gruppe fordert von ihrer Lieferfirmen einen verantwortungsvollen Umgang mit Arbeitskräften entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies beinhaltet die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, die Förderung der Menschenrechte sowie die Implementierung von Maßnahmen zur Risikominimierung, insbesondere in sensiblen Bereichen. Die Interessen, Sichtweisen und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden mittelbar über verschiedene Stakeholdergruppen in die strategischen und operativen Entscheidungen der Kontron Gruppe einbezogen. Lieferfirmen fungieren dabei als zentrale Umsetzungs- und Kontrollinstanz, da sie für die Einhaltung der arbeits- und menschenrechtlichen Anforderungen in ihren jeweiligen Betrieben verantwortlich sind. Die Anforderungen der Kontron Gruppe an Lieferfirmen dienen dem Zweck, Risiken für Arbeitskräfte frühzeitig zu identifizieren und negative Auswirkungen zu verhindern oder zu minimieren. Investor:innen und Finanzierungspartner:innen beeinflussen die strategische Ausrichtung insofern, als sie zunehmende Transparenz und die Einhaltung internationaler Standards im Bereich Menschenrechte und Lieferketten erwarten. Diese Erwartungen fließen in die Priorisierung von ESG-Themen und die Ausgestaltung interner Richtlinien ein. Medien, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Interessensvertretungen tragen zur Sensibilisierung für menschenrechtliche Risiken in globalen Lieferketten bei und beeinflussen die Risikobewertung der Kontron Gruppe, insbesondere in Bezug auf Konfliktmineralien und Arbeitsbedingungen in Hochrisikoregionen. Ihre Berichte und Veröffentlichungen werden als externe Informationsquellen im Rahmen der Risikoidentifikation berücksichtigt.

Es wurden keine Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben, festgestellt. Die maßgeblichen Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette liegen insbesondere in sicheren und fairen Arbeitsbedingungen, der Einhaltung grundlegender Menschenrechte sowie im Schutz vor Ausbeutung, Kinder- und Zwangsarbeit. Diese Rechte bilden die Grundlage für die menschenrechtlichen Mindestanforderungen der Kontron Gruppe an ihre Lieferkette. Die Sichtweisen der Arbeitskräfte werden mangels direkter Zugänglichkeit in der vorgelagerten Lieferkette nicht unmittelbar erhoben, sondern indirekt über externe Quellen, Stakeholderdialoge und Risikoanalysen berücksichtigt. Aufgrund der eingeschränkten Transparenz und Einflussmöglichkeiten in den vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette sowie mangels konkreter Hinweise (z. B. Meldungen über das Whistleblowersystem) wurde keine vertiefte Analyse zu besonders gefährdeten Gruppen von Arbeitskräften durchgeführt. Die Kontron Gruppe verfolgt einen risikobasierten Ansatz und überprüft diese Einschätzung regelmäßig.

Es wurde aufgrund mangelnder Bemächtigung und fehlendem Anlass (z. B. Meldung im Whistleblowersystem) keine Analyse durchgeführt um wesentliche Risiken und Chancen festzustellen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben, es sich um Auswirkungen auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (z. B. bestimmte Altersgruppen, Arbeitskräfte in einem bestimmten Werk oder Land) und nicht um Auswirkungen auf alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette handelt.

## 1.11. IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um ein umfassendes Bild der wesentlichen Nachhaltigkeits-IROs der Kontron Gruppe zu erhalten, wurde die Wesentlichkeitsanalyse als Verfahren im Rahmen der Sorgfaltspflicht zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Auswirkungen auf Menschen und Umwelt in mehreren Schritten durchgeführt.

Kontron führte eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch, die sowohl die Wesentlichkeit der Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit berücksichtigt. Grundlage war ESRS 1 und 2.53. Der Prozess umfasst die systematische Identifikation, Bewertung und Priorisierung von Risiken und Chancen. Zunächst wurde eine Long-List aller ESRS-Themen erstellt, anschließend durch interne Abteilungen geprüft und von externen Berater:innen validiert. In einem Wesentlichkeits-Workshop wurden die Ergebnisse diskutiert und final bewertet. Die Überwachung erfolgt kontinuierlich über das gruppenweite Risikomanagement und interne Audits.

Der Prozess berücksichtigt spezifische Risikofaktoren in den Bereichen Hardware, Software, GreenTec, wesentliche Geschäftsbeziehungen sowie Lieferketten in Hochrisikogebieten. Besonders berücksichtigt werden Tätigkeiten in der Rohstoffbeschaffung und Produktion, Geschäftsbeziehungen in sensiblen Märkten sowie geografische Regionen mit erhöhtem Risiko, insbesondere im Hinblick auf Arbeits- und Umweltstandards.

Die Analyse umfasst sowohl direkte Auswirkungen durch Kontrons eigene Tätigkeiten (z. B. Produktdesign, Fertigung, Betriebsprozesse) als auch indirekte Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette. Dazu zählen insbesondere Risiken und Chancen, die durch Lieferfirmen, Geschäftspartner:innen und nachgelagerte Aktivitäten entstehen.

Stakeholder wurden aktiv über eine Online-Umfrage und Workshops einbezogen. 692 Mitarbeitende, 7 Kund:innen, 21 Lieferfirmen, 4 Investor:innen und weitere Stakeholder nahmen im Jahr 2023 teil. Zusätzlich wurden externe Berater:innen hinzugezogen, um die Ergebnisse methodisch zu prüfen und die Validität sicherzustellen.

Die Bewertung negativer und positiver Auswirkungen erfolgte anhand standardisierter Skalen:

- › Negative Auswirkungen wurden nach Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit priorisiert.
- › Positive Auswirkungen wurden nach Ausmaß und Umfang bewertet.
- › Berechnungen basieren auf einer Skala von 0 bis 5 für Schweregrad und 0 bis 1 für Eintrittswahrscheinlichkeit.
- › Der Maximalwert jeder einzelnen Komponente (Ausmaß, Umfang oder Unabänderlichkeit) sowie eine Auswirkung auf Menschenrechte führt zum maximalen Schweregrad (gemäß ESRS Abschnitt 1, Absatz 45).
- › Die Wesentlichkeit wurde berechnet, indem bei negativen Auswirkungen (tatsächlich oder potenziell) der Durchschnitt von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert wurde – außer bei Menschenrechtsrisiken, wo die Wahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt wurde. Bei positiven Auswirkungen wurden nur Ausmaß und Umfang einbezogen.
- › Ein Schwellenwert von 2,5 wurde festgelegt, um zu bestimmen, welche Themen basierend auf ihrer Auswirkung, finanziellen Wesentlichkeit und dem Feedback der Stakeholder als wesentlich gelten und somit in den Nachhaltigkeitsbericht der Kontron AG aufgenommen werden.

Finanzielle Risiken und Chancen wurden auf operativer und strategischer Ebene bewertet. Die Analyse erfolgte anhand qualitativer und quantitativer Kriterien gemäß ESRS 1.3.3 sowie Zeithorizonten (kurzfristig: 1 Jahr, mittelfristig: bis 5 Jahre, langfristig: über 5 Jahre). Die Priorisierung erfolgte in Abstimmung mit dem gruppenweiten Risikomanagement.

Die Analyse berücksichtigt sowohl direkte als auch indirekte Zusammenhänge zwischen Auswirkungen, Abhängigkeiten und den daraus resultierenden Risiken oder Chancen. Dies umfasst Wechselwirkungen zwischen Umweltauswirkungen, Menschenrechtsfragen und finanziellen Konsequenzen.

**Verfahren zur Bewertung finanzieller Risiken und Chancen:**

Zusammenhang zwischen Auswirkungen und finanziellen Risiken/Chancen: Risiken und Chancen wurden sowohl auf operativer Ebene (direkte Auswirkungen) als auch auf strategischer Ebene (langfristige finanzielle Effekte) analysiert.

Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Auswirkungen: Finanzielle Wesentlichkeit wird anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien gemäß ESRS 1.3.3 bestimmt. Zeiträume: Kurzfristig (1 Jahr), Mittelfristig (bis 5 Jahre), Langfristig (über 5 Jahre). Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber anderen Risiken: Nachhaltigkeitsrisiken werden in das gesamte Risikomanagement integriert und mit traditionellen Finanz- und Geschäftsrisiken abgeglichen. Instrumente wie Risikobewertungs-Modelle und Wesentlichkeits-Scores werden verwendet.

Nachhaltigkeitsrisiken sind vollständig in das unternehmensweite Risikomanagement integriert. Sie werden in Relation zu traditionellen Finanz- und Geschäftsrisiken bewertet und über Bewertungsmodelle sowie Wesentlichkeits-Scores priorisiert.

**Entscheidungsfindung und interne Kontrollverfahren:**

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden in Management-Workshops besprochen und durch den Vorstand final genehmigt. Interne Kontrollsysteme in den einzelnen Tochtergesellschaften und Audits durch das Risikomanagement gewährleisten die Umsetzung und Nachverfolgung.

**Integration in das allgemeine Risikomanagement:**

Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil des gruppenweiten, integrierten Risikomanagements und fließen in regelmäßige Unternehmensbewertungen ein (siehe Konzernlagebericht Kapitel zu „Internes Kontrollsystem, Konzernrechnungslegungsprozess und Risikomanagementsystem“). Die Ergebnisse werden zur Einschätzung des gesamten Risikoprofils verwendet.

**Einbindung von Chancen in das Managementverfahren:**

Nachhaltigkeitschancen beeinflussen Investitionen in neue Technologien, Märkte und Geschäftsmodelle. Eingesetzte Input-Parameter:

- › Datenquellen stammen vom internen Risikomanagement, Stakeholder-Umfragen, Branchen-Benchmarks.
- › Erfasste Vorgänge umfassen die gesamte Wertschöpfungskette, von Rohstoffbeschaffung bis zur Produktnutzung.
- › Detailgrad der Annahmen: Nutzung standardisierter Bewertungsskalen (0–5) und Eintrittswahrscheinlichkeiten (0–1).

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum wurde die Methodik zur Wesentlichkeitsbewertung im Rahmen der ESRS überarbeitet. Dabei wurden Branchenerfahrungen gesammelt und auf die eigenen Gegebenheiten angewendet. Für das Update wurden Schlüsselfiguren wie Konzernrisikomanagement, Compliance, CFO, Einkauf, HR der größten Entities, und Qualitätsmanagement und HSE (Health Safety Environment) Manager aus den Entities mit dem größten Impact hinzugezogen. Es war ein neuer externer Berater zur Konsultation an Board. Dadurch wurde die Wesentlichkeitsanalyse intensiv überarbeitet. Künftig findet eine Überprüfung alle zwei Jahre statt, somit nach diesem Update im Jahr 2025 wieder im Jahr 2027.

Für die Bewertung der Bedeutung der besprochenen IROs wurde die folgende Bewertungslogik diskutiert und angewandt:

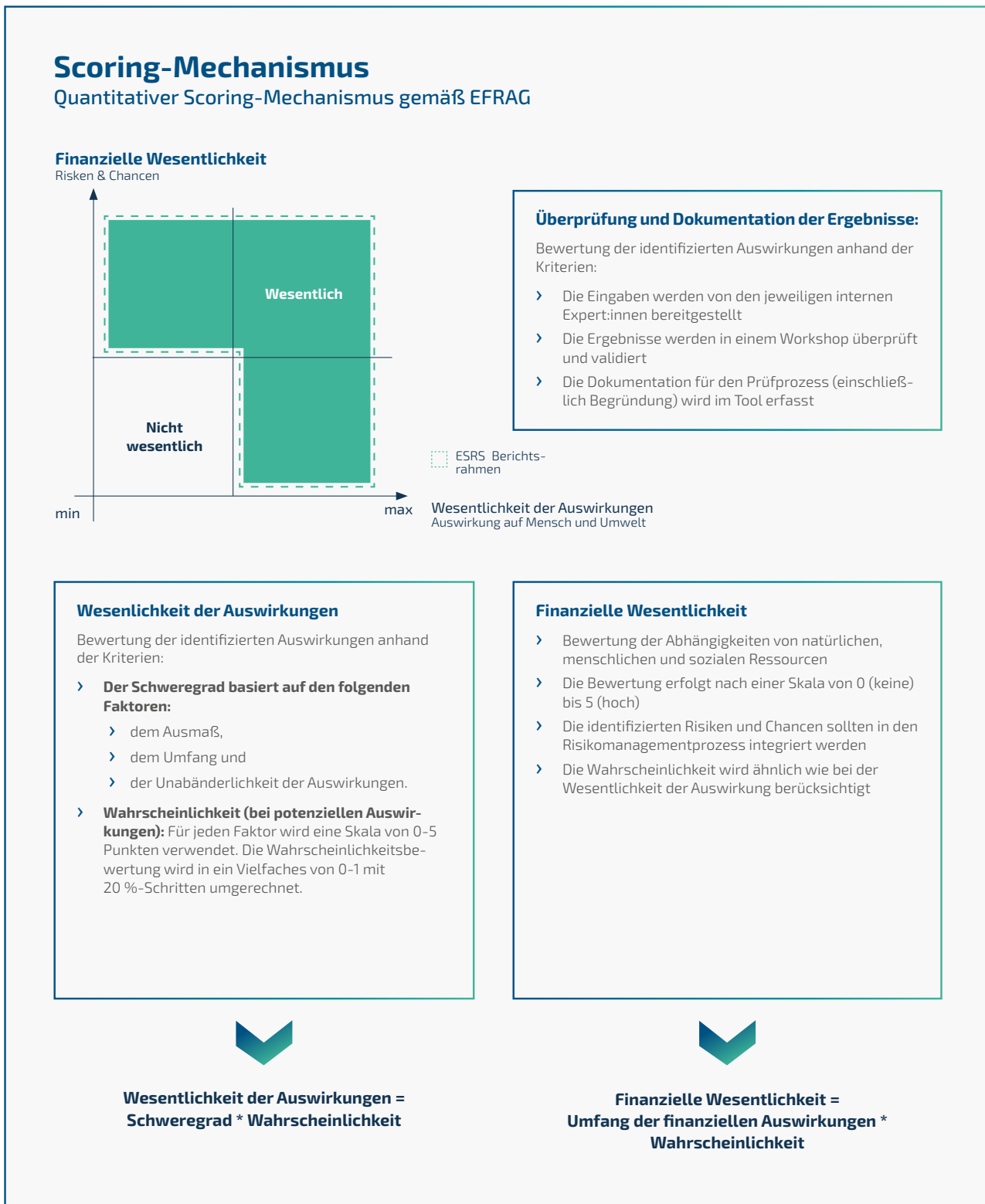


Abbildung: Scoring-Mechanismus

### 1.11.1. E1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel

Kontron identifizierte die Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere Treibhausgasemissionen, durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (siehe IRO-1 und E1-6). Die Bewertung erfolgte anhand von Wesentlichkeitskriterien wie Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit sowie durch Stakeholder-Befragungen. Zur Priorisierung wurden finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen analysiert. Zusätzlich wurden die Erkenntnisse aus der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse herangezogen, um Klimarisiken und Anpassungsmaßnahmen umfassend zu bewerten. Die Ergebnisse fließen in das Risikomanagement und die strategische Planung ein, um CO<sub>2</sub>e-Reduktionsmaßnahmen und nachhaltige Technologien zu fördern.

Kontron erhebt seine Treibhausgasemissionen nach Scope 1, 2 und 3 durch eine jährliche Datenabfrage bei allen Tochterunternehmen und ermittelt so die Bereiche mit den höchsten CO<sub>2</sub>e-Emissionen. Die Erhebung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen erfolgt daher GHG-konform und unterstützt die Einhaltung dieser Berichtsanforderungen.

Emissionen durch Landnutzungsänderungen, Ruß oder troposphärisches Ozon, sind für Kontrons Geschäftstätigkeit nicht relevant.

Zur Ermittlung und Bewertung von klimabedingten physischen Risiken wurde im vorangegangenen Berichtsjahr erstmals eine softwarebasierte Klimarisikoanalyse für alle eigenen Standorte sowie bilanzierte Lager an Kund:innen- und Lieferfirmenstandorten durchgeführt. Dabei kam eine Softwarelösung zum Einsatz, mittels derer die Adressen und geografischen Koordinaten der Standorte in 18 unterschiedliche und relevante Risikokategorien über einen Zeithorizont von 35 Jahren auf Brutto- und Netto-Risiken sowie deren potenziellen finanziellen Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert wurden. Die in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 klassifizierten 13 akuten und 15 chronischen Klimagefahren werden damit als ausreichend abgedeckt angesehen, da die 18 analysierten Kategorien nach Ansicht des Unternehmens ausreichend Aufschluss über alle relevanten sowie eventuell damit verbundene physischen Risiken geben. Die pauschale Halte- und Betriebsdauer aller Standorte von 35 Jahren – mit Ausnahme einiger Konsignationslager – wurde angenommen, um den langfristig steigenden Klimarisiken Rechnung zu tragen und somit eine konservative Einschätzung der Risiken zu ermöglichen. Eine separate Betrachtung von kurz- und mittelfristigen Zeiträumen und Planungshorizonten ist für physische Risiken nicht erfolgt.

Je nach physischer Risikokategorie wurde durch die verwendete Software entweder die Eintrittswahrscheinlichkeit oder die jährliche Dauer der Klimagefahr herangezogen, um anhand von systemischen Schwellenwerten ein niedriges, mittleres oder hohes Risiko für die jeweilige Kategorie zu erkennen. Für Standorte mit einem wesentlichen Buchwert wurde, sofern mindestens ein hohes Risiko für diese identifiziert wurde, von einem wesentlichen Ausmaß ausgegangen. In diesen Fällen wurde lokal mit Vertreter:innen des jeweiligen Standorts Rücksprache hinsichtlich eines tatsächlichen Zutreffens des Risikos in Bezug auf Vermögenswert und/oder Geschäftsaktivität gehalten.

Die softwarebasierte Analyse hat die Standorte sowohl als Vermögenswerte als auch deren Betriebsfähigkeit bewertet. Dies umfasst die Aktivitäten von Kontron und teilweise die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in Form der Konsignationslager an Kund:innen- und Lieferfirmenstandorten. Die verbleibende vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde in Bezug auf physische Klimarisiken nicht analysiert, da keine verlässlichen Informationen über den Ursprung von Rohstoffen und Produktkomponenten sowie deren Transportwege vorliegen. Diese Informationen sowie eine dahingehende Klimarisikoanalyse sollen in Zukunft eingeholt bzw. vorgenommen werden.

Bei der Anwendung der Software wurden die Risiken gemäß der vier Klimaszenarien der repräsentativen Konzentrationspfade RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 und RCP8.5 des Weltklimarats IPCC analysiert, wobei die beiden mittleren Szenarien jeweils doppelt gewichtet wurden, weil global eine äußerst strikte Begrenzung der Treibhausgase aktuell unwahrscheinlich erscheint und somit von einer erheblichen Erderwärmung ausgegangen wird. Da nicht für alle Szenarien und Standorte in Kombination verlässliche Klimadaten vorlagen, wurden diese spezifischen Konstellationen in der Bewertung ausgelassen.

Für physische Risiken wurden anstatt der Betrachtung von kurz- und mittelfristigen Zeiträumen und Planungshorizonten zwei Zeithorizonte (1 Jahr und Entwicklung über einen Zeitraum von 35 Jahren) für jeweils vier RCP-Szenarien betrachtet. Es ist keine gesonderte Analyse eines rein mittelfristigen Zeitraums erfolgt. Der kurzfristige Betrachtungszeitraum von einem Jahr entspricht somit der Definition aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Der langfristige Betrachtungszeitraum von 35 Jahren wurde gewählt, um die für Immobilien üblicherweise langen Halte- und Nutzungsdauern abzubilden. Die Erkenntnisse sind in das Konzernrisikomanagement miteingeflossen.

Allgemein besteht langfristig ein wesentliches Risiko durch physische Klimarisiken, sofern diese kumuliert über alle relevanten Risikoklassifizierungen betrachtet werden, wobei es sowohl zu Schäden an Vermögenswerten als auch temporären Einschränkungen im Betrieb kommen kann. Auf Grundlage der Ergebnisse der softwarebasierten Standortanalyse wurden mit Schwellenwerten je Risikokategorie potenzielle Hochrisikostandorte identifiziert. Es handelt sich hier um Standorte, deren Buchwert als wesentlich im Einklang mit Wertgrenzen aus dem Konzernrisikomanagement eingestuft wurde und für welche das Tool ein hohes Einzelrisiko mittels des gewichteten

Durchschnitts der Klimaszenarien indiziert hat (Flusshochwasser an Standorten in Deutschland und Österreich, schwerer Schneefall an zwei Standorten in Kanada). In diesen konkreten Fällen wurden die Standorte eingehend und in Rücksprache mit lokalen Vertreter:innen der Kontron AG auf das Zutreffen dieser Risiken und vorhandene Gegenmaßnahmen analysiert. Es wurde festgestellt, dass jeweils zwei Standorte einem hohen Bruttoisiken durch Flusshochwasser und starken Schneefall ausgesetzt sind. In allen Fällen wurden jedoch bereits angemessene Vorkehrungen getroffen, um Schäden und Betriebsunterbrechungen in absehbarer Zeit wirksam zu mindern.

Die klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen wurden unternehmensintern im Rahmen von Workshops mit ausgewählten Expert:innen aus den entsprechenden Fachbereichen identifiziert und qualitativ bewertet. Insgesamt wurden 18 Risiken und neun Chancen analysiert, verteilt auf die vier Bereiche „Politik & Recht“, „Technologie“, „Markt“ und „Reputation“. Für jede Risiko- und Chancenbewertung wurden drei unterschiedliche Zeithorizonte berücksichtigt: kurzfristig (bis zu einem Jahr), mittelfristig (ein bis fünf Jahre) sowie langfristig (über fünf Jahre hinaus). Darüber hinaus wurde eine Lokalisierung vorgenommen, ob diese die eigene Tätigkeit und/oder die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette beeinflussen. Im Fokus der Bewertung stand der Einfluss der Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit von Kontron im Gesamten; eine Betrachtung einzelner Vermögenswerte erfolgte nicht.

Die qualitative Bewertung der einzelnen Risiken und Chancen wurde in allen Fällen unter der allgemeinen Annahme eines 1,5-Grad-Szenarios gemäß dem Übereinkommen von Paris vorgenommen, da dabei von einem strengen regulatorischen Umfeld – vor allem innerhalb der Europäischen Union – auszugehen ist, bei dem es wahrscheinlich auch zu starken marktseitigen, technologischen und reputationsrelevanten Veränderungen hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft kommen kann. Das 1,5-Grad-Szenario wurde dabei nicht als quantitativ modelliertes Klimapfad-Szenario verstanden, sondern als qualitatives Übergangsszenario mit hohem Ambitionsniveau. Es bildet insbesondere einen politischen und regulatorischen Entwicklungspfad ab, der eine zeitnahe und umfassende Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (z. B. strengere Emissionsvorgaben, steigende CO<sub>2</sub>-Kosten, erweiterte Berichtspflichten) sowie beschleunigte technologische und marktseitige Veränderungen unterstellt. Dabei handelt es sich nicht um ein spezifisches offizielles Szenario wie etwa die SSP1-1.9 aus den Shared Socioeconomic Pathways (SSP) des IPCC, sondern um eine übergeordnete Annahme, die sich an dem Ziel orientiert, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Der Verzicht auf ein explizit numerisch unterlegtes IPCC-Szenario erfolgte bewusst, da die Bewertung der Übergangsrisiken und -chancen rein qualitativ vorgenommen wurde und auf der Einschätzung interner Fachexpert:innen zu unternehmensspezifischen Auswirkungen basiert. Für die konkrete Szenarioanalyse wurde kein explizit benanntes SSP-Szenario zugrunde gelegt, sondern es diente vielmehr als konzeptioneller Rahmen für die Risikobewertung. Die konkreten Übergangsereignisse („Transition Events“) wurden im Rahmen unternehmensinterner Workshops systematisch entlang der vier Kategorien Politik & Recht, Technologie, Markt und Reputation identifiziert. Grundlage hierfür bildeten einerseits die Beispiele und Strukturvorgaben der ESRS sowie andererseits interne Einschätzungen der zuständigen Fachbereiche. Die identifizierten Risiken und Chancen wurden anschließend hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und jeweils einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont zugeordnet.

Dieses Szenario stellt aus Sicht der Kontron AG den wahrscheinlich stärksten Ausprägungsgrad von Übergangsrisiken und -chancen dar, weshalb dieses als ausreichend für die Analyse betrachtet wurde. Da es sich um eine rein qualitative Einschätzung von internen Fachexpert:innen handelt, wurden keine wissenschaftlichen Studien verwendet.

Im Rahmen der Bewertung des möglichen finanziellen Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit hat die Kontron AG mehrere Übergangsereignisse identifiziert, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens bei einem langfristigen Zeithorizont von über fünf Jahren wesentlich sein können. Die Risiken wurden unter Verwendung der im allgemeinen Risikomanagementprozess verankerten Skalen für Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß bewertet, wobei bei der Bewertung in den drei Zeithorizonten gemäß doppelter Wesentlichkeit auch der Eintrittszeitpunkt und die Dauer des jeweiligen Risikos berücksichtigt wurden. Hierzu zählen die beiden Risiken des Ersetzens bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen sowie der möglicherweise erfolglosen Investitionen in neue Technologien (siehe IROs zu E1 – Anpassung an den Klimawandel: Innovative Produkte). In beiden Fällen können große und strategische Investitionsentscheidungen erhebliche Risiken für die rückblickend falsche Auswahl von neuen Technologien und Lösungen bergen. Darüber hinaus ergeben sich durch die Übergangsereignisse auch erhebliche Chancen wie die Realisierbarkeit neuer Produkte, der Zugang zu neuen Märkten und eine erhöhte Nachfrage für Produkte und Dienstleistungen, die allesamt den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft fördern.

Gruppenweit sind ausgehend von der aktuellen Treibhausgasbilanz der Kontron Gruppe weiterhin Anstrengungen erforderlich, um die Treibhausgasemissionen im Sinne einer net-zero Wirtschaft zu senken. Dies betrifft alle Geschäftstätigkeiten und somit auch Standorte der Gruppe.

Für die Kontron Gruppe könnten insbesondere Produktionsstandorte mit fossiler Energieversorgung sowie Bürogebäude mit geringer Energieeffizienz als nicht vollständig kompatibel mit einer klimaneutralen Wirtschaft gelten. In der vorgelagerten Lieferkette der Elektronikkomponenten bestehen potenzielle Risiken durch den Bezug emissionsintensiver Bauteile, deren Herkunft und CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck

derzeit nur eingeschränkt erfasst werden können. Darüber hinaus könnte der eigene Logistik- und Transportaufwand CO<sub>2</sub>e-intensiv sein, sofern keine gezielte Umstellung auf emissionsarme Lösungen erfolgt. Außerdem arbeitet das Unternehmen an der Erreichung der Taxonomiekonformität ausgewählter Wirtschaftstätigkeiten, wobei bisher keine Wirtschaftstätigkeit als kategorisch unvereinbar mit den Kriterien der EU-Taxonomie identifiziert wurde. Jedoch sind auch in dieser Hinsicht noch umfassende prozessuale, produktspezifische und nachweisbezogene Maßnahmen notwendig.

Die für die Bewertung der klimabedingten physischen Risiken sowie Übergangsrisiken und Chancen verwendeten Szenarien stehen in keinerlei Widerspruch zueinander oder anderen klimabezogenen Annahmen in diesem Bericht. Sie wurden so ausgewählt, dass sie mögliche Auswirkungen auf Vermögenswerte und Risiken realistisch abbilden. Dadurch ergibt sich eine durchgängige Vereinbarkeit der szenarienbasierten Angaben mit dem finanziellen Bericht.

### 1.11.2. E2-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf Umweltverschmutzung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde mit den Themenexpert:innen in internen Arbeitssitzungen diskutiert, wie im Kapitel „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben. Die Diskussion und Bewertung stützte sich auf interne Standort- und Prozessinformationen, bestehende Umwelt- und Sicherheitsdokumentationen, Expert:inneneinschätzungen aus den Fachbereichen sowie auf eine qualitative Analyse der Wertschöpfungskette anhand der ESRS-Themenstruktur; eine tool- oder datenbankgestützte quantitative Modellierung wurde dabei nicht eingesetzt. Dadurch wurden die tatsächlichen, potenziellen, positiven und negativen Auswirkungen sowie die finanziellen Risiken und Chancen in der Kontron Gruppe und entlang der Wertschöpfungskette identifiziert und dokumentiert. Dabei wurden gemäß der Liste der ESRS-Themen und Unterthemen Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (ausgenommen Treibhausgasemissionen und Abfall), Mikroplastik und bedenkliche Substanzen, sowie Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen, die dazu beitragen, die Auswirkungen der Umweltverschmutzung abzumildern, diskutiert. Dabei wurden vor allem Gefahren der Verschmutzung am Anfang der vorgelagerten Wertschöpfungskette in der Gewinnung der Rohstoffe vermutet. Mikroplastik stellte keine größere Auswirkung in der Elektronikherstellung dar, allerdings könnte die Art der Verpackung eine geringfügige Quelle für Mikroplastik sein. Das Geschäftsmodell ist nicht von Ökosystemleistungen abhängig.

Einige von Kontron bezogene, montierte und verkaufte Produkte enthalten Stoffe, die gemäß REACH-Verordnung als besonders besorgniserregend eingestuft sind. Diese können Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen, weshalb Kontron 2025 den IRO „Gesundheits- und Umweltgefahren durch die Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe“ in seine wesentlichen Themen unter besonders besorgniserregende Stoffe mit aufnimmt. Unzureichende Kontrolle bei Montage, Nutzung oder Entsorgung könnte zur Freisetzung giftiger Substanzen in Luft, Wasser oder Boden führen und damit Verschmutzung sowie negative Gesundheitseffekte verursachen.

In der Erstabfrage für das Jahr 2025 wurden folgende Tochterunternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit als Auftragsfertiger als Importeure, Nutzer oder Distributoren von Produkten, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten, identifiziert: Kontron Europe GmbH, Kontron Canada Inc., Kontron Modular Computers S.A.S., Katek GmbH, Katek Czech Republic s.r.o., Kontron Canada Systems Inc., Kontron d.o.o., Kontron Transportation s.r.o..

Die potenziellen Risiken liegen hauptsächlich in der vorgelagerten Lieferkette und der Entsorgung nach der Nutzung, wobei ihre Reichweite begrenzt ist. Dazu werden bei mehreren Standorten der Kontron Gruppe regelmäßig Umwelt- und Energieaudits zur Identifikation von Emissionsquellen und potenziellen Umweltbelastungen durchgeführt.

Kontron steht zudem im regelmäßigen Austausch mit relevanten Stakeholdern, darunter Kund:innen, Lieferfirmen, Behörden und Umweltorganisationen, um Auswirkungen, Risiken und Chancen besser zu verstehen und die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich zu verbessern. Umfassende Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zum Thema Umweltverschmutzung haben bisher nicht stattgefunden.

### 1.11.3. E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Kontron hat im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse und Klimarisikoanalyse seine Vermögenswerte, Geschäftstätigkeiten und Verbräuche gemäß ESRS 2 IRO-1 analysiert, um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen sowohl im Rahmen der eigenen Tätigkeiten als auch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, wie im Kapitel „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben.

Im Rahmen der eigenen Tätigkeiten wurde für die Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit Wasserstress eine softwarebasierte physische Klimarisikoanalyse für die weltweiten Standorte der Kontron Gruppe durchgeführt. Jene Standorte mit einem hohen Risiko von Wasserstress wurden im Detail analysiert, um die konkreten Abhängigkeiten und Auswirkungen zu ermitteln. Da es sich dabei bei den betroffenen Standorten um Büroräumlichkeiten ohne Produktionsstätten handelte, wurden das Risiko als nicht wesentlich bewertet. Zudem sind die Geschäftsaktivitäten nicht wasserintensiv, weshalb das Thema Wasser, was den Verbrauch von Oberflächenwasser, Grundwasser sowie die Entnahme und Einleitung von Wasser umfasst, nicht wesentlich ist. Die Wasserverbräuche in den eigenen Betrieben entstehen vor allem durch Sanitäreanlagen und Trinkwasser.

Es wurde in den Diskussionen zur Wesentlichkeitsanalyse erörtert, dass keine Meeresressourcen zur Gewinnung und Nutzung entsprechender Ressourcen herangezogen werden und somit keine wirtschaftlichen Aktivitäten der Kontron Gruppe tangiert werden.

Gebiete mit erhöhter Überschwemmungsgefahr, einschließlich flussnaher Standorte, wurden im Rahmen der Bewertung physischer Klimarisiken bei eigenen Standorten berücksichtigt, da Hochwasserereignisse ein akutes physisches Risiko gemäß ESRS E1 darstellen und potenzielle Auswirkungen auf die operative Betriebsfähigkeit haben können. Diese Betrachtung dient ausschließlich der Einschätzung von Hochwasserrisiken und stellt keine Bewertung von Wasserknappheit, Wasserstress oder Wasserverbrauch im Sinne von ESRS E3 dar, welche gesondert und nach anderen Kriterien zu analysieren sind. Die Erhebung und Analyse der Anlagen von Lieferfirmen erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verhältnismäßig und wurde noch nicht durchgeführt. Es wurden keine Standorte mit wesentlichem Risiko durch Wasserstress festgestellt. Zwei Standorte in Linz, Österreich, und Deggendorf, Deutschland, zeigen ein relevantes Risiko für Überflutung, jedoch werden die von den Gemeinden getroffenen Maßnahmen als ausreichend erachtet.

Eine spezifische Analyse von Wasserverbrauch und Wasserstress in wasserarmen Regionen gemäß ESRS E3 wurde bislang nicht durchgeführt und ist nicht Bestandteil der vorliegenden Hochwasser- und Überschwemmungsbewertung. Die Kriterien zur Einstufung des ökologischen und chemischen Zustands von Wasserkörpern gemäß den Anhängen der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) sowie die zugehörigen Leitfäden zur Umsetzung wurden im Rahmen der vorliegenden Analyse nicht herangezogen. Die Bewertung wasserbezogener Risiken erfolgte nicht auf Ebene einzelner Wasserkörper im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie, sondern fokussierte sich auf eine standortbezogene Betrachtung physischer Klimarisiken; eine spezifische Analyse von Wasserstress, Wasserverfügbarkeit oder Wasserentnahme gemäß ESRS E3 ist bislang nicht erfolgt.

In Hinblick auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde im Rahmen von internen Expert:innen-Interviews festgestellt, dass ein erhöhter Wasserverbrauch in der Vorkette, insbesondere in der Leiterplatten- und Chipproduktion, stärkere Auswirkungen auf die Wasserreserven in den Produktionsregionen der Wertschöpfungskette haben kann. Gleichzeitig besteht eine Abhängigkeit der Herstellungsprozesse von verfügbarem Wasser, wodurch es bei Wasserknappheit in Produktionsgebieten zu Unterbrechungen in der Herstellung und Lieferung wasserintensiver Komponenten kommen könnte. Für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde keine exakte Standortbewertung (anders als bei den eigenen Tätigkeiten) durchgeführt. Die Bewertung dieser Risiken erfolgte im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die eine geringe Wahrscheinlichkeit und nur kurzfristige Auswirkungen feststellte. Daher wurde dieses Risiko als nicht signifikant eingestuft.

Das Unternehmen hat keine spezifischen Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt, da die potenziellen Risiken in der Lieferkette liegen und die Auswirkungen als gering bewertet wurden. Dennoch fördert Kontron einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser- und Meeresressourcen durch Lieferfirmen in der Wertschöpfungskette, um langfristig nachhaltige Produktionsbedingungen zu unterstützen.

#### 1.11.4. E4-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt, wie im Kapitel „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden potenzielle Beiträge der eigenen Geschäftstätigkeit zu direkten Treibern des Biodiversitätsverlusts qualitativ berücksichtigt, insbesondere klimawandelbedingte Effekte, Landnutzungsänderungen einschließlich Bodenversiegelung sowie potenzielle Emissionen und Verschmutzungen. Weitere direkte Treiber wie die Ausbeutung biologischer Ressourcen, invasive gebietsfremde Arten sowie Meeresnutzungsänderungen wurden nicht geprüft bzw. aufgrund des Geschäftsmodells als nicht relevant eingestuft. Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der eigenen Standorte ermitteln und bewerten zu können, wurde an ausgewählten Standorten der Tochtergesellschaften der Kontron AG in der Nähe von Gebieten mit hoher Biodiversität eine Biodiversitätsanalyse durchgeführt (genauere Informationen sind unter Kapitel „2.4. ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ zu finden). Es wurden dabei keine tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen der eigenen Standorte auf Populationsgrößen von Arten oder auf das globale Aussterberisiko von Arten identifiziert, da keine direkten Eingriffe in natürliche Lebensräume oder geschützte Ökosysteme erfolgen.

Übergangs- und physische Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen wurden nicht identifiziert und somit als nicht wesentlich eingestuft, da das Geschäftskonzept diese Bereiche nicht berührt. Systemische Risiken wurden nicht gesondert betrachtet, da die Auswirkungen weit am Anfang der Wertschöpfungskette liegen und kein direkter Austausch besteht. Aus diesem Grund fand keine direkte Konsultation mit möglicherweise betroffenen Gemeinschaften statt. Durch einen eigenen SCoC ist den Lieferfirmen von Kontron ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Thema vorgeschrieben.

Die durchgeführte Biodiversitätsprüfung an mehreren Standorten hatte das Ziel, potenzielle Wechselwirkungen mit nahegelegenen biodiversitätssensiblen Gebieten, einschließlich Natura-2000-Gebieten, UNESCO-Welterbestätten und anderen Schutzgebieten, zu identifizieren. Es wurden keine tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf Populationsgrößen von Arten oder auf das globale Aussterberisiko von Arten festgestellt, da an den eigenen Standorten keine direkten Eingriffe in natürliche Lebensräume oder geschützte Ökosysteme erfolgen. Die Ergebnisse zeigen somit, dass die Standorte generell keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Biodiversität haben.

Die meisten Standorte befinden sich entweder nicht in der Nähe biodiversitätssensibler Gebiete oder sind weit genug entfernt, um relevante Wechselwirkungen auszuschließen. In Fällen, in denen eine Nähe besteht, wie beispielsweise zum Lipbachsenke-Gebiet in Deutschland oder Natura-2000-Gebieten in Österreich, sind die Aktivitäten der Standorte auf Bürotätigkeiten oder geringfügige Eingriffe beschränkt, wodurch kein messbares Risiko für die umliegenden Ökosysteme besteht. Insbesondere wurde keine direkte Ressourcennutzung wie Land, Wasser oder Rohstoffe aus diesen sensiblen Gebieten festgestellt. Die Analyse ergab keine wesentlichen Abhängigkeiten der eigenen Geschäftstätigkeit von Ökosystemdienstleistungen wie Wasserversorgung, Hochwasserschutz, Bestäubung oder natürlicher Klimaregulierung, da das Geschäftsmodell nicht auf biologischen Ressourcen basiert. Auch Emissionen, Verschmutzungen oder Landnutzungsänderungen, die sich negativ auf die lokale Biodiversität auswirken könnten, wurden nicht festgestellt. Auswirkungen auf die Ausdehnung oder den Zustand von Ökosystemen, einschließlich Landdegradation, Desertifikation oder zusätzlicher Bodenversiegelung, wurden nicht festgestellt, da an den untersuchten Standorten keine flächenintensiven Aktivitäten, Erweiterungen oder Umnutzungen natürlicher Flächen stattfinden. Es wurden somit seitens der Stakeholder keine Bedenken oder Rückmeldungen zu möglichen Risiken für nahegelegene sensible Gebiete gemeldet. Die Biodiversitätsprüfung bestätigt, dass alle geprüften Standorte keine signifikanten negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete haben. Derzeit existieren keine formellen Kommunikationskanäle oder Foren, um Umweltthemen zu besprechen. Daraus ergibt sich ein potenzielles Handlungsfeld zur Verbesserung der Stakeholder-Einbindung und der Sensibilisierung für Umweltthemen.

Zudem ist das Geschäftsmodell der Kontron Gruppe nicht von Ökosystemdiensten abhängig, da es nicht von biologischen Materialien abhängt. Die Bewertung entlang der Wertschöpfungskette ergab, dass in der vorgelagerten Wertschöpfungskette die Förderung von Mineralien und Rohstoffen hohe potenzielle Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme an den Förderstätten hat. Dabei wurden ökologische Kriterien wie die Beeinträchtigung natürlicher Lebensräume, die Veränderung von Ökosystemleistungen und die Reduzierung der Artenvielfalt berücksichtigt. Es wurden aufgrund der Distanz der Rohstoffförderung keine Konsultation der betroffenen Gemeinden durchgeführt, jedoch als wichtiges Thema in der Lieferkette erachtet und im SCoC beachtet. Kontron hat in der Analyse keine Abhängigkeiten sowie keine physischen und transitorischen Risiken und Chancen seiner Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf bio-

logische Vielfalt und Ökosystemen an den eigenen Standorten feststellen können. Potenzielle Auswirkungen der Rohstoffförderung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden als grundsätzlich vorhanden, jedoch als nicht wesentlich für die Kontron Gruppe eingestuft, sie werden über den SCoC adressiert.

Die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen erfolgte im Einklang mit ESRS 2 IRO-1 sowie den Grundsätzen der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 Kapitel 3, wobei sowohl die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Biodiversität als auch potenzielle finanzielle Risiken und Abhängigkeiten entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt wurden.

### 1.11.5. E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Kontron Gruppe hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ihre Geschäftstätigkeiten in den eigenen Betrieben sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft systematisch bewertet, um wesentliche tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. Vermögenswerte wurden in diesem Zusammenhang nicht gesondert analysiert; die Bewertung erfolgte auf Ebene der Geschäftstätigkeiten. Die Analyse umfasste die Identifikation der Schnittstellen zur Natur, die Untersuchung von Abhängigkeiten und ökologischen Auswirkungen sowie die Bewertung wesentlicher Risiken und Chancen gemäß den Angabepflichten ESRS 2 IRO 1 und IRO 2 und wie im Kapitel zu „IRO 1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben. Hierfür wurden interne Arbeitssitzungen mit zuständigen Fachexpert:innen in den Tochterunternehmen durchgeführt, die dort für Qualitätsmanagement sowie Umwelt und Sicherheitsthemen zuständig sind. Zur Datenerhebung wurden die eingekauften Materialien aller Kontron Gesellschaften anhand externer Datenbanken evaluiert und durchschnittliche Recyclingquoten berechnet, basierend auf der Annahme, dass keine branchenunüblichen Materialien verwendet werden. Das Screening der Geschäftstätigkeiten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgte mithilfe einer Analyse mit externen Berater:innen, bei der Einkaufsdaten auf Basis von Ausgaben in Materialmengen umgerechnet und unter Verwendung externer Ökobilanzdatenbanken sowie konservativer Annahmen zu Materialzusammensetzungen und Recyclinganteilen ausgewertet wurden.

Im Hinblick auf Ressourcenzuflüsse (ESRS E5-4) wurde der IRO „Beitrag zur Verknappung endlicher Ressourcen“ identifiziert. Die vorgelagerte Beschaffung und Herstellung der von Kontron eingekauften, endmontierten und vertriebenen Produkte sowie der dabei eingesetzten Verpackungen tragen zur Nutzung und potenziellen Verknappung endlicher natürlicher Ressourcen bei, insbesondere kritischer Mineralien und Edelmetalle. Diese Ressourcennutzung erfolgt überwiegend in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und die Verknappung kann den Druck auf umweltbelastende Abbau und Beschaffungspraktiken in geografisch konzentrierten Regionen erhöhen. Der Einkauf dieser vorgelagert produzierten Güter ist ausschlaggebend für den Umfang von Kontrons Beitrag zu dieser negativen Auswirkung. Jedoch kann die Kontron Gruppe durch ihr Einkaufsverhalten nur im Bereich der Verpackungen einen merklichen Einfluss auf deren Beschaffenheit ausüben, da die eingekauften Waren in den meisten anderen Fällen, darunter auch die Elektronikkomponenten, durch genaue Kund:innenvorgaben in Art und Menge bestimmt werden.

Ressourcenabflüsse (ESRS E5-5) werden nach erneuter interner Expert:innenprüfung deshalb nicht mehr als eigenständiger wesentlicher Aspekt berichtet. Kontron verfügt über keine eigene Herstellung, die in wesentlichem Umfang zusätzliche Abfälle erzeugt oder die Beschaffenheit bestehender Komponenten maßgeblich verändert; physische Komponenten werden überwiegend von Lieferfirmen bezogen und gemäß Kund:innenvorgaben weiterverkauft bzw. im Rahmen der Auftragsmontage verarbeitet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde auch das Unterthema Abfall, einschließlich gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle, geprüft; aufgrund des auftragsfertigungsorientierten Geschäftsmodells ohne eigenständige materialintensive Produktion wurden Abfallaufkommen und Abfallmanagement jedoch als nicht wesentlich eingestuft. Damit würde eine zusätzliche, eigenständige Betrachtung der Ressourcenabflüsse im Ergebnis zu einer Doppelzählung gegenüber der Ressourcennutzung (Ressourcenzuflüssen) führen. Nach erneuter Prüfung durch interne Expert:innen liegt keine Evidenz vor, die eine Bewertung oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle rechtfertigen würde; Ressourcenabflüsse werden daher nicht mehr als wesentlich eingestuft.

Im Berichtszeitraum wurden keine spezifischen Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft durchgeführt, da es in diesem Themenfeld keine klar identifizierbaren direkten Ansprechpartner:innen gibt. Kontron

fördert dennoch einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und die Umsetzung von Kreislaufwirtschaftsprinzipien über den SCoC sowie über standortbezogene Maßnahmen in den Betrieben, um langfristig nachhaltige Produktionsbedingungen zu unterstützen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Ressourcennutzung konzentrieren sich insbesondere auf jene Geschäftsbereiche, in denen hardwareintensive Lösungen entwickelt und produziert sowie entsprechende Verpackungslösungen für den sicheren Transport genutzt werden. Dazu zählen IoT- und Industrial-IoT-Lösungen mit Hardware- und Softwarelösungen für Industrie 4.0, Smart-Energy-Lösungen für intelligente Stromnetze, Bahntechnologien und Kommunikationslösungen (u. a. GSM-R, FRMCS und Netzwerklösungen), Medizintechnik mit IoT-fähigen Diagnostik- und Überwachungssystemen, Luftfahrttechnologien mit Inflight-Entertainment- und Kommunikationssystemen, Embedded-Computing-Lösungen für industrielle Computersysteme, Transportlösungen im Automotive-Bereich (Telematik- und Konnektivitätslösungen) sowie Softwarelösungen und KontronOS als Betriebssystem und Software für IoT-Systeme. In diesen Geschäftsbereichen ist der Einsatz von Metallen, Kunststoffen, Halbleitern, Batterien und weiteren elektronischen Komponenten in den Ressourcenzuflüssen besonders relevant, da sie die Grundlage der angebotenen Produkte und Dienstleistungen bilden.

Die im Unternehmen eingesetzten wesentlichen Ressourcen wurden mit Blick auf Branchendaten wie folgt analysiert und aus ESG-Sicht als relevant eingestuft. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass bei einem Großteil dieser Ressourcen die Materialauswahl im Wesentlichen durch kund:innenspezifische Anforderungen, technische Normen sowie regulatorische Vorgaben bestimmt wird. Dadurch verfügt Kontron als Auftragsfertiger nur über eingeschränkten Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung vieler eingesetzter Materialien und Komponenten. Die folgenden Ressourcenkategorien werden dennoch als wesentlich eingestuft, da sie entscheidend zur ökologischen Wirkung der Wertschöpfung beitragen und in sämtlichen Geschäftsbereichen eine bedeutende Rolle spielen.

RESSOURCENZUFLÜSSE	PRIORITÄT	BEGRÜNDUNG
Metalle (z. B. Kupfer)	Hoch	Hauptbestandteil elektronischer Komponenten in allen Geschäftsbereichen, wenig Einfluss bei der Auswahl
Kunststoffe	Hoch	Notwendig für Gehäuse und Verpackungen, wenig Einfluss bei der Auswahl
Halbleiter	Hoch	Essenziell für elektronische Hardware und Embedded Computing-Lösungen, wenig Einfluss bei der Auswahl
Batterien	Mittel	Wichtige Ressource in Smart Energy- und Luftfahrttechnologien, wenig Einfluss bei der Auswahl
Verpackungsmaterialien	Mittel	Häufig genutzt, kann durch nachhaltige Alternativen ersetzt werden, hoher Einfluss bei der Auswahl für Standardanwendungen sofern nicht kund:innenseitig vorgegeben
Erneuerbare Materialien	Mittel	Bereits in einigen Geschäftsbereichen (z. B. Smart Grids) im Einsatz und ausbaubar, wenig Einfluss bei der Auswahl

Ein Festhalten an einem „Business-as-usual“-Szenario birgt im Hinblick auf Ressourcenzuflüsse wesentliche Risiken. Dazu zählt insbesondere das Risiko zunehmender Ressourcenknappheit: Steigende Kosten und eingeschränkte Verfügbarkeit zentraler Rohstoffe wie Metalle und Halbleiter können die Produktion der Kontron Gruppe erheblich beeinträchtigen. Darüber hinaus besteht ein Reputationsrisiko, falls Anforderungen von Stakeholdern an eine verantwortungsvolle Ressourcennutzung, etwa im Hinblick auf nachhaltige Beschaffung und Ressourceneffizienz, nicht hinreichend erfüllt werden. Verschärfte gesetzliche Vorgaben zur Ressourcennutzung können zudem zu regulatorischen Risiken führen, welche zusätzliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen.

Die Weiterentwicklung hin zu einer stärkeren Kreislaufführung der Ressourcenzuflüsse eröffnet Kontron wesentliche Chancen. Durch Recycling und Wiederverwendung von Materialien können Beschaffungskosten reduziert und die Abhängigkeit von Primärrohstoffen verringert werden. Die Entwicklung langlebiger, modularer und besser recycelbarer Produkte stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und unterstützt die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Nachhaltige Beschaffungsansätze und Produktkonzepte tragen darüber hinaus zu einem Reputationsgewinn bei Kund:innen, Investor:innen und Partner:innen bei. Gleichzeitig ergeben sich Marktchancen, da die Nachfrage nach ressourcenschonenden und kreislauffähigen Produkten in allen von Kontron bedienten Industrien zunimmt.

Der Übergang zu einer stärker kreislauffähigen Ressourcennutzung ist mit wesentlichen Auswirkungen und Risiken verbunden. Dazu gehören zunächst höhere Investitionskosten für Forschung und Entwicklung sowie für die Umstellung auf kreislauffähige Produktions- und Beschaffungsprozesse. Zudem sind Anpassungen in der Lieferkette erforderlich, da nachhaltigere Lieferfirmen identifiziert und bestehende Lieferbeziehungen neu ausgerichtet werden müssen. Der verstärkte Einsatz neuer Technologien und Materialien kann kurzfristig zu Unsicherheiten in der Produktion führen. Darüber hinaus erhöht die Einführung zusätzlicher Prozesse im Kontext der Kreislaufwirtschaft, beispielsweise rund um die Gestaltung von Rücknahme- und kreislaufbezogenen Systemen gemeinsam mit Kund:innen und Partner:innen, die organisatorische Komplexität.

Die Ressourcennutzung sowie damit verbundene Risiken und negative Auswirkungen konzentrieren sich in der Wertschöpfungskette insbesondere auf die Rohstoffgewinnung, die Fertigung, den Vertrieb einschließlich Verpackung sowie die Nutzungsphase der Produkte. In der Stufe der Rohstoffgewinnung besteht ein hoher Ressourcenverbrauch von Metallen und Halbleitern, der mit Umweltzerstörung und Menschenrechtsrisiken einhergehen kann (Verweis auf ESRS E4 Biodiversität und ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette). In der Fertigung wirken sich energieintensive Produktionsprozesse und der Einsatz nicht nachhaltiger Materialien auf die Ressourcennutzung aus. In den Stufen Vertrieb und Verpackung entsteht zusätzlicher Ressourceneinsatz durch Verpackungsmaterialien, ergänzt um transportbedingte Emissionen. In der Produktnutzungsphase stehen vor allem der Energieverbrauch der Geräte und damit verbundene Auswirkungen im Vordergrund.

Im Rahmen eines ergänzenden Reviews wurde im Januar 2026 festgestellt, dass frühere Aussagen zur Ressourceneffizienz über den gesamten Produktlebenszyklus maßgeblich von einer Konzerneinheit mit zirkulärem Geschäftsmodell beeinflusst waren, die inzwischen aus dem Konzernverbund ausgeschieden ist. Als Auftragsfertiger liegt die Verantwortung für Produktzirkularität nun überwiegend bei den Kund:innen bzw. Markeninhaber:innen. Aufgrund von Produktkomplexität, kund:innenspezifischen Anforderungen und sicherheitsrelevanten Regularien werden recycelte Materialien derzeit vor allem in Verpackungen eingesetzt, beispielsweise durch recyclingfähige Kartonverpackungen und wiederverwendbare Verpackungen wie ESD-Boxen. Die Integration recycelter Materialien in komplexe Produkte wie Server oder Kommunikationsgeräte bleibt eine Herausforderung; spezifische F&E-Aufwendungen zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft wurden bislang nicht ausgewiesen. Eine Konzerneinheit fördert darüber hinaus in besonderer Weise die Langlebigkeit ihrer Produkte.

### 1.11.6. G1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Kontron AG ist ein international tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Linz, Österreich, und mit globalen Niederlassungen. Die Tätigkeit ist die Entwicklung und Herstellung von IoT- und Embedded-Computing-Lösungen für Anwendungen in unterschiedlichen Industrien. Zu den Sektoren zählen IoT-Automatisierung, Bahntechnologie, Luftfahrt & Verteidigung, Kommunikation, ODM, Software, Solar & Energy Management sowie Wallcharger. Kontron notiert an der Deutschen Börse in Frankfurt und ist im SDAX® und im TecDAX® gelistet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte die Analyse und Bewertung wesentlicher IROs für das Thema G1 – Governance durch die internen Fachabteilungen der Kontron AG. Diese wurden extern geprüft. Basierend auf den ermittelten IROs erfolgte die Bewertung und Validierung der Wesentlichkeit von Auswirkungen und finanzieller Art durch die jeweiligen Kontron-Fachexpert:innen. Bei der Analyse wurden unternehmensspezifische Faktoren wie die globale Tätigkeit, die Branchenzugehörigkeit (Hardware, Software, GreenTec), die geografische Präsenz sowie die Art der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Die Bewertung umfasste sowohl direkte Auswirkungen aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch indirekte Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette.

Die Analyse berücksichtigte insbesondere Governance-relevante Aspekte wie Unternehmenskultur, Menschenrechte, Compliance und Korruptionsprävention. Dabei wurden Risiken und Chancen aus Hochrisikoregionen sowie die potenziellen Auswirkungen von Initiativen wie den Women's Empowerment Principles (WEPS) und dem UN Global Compact auf die Unternehmenskultur einbezogen.

## 1.12. IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Ein Datenpunkt oder eine Information gilt als wesentlich, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt: Relevanz für die Entscheidungsfindung der Nutzer:innen: Die Information trägt dazu bei, die Informationsbedürfnisse zentraler Nutzergruppen zu erfüllen, insbesondere primäre Adressaten der Finanzberichterstattung (z. B. Investor:innen) und Nutzer:innen mit Schwerpunkt auf Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt, Gesellschaft und Governance.

Kontron hat somit bei der Auswahl der offenzulegenden Informationen bzw. Datenpunkte bewertet, ob diese Informationen die Thematik wesentlich beeinflussen, oder für externe Stakeholder von Bedeutung sind, insbesondere im Hinblick auf deren wirtschaftliche oder gesellschaftliche Entscheidungsprozesse. Die Anwendung dieser Kriterien erfolgte im Rahmen der Bewertung der Informationswesentlichkeit als Teil der allgemeinen Wesentlichkeitsanalyse.

Die folgende Übersicht zeigt die Liste der Angabepflichten:

LISTE DER ANGABEPFLICHTEN	KAPITEL	ABSATZ
<b>ESRS 2 – Allgemeine Angaben</b>	<b>1</b>	
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung		1.1
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen		1.2
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		1.3
GOV-2 – Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen		1.4
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		1.5
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht		1.6
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der nichtfinanziellen Berichterstattung		1.7
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette		1.8
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Stakeholder		1.9
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		1.10
E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		1.10.1
E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		1.10.2
S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		1.10.3
S2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		1.10.4
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		1.11
E1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel		1.11.1
E2-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		1.11.2
E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		1.11.3

LISTE DER ANGABEPFLICHTEN	KAPITEL	ABSATZ
E4-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		1.11.4
E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		1.11.5
G1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		1.11.6
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten		1.12
<b>ESRS E1 – Klimawandel</b>	<b>2</b>	<b>2.2</b>
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz		2.2.1
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		2.2.2
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimaschutzkonzepten		2.2.3
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		2.2.4
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix		2.2.5
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen		2.2.6
E1-7 – THG-Entnahmen und THG-Minderungsprojekte, finanziert durch CO <sub>2</sub> -Zertifikate	Nicht wesentlich	
E1-8 – Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	Nicht wesentlich	
E1-9 – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer und transitorischer Risiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen	Nicht wesentlich	
<b>ESRS E2 – Umweltverschmutzung</b>		<b>2.3</b>
E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		2.3.1
E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		2.3.2
E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		2.3.3
E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung		2.3.4
E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe		2.3.5
<b>ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen</b>	Nicht wesentlich	
<b>ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>		<b>2.4</b>
E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung biologischer Vielfalt und Ökosysteme in Strategie und Geschäftsmodell		2.4.1
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		2.4.2
E4-3, E4-4 – Maßnahmen, Mittel und Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		2.4.3
E4-5 – Kennzahlen zu Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme		2.4.4
E4-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Nicht wesentlich	

LISTE DER ANGABEPFLICHTEN	KAPITEL	ABSATZ
<b>ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft</b>		<b>2.5</b>
E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		2.5.1
E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		2.5.2
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		2.5.3
E5-4 – Ressourcenzuflüsse		2.5.4
E5-5 – Ressourcenabflüsse	Nicht wesentlich	
E5-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen der Ressourcennutzung und kreislaufwirtschaftsbezogener Risiken und Chancen	Nicht wesentlich	
<b>ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte</b>	<b>3</b>	<b>3.2</b>
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens		3.2.1
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmer:innenvertretungen in Bezug auf Auswirkungen		3.2.2
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können		3.2.3
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen		3.2.4
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		3.2.5
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens		3.2.6
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens		3.2.7
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog		3.2.8
S1-9 – Diversitätskennzahlen		3.2.9
S1-10 – Angemessene Entlohnung		3.2.10
S1-12 – Menschen mit Behinderungen		3.2.11
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung		3.2.12
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit		3.2.13
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)		3.2.14
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten		3.2.15
MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1		3.2.16
<b>ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>		<b>3.3</b>
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette		3.3.1

LISTE DER ANGABEPFLICHTEN	KAPITEL	ABSATZ
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Bezug auf Auswirkungen		3.3.2
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdemechanismen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		3.3.3
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen		3.3.4
S2-5 – Ziele im Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen, Chancen und Risiken in der Wertschöpfungskette		3.3.5
<b>ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften</b>	Nicht wesentlich	
<b>ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer</b>	Nicht wesentlich	
<b>ESRS G1 – Unternehmenspolitik</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur		4.1.1
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung		4.1.2
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung		4.1.3
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	Nicht wesentlich	
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbying-Aktivitäten	Nicht wesentlich	
G1-6 – Zahlungspraxis	Nicht wesentlich	

## 2. Umwelt

### 2.1. EU-Taxonomie

Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist Mitte 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

- › Klimaschutz
- › Anpassung an den Klimawandel
- › Die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- › Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- › Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- › Der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zur Ergänzung der Anforderungen für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-VO hat die Kommission delegierte Rechtsakte erlassen. Dabei legt die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 (Del. VO TB) für die beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ die technischen Bewertungskriterien fest, anhand derer bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet, und anhand derer bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet („Do no significant harm“ – DNSH-Kriterien). Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 zu Inhalt und Darstellung vom 6. Juli 2021 (Del. VO I&D) legt hingegen den Inhalt und die Darstellung von Informationen fest, die in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, sowie die Methode, anhand deren die Einhaltung der Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist.

Im Jahr 2023 wurde die EU-Taxonomie hinsichtlich der verbleibenden vier Umweltziele erweitert – dazu legte die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele „Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“, sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ fest. Darüber hinaus wurde am 27. Juni 2023 mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 eine Erweiterung der Wirtschaftstätigkeiten, sowie der technischen Bewertungskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie-VO ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Als taxonomiefähig gelten ausschließlich solche Wirtschaftstätigkeiten, die in den Delegierten Rechtsakten zu den technischen Bewertungskriterien beschrieben sind. Finden sich Wirtschaftstätigkeiten der Kontron AG in dem EU-Katalog wieder, so gelten diese als taxonomiefähig. Sofern eine Wirtschaftstätigkeit im ersten Schritt als taxonomiefähig klassifiziert wird, ist im nächsten Schritt zu prüfen, ob die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet, kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung des Mindestschutzes entsprechend den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta ausgeübt wird.

Sofern diese Kriterien kumulativ erfüllt sind, kann die Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform klassifiziert werden.

Aufgrund von Art 8 Z 1 der VO iVm § 243b bzw. § 267a UGB ist die Kontron AG dazu verpflichtet, die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 245a Abs 1 UGB wurde der Konzernabschluss der Kontron AG zum Abschlussdatum nach IFRS aufgestellt. Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Hierbei ist zu beachten, dass sich diese Zahlen auf die fortgeführten Geschäftsbereiche der Kontron Gruppe beziehen und entsprechend die

nicht fortgeführten Geschäftsbereiche (DCO – „Discontinued Operations“) im Geschäftsjahr 2024 und Geschäftsjahr 2025 nicht Teil der Taxonomie-Kennzahlen sind. Im Zuge der Katek Akquisition wurden mit 1. März 2024 die Katek SE und ihre Tochtergesellschaften als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der Kontron AG einbezogen. Die Übernahme des Katek-Konzerns hatte daher auch wesentliche Auswirkungen auf die taxonomielevanten Wirtschaftstätigkeiten der Kontron Gruppe im Berichtsjahr 2024. Dahingegen entsprachen im Geschäftsjahr 2025 die operativen Aktivitäten in den einzelnen Divisionen der Kontron Gruppe und damit ihre relevanten Wirtschaftstätigkeiten im Wesentlichen dem Vorjahresniveau. So ergaben sich für das Berichtsjahr 2025 keine zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß EU-Taxonomie-Verordnung für die Berichterstattung zu berücksichtigen gewesen wären.

Seit dem Berichtsjahr 2024 weist die Kontron AG verpflichtend sowohl die taxonomiefähigen als auch taxonomiekonformen Anteile der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für alle sechs definierten Umweltziele aus.

Im Zuge der Omnibus-Initiative I der EU-Kommission des Jahres 2025 erfolgte durch die delegierte Verordnung (EU) 2026/73, im Amtsblatt veröffentlicht am 8. Jänner 2026, auch eine Anpassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Hierdurch kommt es zu Reduktionen im Umfang der Meldebögen sowie unter bestimmten Voraussetzungen zu Erleichterungen in der Bewertung von umfassten Wirtschaftsaktivitäten sowie Finanzierungen und Investments. In Artikel 4 der Del. VO (EU) 2026/73 ist für Geschäftsjahre, welche zwischen dem 1. Jänner und dem 31. Dezember 2025 beginnen, als Übergangsbestimmung die Möglichkeit geschaffen worden, für diese Geschäftsjahre die Offenlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO in der Fassung vorzunehmen, wie sie am 31. Dezember 2025 gültig war. Die Kontron Gruppe nimmt diese Übergangsbestimmung in Anspruch und berichtet zum 31. Dezember 2025 noch nach den bisherigen Bestimmungen. Da nach wie vor Unsicherheiten in der rechtlichen Auslegung von Teilen der Bestimmungen bestehen, werden, soweit dies als zweckmäßig erachtet wird, die Rechtsauslegungen der EU-Kommission, welche sie in ihren Bekanntmachungen im Amtsblatt kundgemacht hat, herangezogen.

Zur Erreichung eines einheitlichen Verständnisses bei den Konzerngesellschaften hinsichtlich der Zuordnung der Aktivitäten der Kontron Gruppe zu den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten bzw. vor allem hinsichtlich der spezifischen technischen Kriterien zur Bewertung der Taxonomiekonformität wurden verschiedene Schritte gesetzt. In einem allgemeinen Taxonomie-Leitfaden werden die Ziele bzw. die gesetzlichen Grundlagen der EU-Taxonomie sowie der Prozess zur Ermittlung der schlussendlichen Taxonomiekonformität erläutert. Ein weiteres detailliertes Taxonomie-Handbuch überträgt die allgemeinen Ausführungen in eine „Kontron-spezifische“ Beschreibung mit verstärktem Praxisbezug inklusive spezifischer Informationen zu den technischen Bewertungskriterien, welche im Rahmen zahlreicher Abstimmungsmeetings mit unternehmensexternen Taxonomie-Expert:innen in Erfahrung gebracht wurden. Weiters wurde im Rahmen der Einführung eines konzernweiten ESG-Reportingtools auch ein Taxonomie-Modul zur Berichterstattung auf Gesellschaftsebene implementiert, welches in den letzten Berichtsjahren laufend an die vorgegebenen Berichtspflichten angepasst wurde. Über dieses Reportingtool werden die jeweiligen Zahlen zu den Umsätzen, Investitions- und Betriebsausgaben eingeholt sowie die Zuordnung dieser Werte zu den entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten und den damit verbundenen Umweltzielen vorgenommen. Das abteilungsübergreifende Team auf Headquarter-Ebene ist in laufender Abstimmung mit den verschiedenen Verantwortlichen innerhalb der einzelnen Konzerngesellschaften, sowie auch mit externen Taxonomie-Expert:innen, um möglicherweise notwendige Änderungen und Ergänzungen bei der Zuordnung zu erkennen und für die Offenlegung umzusetzen.

Nach der Identifikation aller für das Berichtsjahr relevanten Wirtschaftstätigkeiten wurden diese gemäß der ihnen jeweils zugehörigen Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ und „Kreislaufwirtschaft“ auf eine Erfüllung der entsprechenden technischen Bewertungskriterien und DNSH-Kriterien geprüft, um einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen ohne Beeinträchtigung der restlichen Umweltziele nachzuweisen. Dabei wurde auch auf Vorarbeiten der vorangegangenen Jahre zurückgegriffen und ein besonderer Fokus auf jene Wirtschaftstätigkeiten gelegt, die einen relativ großen Anteil an den Kennzahlen der Taxonomiefähigkeit haben. Im Rahmen dieser Prüfung für das Berichtsjahr 2025 wurde festgestellt, dass die Kontron AG erstmalig taxonomiekonforme Anteile für Umsatz, CapEx und OpEx ausweisen kann. Ermöglicht wird dies durch die Aktivitäten der Kontron Transportation GmbH und ihren Tochtergesellschaften, welche der Wirtschaftstätigkeit CCM 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“ und einem wesentlichen Beitrag zu dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet werden können. Dahingehend bietet Kontron Transportation unterschiedliche Hard- und Software sowie Serviceleistungen für GSM-R-Lösungen an, welche allesamt der effizienteren Nutzbarkeit von elektrifizierten Bahnstrecken – darunter in bedeutsamer Weise auch Hochgeschwindigkeitsstrecken – durch die Ermöglichung einer höheren Nutzungsdichte dienen. Die genaue Bestimmung der dabei jeweils als taxonomiekonform betrachteten Anteile an Umsatz, CapEx und OpEx wird in den nachstehenden Abschnitten zur Errechnung der drei Kennzahlen erläutert, jedoch beziehen sich diese konformen Anteile ausnahmslos auf rein intern erbrachte Wertschöpfung in Form von Eigenleistungen ohne wesentliche Beteiligung oder Abhängigkeiten von Drittparteien.

Darüber hinaus wurde – zusätzlich zur bereits bestehenden szenariobasierten Klimarisikoanalyse für alle Standorte der Gruppe – durch die Geschäftsführung der Kontron Transportation eine Bewertung der Einhaltung der DNSH-Kriterien auf Ebene jener Tochtergesellschaften durchgeführt, die zu dieser Wirtschaftstätigkeit beitragen. In allen Fällen wurde dabei die Einhaltung aller zutreffenden DNSH-Kriterien festgestellt und dokumentiert. Von einer zusätzlichen Bewertung von Geschäftspartner:innen in Bezug auf die DNSH-Kriterien wurde abgesehen, da die für die Taxonomiekonformität relevanten Aktivitäten als Eigenleistung ausschließlich gruppenintern stattfinden und somit nicht in ausschlaggebendem Maße von den Tätigkeiten Dritter abhängig sind.

Für alle weiteren Wirtschaftsaktivitäten der Kontron Gruppe kann zum aktuellen Zeitpunkt kein abschließender Nachweis der Erfüllung der technischen Bewertungs- und DNSH-Kriterien erbracht werden. Die Ausweitung der Nachweisführung auf weitere wesentliche Wirtschaftsaktivitäten wird laufend geprüft und bei identifizierter Umsetzbarkeit angestrebt.

Neben der Prüfung und Nachweisführung der Taxonomiefähigkeit und -konformität von Wirtschaftsaktivitäten hat die Kontron Gruppe für das Berichtsjahr 2025 außerdem die im Vorjahr identifizierten Lücken geschlossen, um eine gruppenweite Umsetzung des Mindestschutzes zu gewährleisten. Dazu bestanden bereits prozessuale Vorkehrungen auf Gruppenebene wie beispielsweise die übergreifenden Compliance-Richtlinien, eine zentrale Whistleblowing-Organisation, eine ausnahmslose Nachverfolgung von Verdachts- und Verstößmeldungen, verpflichtende Mitarbeiter:innenschulungen sowie der Offenlegung von damit verbundenen Datenpunkten im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts. Neu für das Berichtsjahr 2025 hinzugekommen und den bisherigen Maßnahmen ab jetzt jährlich im Prozess vorgelagert ist eine Risikoanalyse in Bezug auf acht Mindestschutzkategorien. Dabei werden alle Tochtergesellschaften der Kontron AG im Rahmen von zwei getrennten Bewertungen befragt, inwieweit sie einerseits interne Maßnahmen in Bezug auf ihre Mitarbeitenden setzen und andererseits, in welchem Umfang sie ihre Lieferfirmen nach Kriterien des Mindestschutzes analysieren und gegebenenfalls risikomindernde oder Abhilfemaßnahmen ergreifen. Zu den acht berücksichtigten Mindestschutzkategorien gehören:

- › Kinderarbeit
- › Zwangsarbeit
- › Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- › Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- › Diskriminierung
- › Faire Beschäftigung, einschließlich Vergütung und Arbeitszeiten
- › Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften
- › Korruption und Bestechung

Die Rückmeldungen werden durch das Compliance-Team auf Headquarter-Ebene ausgewertet, Optimierungspotenziale identifiziert und eine Risikoeinschätzung getroffen. Diese werden dann an den Vorstand der Kontron AG kommuniziert und dienen der fortlaufenden Verbesserung des Mindestschutzes im jeweils kommenden Jahr. Im Berichtsjahr 2025 wurden dabei keine Red Flags und für alle acht Kategorien jeweils ein niedriges Risiko identifiziert. Dazu kommen auf Gruppenebene zudem Vorkehrungen für eine ordentliche Besteuerung, die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs sowie der Ausschluss einer Beteiligung an der Produktion umstrittener Waffen. Zusammen mit den bereits existierenden Maßnahmen aus dem Vorjahr sowie der laufenden Umsetzung der konkret identifizierten Verbesserungspotenzialen erachtet die Kontron Gruppe den Mindestschutz somit als umfassend sichergestellt.

Basierend auf einer vollständigen Analyse der Unternehmensaktivitäten erfolgt die Angabe des Anteils der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse/CapEx/OpEx an den jeweiligen Gesamtsummen des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025.

#### KENNZAHLEN GEMÄSS EU-TAXONOMIE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

IN %	TAXONOMIEKONFORM	TAXONOMIEFÄHIG	NICHT TAXONOMIEFÄHIG
Umsatz	2,3%	76,0%	24,0%
CapEx	3,9%	71,9%	28,1%
OpEx	9,9%	81,8%	18,2%

Die Tabellen zu den jeweiligen Taxonomie-Kennzahlen mit den Details zu der Zuordnung der Umsatzerlöse, CapEx sowie OpEx zu den entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten sind am Ende dieses Abschnitts des nichtfinanziellen Berichts dargestellt. Da Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas nicht auf die Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe zutreffen, wird gemäß Delegierter Verordnung 2022/1214 nur Meldebogen 1 veröffentlicht.

## Umsatz-Kennzahl

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres. Die Basis des Umsatzes ist der Nettoumsatz resultierend aus Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter gem. IAS 1.82(a).

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 von TEUR 1.607.259 (Vj.: TEUR 1.684.821) bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden (siehe Konzernabschluss 2025, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung).

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse (siehe Konzernanhang Abschnitt B, Note 01) der Kontron Gruppe werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnungen zu den technischen Bewertungskriterien aller sechs Umweltziele erzielt wurden.

Für die Kontron Gruppe wurden im Berichtsjahr 2025 folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der einzelnen Umweltziele identifiziert, denen Umsatzerlöse zugeordnet werden können:

### Umweltziel „Klimaschutz“ (CCM):

3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie

3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung

6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

### Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ (CE):

1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

4.1 Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen

5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung

5.2 Verkauf von Ersatzteilen

5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle

Als bedeutende Wirtschaftstätigkeiten der Kontron Gruppe wurden in Anbetracht des aktuellen Regulierungsstands die Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“, CCM 3.20 „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung“, CCM 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“ und CCM 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ im Sinn der delegierten Verordnung 2021/2139 Annex I sowie die Wirtschaftstätigkeit CE 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ im Sinn der delegierten Verordnung 2023/2486 Annex II als taxonomiefähig klassifiziert:

### CCM 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“

Laut Definition der Taxonomie-VO umfasst die Wirtschaftstätigkeit die Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie. Der Ausdruck „erneuerbare Energie“ wird von der Europäischen Union als Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, wie Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas definiert. Dieser Tätigkeit wurden im Berichtsjahr 2025 Umsätze des „GreenTec“-Bereichs zugeordnet, welcher unter der Marke „Steca“ Clean Energy Solutions, wie beispielsweise Hybridwechselrichter für Solarenergie zusammen mit der dazugehörigen Cloud-Software, anbietet.

### CCM 3.20 „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung“

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst gemäß Taxonomie-VO unter anderem Systeme zur Entwicklung eines CO<sub>2</sub>-armen Verkehrs. Darunter fällt beispielsweise die Herstellung, Installation, Wartung und Reparatur sowie Beratungsdienstleistungen von Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Unter der Marke „eSystems“ werden intelligente Wallboxen entwickelt und hergestellt, welche nicht nur als intelligente Ladelösungen für Elektrofahrzeuge genutzt werden können. Diese können weiters in Smart-Home Systemen integriert werden, was eine intelligente Steuerungs- und Überwachungsfunktion ermöglicht. Damit können beispielsweise Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, E-Autos und das Stromnetz miteinander verbunden werden, um Energie vernünftig zu nutzen und zu verteilen. Die Umsätze aus dem Verkauf der Wallboxen konnten im Berichtsjahr 2025 zur Gänze der Wirtschaftstätigkeit 3.20 zugeordnet werden.

### CCM 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst laut Definition der Taxonomie-VO den Bau, die Modernisierung, den Betrieb und die Wartung von Bahnverkehrsstrecken und Untergrund-Bahnverkehrsstrecken, Brücken und Tunneln, Bahnhöfen, Terminals, Serviceeinrichtungen sowie Sicherheits- und Verkehrsmanagementsystemen, einschließlich Dienstleistungen von Architekten, Ingenieurdienstleistungen, Dienstleistungen für technisches Zeichnen, Gebäudeinspektion, Vermessungs- und Kartierungsleistungen usw. sowie Durchführung physikalischer, chemischer und sonstiger analytischer Tests aller Arten von Materialien und Produkten. Im Jahr 2023 wurde die Beschreibung dieser Wirtschaftstätigkeit ergänzt und dabei konkret auf die dafür relevanten Schienenverkehrskomponenten (u.a. Zugsteuerung/Signalgebung, Betriebsführung und Verkehrssteuerung, Telematikanwendungen) eingegangen. Dieser Wirtschaftstätigkeit wurden vorrangig die Umsätze im Bereich „Transportation“ zugeordnet. Hier setzt die Kontron Transportation (KTR) Projekte im Bahn-Infrastrukturbereich um und führt Lieferungen, Inbetriebnahmen und Services entlang von Strecken (Access-Netzwerke) und in Kommunikationszentralen (Core-Netzwerk und Software) durch, wobei Rolling Stock (u.a. Züge, Wagons) nicht im Fokus steht. Die Kontron Transportation liefert in unterschiedlichen Konstellationen: Konsortien werden häufig mit Baumfirmen (Infrastruktur) oder Signalisierungsfirmen (andere Kommunikationstechnik entlang der Strecke) gebildet, bzw. KTR liefert direkt, wenn der Technologieteil im Vordergrund steht.

### CCM 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst laut Definition der Taxonomie-VO die Speicherung, Manipulation, Verwaltung, Bewegung, Kontrolle, Anzeige, Vermittlung, Austausch, Übertragung oder Verarbeitung von Daten über Rechenzentren, einschließlich Edge-Computing. Dieser Tätigkeit wurden im Berichtsjahr 2025 vorrangig Dienstleistungen bzw. Services im Zusammenhang mit Datenverarbeitung über Rechenzentren zugeordnet.

### CE 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst die Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten für Industrie, Gewerbe und Verbraucher. Dieser Wirtschaftstätigkeit wurden im Berichtsjahr 2025 vorrangig Umsätze aus dem Verkauf von eigenentwickelten und -hergestellten Produkten der Kontron Gruppe (v.a. im Hardware-Bereich) für die Märkte industrielle Automatisierung und Kommunikationslösungen aus den Geschäftssegmenten „Europe“ und „Global“ zugeordnet.

Zu den weiteren oben angeführten Wirtschaftstätigkeiten CE 4.1 „Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen“, CE 5.1 „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“, CE 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ sowie CE 5.5 „Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle“ wurden ebenso Umsätze zugeordnet – diese umfassen allerdings nur einen geringen Anteil am Konzernumsatz in Relation zu den fünf oben angeführten Haupttätigkeiten.

Durch eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgte die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Der Zähler der taxonomiefähigen Umsatz-Kennzahl beträgt somit TEUR 1.222.277 (Vj.: TEUR 1.273.900). Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 eine taxonomiefähige Umsatz-Kennzahl von 76,0% (Vj.: 75,6%).

Als taxonomiekonform wurden jene Umsatzerlöse identifiziert, welche die Kontron Transportation Gesellschaften auf Basis von Eigenleistungen unter der Wirtschaftstätigkeit CCM 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“ im Zusammenhang mit den angebotenen GSM-R-Lösungen erzielen. Diese Eigenleistungen beziehen sich ausschließlich auf geistiges Eigentum und die projektbezogenen geleisteten Stunden im Rahmen der verkauften Software und Services. Die Serviceleistungen umfassen dabei je nach Bedarf die Komponenten Planung, Aufbau, Inbetriebnahme, Betrieb, Support, Hosting, Schulung und Wartung. Um den mit diesen internen Eigenleistungen verbundenen Umsatz zu errechnen, wird auf Ebene jedes einzelnen taxonomiefähigen Projekts, für welches ein wesentlicher Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ identifiziert wurde, ein Faktor auf die gesamten Projektumsatzerlöse angewendet. Dieser Faktor errechnet

sich aus dem Betrag der internen projektbezogenen Leistungsverrechnung geteilt durch die Gesamtprojektkosten bestehend aus ebendieser Leistungsverrechnung, dem Materialaufwand und den sonstigen bezogenen Leistungen in Bezug auf das Projekt. Die daraus resultierenden taxonomiekonformen Projektumsatzerlöse werden dann summiert. Die taxonomiekonforme Umsatz-Kennzahl für das Berichtsjahr 2025 beträgt somit 2,3% (Vj.: 0%).

Einen Überblick über die Taxomiefähigkeit bzw. -konformität der Umsätze je Umweltziel gibt die folgende Tabelle – weitere Details dazu sind in der Tabelle zur Umsatz-Kennzahl am Ende dieses Abschnitts angeführt.

#### UMSATZANTEIL/GESAMTUMSATZ

	TAXONOMIEKONFORM JE ZIEL	TAXONOMIEFÄHIG JE ZIEL
CCM	2,3%	21,4%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	54,7%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

#### CapEx-Kennzahl

Die CapEx-Kennzahlen (Capital Expenditures) geben gemäß Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Del. VO I&D den Anteil der Investitionsausgaben an, der

- › sich entweder auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist, oder
- › sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Basis der Investitionsausgaben (CapEx) sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr. Außerdem umfassen sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren (Anwendung von IFRS [IAS 16, 38, 40, 41, IFRS 16]). Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt.

Die gesamten Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie-VO (inkl. Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen) identifiziert das Unternehmen für das Berichtsjahr 2025 mit TEUR 116.502 (siehe Konzernanhang Abschnitt C, Note 01 sowie Note 02; Vj.: TEUR 291.015).

Diese bilden den Nenner der CapEx-Kennzahlen. Im Detail stellen sich diese Investitionsausgaben wie folgt dar:

	IN TEUR
IAS 16 Sachanlagen	36.522
IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte	50.020
IAS 40 als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0
IFRS 16 Leasingverhältnisse (> 12 Monate)	29.960
<b>Gesamt</b>	<b>116.502</b>
davon durch Konsolidierungskreisänderungen	193

Anhand der Beschreibung der Zugänge erfolgt eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität sowie ein Abgleich mit Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz), Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) und Annex III (Wesentlicher Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft) der Taxonomie-VO.

Für die Kontron Gruppe wurden folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der einzelnen Umweltziele identifiziert, denen Investitionsausgaben zugeordnet werden können:

#### Umweltziel „Klimaschutz“ (CCM):

3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie

3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung

6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

7.2 Renovierung bestehender Gebäude

7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)

8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

9.1 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation

#### Umweltziel „Klimaanpassung“ (CCA):

8.2 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

#### Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ (CE):

1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung

Die Investitionsausgaben, welche den Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“, CCM 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“, sowie sämtlichen angeführten Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der Umweltziele „Klimaanpassung“ und „Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet wurden, beziehen sich auf Vermögenswerte oder Prozesse, die mit den jeweiligen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Umsatzerzielung verbunden sind. Hinsichtlich Wirtschaftstätigkeit CCA 8.2 „Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“ ist festzuhalten, dass diese Wirtschaftstätigkeit laut EU-Taxonomie nicht zu den sogenannten „ermöglichenden“ Tätigkeiten zählt und sie somit nicht in die Berechnung der Umsatzkennzahl, sondern nur in die CapEx- bzw. OpEx-Kennzahl, einfließt.

Die Investitionsausgaben, welche den übrigen angeführten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet wurden, beziehen sich – mit Ausnahme der Wirtschaftstätigkeit CCM 9.1 – auf den Erwerb von Produkten oder Leistungen aus den jeweiligen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Dazu zählen insbesondere Investitionen in den Fuhrpark (Wirtschaftstätigkeit CCM 6.5) sowie Investitionen im Zusammenhang mit Gebäuden und Produktionsstätten (Wirtschaftstätigkeiten CCM 7.2 und CCM 7.4).

Die Summe der Zugänge, die eine taxonomiefähige Investition hinsichtlich der angeführten Wirtschaftstätigkeiten gemäß Taxonomie-VO widerspiegeln, bildet den Zähler der taxonomiefähigen CapEx-Kennzahl in Höhe von TEUR 83.792 (Vj.: TEUR 71.537). Daraus resultiert eine taxonomiefähige CapEx-Kennzahl von 71,9% (Vj.: 24,6%).

In Hinblick auf diese Veränderung der CapEx-Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr ist zu beachten, dass im Vorjahr ein wesentlicher Anteil des CapEx-Nenners aus Konsolidierungskreisänderungen aufgrund der durchgeführten Akquisitionen stammte (Vj.: TEUR 187.222) – im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich diese CapEx nur auf TEUR 193. Dies hatte entsprechende Auswirkungen auf die Darstellung des Anteils der taxonomiefähigen CapEx in Relation zum CapEx-Nenner, da die CapEx aus Konsolidierungskreisänderungen nicht im Zähler berücksichtigt wurden. Entsprechend war die Taxonomiefähigkeit im Vorjahr deutlich geringer als im Geschäftsjahr 2025.

Die taxonomiekonforme CapEx-Kennzahl beschränkt sich auf die aktivierten Entwicklungskosten der Kontron Transportation Gruppe, die ebenfalls einen taxonomiekonformen Umsatz ausweisen. Darunter fallen jene aktivierten Entwicklungskosten, die direkt mit Eigenleistungen und Personalaufwänden in Verbindung stehen, dabei explizit unter den Positionen für Personalkosten und Labornutzung

verbucht werden. Dies entspricht den aktivierten Entwicklungskosten abzüglich Drittkosten, also durch Externe erbrachte Leistungen, inklusive der aliquot für die aktivierten Entwicklungskosten im Gesamten in Abzug gebrachten Steuergutschriften. Die taxonomiekonforme CapEx-Kennzahl liegt damit bei 3,9% (Vj.: 0%).

Einen Überblick über die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität der CapEx je Umweltziel gibt die folgende Tabelle – weitere Details dazu sind in der Tabelle zur CapEx-Kennzahl am Ende dieses Abschnitts angeführt.

#### CAPEX-ANTEIL/GESAMT-CAPEX

	TAXONOMIEKONFORM JE ZIEL	TAXONOMIEFÄHIG JE ZIEL
CCM	3,9%	18,4%
CCA	0%	16,8%
WTR	0%	0%
CE	0%	50,9%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

#### OpEx-Kennzahl

Die OpEx-Kennzahlen (Operating Expenditures) geben gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2 des Annex I der Del. VO I&D den Anteil der Betriebsausgaben an, der

- › sich entweder auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist,
- › sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Die Basis für die Betriebsausgaben (OpEx) bilden die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing) bzw. Leasingverhältnisse mit geringem Wert (low value asset leases), Wartung und Instandhaltung sowie für alle anderen direkten Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder durch Dritte, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten.

Zur Ermittlung des Nenners wurde die Summe der oben genannten Kosten anhand einer Detailanalyse nach Konten und Kostenstellen gebildet. Die gesamten Betriebsausgaben im Berichtsjahr 2025 gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I Unterabschnitt 1.1.3.1 des Annex I der Del. VO I&D betragen TEUR 68.706 (Vj.: TEUR 78.051). Diese bilden den Nenner der OpEx-Kennzahlen.

Der Zähler der OpEx-Kennzahl gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2. des Annex I der Del. VO I&D entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die laut Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Del. VO 2021/2139 bzw. laut Annex I (Wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser und Meeresressourcen), Annex II (Wesentlicher Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Annex III (Wesentlicher Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Annex IV (Wesentlicher Beitrag zum Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) der Del. VO 2023/2486 mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Für die Kontron Gruppe wurden folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der einzelnen Umweltziele identifiziert, denen Betriebsausgaben zugeordnet werden können:

## Umweltziel „Klimaschutz“ (CCM):

3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie

3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung

6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik

6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr

6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

## Umweltziel „Klimaanpassung“ (CCA):

8.2 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

## Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ (CE):

1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung

Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben im Berichtsjahr 2025 in Höhe von TEUR 56.174 (Vj.: TEUR 62.014) bestehen zu einem bedeutenden Anteil aus nicht aktivierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Insofern kommt der Analyse der Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen eine große Bedeutung bei der Ermittlung der OpEx-Kennzahlen zu. Sofern diese Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Zusammenhang mit einer Wirtschaftsaktivität, die bereits im Rahmen der Umsatzanalyse als taxonomie-relevant identifiziert wurde, steht, wurden die damit zusammenhängenden F&E-Aufwendungen ebenso dieser Wirtschaftsaktivität zugeordnet. Zusammen mit taxonomiefähigen Aufwendungen im Bereich Wartung und Reparatur, Leasing, Gebäuden sowie Gebäudesanierung beträgt der Anteil der taxonomiefähigen OpEx im Berichtsjahr 2025 81,8% (Vj.: 79,5%).

Als taxonomiekonforme OpEx werden alle nicht kapitalisierten F&E-Personalkosten der Tochtergesellschaften mit taxonomiekonformen Umsatzerlösen angesehen, da diese als Personalaufwand in direktem Zusammenhang mit den erbrachten Eigenleistungen stehen und bei allen betroffenen Gesellschaften zur Gänze auf die Wirtschaftstätigkeit CCM 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“ entfallen. Daraus resultierend liegt die taxonomiekonforme OpEx-Kennzahl im Berichtsjahr 2025 bei 9,9% (Vj.: 0%).

Einen Überblick über die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität der OpEx je Umweltziel gibt die folgende Tabelle – weitere Details dazu sind in der Tabelle zur OpEx-Kennzahl am Ende dieses Abschnitts angeführt.

## OPEX-ANTEIL/GESAMT-OPEX

	TAXONOMIEKONFORM JE ZIEL	TAXONOMIEFÄHIG JE ZIEL
CCM	9,9%	29,9%
CCA	0%	20,6%
WTR	0%	0%
CE	0%	51,2%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurde über diverse Prüfschritte jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden. Zu diesen Prüfschritten zählen integrierte Kontrollmechanismen im ESG-Reportingtool (z. B. automatische Summierung der berichteten Zahlen in den einzelnen Wirtschaftstätigkeiten und Warnung, wenn diese die Werte der Umsatz-/CapEx-/OpEx-Nenner übersteigen), eine enge Abstimmung zwischen dem Finanzbereich (Accounting, Controlling) sowie dem ESG-Bereich, sowie klare Dokumentationsanforderungen an die Taxonomie-Verantwortlichen in den einzelnen Tochterunternehmen inkl. Prüfung der Dokumentation durch das Headquarter.

## Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

ZEILE	TÄTIGKEITEN IM BEREICH KERNENERGIE	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
ZEILE	TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

FINANZJAHR 2025	JAHR		KRITERIEN FÜR EINEN WESENTLICHEN BEITRAG							
	WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	CODE	UMSATZ	UMSATZ-ANTEIL, 2025	KLIMASCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELTVERSCHMUTZUNG	KREISLAUFWIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT
			IN TEUR	IN %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
<b>A.1. ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM)</b>										
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	36.550	2,3%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
<b>Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)</b>		<b>36.550</b>	<b>2,3%</b>	<b>2,3%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		36.550	2,3%	2,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%							
<b>A.2 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN)</b>										
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	21.781	1,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung	CCM 3.20	46.691	2,9%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	180.806	11,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	57.417	3,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	856.233	53,3%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	14.288	0,9%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	3.824	0,2%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	305	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	4.383	0,3%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	
<b>Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>1.185.728</b>	<b>73,8%</b>	<b>19,1%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>54,7%</b>	<b>0,0%</b>	
<b>A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>1.222.277</b>	<b>76,0%</b>	<b>21,4%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>54,7%</b>	<b>0,0%</b>	
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		384.981	24,0%							
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>1.607.259</b>	<b>100,0%</b>							

**DNSH-KRITERIEN („KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG“)**

KLIMA-SCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELT-VERSCHMUTZUNG	KREISLAUF WIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT	MINDEST-SCHUTZ	ANTEIL TAXONOMIE-KONFORMER (A.1.) ODER TAXONOMIEFÄHIGER (A.2.) UMSATZ 2024	KATEGORIE ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEIT	KATEGORIE ÜBERGANGS-TÄTIGKEIT
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	IN %	E	T
J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E	
							<b>0,0%</b>		
							0,0%	E	
							0,0%		T
							1,4%		
							2,4%		
							11,6%		
							2,4%		
							56,4%		
							1,0%		
							0,1%		
							0,1%		
							0,2%		
							<b>75,6%</b>		
							<b>75,6%</b>		

FINANZJAHR 2025	JAHR		KRITERIEN FÜR EINEN WESENTLICHEN BEITRAG							
	WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	CODE	CAPEX	CAPEX-ANTEIL, 2025	KLIMASCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELTVERSCHMUTZUNG	KREISLAUFWIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT
		IN TEUR	IN %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
<b>A.1. ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM)</b>										
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	4.504	3,9%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)</b>		<b>4.504</b>	<b>3,9%</b>	<b>3,9%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
Davon ermöglichende Tätigkeiten		4.504	3,9%	3,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%							
<b>A.2 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN)</b>										
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	4.371	3,8%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung	CCM 3.20	1.450	1,2%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	5.722	4,9%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	1.460	1,3%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	427	0,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	11	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	59.335	50,9%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, Beratung und damit verbundene Tätigkeiten	CCA 8.2	2.966	2,5%	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	3.324	2,9%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	120	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	103	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>79.288</b>	<b>68,1%</b>	<b>14,6%</b>	<b>16,8%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>50,9%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>83.792</b>	<b>71,9%</b>	<b>18,4%</b>	<b>16,8%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>50,9%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		32.711	28,1%							
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>116.503</b>	<b>100,0%</b>							

**DNSH-KRITERIEN („KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG“)**

KLIMA-SCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELT-VERSCHMUTZUNG	KREISLAUF WIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT	MINDEST-SCHUTZ	ANTEIL TAXONOMIE-KONFORMER (A.1.) ODER TAXONOMIEFÄHIGER (A.2.) CAPEX 2024	KATEGORIE ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEIT	KATEGORIE ÜBERGANGS-TÄTIGKEIT
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	IN %	E	T
J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E	
							<b>0,0%</b>		
							0,0%	E	
							0,0%		T
							0,1%		
							1,3%		
							3,0%		
							0,5%		
							0,2%		
							0,0%		
							16,4%		
							1,2%		
							1,5%		
							0,3%		
							0,0%		
							<b>24,6%</b>		
							<b>24,6%</b>		

FINANZJAHR 2025	JAHR		KRITERIEN FÜR EINEN WESENTLICHEN BEITRAG						
WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	CODE	OPEX	OPEX-ANTEIL, 2025	KLIMASCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELTVERSCHMUTZUNG	KREISLAUF WIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT
		IN TEUR	IN %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
<b>A.1. ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM)</b>									
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	6.808	9,9%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>6.808</b>	<b>9,9%</b>	<b>9,9%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
Davon ermöglichende Tätigkeiten		6.808	9,9%	9,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%						
<b>A.2 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN)</b>									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	2.951	4,3%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung	CCM 3.20	6.479	9,4%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	3.366	4,9%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	490	0,7%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	15	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	35.174	51,2%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, Beratung und damit verbundene Tätigkeiten	CCA 8.2	471	0,7%	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	25	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	327	0,5%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	66	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	2	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>49.366</b>	<b>71,9%</b>	<b>19,9%</b>	<b>20,6%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>51,2%</b>	<b>0,0%</b>
<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>		<b>56.174</b>	<b>81,8%</b>	<b>29,9%</b>	<b>20,6%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>51,2%</b>	<b>0,0%</b>
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		12.532	18,2%						
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>68.706</b>	<b>100,0%</b>						

DNSH-KRITERIEN („KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG“)

KLIMA-SCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELT-VERSCHMUTZUNG	KREISLAUF WIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT	MINDEST-SCHUTZ	ANTEIL TAXONOMIE-KONFORMER (A.1.) ODER TAXONOMIEFÄHIGER (A.2.) OPEX 2024	KATEGORIE ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEIT	KATEGORIE ÜBERGANGS-TÄTIGKEIT
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	IN %	E	T
J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E	
							<b>0,0%</b>		
							0,0%	E	
							0,0%		T
							3,3%		
							5,2%		
							10,4%		
							0,5%		
							0,5%		
							58,0%		
							0,6%		
							0,1%		
							0,6%		
							0,1%		
							0,0%		
							<b>79,5%</b>		
							<b>79,5%</b>		

## 2.2. ESRS E1 – Klimawandel

### 2.2.1. E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Kontron hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil von eingekaufter und selbst erzeugter Elektrizität aus erneuerbaren Quellen bis 2030 auf mindestens 75% zu erhöhen, sofern der Konzern an den jeweiligen Standorten die Kontrolle über Beschaffung oder Erzeugung hat. Allerdings ist der Zugang zu überwiegend erneuerbarer Elektrizität in mehreren Rechtsräumen derzeit nicht realistisch und wird voraussichtlich auch kurzfristig nicht flächendeckend möglich sein. In einigen Märkten unterstützen die geltenden politischen Rahmenbedingungen den Zugang zu erneuerbarer Energie nicht oder schränken ihn sogar ein. Diese Gegebenheiten beeinflussen maßgeblich das Tempo, mit dem Kontron die Dekarbonisierung seines globalen CO<sub>2</sub>e-Fußabdrucks vorantreiben kann.

Der Umstieg auf erneuerbare Wärmequellen ist an zahlreichen Standorten entweder technisch nicht umsetzbar oder wirtschaftlich nicht praktikabel, bedingt durch lokale Infrastruktur und fehlende Alternativen. Diese strukturellen Herausforderungen verdeutlichen die Komplexität der Entwicklung eines konzernweiten Übergangsplans, insbesondere für ein Netzwerk von Produktions- und Montagebetrieben unter unterschiedlichen regionalen Bedingungen. Dennoch werden Initiativen zur Verbesserung der Energieeffizienz auf Ebene einzelner Gesellschaften verfolgt und dort, wo möglich, weiter ausgebaut.

Parallel dazu führen laufende regulatorische Entwicklungen auf EU-Ebene sowie erwartete, aber noch nicht konkretisierte Anpassungen international anerkannter Standards zur Treibhausgasbilanzierung zu zusätzlicher Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger Anforderungen an Übergangspläne. Kontron legt daher den Schwerpunkt auf die Beobachtung dieser Entwicklungen und die Weiterentwicklung seiner Methodik zur Treibhausgasbilanzierung, um deren Robustheit, Zukunftsfähigkeit und Ausrichtung an neuen Erwartungen sicherzustellen. Diese Grundlage soll es ermöglichen, die Bereiche innerhalb der Geschäftstätigkeit zu identifizieren, in denen Kontron wirksame Hebel zur schrittweisen Dekarbonisierung seiner Aktivitäten und, soweit möglich, von Teilen der Wertschöpfungskette einsetzen kann.

### 2.2.2. E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Kontron AG hat umfassende Richtlinien und Strategien zur Bewältigung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen implementiert. Die zentralen Instrumente sind der CoC, der SCoC sowie die verbindliche Konzernrichtlinie „Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette“. Diese Richtlinien gelten für alle Kontron-Gesellschaften weltweit und adressieren sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die gesamte Lieferkette.

Der Kontron CoC definiert klare Vorgaben zum verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und zum Klimaschutz. Er bildet den strategischen Rahmen für Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Förderung erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz sowie ein nachhaltiges Ressourcenmanagement. Alle Kontron-Unternehmen sind verpflichtet, diese Vorgaben umzusetzen, beispielsweise durch die Reduzierung von Geschäftsreisen und die Optimierung von Betriebsabläufen.

Der SCoC verpflichtet Lieferfirmen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, einschließlich der Reduktion von Treibhausgasemissionen, der Förderung erneuerbarer Energien und des nachhaltigen Umgangs mit Wasser- und Bodenressourcen. Damit unterstützt er die Klimastrategie von Kontron und stärkt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die Richtlinie „Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette“ legt Standards für verantwortungsvolle Beschaffung, regelmäßige Lieferfirmenbewertungen und die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Lieferkette fest. Sie empfiehlt eine Risikobewertung von Lieferfirmen, zum Beispiel solcher mit hohem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Regionen mit erhöhtem Klimarisiko sind nicht berücksichtigt. Die Richtlinie adressiert Klimaschutzmaßnahmen wie Emissionsreduktion, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien, jedoch nicht explizit GHG-Removals oder langfristige Übergangsrisiken. Für Anpassungsmaßnahmen bestehen derzeit nur indirekte Ansätze über Lieferfirmenbewertungen; detaillierte Konzepte zur Klimaanpassung sind nicht vorhanden.

An mehreren Standorten werden Umweltmanagementsysteme und Energieeffizienzsysteme nach den Grundsätzen der ISO 14001 und ISO 50001 umgesetzt und auditiert, gemäß Kundschaftsanforderungen und der internen Richtlinie „Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette“. Diese Systeme unterstützen die Überwachung und Verbesserung der Umweltleistung sowie die Reduzierung des Energieverbrauchs.

Die Richtlinien gelten für alle relevanten Aktivitäten (Auswirkungen auf Menschenrechte, Auswirkungen auf die Umwelt, Bezug zu Produkten und deren Inhaltsstoffen, Bezug zu Lieferfirmen und Geschäftspartner:innen, oder Relevanz für die gesetzlichen Nachhaltigkeits-

anforderungen) innerhalb des Unternehmens, einschließlich Produktionsstandorten und der gesamten Lieferkette. Der Anwendungsbereich umfasst direkte und indirekte Emissionen (Scope 1, 2 und 3), insbesondere aus Produktion und Transport. Maßnahmen zur Emissionsreduktion werden standortspezifisch entwickelt und umgesetzt. Besonders relevant sind Produktionsstandorte und Rechenzentren aufgrund ihres hohen Energiebedarfs.

Die Verantwortung für die Umsetzung der ESG-Strategie und der Richtlinien liegt beim Gesamtvorstand. Geschäftsführer:innen und Bereichsleiter:innen sind aktiv in die Umsetzung eingebunden und stellen sicher, dass die Vorgaben in die täglichen Geschäftsabläufe integriert werden. Der CoC, SCoC und die Richtlinie 5d „Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette“ sind für alle Beschäftigten über das Intranet digital zugänglich. Der CoC ist zusätzlich physisch in den Sozialräumen der Unternehmensstandorte als Aushang einsehbar. Für externe Stakeholder sind der CoC und der nichtfinanzielle Bericht auf der Unternehmenswebsite verfügbar.

Die Richtlinien orientieren sich an internationalen Standards wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den GRI-Standards, dem UN Global Compact sowie der ISO 14001-Zertifizierung. Zudem wird die Einhaltung der Vorgaben der EU-Taxonomie, insbesondere in Bezug auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, soweit wie möglich berücksichtigt.

### 2.2.3. E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Kontron AG hat im Rahmen der ESG-Strategie Ziele und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Minderung seiner Auswirkungen definiert. Diese Ziele sollen durch geeignete Maßnahmen erreicht werden, deren Wirksamkeit anhand festgelegter KPIs überwacht wird. Die Maßnahmen wurden im Projekt „ESG-Pathfinder“ entwickelt, in das Expert:innen aus den Bereichen Umwelt und Qualitätsmanagement der Tochtergesellschaften mit den größten Auswirkungen eingebunden waren. Nach einer Status-quo-Abfrage zu bestehenden und potenziellen Maßnahmen sowie Zielen wurden die Ergebnisse in Workshops diskutiert und als konkrete Maßnahmen formuliert. Die finalen Maßnahmen und Ziele wurden mit dem Vorstand abgestimmt; weitere externe Stakeholder wurden nicht einbezogen.

Zum Berichtszeitpunkt waren die im Zusammenhang mit den Klimamaßnahmen angefallenen Ausgaben neben „Entwicklung und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen unter den Marken eSystems, Iskratel, Kontron Transportation und Steca“ nicht erheblich und daher nicht entscheidungsrelevant für Steuerungsentscheidungen. Eine gesonderte Abgrenzung in CapEx und OpEx erfolgte entsprechend nicht. Eine rückwirkende Evaluierung ist nicht sinnvoll, die Systeme werden zukunftsgerichtet angepasst und die ESRS-konforme Zuordnung der relevanten CapEx- und OpEx-Daten wird in der zukünftigen Berichterstattung vorgenommen.

Es ist jedoch möglich, dass in Zukunft insbesondere die Maßnahmen „Einkauf und Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen“ und „Unternehmensspezifisches Energiemanagement und Effizienzinitiativen“ erhebliche Investitionen für ihre Umsetzung bedingen werden, die dann den Bestand von signifikanten Ausgaben gemäß ESRS erfüllen. Eine zentrale Definition und Erfassung dieser Daten ist für zukünftige Berichtsperioden vorgesehen, einschließlich einer Berichterstattung bei gegebenenfalls festgestellter Signifikanz der Ausgaben. Die Quantifizierung erreichter oder erwarteter THG-Reduktionen gemäß ESRS E1-29 wird zudem in Zukunft erfolgen. Eine vorzeitige Quantifizierung würde mit hohen Unsicherheiten verbunden sein und eine Steuerungsreife implizieren, die aktuell noch nicht vorliegt.

MASSNAHME	Entwicklung und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen unter den Marken eSystems, Iskratel, Kontron Transportation und Steca
ESRS STANDARD	E1
ZUGEHÖRIGE IROS	Förderung des Übergangs zu sauberer Energie durch innovative Produkte und Dienstleistungen; Lösungen für Kund:innen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen
ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN	Keine
ZUGEHÖRIGE ZIELE	Keine
KURZBESCHREIBUNG	Dekarbonisierungshebel: Kontron entwickelt und vermarktet Produkte und Dienstleistungen, die Kund:innen beim Übergang zu sauberer Energie unterstützen und Treibhausgasemissionen reduzieren. Beispiele: eSystems-Wallboxen für Elektrofahrzeuge, Iskratel-Breitbandlösungen mit hoher Energieeffizienz, Kommunikationslösungen für elektrifizierte Bahnnetze sowie Elektronik für Photovoltaikanlagen unter der Marke Steca.
GELTUNGSBEREICH	Für die Marken eSystems, Iskratel, Kontron Transportation und Steca
ZEITHORIZONT	Laufend
MASSNAHME	Einkauf und Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen
ESRS STANDARD	E1
ZUGEHÖRIGE IROS	Beitrag zum Klimawandel durch Treibhausgasemissionen; steigende Energiekosten und Volatilität der Energieversorgung
ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN	CoC
ZUGEHÖRIGE ZIELE	75% Anteil an Strom aus erneuerbaren Quellen bis 2030, sofern Kontron den Einkauf oder die Eigenerzeugung kontrolliert
KURZBESCHREIBUNG	Dekarbonisierungshebel: Erneuerbare Energien (Substitution fossiler Energieträger, Scope 2) Mehrere Kontron-Gesellschaften beziehen Strom aus erneuerbaren Quellen unter Verwendung von Herkunftsnachweisen; ergänzend wurden an ausgewählten Standorten Photovoltaikanlagen installiert und weitere Anlagen sind geplant, mit dem Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 schrittweise zu erhöhen.
GELTUNGSBEREICH	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Standorte mit direkter Kontrolle über Strombezug oder -erzeugung)
ZEITHORIZONT	2030
MASSNAHME	Unternehmensspezifische Energiemanagement- und Effizienzinitiativen
ESRS STANDARD	E1
ZUGEHÖRIGE IROS	Beitrag zum Klimawandel durch Treibhausgasemissionen; steigende Energiekosten und Volatilität der Energieversorgung
ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN	CoC
ZUGEHÖRIGE ZIELE	Keine
KURZBESCHREIBUNG	Dekarbonisierungshebel: Energieeffizienz (Reduktion des Energieverbrauchs) Zahlreiche Kontron-Gesellschaften haben im Berichtsjahr Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz umgesetzt und planen deren Fortführung. Dazu zählen unter anderem die Anpassung von Betriebszeiten, Energie-Monitoring und -Audits, die Einführung ISO-50001-konformer Energiemanagementsysteme sowie bauliche und technische Maßnahmen wie Isolierung, LED-Beleuchtung, der Austausch von HVAC-Systemen und der Einsatz smarter Technologien.
GELTUNGSBEREICH	Eigene Geschäftstätigkeit (alle physischen Standorte)
ZEITHORIZONT	2030

Andere Dekarbonisierungshebel, einschließlich naturbasierter Lösungen, werden derzeit nicht angewendet bzw. sind nicht geplant. Für die beschriebenen Maßnahmen „Einkauf und Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen“ und „Unternehmensspezifische Energiemanagement- und Effizienzinitiativen“ ist keine Bereitstellung von Abhilfe für Betroffene erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist teilweise von externen Voraussetzungen abhängig. Der Einkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen hängt von der lokalen Verfügbarkeit solcher Optionen oder der Möglichkeit zur Nutzung von Herkunftsnachweisen ab. Die Installation von Photovoltaikanlagen oder anderen Lösungen zur Eigenerzeugung ist von der baulichen und finanziellen Machbarkeit an den jeweiligen Standorten abhängig. Größere Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen, insbesondere solche, die strukturelle Anpassungen an Gebäuden oder den Austausch von Maschinen erfordern, sind stark von der kurzfristigen finanziellen Tragfähigkeit und dem Return on Investment abhängig, der im aktuellen Marktumfeld allein durch Effizienzgewinne schwer erreichbar ist.

## 2.2.4. E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

In den vergangenen Jahren wurden bereits Ziele und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Minderung der negativen Auswirkungen kommuniziert. Im Jahr 2025 wurden diese im Projekt „ESG-Pathfinder“ überarbeitet und weiterentwickelt, wie in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ beschrieben. Für den weiteren Ausbau, insbesondere im Hinblick auf Scope-3-Emissionen, wird zunächst eine verlässliche Datengrundlage und Analyse gemäß ESRS geschaffen, um die Zieldefinition ordnungsgemäß vorzunehmen.

Die definierten Ziele sollen durch geeignete Maßnahmen erreicht werden, deren Wirksamkeit anhand festgelegter KPIs überwacht wird. Die Fortschrittskontrolle erfolgt jährlich im Rahmen der ESG-Berichterstattung, wobei die relevanten Daten aus den Geschäftseinheiten erhoben werden. Als Basisjahr wurde 2024 gewählt, da in diesem Jahr erstmals eine umfassende Datenerhebung einschließlich der in 2024 erworbenen Katek-Gesellschaften durchgeführt wurde.

Für die definierten Umweltziele wurden keine Zwischenziele festgelegt. Keines der Ziele basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Im Rahmen der Festlegung der Ziele wurden keine zusätzlichen externen Stakeholderbefragungen durchgeführt. Die Einbindung beschränkte sich auf die relevanten Fachabteilungen der einzelnen Tochterunternehmen sowie auf die Abstimmung mit dem Vorstand. Änderungen bestehender Ziele betreffen ausschließlich das Energieziel, das das bisherige Ziel bzw. die Maßnahme „Halbierung der eigenen Treibhausgasemissionen von 2022 bis 2030 (Scope 1 und 2)“ ersetzt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2025 wird erwartet, dass mit einer stärkeren Wirtschaftlichkeit in den kommenden Jahren auch der Energieverbrauch steigt. Gleichzeitig könnte eine erhöhte Verfügbarkeit THG-armer Energieressourcen eine Verbesserung des CO<sub>2</sub>e-Fußabdrucks bewirken. Zukünftig sollen Klimaszenarien entwickelt werden, die mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar sind, um relevante umwelt-, gesellschafts-, technologie-, markt- und politikbezogene Entwicklungen zu berücksichtigen und detaillierte Dekarbonisierungshebel festzulegen.

Alle dargestellten Ziele stehen im Einklang mit dem CoC, da dieser konzernweit grundlegende Prinzipien zum verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt- und Klimabelangen sowie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken festlegt.

ZIEL	KEINE WESENTLICHEN STANDORTE, DIE OHNE ANPASSUNGSMASSNAHMEN HOHEN PHYSISCHEN KLIMARISIKEN AUSGESETZT SIND	75% ANTEIL AN STROM AUS ERNEUERBAREN QUELLEN BIS 2030, SOFERN KONTRON DEN EINKAUF ODER DIE EIGENERZEUGUNG KONTROLLIERT
Standard	E1	E1
Zugehörige IROs	Physische und Investitionsrisiken aufgrund des Klimawandels	Beitrag zum Klimawandel durch Treibhausgasemissionen; steigende Energiekosten und Volatilität der Energieversorgung
Zugehörige Richtlinien	Keine	Code of Conduct
Zielniveau inkl. Einheit	Null wesentliche Standorte	75%
Absolutes oder relatives Ziel	Absolut	Relativ
Geltungsbereich	Eigene Geschäftstätigkeit (alle physischen Standorte)	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Standorte, an denen Kontron Strom direkt einkauft oder erzeugt)

ZIEL	KEINE WESENTLICHEN STANDORTE, DIE OHNE ANPASSUNGSMASSNAHMEN HOHEN PHYSISCHEN KLIMARISIKEN AUSGESETZT SIND	75% ANTEIL AN STROM AUS ERNEUERBAREN QUELLEN BIS 2030, SOFERN KONTRON DEN EINKAUF ODER DIE EIGENERZEUGUNG KONTROLLIERT
Basiswert	Nicht zutreffend	59,5%
Basisjahr	Laufend (jährlich)	2024
Zeitraum	Laufend (jährlich)	2030
Wesentliche Annahmen	Standorte mit einem Buchwert von 500 TEUR oder mehr gelten als wesentlich	Es wird nur der Verbrauch berücksichtigt, bei dem Kontron die Entscheidung über die Art des bezogenen oder erzeugten Stroms trifft; bezogener Strom mit Herkunftsnachweis gilt als erneuerbar

ZIELE	ZWISCHENZIELE	BASISJAHR	BASISWERT	ZEITPERIODE	ZIELERREICHUNG IM BERICHTSJAHRE IN %
Keine wesentlichen Standorte, die ohne Anpassungsmaßnahmen hohen physischen Klimarisiken ausgesetzt sind	Nicht zutreffend	Fortlaufend	Nicht zutreffend	Fortlaufend	100%
75% Anteil an Strom aus erneuerbaren Quellen bis 2030, sofern Kontron den Einkauf oder die Eigenerzeugung kontrolliert	Keines	2024	59,5%	2030	60%

## 2.2.5. E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Folgende Tabellen geben einen Überblick über Energieverbräuche und -quellen, sowie selbsterzeugte Energie. Die Unternehmen im Kapitel „BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts“ beschriebenen Konsolidierungskreis wurden inkludiert. Rohstoffe und Brennstoffe, die nicht zu Energiezwecken verbrannt werden, sind ausgeschlossen.

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX	2025	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten (MWh)	3	37
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten (MWh)	11.638	12.026
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	6.898	4.834
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (MWh)	0	2
Verbrauch von gekauftem oder bezogenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen (MWh)	13.978	13.853
<b>Gesamtverbrauch an fossiler Energie (MWh)</b>	<b>32.516</b>	<b>30.753</b>
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch (in %)	49,82%	49,69%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	6.888	6.527
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	10,55%	10,55%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Energiequellen, einschließlich Biomasse (MWh)	0	218
Verbrauch von gekaufter oder bezogener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälte sowie von erneuerbaren Energiequellen (MWh)	25.042	23.646
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie ausgenommen fossiler Brennstoffe (MWh)	818	750
<b>Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie (MWh)</b>	<b>25.859</b>	<b>24.614</b>
Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	39,62%	39,77%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	65.264	61.894
SELBSTERZEUGTE ENERGIE	2025	2024
Selbsterzeugte Energie aus fossilen Quellen (MWh)	0	0
Selbsterzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	818	750

Falls keine aktuellen Verbrauchsdaten vorlagen, wurden interne Schätzungen herangezogen. Dabei kamen vorrangig Werte zu Stromverbrauch und Heizungsdaten aus vorherigen Jahren aus Abrechnungen zum Einsatz, sofern die aktuelle Abrechnung noch nicht verfügbar war. Diese Stromverbräuche wurden bei Fertigungen prozentual zum Umsatz berechnet. Für einige gemietete Bürostandorte wurden Verbrauchswerte zu Strom und Heizung auf Basis vergleichbarer Standorte hinsichtlich Größe und Mitarbeiter:innenanzahl geschätzt. Alle dargestellten Energieverbräuche stellen den Endenergieverbrauch dar, d. h. die Energiemengen, die von den konsolidierten Unternehmen tatsächlich genutzt wurden, entsprechend der Systematik des Anhangs IV der EU-Richtlinie 2012/27/EU über Energieeffizienz. Selbsterzeugte erneuerbare Energie wird ausschließlich insoweit berücksichtigt, als sie im Berichtsjahr selbst verbraucht wurde; eingespeiste oder veräußerte Energiemengen sind nicht Teil des ausgewiesenen Endenergieverbrauchs. Im Berichtsjahr 2025 wurden die Angaben für 2024 zu Energieverbrauch und Energieintensität im Rahmen der Datenvalidierung überprüft und, sofern erforderlich, auf Basis präzisierter Abgrenzungen entsprechend angepasst. Aufgrund zuvor fehlerhaft gemeldeter Werte einzelner Tochtergesellschaften wurde der Brennstoffverbrauch aus Erdgas für 2024 um 537 MWh erhöht und beträgt nun insgesamt 4.834 MWh.

ENERGIEINTENSITÄT PRO NETTOUMSATZERLÖSE	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	38.332	35.550
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh/TEUR)	0,042	0,035

Die Berechnung erfolgte nach der Formel Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh) geteilt durch Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (Währungseinheit TEUR). Es ist keine Limitierung bekannt.

Zu den relevanten Industrien mit hoher Klimaauswirkung zählen die C.26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen und die C.27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.

Offenlegung der Überleitung zu den entsprechenden Posten oder Anmerkungen in den Jahresabschlüssen der Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung: Die Umsatzerlöse sind der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen (siehe Konzernanhang Abschnitt B, Note 01).

NETTOUMSATZERLÖSE (IN TEUR)	2025	2024
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	902.073	1.002.979
Nettoumsatzerlöse (Sonstige)	705.186	681.842
Gesamtnettoumsatz (in konsolidierten Abschlüssen)	1.607.259	1.684.821

## 2.2.6. E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Im Berichtsjahr 2024 wurden sowohl Berichterstattungsmethodik als auch der Umfang der Unternehmensgruppe geändert. Der Wechsel von den GRI-Standards zu den Vorgaben der CSRD und den ESRS erfolgte zeitgleich mit der Integration der neu erworbenen Katek-Gesellschaften in die Kontron Gruppe. Dies erforderte eine Anpassung des ESG-Reporting-Tools sowie die rückblickende Erhebung von Scope-3-relevanten Daten für 2023, um eine konsistente Vergleichsbasis für die zukünftigen Berichtsjahre zu schaffen. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der gemeldeten Treibhausgasemissionen, da die neue Methodik umfassendere und detailliertere Datenpunkte berücksichtigt, wodurch die Berichterstattung konsistenter und transparenter wird.

Die Berechnung von Scope 1 umfasst alle Treibhausgasemissionen, die direkt im Unternehmen anfallen; also Emissionen aus der Verbrennung stationärer Quellen (wie Kraftwerke, Heizkessel), Emissionen aus der Verbrennung mobiler Quellen (z. B. Emissionen aus dem unternehmenseigenen Fuhrpark), Prozessemissionen aus den Produktionsprozessen des Unternehmens sowie flüchtige Emissionen (z. B. Kältemittel). Diese werden mit den CO<sub>2</sub>e-Faktoren aus offiziellen Datenbanken verrechnet, um die CO<sub>2</sub>e (CO<sub>2</sub>-Äquivalent)-Emissionen zu bewerten.

Scope 2 umfasst indirekte THG-Emissionen, die bei der Energiebereitstellung durch ein Energieversorgungsunternehmen für Strom, Fernkälte oder Fernwärme entstehen. Diese werden, je nach Verfügbarkeit, mit den vom Versorger ausgewiesenen CO<sub>2</sub>e-Faktor (marktbezogenen) und mit länderspezifischen (standortbezogenen) CO<sub>2</sub>e-Faktoren verrechnet. 31% der Stromverträge enthalten Strom aus erneuerbaren Energien, viele der Standorte sind eingemietet und haben keinen Einfluss auf den Stromvertrag.

Die Emissionsfaktoren für Scope 1 und Scope 2 stammen aus dem Onlinetool zur Erfassung der ESRS-Datenpunkte und Berechnung des CO<sub>2</sub>e-Fußabdrucks und nutzen offizielle Datenbanken und Quellen wie die vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) veröffentlichten Werte zum Treibhauspotenzial (GWP) auf Basis eines Zeitraums von 100 Jahren zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Äquivalente-missionen von Nicht-CO<sub>2</sub>e-Gasen 2021 und Ecoinvent version 3.11.

Gemäß THG-Protokolls Scope 2 Guidance (2015) wurde Scope 2 gemäß zwei Methoden berechnet: standortbezogen und marktbezogen. Vertragliche Instrumente unterlagen Qualitätskriterien und müssen nachweisbare, glaubwürdige und transparente Vertragsdetails aufweisen. Emissionsfaktoren müssen daraus ersichtlich sein und Doppelzählungen vermieden werden.

Die im Softwaretool hinterlegten Faktoren basieren auf dem neuesten Stand des Wissens, werden jedoch nicht rückwirkend bei methodischen Änderungen der Berechnungsmethode angepasst. Durch die Anpassung des Brennstoffverbrauchs aus Erdgas in Kapitel zu „E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix“ ergibt sich in 2024 auch eine Änderung der Scope-1-Emissionen auf 4.284 tCO<sub>2</sub>e sowie der Scope-3-Emissionen auf 7.837.085 tCO<sub>2</sub>e.

Für die Emissionsfaktoren und Berechnungsgrundlagen zu den Scope-3-Angaben wurde die aktuell verfügbare Folgeabschätzungsmethode des IPCC aus dem Jahr 2021 verwendet. Der Zeithorizont der Klimawirkung beträgt 100 Jahre. Als Datenbank für die Auswahl von Emissionsfaktoren wurden die aktuell verfügbaren Werte aus externen Datenbanken sowie die aktuell verfügbare Datenbank des „Department for Environment, Food & Rural Affairs“ (DEFRA) aus dem Jahr 2021 genutzt.

Das Mapping der einzelnen Scope-3-Positionen mit Datensätzen aus Ecoinvent 3.11. wurde in den jeweiligen Kategorien erarbeitet und mit dem Team von Kontron sowie Expert:innen aus den Fachbereichen abgestimmt, indem die entstehenden CO<sub>2</sub>e-Emissionen als zutreffend und signifikant erörtert wurden. Die vollständigen Scope-3-Treibhausgasinventur wird bei Eintritt eines bedeutenden Ereignisses oder einer wesentlichen Änderung der Umstände aktualisiert. Datensätze aus den Datenbanken wurden nach der folgenden Hierarchie ausgewählt:

- › Emissionsfaktoren für Datenpunkte mit Gewichtsangaben in kg oder über die Einheit des Referenzflusses (z. B. in kWh für „Nutzung verkaufter Produkte“).
- › Emissionsfaktoren für Datenpunkte über finanzielle Ausgaben bzw. Einnahmen (ausgabenbasiert).

Folgende Emissionsfaktoren für die Scope-3-Berechnung zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt:

- › Transportemissionen (vorgelagert und nachgelagert): Schätzungen basieren auf Einkaufs- oder Verkaufspreisen, da meist keine exakten Gewichtsangaben verfügbar sind.
- › Energieverbrauch während der Nutzung verkaufter Produkte: Für Standorte ohne spezifische Daten werden Durchschnittswerte und Szenarien auf Basis von Sekundärdaten verwendet.
- › Emissionen für eingekaufte Waren und Dienstleistungen: Wenn keine spezifischen Daten vorliegen, werden ausgabenbasierte Emissionsfaktoren genutzt, die auf Sektordurchschnittsdaten aus den gängigen Datenbanken beruhen.
- › End-of-Life-Emissionen: Bei fehlenden Daten werden Standarddatensätze aus der Ecoinvent-Datenbank für die Abfallbehandlung verwendet.

Alle Datensätze wurden auf die Einheit „kg“ umgerechnet, wobei das Gewicht pro Teil hinterlegt ist. Folgende Hierarchie der Zuordnung wurde angewendet:

- › Emissionsfaktoren für Datenpunkte mit Gewichtsangaben in kg oder bei entsprechenden Kategorien über die Einheit des Referenzflusses (z. B. in kWh in „Nutzung verkaufter Produkte“)
- › Emissionsfaktoren für Datenpunkte über finanzielle Ausgaben bzw. Einnahmen (ausgabenbasiert)

Es wurden keine signifikanten Ereignisse und Veränderungen der (für Treibhausgasemissionen relevanten) Umstände vermerkt, die in der Wertschöpfungskette zwischen den Berichtsterminen und dem Datum des allgemeinen Abschlusses des Unternehmens eingetreten wären.

### Unsicherheiten bei der Berechnung von Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen

Grundsätzliche Unsicherheiten können durch Datenlücken und allgemeine Annahmen entstehen, die externe Datenquellen und verschiedene Erfassungsmethoden erfordern. Eine Kombination aus Primär- (CO<sub>2</sub>e-Faktoren, Verbrauchswerte, Einkaufswerte, Gewichte) und Sekundärdaten aus Ökobilanz-Datenbanken wurde verwendet.

- › Kühlmittelverluste und Emissionen: Für Einheiten, die Kühlmittel nutzen, aber keine Leckagen gemeldet haben, erfolgte eine Extrapolation basierend auf der durchschnittlichen Leckagerate aller Kontron-Geschäftseinheiten. Andere flüchtige Gase traten während der Produktion nicht auf.
- › Scope 3 – Umrechnung von EUR in kg bei fehlenden Aktivitätsdaten: Falls keine exakten Gewichtsangaben vorlagen, wurde eine Umrechnung von EUR in kg vorgenommen oder ein ausgabenbasierter Ansatz mit Durchschnittswerten genutzt.
- › Geografische Unsicherheiten: Falls keine Primärdaten verfügbar waren, wurden globale Emissionsfaktoren verwendet, anstelle von länderspezifischen Werten.

- › Inflationanpassungen: Für die Berechnung der ausgabenbasierten Emissionsfaktoren wurden monetäre Referenzwerte (EUR/kg), die teilweise auf historischen Preisniveaus aus Primärdaten von Kontron und der Ecoinvent Datenbank sowie aus DEFRA Faktoren beruhen, mittels Inflationanpassung auf das aktuelle Berichtsjahr übertragen. Die Anpassung erfolgte anhand des Produzentenpreisindex (PPI) für Industrie von Eurostat, indem Preiswerte und Emissionsfaktoren proportional zum Verhältnis der jeweiligen Jahresindizes skaliert wurden. Vor dem Hintergrund der verwendeten ausgabenbasierten Methodik wurde der Fokus auf die Überprüfung der sachlichen Abgrenzungen und der Berechnungslogik gelegt, da eine rein rechnerische Inflationanpassung keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn geliefert hätte.
- › Nicht relevante Scope-3-Kategorien: Die Kategorien vorgelagerte geleaste Sachanlagen, nachgelagerte geleaste Sachanlagen, Franchise und Investitionen sind nicht zutreffend und wurden daher nicht in die Berechnung inkludiert. Eine detaillierte Dokumentation zur Nachvollziehbarkeit der genauen Emissionsfaktoren und ggf. Hintergrundberechnungen der einzelnen Scope-3-Kategorien wurde erstellt.

Der daraus erfolgende Genauigkeitsgrad wird folgendermaßen geschätzt:

- › Heterogene Datenquellen: Unsicherheiten entstehen durch die Umrechnung von EUR in kg (für Materialien) oder durch inkonsistente Daten (z. B. Energieverbrauch während der Nutzung).
- › Signifikante Unsicherheiten: Besonders bei Transportemissionen und Energieverbrauchsdaten ist der Einfluss auf die Gesamtergebnisse als signifikant einzuschätzen.
- › Variabilität der Schätzungen: Ortsabhängige Szenarien für Transporte und sektorspezifische Annahmen tragen zur Variabilität bei.

#### Kategoriebasierte Unsicherheiten in Scope 3

- › Emissionen eingekaufter Waren und Dienstleistungen: Verwendung von ausgabenbasierten Emissionsfaktoren aus externen Ökobilanzierungs-Datenbanken.
- › Transportemissionen: Berechnungen basieren auf dem Einkaufswert der Waren, wobei mehrere Durchschnittswerte und Sekundärdaten genutzt wurden.
- › Pendleremissionen: Pendeldistanzen wurden anhand externer Studien geschätzt.
- › Energieverbrauch verkaufter Produkte: Falls keine spezifischen Daten vorlagen, wurden Durchschnittswerte und Szenarien verwendet.
- › Lebensdauer, Nutzung und End-of-Life von Produkten: Berechnungen und Annahmen basieren auf Sekundärquellen.
- › Abfall: Falls keine spezifischen Daten vorlagen, wurden Abgleiche mit ähnlichen Standorten durchgeführt und die Daten basierend auf Umsatz- und Unternehmenskennzahlen extrapoliert.

Einige Daten, wie beispielsweise der Stromverbrauch, stammen aus Abrechnungen, die nicht mit dem Finanzjahr von Kontron übereinstimmen. In solchen Fällen werden die aktuellsten verfügbaren Werte der letzten zwölf Monate herangezogen. Bei der Datenerhebung der Unternehmen in der Kontron Gruppe werden grundsätzlich die Verträge über die Lieferung erneuerbarer Energien erfasst, bei denen ein Nachweis über die Herkunft der verwendeten erneuerbaren Energien möglich ist. Der Anteil erneuerbaren Energien wird in der Tabelle „E1-5 Energieverbrauch und Energiemix“ aufgelistet. Es wurde an keinem Emissionshandel teilgenommen.

Die folgenden Scope-3-Kategorien wurden in die Klimabilanz aufgenommen:

- › Kategorie 1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (inklusive Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste)
- › Kategorie 2: Kapitalgüter
- › Kategorie 3: Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)
- › Kategorie 4: Vorgelagerte Transporte und Distribution
- › Kategorie 5: Betrieblicher Abfall
- › Kategorie 6: Geschäftsreisen
- › Kategorie 7: Mitarbeiter:innenmobilität (Pendlerverkehr)
- › Kategorie 9: Nachgelagerte Transporte und Distribution
- › Kategorie 11: Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte
- › Kategorie 12: End-of-Life Behandlung verkaufter Produkte

Ausgeschlossene Kategorien:

- › Kategorie 8: Angemietete oder geleaste Sachanlagen: Alle geleasteten Sachanlagen sind bereits in Scope 1 und 2 erfasst.
- › Kategorie 10: Weiterverarbeitung von Zwischenprodukten: Der Anteil an den Emissionen der Endprodukte, der beim Weiterverarbeiten bzw. Zusammenbauen entsteht, fällt dabei bei einer Lebenszyklusbetrachtung insgesamt weit unter 1%, und ist somit als insignifikant einzustufen.
- › Kategorie 13: Vermietete oder verleaste Sachanlagen: Kontron vermietet oder verleast keine Sachanlagen.
- › Kategorie 14: Franchise: Kontron hat keine Franchise-Nehmer.
- › Kategorie 15: Investments: Investments außerhalb der Unternehmensstruktur machen unter 1% des Umsatzes aus und sind somit nicht signifikant, daher nicht in Scope 3 der Klimabilanz berücksichtigt.

Es wurden zudem keine Primärdaten von Lieferfirmen bei der Berechnung der Scope-3-Werten verwendet.

Die folgenden Tabellen zeigen die Bruttobereiche 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen, standortbezogen und marktbezogen, sowie darunter die Treibhausgasintensität pro Nettoumsatz. Bei der Kennzahl CO<sub>2</sub>e sind mehrere Treibhausgase enthalten, die gemäß dem GHG-Protokoll in CO<sub>2</sub>e umgerechnet werden: CO<sub>2</sub> (Kohlendioxid), CH<sub>4</sub> (Methan), N<sub>2</sub>O (Distickstoffoxid), HFKW (teihalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe), FKW (Fluorkohlenwasserstoffe), SF<sub>6</sub> (Schwefelhexafluorid), NF<sub>3</sub> (Stickstofftrifluorid). Doppelzählungen bei Scope 1 und Scope 3 wurden vermieden, klare Abgrenzungen der Emissionsquellen definiert, konsistente Bilanzierungsregeln angewendet und sich an anerkannte Berichtsstandards wie das GHG-Protokoll gehalten.

Die Emissionen werden gesammelt und als konsolidierte Rechnungslegungsgruppe (Mutter- und Tochterunternehmen) offengelegt:

TREIBHAUSGASEMISSIONEN	2025	2024	ÄNDERUNG ZUM VORJAHR (IN %)
<b>Scope 1 THG-Emissionen</b>			
Brutto Scope 1 Treibhausgasemissionen (tCO <sub>2</sub> e)	4.529	4.284	5,4%
Anteil der Scope 1 Treibhausgasemissionen aus geregelten Emissionshandelssystemen (%)	0,0%	0,0%	
<b>Scope 2 THG-Emissionen</b>			
Brutto Scope 2 Treibhausgasemissionen (standortbezogen) (tCO <sub>2</sub> e)	13.073	12.030	8,0%
Brutto Scope 2 Treibhausgasemissionen (marktbezogen) (tCO <sub>2</sub> e)	12.924	10.063	22,1%
<b>Wesentliche Scope 3 THG-Emissionen</b>			
Gesamte indirekte Scope 3 brutto Treibhausgasemissionen (tCO <sub>2</sub> e)	7.490.042	7.837.085	-4,6%
1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (inkl. Cloud Computing und Rechenzentrumsdienstleistungen)	822.242	1.387.858	-68,8%
2 Investitionsgüter	5.398	16.928	-213,6%
3 Brennstoff und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	5.388	6.135	-13,9%
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	837	1.886	-125,3%
5 Abfälle aus dem Betrieb	1.121	961	14,3%
6 Geschäftsreisen	2.853	4.678	-64,0%
7 Arbeitsweg der Mitarbeitenden	19.928	21.644	-8,6%
8 Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	0	0	0,0%
9 Transporte und Distribution nachgelagert	486	999	-105,4%
10 Weiterverarbeitung verkaufter Produkte	0	0	0,0%
11 Nutzung verkaufter Produkte	6.626.475	6.389.558	3,6%
12 Behandlung verkaufter Produkte am Ende des Lebenszyklus	5.981	6.437	-7,6%
13 Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	0	0	0,0%
14 Franchises	0	0	0,0%
15 Investitionen	0	0	0,0%
<b>Gesamte THG-Emissionen</b>			
<b>Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (tCO<sub>2</sub>e)</b>	<b>7.507.644</b>	<b>7.852.559</b>	<b>-4,6%</b>
<b>Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) (tCO<sub>2</sub>e)</b>	<b>7.508.163</b>	<b>7.851.432</b>	<b>-4,6%</b>

Die biogenen Emissionen beliefen sich auf 4.077,62 tCO<sub>2</sub>e in Scope 2 (2.568,54 tCO<sub>2</sub>e in 2024) sowie 28,11 tCO<sub>2</sub>e in Scope 3, wobei der überwiegende Anteil der Scope-3-Emissionen auf den Pendelverkehr der Mitarbeitenden und Geschäftsreisen zurückzuführen ist. In Scope 1 ergaben die Auswertungen keine biogenen Emissionen. Folgende Berechnung wurde angewendet: Gesamt-THG-Emissionen (tCO<sub>2</sub>e) / Nettoumsatzerlöse (EUR).

THG-INTENSITÄT PRO NETTOUMSATZ	2025	2024	ÄNDERUNG ZUM VORJAHR (IN %)
<b>Gesamte Treibhausgasemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatz (tCO<sub>2</sub>e/TEUR)</b>	<b>4,67</b>	<b>4,66</b>	<b>0,2%</b>
<b>Gesamte Treibhausgasemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatz (tCO<sub>2</sub>e/TEUR)</b>	<b>4,67</b>	<b>4,66</b>	<b>0,2%</b>

Die Umsatzerlöse sind der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen (siehe Konzernanhang Abschnitt B, Note 01).

NETTOUMSATZERLÖSE (IN TEUR)	2025	2024
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogen werden	1.607.259	1.684.821
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0	0
<b>Nettoumsatzerlöse gesamt (Konzernabschluss)</b>	<b>1.607.259</b>	<b>1.684.821</b>

## 2.3. ESRS E2 – Umweltverschmutzung

### 2.3.1. E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sind im CoC und SCoC niedergeschrieben, wie im Kapitel zu E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ erläutert.

Kontron verpflichtet sich im CoC Umweltverschmutzung durch Luftemissionen, Abwasser, Bodenbelastungen, Abfälle, gefährliche Stoffe und Lärm zu vermeiden bzw. zu minimieren. Wie dies umgesetzt wird: Der CoC empfiehlt die Einführung eines Umweltmanagementsystems, das auf ISO 14001 basiert und regelmäßige Risikobewertungen, Abfallmanagement, Abwasser- und Emissionskontrollen sowie Maßnahmen zur Ressourceneffizienz umfasst (CoC, Kap. 13.2, 13.4, 13.8, 13.9). Im SCoC verpflichten sich Lieferfirmen zur Implementierung geeigneter Prozesse und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen, einschließlich besonders besorgniserregender Stoffe (Substances of Very High Concern (SVHC)), sowie zur Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Anforderungen. Im Abschnitt „7. Umweltverantwortung“ wird festgelegt, dass Lieferfirmen geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, um ihre Umweltverschmutzung, einschließlich Treibhausgasemissionen, zu minimieren. Die Vorgaben gelten konzernweit an allen Standorten sowie für Lieferfirmen; explizite Ausschlüsse gibt es nicht.

Für die Umsetzung der Umwelt- und ESG-Anforderungen sind der Vorstand der Kontron AG sowie die jeweilige lokale Geschäftsführung verantwortlich. Es werden externe Standards wie REACH, RoHS, ISO 14001<sup>1</sup> sowie internationale Abkommen (Stockholm-, Basel- und Minamata-Konvention) berücksichtigt. Die Richtlinien CoC und SCoC decken somit eine breite Palette von Stoffen ab, darunter Chemikalien und gefährliche Abfälle, Konfliktminerale (3TG) und kritische Rohstoffe, persistente organische Schadstoffe (POPs), Quecksilber, SVHC und CBRN-Gefahrenstoffe.

Die Interessen von Mitarbeitenden, Kund:innen und Anwohner:innen werden insbesondere durch Vorgaben zu Gesundheitsschutz, Emissionsminderung und verantwortungsvollem Lieferkettenmanagement einbezogen. Eine Möglichkeit zur Meldung von Missständen bietet das Hinweisgeberinstrument auf der Website. Die Vorgaben sind im CoC und in der Gruppenrichtlinie 5.d. „Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette“ veröffentlicht und werden über ESG-Teams, interne Kommunikation und Lieferfirmenanforderungen vermittelt (siehe „E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“).

Für SVHC bestehen in den Unternehmenseinheiten dezentral lokal festgelegte Prozesse zur Identifikation, Kennzeichnung und Kontrolle gemäß den Anforderungen der REACH-Verordnung. Gefährliche Chemikalien sollen gekennzeichnet, kontrolliert und möglichst durch weniger schädliche ersetzt werden; besonders besorgniserregende Stoffe werden schrittweise reduziert. Wo nötig, bestehen Verfahren für Notfälle mit Chemikalien, Abfällen oder Emissionen, inkl. Notfallplänen, Schutzmaßnahmen und CBRN-Schutz, um Umweltschäden einzudämmen.

### 2.3.2. E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Der CoC verpflichtet die Unternehmen zur Einhaltung der REACH-Verordnung, den lokalen Umweltgesetzen und -verordnungen, sowie bei vielen die Umweltmanagement-Zertifizierung nach ISO 14001. Die Unternehmenseinheiten, die Komponenten importieren oder verwenden, die SVHC beinhalten, sind stets auf dem aktuellsten Stand der Neuerungen der REACH-Verordnung und deklarieren dementsprechend. Dieses Vorgehen wird fortlaufend fortgeführt. Es werden keine besonders besorgniserregende Stoffe hergestellt. Es sind keine Fälle von tatsächlichen Auswirkungen gemeldet worden und folglich wurden keine Abhilfemaßnahmen geschaffen, weder in diesem, noch in früheren Berichtszeiträumen.

Mitarbeitende im Bereich Qualitätsmanagement und Health, Safety & Environment (HSE) verfolgen die Deklaration und die Anwendung der SVHC enthaltenden Komponenten und die vorgeschriebene Aufbewahrung und Handhabung von anderen Materialien, die potenziell Umweltverschmutzungen oder gesundheitliche Schäden verursachen können. Die verwendeten Materialien werden fast vollständig von Kontrons Kund:innen vorgegeben und die gesetzlichen Vorgaben bilden einen sicheren Rahmen im Falle der Verwendung von SVHC. Deshalb werden darüber hinaus keine dedizierten Maßnahmen, sowie keine expliziten finanziellen Ressourcen für einen Aktionsplan eingerechnet und es werden keine spezifischen Kostenstellen geschaffen. Es gibt zudem keine Maßnahmen und Engagements in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette.

<sup>1</sup> bei Kontron Unternehmen in Österreich, Bulgarien, Kanada, Tschechische Republik, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien, Schweiz, Vereinigtes Königreich

### 2.3.3. E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Hinblick auf Umweltverschmutzung hat die Kontron Gruppe das Ziel, die bestehenden Vorschriften und Verordnungen weiterhin vollkommen zu erfüllen. Die dazu bereits existierenden Vorgehensweisen werden in den einzelnen Standorten gemäß den lokalen Vorgaben umgesetzt. Über dies hinaus sind jetzt und in geplanter Zukunft keine Ziele definiert. Auch wenn für Umweltverschmutzung derzeit keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele definiert wurden, verfolgt die Kontron Gruppe die Wirksamkeit ihrer Konzepte über interne Audits, die bei Bedarf auch die Einhaltung der REACH-Vorgaben überprüfen. Die nach ISO 14001 zertifizierten Unternehmenseinheiten streben eine regelmäßige Rezertifizierung an. Die Umsetzung und Überwachung von Anforderungen zu SVHC erfolgt dezentral durch die jeweils zuständigen lokalen Qualitätsmanagement- und HSE-Funktionen. Ziel ist die Sicherstellung der regulatorischen Konformität, eine quantitative Fortschrittsmessung erfolgt derzeit nicht.

### 2.3.4. E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Kontron weist nur begrenzte direkte Auswirkungen auf Wasser-, Luft- und Bodenverschmutzung auf. Risiken bestehen vor allem lokal an einzelnen Standorten, insbesondere bei Extremwetterereignissen (z. B. Hochwasser) sowie bei unsachgemäßer Lagerung von Abfällen. In der Wertschöpfungskette können Risiken durch Lieferfirmen mit unzureichenden Umweltstandards auftreten. Für den Umgang mit besonders besorgniserregenden Stoffen gelten REACH- und RoHS-Vorgaben, die den Großteil der Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette abdecken. Im eigenen Betrieb werden keine wesentlichen Mengen gefährlicher Stoffe eingesetzt. Relevante Stoffe sind in den vertriebenen Produkten enthalten und/oder werden ordnungsgemäß entsorgt. Potenzielle Umweltbelastungen entstehen überwiegend in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, etwa durch unsachgemäße Entsorgung von Kunststoffkomponenten (Mikroplastik). Die identifizierten Risiken sind räumlich und sachlich begrenzt, regulatorisch weitgehend abgedeckt und betreffen keine Kernaktivitäten des Unternehmens. Es gibt keine signifikanten Emissionen oder systemischen Auswirkungen, die über Einzelfälle hinausgehen. Daher wurde das Thema im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.

### 2.3.5. E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die Präsenz von besorgniserregenden Stoffen in der Wertschöpfungskette von Kontron identifiziert. Einige der von Kontron bezogenen, montierten und vertriebenen Produkte enthalten Stoffe, die gemäß der REACH-Verordnung als SVHC eingestuft sind. Diese Stoffe können sich in der Umwelt anreichern und über die Nahrungskette gesundheitliche Risiken für Menschen und Tiere verursachen.

Für die betroffenen Kontron-Einheiten und für die Lieferkette gelten die Vorgaben von REACH und RoHS, die den Großteil der Risiken im vorgelagerten Bereich abdecken. Darüber hinaus bestehen keine zusätzlichen Kontrollmechanismen für die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die Berichterstattung über besonders besorgniserregende Stoffe erfolgt aufgrund gesetzlicher Anforderungen (REACH) sowie zur Sicherstellung von Transparenz gegenüber Kund:innen und Stakeholdern, da bei unzureichender Kontrolle während Montage, Nutzung oder Entsorgung eine Freisetzung dieser Stoffe in Luft, Wasser oder Boden möglich ist, und damit Umwelt- und Gesundheitsrisiken entstehen können. Die SVHC-Erhebung erfolgte im ESG-Datenabfragetool zum ersten Mal für 2025. An Standorten mit verfügbaren Daten wurden die erfassten Gewichte SVHC über den standardisierten Datenkatalog im ESG-Datentool gemeldet. Für Standorte ohne vollständige Stoffdaten erfolgte eine Hochrechnung auf Basis plausibilisierter Zu- und Abflussdaten, aus denen ein Verhältniswert (kg SVHC pro EUR Umsatz) abgeleitet und ausschließlich auf produzierende Standorte angewandt wurde. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtmengen besonders besorgniserregender Stoffe nach Hauptgefahrenkategorie, eine externe Validierung wurde nicht vorgenommen.

## GESAMTMENGEN BESONDERS BESORGNISERREGENDER STOFFE

ZUFLUSS: GESAMTMENGE DER BESONDERS BESORGNISERREGENDEN STOFFE, DIE WÄHREND DER PRODUKTION ERZEUGT, VERWENDET ODER BESCHAFFT WURDEN, NACH HAUPTGEFAHRENKATEGORIEN:	EINHEIT	MENGE 2025
Gesundheitsgefahr - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	t	0,13
Gesundheitsgefahr - Gleichwertiges Besorgnisniveau mit wahrscheinlichen schwerwiegenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit	t	0,11
Gesundheitsgefahr - Reproduktionstoxizität	t	0,13
Gesundheitsgefahr - Karzinogenität	t	0,11
<b>ABFLUSS: GESAMTMENGE DER BESONDERS BESORGNISERREGENDEN STOFFE, DIE DAS UNTERNEHMEN ALS EMISSIONEN, TEIL VON PRODUKTEN ODER DIENSTLEISTUNGEN VERLASSEN HABEN, NACH HAUPTGEFAHRENKATEGORIEN:</b>		
Gesundheitsgefahr - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	t	0,13
Gesundheitsgefahr - Gleichwertiges Besorgnisniveau mit wahrscheinlichen schwerwiegenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit	t	0,11
Gesundheitsgefahr - Reproduktionstoxizität	t	0,13
Gesundheitsgefahr - Karzinogenität	t	0,11

Die Datenerhebung fand erstmalig für 2025 statt.

## 2.4. ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

### 2.4.1. E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Informationen zum Geschäftsmodell, zur Wertschöpfungskette sowie zu wesentlichen Abhängigkeiten und Auswirkungen sind, soweit relevant für biologische Vielfalt und Ökosysteme, im Rahmen der Angaben nach ESRS 2 SBM-3 dargestellt. Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen diese Informationen um biodiversitätsspezifische Aspekte gemäß ESRS E4.

Im Berichtsjahr wurde das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft, insbesondere aufgrund potenzieller negativer Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, etwa im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Abbau und dem Transport von eingekauften Materialien. Die eigenen Geschäftstätigkeiten von Kontron, die sich primär auf die Entwicklung und Bereitstellung von Elektroniklösungen im Soft- und Hardware-Bereich konzentrieren, sind überwiegend wissens- und technologiegetrieben und mit keinen oder nur sehr begrenzten direkten Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme verbunden.

Eine dedizierte, vollumfängliche Resilienzanalyse im Sinne des ESRS E4 wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Die Einschätzung der Resilienz von Geschäftsmodell und Strategie in Bezug auf biodiversitätsbezogene physische, Transformations- und systemische Risiken basiert derzeit auf der qualitativen Bewertung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, bestehenden Prozessen des Konzernrisikomanagements, internen Fachfunktionen sowie allgemein verfügbaren Brancheninformationen. Der Schwerpunkt dieser Betrachtung lag auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere auf rohstoffbezogenen Tätigkeiten, da dort die wesentlichsten potenziellen Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf Biodiversität identifiziert wurden.

Die eigenen operativen Tätigkeiten sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden aufgrund ihres überwiegend wissens- und technologiegetriebenen Charakters als weniger risikobehaftet eingeschätzt. Die Betrachtung erfolgte mit einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont und basiert unter anderem auf der Annahme einer kurzfristig stabilen Beschaffungsstruktur, der fortgesetzten Einhaltung regulatorischer Mindeststandards durch wesentliche Lieferfirmen sowie dem Ausbleiben kurzfristiger, biodiversitätsbedingter Versorgungsengpässe. Im Ergebnis wurden aktuell keine wesentlichen kurzfristigen Beeinträchtigungen der strategischen Ausrichtung oder der wirtschaftlichen Resilienz von Kontron identifiziert.

Biodiversitätsbezogene Entwicklungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette stellen jedoch ein relevantes Beobachtungsfeld dar und sollen künftig systematischer in Risiko- und Resilienzbewertungen einbezogen werden. Eine strukturierte Einbindung externer Stakeholder hat im Berichtsjahr noch nicht stattgefunden. Ungeachtet dessen besteht insbesondere in rohstoffintensiven vorgelagerten Tätigkeiten, die teilweise in biodiversitätssensitiven Regionen stattfinden können, ein grundsätzlich erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme. Ein mögliches Vorgehen ist die schrittweise Erhöhung der Transparenz in der Lieferkette und potenzielle Risiken durch bestehende Sorgfaltsprozesse sowie die Auswahl verantwortungsvoller Lieferfirmen zu begrenzen.

### 2.4.2. E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Kontron berücksichtigt Biodiversität und Ökosystemschutz in CoC und SCoC. Der CoC verpflichtet zum Schutz von Biodiversität an Standorten in oder nahe geschützter oder sensibler Gebiete. Der Fokus liegt auf dem Schutz von Biodiversität, Landnutzung, Vermeidung von Abholzung und dem Schutz von Ökosystemen. Lieferfirmen sind verpflichtet, Umweltmanagementsysteme einzuführen und negative Auswirkungen zu minimieren. Es findet kein weiteres Monitoring über die Lieferfirmenbewertung hinaus statt.

Die genannten Policies umfassen den Schutz von Biodiversität, Vermeidung von Abholzung, Minimierung von Eingriffen in natürliche Lebensräume und den Erhalt von Schutzgebieten. Sie gelten für das gesamte Unternehmen und die Lieferkette weltweit, ohne Ausnahmen. Verantwortlich ist der Gesamtvorstand mit Unterstützung der Geschäftsführung und Bereichsleitungen. Kontron orientiert sich an ISO 14001, OECD-Leitsätzen und dem UN Global Compact. Stakeholderinteressen werden durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt, wie in IRO-1 beschrieben, der CoC ist öffentlich auf der Homepage zugänglich.

Die Policies stehen im direkten Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, insbesondere Bergbau auf seltene Metalle und Abholzung. Sie adressieren den Schutz von Ökosystemen, Vermeidung von Umweltverschmutzung und Verlust von Lebensräumen. Kontron berücksichtigt physische und Übergangsrisiken sowie die Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen in der Wesentlichkeitsanalyse. Landwirtschaftliche Nutzung ist kein Teil der Geschäftstätigkeiten und deshalb irrelevant. Im SCoC verpflichtet Kontron Lieferfirmen zur Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen und nachhaltiger Beschaffung. Die Richtlinien fordern in der Lieferkette eine nachhaltige Landnutzung und den Erhalt von Naturwäldern. Soziale Aspekte werden indirekt berücksichtigt, indem gefordert wird, dass lokale Lebensräume und der Zugang zu Ressourcen geschützt werden. Der CoC fordert zum Bezug nachhaltig gewonnener Roh-

stoffe auf. Lieferfirmen dürfen nicht zu Entwaldung oder Zerstörung geschützter Gebiete beitragen. Kontron verfolgt eine Strategie zur Bekämpfung der Entwaldung, die in den Unternehmensrichtlinien verankert ist. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist die Vermeidung von Abholzung und die Förderung des Erhalts von Naturwäldern.

### 2.4.3. E4-3, E4-4 – Maßnahmen, Mittel und Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Kontron verpflichtet in seinen Verhaltenskodizes zur Achtung von Biodiversität. Die wesentlichen Auswirkungen treten vor allem in der vorgelagerten Lieferkette auf und nicht in den eigenen operativen Geschäftstätigkeiten der Kontron Gruppe, wodurch sie dem Einflussvermögen von Kontron entzogen sind. Konkrete Maßnahmen und Ziele über CoC und SCoC hinaus sind aufgrund der fehlenden operativen Kontrolle nicht sinnvoll und werden nicht geplant. An einigen Standorten wurden allgemeine Umweltinitiativen umgesetzt, wobei die meisten Standorte keine strukturierten Maßnahmen oder Überwachungssysteme zur Biodiversität aufweisen. Zum Beispiel hat der Standort in Bisamberg, Österreich, Maßnahmen wie Mülltrennung, eine Elektrofahrzeugflotte und die Nutzung von Photovoltaikanlagen eingeführt, um die Nachhaltigkeit zu fördern. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht spezifisch auf die Überwachung oder Minderung von Auswirkungen auf die Biodiversität ausgerichtet. Hier besteht Potenzial, gezielte Überwachungssysteme zu entwickeln und Maßnahmen umzusetzen, die den Schutz der Biodiversität direkt adressieren.

### 2.4.4. E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Die Offenlegung dieser Punkte wird in den eigenen operativen Einheiten als nicht relevant eingeschätzt, da die wesentlichen Auswirkungen in der vorgelagerten Lieferkette und nicht in den eigenen operativen Geschäftstätigkeiten der Kontron Gruppe stattfinden. Während die derzeitigen Praktiken ausreichen, besteht weiterhin Potenzial, die Biodiversität durch proaktive Maßnahmen weiter zu fördern.

## 2.5. ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

### 2.5.1. E5-1– Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Unternehmen hat verbindliche Richtlinien zur Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft eingeführt. Diese sind im CoC, SCoC und in der Konzernrichtlinie „Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette“ verankert. Diese Richtlinien verpflichten alle Kontron-Gesellschaften weltweit zur Umsetzung von Standards für nachhaltige Beschaffung und Lieferkettenmanagement. Diese Richtlinien adressieren insbesondere den identifizierten IRO „Beitrag zur Verknappung endlicher Ressourcen“, indem sie die mit der vorgelagerten Beschaffung und Produktion verbundenen Beiträge zur Gewinnung und zum Verbrauch endlicher Ressourcen durch Anforderungen an verantwortungsvolle Beschaffung, Stoffbeschränkungen, Kreislaufwirtschaft und ein risikobasiertes Lieferfirmenmonitoring steuern und mindern.

Die folgenden Grundsätze sind funktional und komplementär über CoC, SCoC und die Group Policy 5.d. abgedeckt und umfassen:

- › **Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen:** Reduktion von Umweltbelastungen, Einhaltung internationaler und lokaler Umweltvorschriften sowie Förderung nachhaltiger Praktiken in der Lieferkette.
- › **Kreislaufwirtschaft:** Anwendung der Abfallhierarchie (Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung, Entsorgung) und Förderung langlebiger, recyclingfähiger Produkte.
- › **Compliance mit REACH und RoHS:** Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen für besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe in der Wertschöpfungskette. Eine verpflichtende Reduzierung dieser Stoffe wird nicht vorgeschrieben. Die Umsetzung von Minderungsmaßnahmen hängt von den spezifischen Anforderungen in den jeweiligen Beauftragungen ab und erfolgt nur, wenn diese explizit vorgesehen sind.
- › **Lieferfirmenbewertung und Monitoring:** Regelmäßige Überprüfung externer Lieferfirmen hinsichtlich Nachhaltigkeit und Compliance, einschließlich Audits, Selbstauskünften und Zertifikaten.

Die Richtlinien sind für alle Kontron-Gesellschaften verbindlich und werden durch lokale Implementierung sowie interne Kontrollsysteme abgesichert. Die Dokumente formulieren zwar keine explizite Abkehr von Primärrohstoffen, ermutigen jedoch zur Kreislaufwirtschaft, Abfallhierarchie, Wiederverwendung und Recycling von Materialien, um den Ressourcenverbrauch insgesamt zu reduzieren. Davon

abgesehen, erstreckt sich der Ressourcenschutz bei Kontron über den gesamten Produktlebenszyklus und wird durch die Einhaltung internationaler Umweltstandards (z. B. ISO 14001), transparente Lieferkettenkontrollen sowie Maßnahmen zur Energieoptimierung, Nutzung erneuerbarer Energien und papierlose Prozesse unterstützt.

Alle Tochtergesellschaften und Lieferfirmen werden ermutigt, ein geeignetes Umweltmanagementsystem auf der Grundlage der Anforderungen der ISO 14001 einzurichten. Das bedeutet, Umweltmanagementsysteme zu implementieren, ihre Nachhaltigkeitsleistung regelmäßig zu dokumentieren und Audits zu bestehen. Transparenz und Kontrolle entlang der Lieferkette werden durch interne sowie externe, stichprobenartige und anlassbezogene Audits sichergestellt. Bei Abweichungen werden Maßnahmenpläne erstellt; schwerwiegende Verstöße können zur Beendigung der Zusammenarbeit führen.

Fokussiert wird die Reduzierung von Abfällen und Umweltbelastungen sowie eine effiziente Nutzung von Wasser, Energie und Rohstoffen. Dies wird durch erneuerbare Energien, papierlose Prozesse und Maßnahmen zur Energieoptimierung unterstützt. Fortschritte werden anhand von Kennzahlen wie Recyclinganteil, Energieverbrauch, CO<sub>2</sub>e-Emissionen und Wasserverbrauch überwacht und im nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht. Kontrons Umweltstandards gelten weltweit ohne regionale Ausnahmen.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für ESG-Themen, aktiv unterstützt durch Geschäftsführer:innen und Bereichsleiter:innen. Diese Führungskräfte setzen die ESG-Ziele um und fördern nachhaltige Praktiken im Unternehmen. Der CoC sowie die weiteren Richtlinien der Kontron Gruppe umfassen zudem verschiedene Standards und Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen verpflichtet hat:

- › REACH & RoHS: Wenn Stoffe entsprechend verwendet werden, müssen die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) und die RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances) eingehalten werden. Diese Regelungen betreffen die Produktanforderungen sowie den sicheren Umgang mit Materialien und Chemikalien in der gesamten Lieferkette (CoC).
- › UN Global Compact: Kontron ist freiwilliges Mitglied des UN Global Compact, einem globalen Pakt zur Förderung nachhaltigen und verantwortungsvollen Wirtschaftens. Dies umfasst die Umsetzung von Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung (siehe CoC).
- › OECD-Leitlinien: Kontron bekennt sich zur Einhaltung der OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten. Dies beinhaltet insbesondere die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Konfliktmineralien sowie Hochrisikogebiete, wie im CoC für Lieferfirmen festgelegt.
- › ISO 14001 und weitere Umweltstandards: Kontron richtet sich bei der Implementierung von Umweltmanagementsystemen nach internationalen Standards wie der ISO 14001-Norm.

Bei der Entwicklung der ESG-Strategie, die die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umfasst, werden die Interessen der wichtigsten Stakeholder durch einen regelmäßigen Stakeholder Dialog und eine Wesentlichkeitsanalyse, die darauf abzielt, die für die Stakeholder relevanten Themen zu identifizieren, berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die Entwicklung der ESG-Strategie ein, um sicherzustellen, dass die Erwartungen und Anforderungen der relevanten Stakeholder in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden. Die im CoC verankerte Strategie für alle potenziell betroffenen Stakeholder sowie für diejenigen, die Unterstützung bei der Umsetzung benötigen, wird zugänglich und verständlich bereitgestellt, wie im Abschnitt zu E1-2 – „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ beschrieben.

Kontrons Standards und Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung umfassen den verantwortungsvollen Umgang mit erneuerbaren Ressourcen, wie in verschiedenen Gruppenrichtlinien dokumentiert ist:

- › Nachhaltige Ressourcennutzung, Vermeidung von Umweltverschmutzung: Lieferfirmen von Kontron sollen Ressourceninput minimieren und Wasserverbrauch sowie den Verbrauch von fossilen Brennstoffen, Mineralien und anderen Rohstoffen reduzieren.
- › Umweltmanagementsysteme und Zertifizierungen: Lieferfirmen sollten ein Umweltmanagementsystem, idealerweise nach ISO 14001 zertifiziert, einrichten, das unter anderem die nachhaltige Ressourcennutzung im Rahmen der Geschäftstätigkeiten bewertet.
- › Wasser- und Bodenschutz: Kontron stellt sicher, dass seine Geschäftstätigkeit weder Boden- noch Wasserverschmutzung verursacht sowie keine übermäßige Wasserentnahme stattfindet, die die Umwelt oder den Zugang zu sauberem Wasser beeinträchtigt.
- › Risikomanagement und Lieferfirmenmonitoring: Kontron verlangt von seinen Lieferfirmen Risikomanagementsysteme zu implementieren, ihre Lieferketten regelmäßig zu überprüfen und Maßnahmen zur Risikominimierung bei Mineralien aus Konfliktregionen einzuführen und zu dokumentieren.

### 2.5.2. E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Zuge der Analysen zur EU-Taxonomie wurden Aktivitäten identifiziert, die dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet werden können. Zur Stärkung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie wurden im Rahmen des Projekts zur Definition von ESG-Zielen gemeinsam mit lokalen Fachbereichen für Umweltbelange konkrete und umsetzbare Maßnahmen erarbeitet, wie in Kapitel E1-3 – „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ beschrieben. Zum Berichtszeitpunkt waren die im Zusammenhang mit den Klimamaßnahmen anfallenden Ausgaben nicht erheblich und daher nicht entscheidungsrelevant für Steuerungsentscheidungen. Eine gesonderte Abgrenzung in CapEx und OpEx erfolgte entsprechend nicht. Eine rückwirkende Evaluierung ist nicht sinnvoll, die Systeme werden zukunftsgerichtet angepasst und die ESRS-konforme Zuordnung der relevanten CapEx- und OpEx-Daten wird in der zukünftigen Berichterstattung vorgenommen.

Die nachfolgende Maßnahme wurde als zentraler Baustein in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft für die gesamte Gruppe festgelegt:

<b>MASSNAHME</b>	Bezug und Verwendung von vollständig recycelbaren oder wiederverwendbaren Verpackungen für Standardprodukte
<b>ESRS STANDARD</b>	E5
<b>ZUGEHÖRIGE IROS</b>	Beitrag zur Verknappung endlicher Ressourcen
<b>ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN</b>	CoC
<b>ZUGEHÖRIGE ZIELE</b>	90% Anteil vollständig recycelbarer oder wiederverwendbarer Verpackungen bis 2030, sofern Kontron die Verpackungsentscheidungen kontrolliert
<b>KURZBESCHREIBUNG</b>	Einige Kontron-Gesellschaften beziehen bereits Verpackungen, die vollständig recycelbar oder für die Wiederverwendung ausgelegt sind, und setzen diese für Standardprodukte ein. Bis 2030 plant Kontron, den Anteil der Gesellschaften innerhalb der Gruppe zu erhöhen, die entsprechende Verpackungsmaterialien sowohl für interne Zwecke als auch für Kund:innen beschaffen, um den Ressourcen-Inflow stärker auf kreislauffähige Materialien auszurichten. Die Initiative gilt für alle Standardprodukte, sofern aufgrund der Beschaffenheit der verpackten Artikel keine speziellen Verpackungslösungen erforderlich sind und keine kundenspezifischen Verpackungsanforderungen bestehen.
<b>GELTUNGSBEREICH</b>	Eigene Geschäftstätigkeit (Fertigung und Montage)
<b>ZEITHORIZONT</b>	2030

Für diese Maßnahme ist keine Bereitstellung von Abhilfe für Betroffene erforderlich. Die Konsolidierung der entsprechenden CapEx- und OpEx-Daten erfolgt im Rahmen der zukünftigen Berichterstattung. Die Umsetzung hängt von der lokalen Verfügbarkeit geeigneter Verpackungsoptionen zu wettbewerbsfähigen Preisen ab. Da die Entscheidung über Verpackungsmaterialien in vielen Fällen bei den Kund:innen liegt, bietet Kontron recycelbare oder wiederverwendbare Optionen an, sofern dies möglich ist.

### 2.5.3. E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Zieldefinition erfolgte 2025 im Rahmen des Projekts „ESG-Pathfinder“ auf Basis interner Analysen zu Materialeinsatz, Verpackungsarten und Einflussmöglichkeiten entlang der Wertschöpfungskette. Das Ziel, bis 2030 einen Anteil von 90% vollständig recycelbarer oder wiederverwendbarer Verpackungen einzukaufen und anzubieten, gilt ausschließlich für Verpackungen, deren Ausgestaltung durch Kontron bestimmt wird, und basiert auf der Annahme, dass für diese Anwendungsfälle marktverfügbare, technisch geeignete und regulatorisch konforme Lösungen existieren. Die Fortschrittsmessung erfolgt über eine jährliche ESG-Datenabfrage, in der der Anteil recycelter sowie recycelbarer Verpackungen erhoben wird; diese Daten dienen als primäre Grundlage zur Bewertung der Zielerreichung und Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen.

Verpackungen mit hochspezialisierten technischen Anforderungen, bei denen nicht recycelbare Komponenten zwingend erforderlich sind, sind vom Ziel ausgenommen. Das Verpackungsziel ist an die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und der Abfallhierarchie ausgerichtet und steht somit im Einklang mit relevanten EU-weiten Zielsetzungen zu Abfallvermeidung und Ressourcenschonung, indem es Wiederverwendung und Recycling fördert und den Einsatz primärer Rohstoffe reduziert, ohne auf die Umkehr der Erschöpfung erneuerbarer Ressourcen abzielen oder szenariobasierte Mengenpfade zu definieren.

<b>ZIEL</b>	100% Abdeckung der ISO 14001-Zertifizierung für Standorte mit mehr als 100 Nicht-Büro-Mitarbeiter:innen bis 2027	90% Anteil vollständig recycelbarer oder wiederverwendbarer Verpackungen bis 2030, wenn Kontron die Verpackungsentscheidungen kontrolliert
<b>ESRS STANDARD</b>	E5	E5
<b>ZUGEHÖRIGE IROS</b>	Beitrag zur Verknappung endlicher Ressourcen	Beitrag zur Verknappung endlicher Ressourcen
<b>ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN</b>	CoC	CoC
<b>ZIELNIVEAU INKL. EINHEIT</b>	100%	90%
<b>ABSOLUTES ODER RELATIVES ZIEL</b>	Absolut	Absolut
<b>GELTUNGSBEREICH</b>	Eigene Geschäftstätigkeit (nicht-Büro Standorte)	Eigene Geschäftstätigkeit (Fertigung und Montage)
<b>BASISWERT</b>	9 von 10 Unternehmen mit mehr als 100 Nicht-Büro-Mitarbeitenden weisen in 2025 eine ISO 14001 Zertifizierung vor	13,92%
<b>BASISJAHR</b>	2025	2025
<b>ZEITRAUM</b>	Bis 2027	Bis 2030
<b>WESENTLICHE ANNAHMEN</b>	Zu den Nicht-Büro-Mitarbeiter:innen zählen alle Mitarbeiter:innen, die hauptsächlich in der Fertigung, Montage, Lagerhaltung und anderen physischen Arbeitsumgebungen tätig sind. Im CoC wird allen Einheiten vorgegeben, sich an den Vorgaben der ISO Mitarbeiter:innen orientieren.	Es werden nur Verpackungen berücksichtigt, bei denen Kontron Entscheidungsgewalt über die Art der gekauften und verwendeten Verpackung hat; hochspezialisierte Verpackungen, die nicht recycelbare Komponenten erfordern, sind ausgeschlossen.

### 2.5.4. E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Der IRO „Beitrag zur Verknappung endlicher Ressourcen“ beschreibt die vorgelagerte Beschaffung und Produktion von Produkten sowie die Verwendung von Verpackungen, die zur Extraktion und zum Verbrauch endlicher Ressourcen beitragen, insbesondere kritischer Mineralien und Edelmetalle und erhöhen damit den Druck auf umweltbelastende Abbaupraktiken in geografisch konzentrierten Regionen. Es handelt sich um eine tatsächliche negative Auswirkung mit Relevanz für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume, die insbesondere die vorgelagerte Wertschöpfungskette betrifft. Die effiziente Nutzung von Ressourcen und die Wahl nachhaltiger Materialien sind zentrale Aspekte einer umweltfreundlichen und zukunftsfähigen Wirtschaft. Ressourcenzuflüsse beeinflussen den ökologischen Fußabdruck von Produkten und Produktionsprozessen. Dies trägt nicht nur zur Reduzierung von Abfällen und Umweltbelastungen bei, sondern stärkt auch die langfristige Verfügbarkeit wichtiger Ressourcen.

Nach dem Verständnis der ESRS werden im Rahmen der Tätigkeiten der Kontron Gruppe folgende Ressourcen bezogen: Die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eingesetzten Materialien umfassen vor allem metallische und elektronische Komponenten für IT-Ausrüstung, darunter Gehäusematerialien, Leiterplatten und Kabel. Für Textilien (Arbeitskleidung) werden überwiegend synthetische Fasern sowie Verpackungsmaterialien verwendet. Gebäude und Büroeinrichtung beinhalten Holz, Metalle und Kunststoffe, ergänzt durch Glas und Verbundmaterialien. Maschinen sowie Transport- und Lagerequipment bestehen überwiegend aus Stahl, Aluminium und weiteren Metallen, kombiniert mit technischen Kunststoffen für funktionale Bauteile. Zum Teil können IT-Ausrüstung und Maschinen kritische Rohstoffe wie Lithium, Kobalt und seltene Erden (z. B. Neodym, Dysprosium) für Batterien, Magneten und elektronische Bauteile enthalten, die für die Funktionalität und Energieeffizienz essenziell sind.

Die Berechnung der Ressourcenzuflüsse basiert auf den Daten aus den Einkaufssystemen der einzelnen Unternehmen. Diese Systeme erfassen sämtliche beschafften Materialien, Komponenten und Verpackungen, wodurch eine detaillierte Analyse der eingesetzten Ressourcen ermöglicht wird.

	EINHEIT	2025	2024
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und Materialien (technisch & biologisch)	kg	15.888.066	25.292.678
Anteil biologischer Materialien (inkl. nicht-energetisch genutzter Biokraftstoffe)	%	0,47	1,33
Absolutes Gewicht wiederverwendeter oder recycelter Materialien (inkl. Verpackung)	kg	448.898	1.023.396
Anteil recycelter und wiederverwendeter Materialien in Produkten	%	2,35	2,93
Anteil recycelter und wiederverwendeter Verpackungen	%	13,92	30,76

Da die meisten Geschäftseinheiten die Mengen der eingekauften Waren nur in EUR angeben konnten, musste ein großer Teil des Gesamtgewichts der verwendeten Produkte über den Einkaufspreis geschätzt werden. Hierzu wurden Primärdaten von Kontron und Sekundärdaten aus der Ecoinvent-Datenbank herangezogen. Im Rahmen der Datenvalidierung 2025 wurde festgestellt, dass bei der Berechnung der Ressourcenzuflüsse für 2024 keine Inflationsanpassung der monetären Eingangsdaten vorgenommen wurde; diese Abweichung wurde als Fehler identifiziert für 2025 entsprechend angepasst.

Vor dem Hintergrund der verwendeten ausgabenbasierten Methodik wurde der Fokus auf die Überprüfung der sachlichen Abgrenzungen und der Berechnungslogik gelegt, da eine rein rechnerische Inflationsanpassung keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn geliefert hätte. Allerdings wurden die Angaben für 2024 im Berichtsjahr 2025 überprüft und, soweit sachlich erforderlich, auf Basis präziserer Abgrenzungen angepasst. Im Bericht 2024 wurden unter "Anteil recycelter und wiederverwendeter Materialien in Produkten" (4,05%) Verpackungen inkludiert und somit waren 1,12% zu viel angegeben. Dieser Wert wurde berichtigt auf 2,93%.

Bei der Berechnung des Anteils recycelter Materialien wurde die Datenerhebung transparent und spezifisch für die zugeführten Güter pro Tochterunternehmen durchgeführt. Primärdaten zum Recyclinganteil liegen nur für eine begrenzte Menge der eingekauften Materialien vor. Für den Großteil der eingekauften Materialien wurde der Recyclinganteil auf Basis externer Datenbanken geschätzt. Der gesamte Anteil recycelter und wiederverwendeter Materialien ergibt sich aus dem Verhältnis des Gesamtgewichts der recycelten Bestandteile zu absolutem Gesamtgewicht aller eingekauften Materialien. Der Anteil biologischer Materialien wurde auf Basis von externen Datenbanken geschätzt, wobei konservativ nur Kartonverpackungen als biologisches Material berücksichtigt wurden. Zudem können Währungsschwankungen die Umrechnung von EUR in kg beeinflussen.

## 2.6. MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu E1, E2, E4 und E5

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen zu Nachhaltigkeitsthemen und deren Erhebung. Es werden die verwendeten Methoden und Annahmen, die Validierung der Daten sowie die jeweilige Definition der Kennzahlen dargestellt. Es wurde keine externe Validierung vollzogen.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN UND EINSCHRÄNKUNGEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Energieverbrauch	MWh	Gemessen durch Energiemanagementsysteme, Abrechnungsdaten von Energieanbietern, geschätzt bei Lücken mit Hilfe von Standortfläche, Mitarbeiter:innenzahlen und Umsatz. Teils fehlende Primärinformationen, bei Schätzungen begrenzte Genauigkeit.	Software, Abgleich mit Vorjahren (soweit möglich), interne Überprüfung, keine weitere externe Validierung.	Verbrauch von elektrischer Energie, Wärme und Brennstoffen in MWh.
Direkte CO <sub>2</sub> e-Emissionen	tCO <sub>2</sub> e (Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)	GHG-Protokoll, Ecoinvent, Berechnungen von CO <sub>2</sub> e-Faktoren basierend auf Ecoinvent, Schätzungen mit Datengrundlagen wie km, Arten der verwendeten Energieträger und Stoffe, Zuordnung zu Scope 1. Schätzungen bei fehlenden Primärdaten, Unsicherheiten.	Software, externe Beratungsunternehmen, interne Überprüfung, keine zusätzliche externe Validierung.	THG-Emissionen, die unmittelbar aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Unternehmens stammen (z. B. durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe in eigenen Fahrzeugen).
Indirekte CO <sub>2</sub> e-Emissionen	tCO <sub>2</sub> e (Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)	GHG-Protokoll, Ecoinvent, Berechnungen von CO <sub>2</sub> e-Faktoren basierend auf Ecoinvent, Schätzungen mit Datengrundlagen wie km, Arten der verwendeten Energieträger und Stoffe, Zuordnung zu Scope 2,3. Unvollständige Lieferketten-daten, Annahmen erforderlich.	Software, externe Beratungsunternehmen, interne Überprüfung, keine zusätzliche externe Validierung.	THG-Emissionen durch vor- oder nachgelagerte Aktivitäten in der Wertschöpfungskette (z. B. durch Transport und Nutzung der verkauften Produkte (Scope 3) oder durch eingekaufte Energie (Scope 2)).
THG-Intensität	tCO <sub>2</sub> e / TEUR Nettoumsatz	Berechnung als Verhältnis der THG-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) zu den konsolidierten Nettoumsatzerlösen auf Basis des GHG-Protokolls und anerkannter Emissionsfaktoren (u. a. Ecoinvent). Nettoumsatzerlöse aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Einschränkungen ergeben sich aus Schätzungen bei fehlenden Primärdaten.	Software, interne Plausibilitätsprüfung, Abgleich mit Vorjahren (soweit möglich), keine zusätzliche externe Validierung.	Verhältnis der gesamten THG-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) zur wirtschaftlichen Leistung des Unternehmens, gemessen anhand der konsolidierten Nettoumsatzerlöse. Die Kennzahl dient der Bewertung der Emissionseffizienz der Geschäftstätigkeit.
Kosten	EUR	Konsolidierung aus Rechnungen der Standorte. Schätzungen bei verspäteten Rechnungen oder fehlende Vermieterauskunft.	Intern (Finanzabteilung)	Energiekosten in der Abschlusswährung EURO.
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und Materialien (technisch & biologisch)	Tonnen (t)	Ein kleiner Teil des Gesamtgewichts der verwendeten Materialien wurde exakt angegeben. Die restliche Menge des Gesamtgewichts wurde über den Einkaufspreis geschätzt und ist somit eingeschränkt.	Erstellung mit externer Beratung, keine zusätzliche Validierung.	Gesamtgewicht der in der Berichtsperiode verwendeten Materialien, einschließlich technischer und biologischer Stoffe.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN UND EINSCHRÄNKUNGEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Anteil biologischer Materialien (inkl. nicht-energetisch genutzter Biokraftstoffe)	Prozent (%)	Auf Grund nicht ausreichender Daten zur Zusammensetzung der eingekauften Materialien, wurden biologische Materialien nur bei Verpackungen aus Kartonagen angenommen. Unvollständige Daten, nur Verpackungen berücksichtigt.	Erstellung mit externer Beratung, keine zusätzliche Validierung.	Anteil der biologischen Materialien und nicht-energetisch genutzter Biokraftstoffe am gesamten Materialeinsatz.
Absolutes Gewicht wiederverwendeter oder recycelter Materialien (inkl. Verpackung)	Tonnen (t)	Das Gesamtgewicht der verwendeten Materialien wurde mit dem Anteil der recycelten und wiederverwendeten Materialien multipliziert. Anteil geschätzt, keine Primärdaten verfügbar.	Erstellung mit externer Beratung, keine zusätzliche Validierung.	Absolutes Gewicht aller wiederverwendeten oder recycelten Komponenten, Zwischenprodukte und Materialien, die für die Herstellung der Produkte und Verpackungen verwendet wurden.
Anteil wiederverwendeter oder recycelter Materialien	Prozent (%)	Anteil der recycelten und wiederverwendeten Materialien am Gesamtmaterialeinsatz. Berechnet anhand Datenbanken und unter Verwendung der eingekauften Materialien. Die dafür verwendeten Indikatoren sind der „Material Circularity Indicator“ und „Circularity Index“. Datenbankannahmen, keine vollständige Lieferkettendaten.	Erstellung mit externer Beratung, keine zusätzliche Validierung.	Anteil des Gesamtgewichts der recycelten Bestandteile zu absolutem Gesamtgewicht aller eingekauften Materialien.
Gewicht	Tonnen (t)	Schätzungen anhand der eingekauften Güter in 2025 und durchschnittlichen Werten der beinhalteten SVHC-basierend auf ERP-Datenbanken. Limitierung durch die Verfügbarkeit von SVHC- und Material-Gewichtsdaten.	Schätzung anhand eingekaufter Güter, Software (ERP-Datenbanken, Bauteildatenbank)	Menge der besonders besorgniserregenden Stoffen in Bauteilen und Produkten.

## 3. Sozialinformationen

### 3.1. Übergreifende Informationen zu sozialen Belangen (S1, S2): Hinweisgebersystem

Kontron bietet auf Gruppenebene ein umfassendes Hinweisgebersystem, das Mitarbeitenden und Dritten ermöglicht, mutmaßliches Fehlverhalten, einschließlich Diskriminierung und Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen, sicher und vertraulich zu melden. Die Meldung kann über verschiedene Kanäle erfolgen:

- › Sichere Webseite: <https://whistleblower.kontron.com>
- › Telefon-Hotline: 0800 700 799 (Österreich) / +43 1 80191 1194 (international)

Darüber hinaus können Verdachtsfälle persönlich oder anonym direkt an die lokalen Compliance-Abteilungen oder über die lokalen Whistleblower-Plattformen gemeldet werden.

Die Konzernrichtlinie „Whistleblower-Policy“ legt detaillierte Verfahren für die Meldung, Untersuchung und Nachverfolgung von Hinweisen fest. Das Compliance-Management-Team der Konzernzentrale ist für die Bearbeitung zuständig und gewährleistet dabei Vertraulichkeit sowie den Schutz der Identität der Hinweisgeber:innen und verhindert Vergeltungsmaßnahmen.

Darüber hinaus berücksichtigt Kontron sowohl formelle Strukturen (wie Compliance-Prozesse und Verantwortlichkeiten) als auch informelle kulturelle Aspekte, um sprachliche und kulturelle Barrieren zu überwinden und sicherzustellen, dass alle Beschäftigten ihre Anliegen ohne Angst vor negativen Konsequenzen vorbringen können. Die Verfügbarkeit der Richtlinie und der Hinweisgeberplattform in mehreren Sprachen trägt zusätzlich dazu bei, mögliche Hemmschwellen abzubauen.

Über die mehrsprachige Hinweisgeberplattform, welche für Beschäftigte und externe Personen zugänglich ist, können Verstöße in folgenden Bereichen vertraulich und anonym gemeldet werden:

- › Belästigung und Diskriminierung
- › Datenschutz und personenbezogene Daten
- › Diebstahl
- › Diversität und Inklusion
- › ESG – Environmental, Social and Governance
- › Geldwäsche
- › Interessenskonflikte
- › IT- und Cybersicherheit
- › Kapitalmärkte und Insiderhandel
- › Korruption
- › Lieferfirmen- und Kund:innenbeziehung
- › Menschenrechte und soziale Verantwortung des Unternehmens
- › Produktsicherheit und Verbraucherschutz
- › Sexuelle Belästigung
- › Verstöße gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen
- › Verstöße gegen Sanktionen und Terrorismusfinanzierung
- › Wettbewerbs- und Kartellrecht
- › Wirtschaftskriminalität

Alle Meldungen werden unabhängig vom gewählten Meldekanal vertraulich, unabhängig und objektiv im Einklang mit den technischen Anforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie (2019/1937) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt, um eine sichere Wahrung von Anonymität und Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Zentrales Aufklärungsorgan ist primär die Compliance-Abteilung im Headquarter, welche die Bearbeitung von Hinweisen durchführt, koordiniert und überwacht. Daneben bestehen in zahlreichen Tochtergesellschaften eigene zentrale Aufklärungsorgane. Die Fallbearbeitung findet unter Miteinbeziehung weiterer Funktionen sowie der Geschäftsleitung oder des Vorstands statt.

Ein IT-System mit Verschlüsselung, Zugriffsbeschränkungen und getrennter Datenhaltung, interne Kontrollen zur Sicherstellung von Unabhängigkeit und Objektivität sowie das Mehr-Augen-Prinzip zur Vermeidung von Interessenkonflikten unterstützen die Compliance-Abteilung bei der Bearbeitung von Verdachtsmeldungen.

Kontron bietet konzernweite Schulungen zur Whistleblower-Richtlinie als E-Learning-Modul an, in dem die Gruppenrichtlinie geschult und die Kenntnisnahme bestätigt wird. Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich Kontron das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten, um eine angemessene Lösung sicherzustellen.

Während des Berichtszeitraums 2025 gingen über das Hinweisgebersystem acht Meldungen ein. Diese betrafen ausschließlich die eigene Belegschaft. Meldungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften der Lieferkette oder Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie in Bezug auf Menschenrechte gab es nicht.

## 3.2. ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

### 3.2.1. S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Kontron Gruppe hat mehrere verbindliche Richtlinien implementiert, die das Wohlbefinden, die Gleichbehandlung und die Sicherheit der Beschäftigten gewährleisten. Diese wesentlichen Richtlinien umfassen insbesondere den CoC, die Diversity, Equity & Inclusion Policy (DEI-Policy) sowie die Whistleblower-Policy. Alle Richtlinien gelten konzernweit für sämtliche Beschäftigte, das heißt für alle festangestellten und befristeten Mitarbeitenden, Auszubildenden sowie Praktikant:innen, unabhängig von Hierarchieebene, Funktion, Abteilung oder Standort. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Gesamtvorstand, unterstützt durch die Personalabteilung und lokale Führungskräfte. Kontron verpflichtet sich in seinem CoC und SCoC zur Einhaltung internationaler Standards, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der ILO, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Prinzipien des UN Global Compact. Darüber hinaus verweist der SCoC auf die ISO 45001 für Arbeitssicherheit.

Abhilfemaßnahmen bei Verstößen gegen eine der Vorgaben werden durch ein konzernweites Hinweisgebersystem unterstützt, das anonyme Meldungen und eine strukturierte Untersuchung gemeldeter Sachverhalte ermöglicht (siehe S1-3). Diese umfassen die vom Einzelfall abhängigen Korrekturmaßnahmen, Sanktionen und gegebenenfalls Wiedergutmachungsmaßnahmen. Der CoC und das Hinweisgebersystem sind über die Unternehmenswebsite und durch physische Aushänge in Sozialräumen der Unternehmenseinheiten zugänglich. Zudem stehen sämtliche Richtlinien im Intranet zu Verfügung.

#### Code of Conduct (CoC)

Der CoC definiert die grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, faire Entlohnung, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, Vereinigungsfreiheit sowie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung. Er verbietet Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel und verpflichtet alle Beschäftigten zur Einhaltung der international anerkannten Arbeits- und Menschenrechtsstandards. Weitere Informationen zur Einbettung dieser Grundsätze sind unter SBM-2 dargestellt. Zu den wichtigsten Interessensträger:innen zählen Mitarbeitende, Kund:innen, Lieferfirmen und Auftragnehmer:innen, staatliche Stellen, Regulierungsbehörden sowie die allgemeine Öffentlichkeit.

Die Richtlinie adressiert insbesondere potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Verletzungen von Menschen- und Persönlichkeitsrechten, arbeitsbedingten Gesundheits- und Sicherheitsvorfällen sowie strukturellen Ungleichheiten, einschließlich unangepasster Entgeltunterschiede. Diese Auswirkungen sind für Arbeitskräfte im Wirkungsbereich der Richtlinie relevant. Zudem adressiert sie ausdrücklich das Verhalten gegenüber externen Anspruchsgruppen, darunter Kund:innen, Auftragnehmer:innen, Wettbewerbern, Behörden und die Öffentlichkeit. Eine Einbindung externer Initiativen oder Standards wird in der Richtlinie nicht beschrieben.

Das Monitoring der Einhaltung erfolgt über interne Compliance-Prozesse sowie durch regelmäßige Audits, die jährlich und bei Bedarf anlassbezogen durchgeführt werden. Die Verantwortung für das Monitoring liegt bei der Compliance-Funktion, die sowohl die Durch-

führung als auch die Auswertung sicherstellt. Ergebnisse des Monitorings umfassen insbesondere die Identifikation von Auffälligkeiten (Red Flags) sowie die Einleitung geeigneter Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen, um die Einhaltung der geltenden Richtlinien und Prozesse sicherzustellen. Der CoC ist über das Intranet, die Unternehmenswebsite, das E-Learning-Portal sowie physisch in Sozialräumen zugänglich.

### Diversity, Equity & Inclusion-Policy

Die DEI-Policy verfolgt das Ziel, Diskriminierung zu verhindern und Vielfalt sowie Chancengleichheit aktiv zu fördern. Sie gilt konzernweit und deckt alle gesetzlich geschützten Merkmale ab, einschließlich Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.

Die Richtlinie fördert insbesondere tatsächliche positive Auswirkungen, darunter eine erhöhte Produktivität und Inklusivität durch eine vielfältige Belegschaft sowie eine gesteigerte Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden, unter anderem infolge bedarfsgerechter Benefits und flexibler Arbeitsmodelle.

Zur Umsetzung der DEI-Policy werden konzernweit unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Regelungen, Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme, barrierefreie Arbeitsplätze sowie gezielte Förderprogramme für unterrepräsentierte Gruppen eingesetzt (Sustainable Leadership Academy).

Das Monitoring der DEI-Policy erfolgt über regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, einschließlich Zufriedenheitsmessungen, sowie über Fluktuations- und Strukturanalysen durch die HR-Abteilungen und ESG-Prozesse im Rahmen der jährlichen nichtfinanziellen Berichterstattung. Die Ergebnisse dienen als Kennzahlen für ESG-Ziele und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung und fließen in Aktualisierungen der Unternehmensrichtlinien ein.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Gleichstellung und Diversität. Führungskräfte sind zur Umsetzung der DEI-Policy verpflichtet. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die DEI-Policy sowie den CoC jährlich zur Kenntnis zu nehmen und deren Anwendung zu bestätigen. Für ausgewählte Mitarbeitende in Führungs- und Schlüsselpositionen sind ergänzend interaktive Schulungen verpflichtend.

Barrierefreiheit wird durch geeignete Einrichtungen, Arbeitsplatzausstattung und, sofern erforderlich, individuelle Arbeitsplatzanpassungen gewährleistet, um die Bedürfnisse aller Beschäftigten zu berücksichtigen und deren Gesundheit zu fördern.

Die Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe führen strukturierte und regelmäßig aktualisierte Aufzeichnungen zu Rekrutierung, Schulungen und Beförderungen, um Transparenz über Entwicklungsmöglichkeiten und den Karrierefortschritt der Mitarbeitenden sicherzustellen. Die Dokumentation erfolgt durch die jeweiligen HR-Abteilungen und wird jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung konsolidiert. Zur Bewertung von Chancengleichheit und zur Identifikation potenzieller systematischer Benachteiligungen werden unter anderem die Anzahl der durchgeführten Performance-Reviews sowie der Anteil der Geschlechter in Managementpositionen herangezogen.

### Whistleblower-Policy

Die Whistleblower-Policy gewährleistet die Möglichkeit zur vertraulichen und anonymen Meldung von tatsächlichen oder potenziellen Verstößen gegen Menschenrechte, arbeitsrechtliche Bestimmungen sowie interne Unternehmensrichtlinien. Sie ist Bestandteil des konzernweiten Beschwerde- und Abhilfesystems und wird ergänzend in den übergreifenden Informationen zu sozialen Belangen (siehe Kapitel 3.1 zu S1 und S2: Hinweisgebersystem) sowie unter G1-3 beschrieben. Die Whistleblower-Policy regelt die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien, enthält jedoch keine expliziten Verweise auf internationale Standards.

Die Richtlinie adressiert insbesondere potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Verletzungen von Menschen- und Persönlichkeitsrechten. Darüber hinaus können tatsächliche negative Auswirkungen im Sinne eines belastenden Arbeitsumfelds und einer erhöhten Fluktuation identifiziert werden, etwa wenn Meldungen auf Überlastung, Konflikte oder strukturelle Missstände hinweisen.

Eingehende Meldungen werden zentral erfasst und geprüft. Die Whistleblower-Policy trägt zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der internen Compliance-Vorgaben bei. Abhilfemaßnahmen erfolgen über strukturierte Untersuchungsprozesse, die vom Einzelfall abhängigen Korrekturmaßnahmen, Sanktionen und gegebenenfalls Wiedergutmachungsmaßnahmen umfassen.

Das Hinweisgebersystem dient zugleich als Monitoring- und Eskalationsinstrument zur Identifikation von Risiken und Missständen im sozialen Bereich. Erkenntnisse aus Meldungen fließen in die Bewertung bestehender Prozesse und Richtlinien ein und unterstützen deren kontinuierliche Weiterentwicklung.

Die Interessen der Beschäftigten werden ergänzend durch regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, Feedbackmechanismen sowie Entwicklungs- und Mitarbeitendengespräche berücksichtigt. Rückmeldungen aus dem Hinweisgebersystem, aus Meldungen an Führungskräfte sowie aus Mitarbeitendenbefragungen fließen in die Anpassung von Arbeitsbedingungen und internen Richtlinien ein.

Die Whistleblower-Policy ist über das Online-Meldesystem sowie über physische Hinweise in Sozialräumen zugänglich. Änderungen und Aktualisierungen relevanter Richtlinien werden konzernweit durch die Compliance-Abteilung kommuniziert, unter anderem per E-Mail.

### 3.2.2. S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmer:innenvertretungen in Bezug auf Auswirkungen

Die Perspektiven der Beschäftigten fließen durch regelmäßige gruppenweite und vereinzelt gesellschaftsspezifische anonymisierte Mitarbeitendenbefragungen, regelmäßige Mitarbeitendengespräche und Feedbackkanäle aktiv in Entscheidungsprozesse ein. So können relevante Themen, Verbesserungsvorschläge und persönliche Entwicklungsziele in die strategische und operative Ausrichtung integriert werden.

In Gesellschaften mit Betriebsräten erfolgt die Beteiligung über die gewählten Arbeitnehmer:innenvertretungen. In Gesellschaften der Kontron Gruppe, in denen kein Betriebsrat besteht, liegt die Verantwortung für die Wahrnehmung der Interessen der Belegschaft beim lokalen Management. Das lokale Management muss zum Beispiel die Mitarbeiter:innenumfrage intern verteilen.

Mitarbeitende werden durch regelmäßige Informationsmeetings, jährliche Mitarbeitendengespräche, wöchentliche Teammeetings, gruppenweite Email-Newsletter und dem Intranet einbezogen. Hierzu werden Ressourcen aus dem Gruppen-Marketing-Team und dem ESG-Team eingesetzt.

Im einmaligen Projekt zur gruppenweiten Zielerstellung wurden Beschäftigte aus den relevanten HR-Abteilungen als Stellvertreter:innen der Tochterunternehmen in die Entscheidungen zu Zielen und Maßnahmen zu sozialen Belangen eingebunden. Die Ergebnisse hierzu sind in Kapiteln zu S1-4 und S1-5 beschrieben.

Die Geschäftsführung der Kontron AG erteilt den Auftrag zur Durchführung der Befragung und die Geschäftsführungen der einzelnen Tochterunternehmen tragen die operative Verantwortung für die Beteiligung der Belegschaft. Sie stellen sicher, dass die Ergebnisse in die strategische Unternehmensausrichtung einfließen.

Die Wahrung von Arbeitnehmer:innenrechten ist im CoC und im Lieferfirmenkodex der Kontron Gruppe verankert. Diese Richtlinien verpflichten das Unternehmen zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen und menschenrechtlicher Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette (siehe Kapitel zu S1-1).

Die Effektivität des Engagements wird anhand von Kennzahlen wie Fluktuations- und Abwesenheitsraten, den Ergebnissen von Mitarbeitendenbefragungen und Mitarbeitendengesprächen sowie externen Benchmarks kontinuierlich bewertet. Dies ermöglicht gezielte Verbesserungen.

Kontron achtet bei Mitarbeitendenbefragungen und Gesundheitschecks gezielt auf die Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen. Psychische Gefährdungsbeurteilungen und spezielle Unterstützungsangebote, wie Programme zur Stressbewältigung, stellen sicher, dass ihre Perspektiven berücksichtigt werden.

### 3.2.3. S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Wenn Kontron negative Auswirkungen auf Mitarbeitende nachweislich verursacht oder dazu beigetragen hat, verpflichtet sich das Unternehmen, angemessene Abhilfe zu leisten oder daran mitzuwirken. Art und Umfang der Wiedergutmachung richten sich nach Schwere, Ursache und Einflussgrad der Auswirkungen. Grundlage hierfür sind der CoC und die Whistleblower-Policy (siehe S1-1 und G1-1), die konzernweit gelten. Beschäftigte können über ein sicheres Online-Portal oder eine 24/7-Telefonhotline vertraulich und anonym Bedenken oder Verstöße melden. Zusätzlich stehen direkte Kommunikationswege zu Vorgesetzten, dem Compliance-Management-Team oder Mitgliedern des Vorstands offen. Kontron stellt sicher, dass die beschriebenen Meldekanäle konzernweit verpflichtend verfügbar sind und unterstützt deren Nutzung aktiv durch Schulungen, interne Kommunikation und Führungskräfteverantwortung. Derzeit erfolgt keine systematische Überprüfung, ob und in welchem Umfang die eigene Belegschaft über die bestehenden Meldekanäle informiert ist oder diesen vertraut. Eine formalisierte Bewertung der Bekanntheit und des Vertrauens in diese Strukturen ist aktuell nicht implementiert. Alle Meldungen werden durch das Compliance-Office des Headquarters geprüft, dokumentiert und deren Eingang auch innerhalb

von 24 Stunden bestätigt; Rückmeldungen zu Maßnahmen erfolgen innerhalb eines angemessenen Zeitraums. Die Wirksamkeit der Kanäle wird durch regelmäßige Evaluierungen, Kennzahlen und Feedback sichergestellt. Kontron schützt Hinweisgeber:innen ausdrücklich vor jeglicher Form von Vergeltung, einschließlich Kündigung oder Benachteiligung, und verpflichtet sich zur Einhaltung höchster Datenschutzstandards. Die Richtlinien sind in mehreren Sprachen über das Intranet, E-Learning und physische Aushänge verfügbar, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die Strukturen kennen und ihnen vertrauen.

Die Wirksamkeitsbewertung der ergriffenen Abhilfemaßnahmen erfolgt derzeit durch das Compliance-Office im Rahmen des Fallmanagements. Für jeden formellen Untersuchungsfall wird ein Investigation Plan erstellt, der die Schritte zur Sachverhaltsaufklärung und die geplanten Maßnahmen dokumentiert. Die Umsetzung wird durch Interviews mit betroffenen Parteien und die Sammlung relevanter Beweise begleitet. Eine Rückmeldung zu den ergriffenen Maßnahmen erfolgt innerhalb von drei Monaten (in Ausnahmefällen sechs Monate) nach Eingang des Berichts, wobei die Gründe für eine Nichtverfolgung des Falls erläutert werden müssen. Spezifische Details zu disziplinarischen Maßnahmen werden aus Gründen der Vertraulichkeit nicht offengelegt.

Wiedergutmachungsmaßnahmen erfolgen abhängig von der individuellen Ausgestaltung des jeweiligen Falls. Dies kann beispielsweise die Erstattung monetärer Schäden durch den Schädiger umfassen. Disziplinarische oder sonstige Abhilfemaßnahmen werden anlassbezogen umgesetzt; hierzu zählen unter anderem die Entlassung bei nachgewiesenem schwerwiegendem Fehlverhalten oder die Wiedereinstellung von Mitarbeitenden, die ungerechtfertigt gekündigt wurden. Werden im Rahmen der Untersuchung Lücken im System oder organisatorische Mängel festgestellt, werden neben der Festlegung von Abhilfemaßnahmen auch Monitoring-Schwerpunkte in den darauffolgenden Geschäftsjahren im Rahmen von Compliance-Initiativen verstärkt durchgeführt. Intern und extern betroffene Stakeholder werden im Rahmen der Sicherstellung der Wirksamkeit kontinuierlich involviert und informiert. Die ausschlaggebende Kennzahl ist die Anzahl der implementierten Wiedergutmachungs- und Abhilfemaßnahmen. Derzeit gibt es keine klaren Methoden zur Erfolgskontrolle über die reine Prozessdokumentation hinaus und keinen verbindlichen Zeitrahmen für die vollständige Umsetzung der Maßnahmen. Die Weiterentwicklung quantitativer Wirksamkeitsindikatoren und standardisierter Zeitrahmen zur Erfolgskontrolle der Abhilfemaßnahmen wird angestrebt.

### 3.2.4. S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen

Die Definition der Ziele im Bereich der eigenen Belegschaft erfolgte auf Basis interner Analysen, qualitativer Bewertungen sowie des strukturierten ESG-Zieldefinitionsprojekts unter Einbindung der HR-Fachbereiche. Dabei wurden verfügbare interne Daten, regulatorische Anforderungen auf EU-Ebene sowie anerkannte soziale Nachhaltigkeitsziele, insbesondere in den Bereichen Chancengleichheit, Arbeitsbedingungen und Kompetenzentwicklung, berücksichtigt. Aufgrund der sozialen Natur der Ziele wurden keine wissenschaftlichen Szenarienanalysen angewendet. Grundlage bildete ein Fragebogen, der bestehende sowie potenzielle Maßnahmen erfasste und die Informationsbasis für zwei Workshops mit Expert:innen schuf. In diesen Workshops wurden die Möglichkeiten und die Umsetzbarkeit gruppenweiter Maßnahmen diskutiert. Nach einer Einigung über die Zielsetzungen wurden diese dem Vorstand vorgestellt, um die Übereinstimmung mit der strategischen Ausrichtung der Kontron Gruppe sicherzustellen.

In die Zieldefinition wurden relevante interne Stakeholder eingebunden, insbesondere die lokalen HR-Verantwortlichen der wesentlichen Gruppengesellschaften sowie interne Expert:innen aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Compliance. Externe Stakeholder wurden im Rahmen der Zieldefinition nicht systematisch einbezogen. Das Unternehmen nutzt derzeit keine Einflussmöglichkeiten gegenüber relevanten Geschäftspartner:innen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu steuern oder zu mindern.

Für die in der Tabelle beschriebenen Maßnahmen im Bereich „Soziale Verantwortung“ (u. a. Benefit-Angebote, Mitarbeitendenzufriedenheitsumfragen, Gender-Pay-Gap-Analysen, Performance-Reviews, Leadership-Programme und Compliance-Schulungen) ist keine Bereitstellung von Abhilfe für Betroffene erforderlich, da die Maßnahmen präventiv wirken und keine negativen Auswirkungen auf die Belegschaft verursachen. Für die im Berichtsjahr identifizierten tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft wurde keine spezifische Abhilfemaßnahme erforderlich, da diese durch bestehende präventive Maßnahmen, interne Prozesse sowie etablierte Beschwerde- und Meldemechanismen adressiert werden. Betroffenen Mitarbeitenden stehen interne Anlaufstellen, einschließlich HR-Funktionen und Compliance-Kanälen zur Verfügung.

Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen bestehen aktuell keine signifikanten Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben, die direkt den genannten Maßnahmen zugeordnet werden können. Ebenso sind künftige signifikante CapEx- oder OpEx-Aufwendungen nicht vorgesehen, da die Maßnahmen überwiegend in bestehende Prozesse integriert sind und keine umfangreichen Infrastruktur- oder Systeminvestitionen erfordern. Die Steuerung der wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft erfolgt überwiegend durch bestehende personelle Ressourcen in den Bereichen HR, Nachhaltigkeit, Compliance und Management. Zusätzliche dedizierte finanzielle oder organisatorische Ressourcen sind derzeit nicht vorgesehen, da die Maßnahmen in bestehende Prozesse und Rollen integriert sind.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch regelmäßige qualitative und quantitative Instrumente bewertet, darunter Mitarbeitenden-zufriedenheitsumfragen, Teilnahmequoten an Trainings und Performance-Reviews sowie die Auswertung relevanter HR-Kennzahlen wie Fluktuation und Diversitätsindikatoren. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen ein.

Die beschriebenen Ziele und Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die eigene Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe und gelten für alle vollkonsolidierten Gesellschaften. Die vorgelagerte oder nachgelagerte Wertschöpfungskette ist nicht Bestandteil des Zielumfangs; geografisch erstreckt sich der Geltungsbereich auf alle Länder, in denen die Kontron Gruppe Mitarbeitende beschäftigt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist nicht von spezifischen externen Voraussetzungen abhängig. Alle Aktivitäten können innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit durchgeführt werden, ohne dass externe regulatorische oder marktbedingte Bedingungen erfüllt sein müssen. Soweit Ziele definiert sind, dienen die unter S1-5 genannten Daten als Basiswert; das Basisjahr ist abhängig vom jeweiligen Ziel und liegt überwiegend im Zeitraum 2023 bis 2025. Für Ziele ohne quantifizierten Ausgangswert erfolgt die Fortschrittsbewertung qualitativ.

<b>MASSNAHME</b>	Unternehmensspezifische Leistungsangebote
<b>ESRS STANDARD</b>	S1
<b>ZUGEHÖRIGE IROS</b>	Erhöhte Mitarbeiter:innenzufriedenheit und -loyalität aufgrund von Sozialleistungen und flexiblen Arbeitsbedingungen; Verbesserte Produktivität, besserer Zugang zu Spitzenkräften und geringere Fluktuationskosten aufgrund einer starken Arbeitgebermarke
<b>ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN</b>	Keine
<b>ZUGEHÖRIGE ZIELE</b>	Keine
<b>KURZBESCHREIBUNG</b>	Viele Kontron-Mitarbeitende haben derzeit Zugang zu einer Reihe von Sozialleistungen in ihren jeweiligen Gruppengesellschaften, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>› Zusätzliche Urlaubstage über die gesetzlichen Anforderungen hinaus</li> <li>› Essenszuschüsse für Mitarbeitende.</li> <li>› Zuschüsse oder Erstattungen für den öffentlichen Nahverkehr sowie Alternativen wie Firmenfahräder und -autos zur Erleichterung des Pendelns.</li> <li>› Flexible Arbeitszeiten und Homeoffice-Regelungen zur Förderung der Work-Life-Balance.</li> <li>› Teilweise Angebote wie Vorsorgeuntersuchungen, Krankenversicherung und Pensionsbeiträge</li> </ul> Benefits werden je nach Gesellschaft und Rolle auf Unternehmens- oder individueller Ebene festgelegt. Diese Leistungen sollen auch künftig bestehen bleiben.
<b>GELTUNGSBEREICH</b>	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Mitarbeitenden vollkonsolidierter Gesellschaften)
<b>ZEITHORIZONT</b>	Laufend
<b>MASSNAHME</b>	Gruppenweiter Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage
<b>ESRS STANDARD</b>	S1

<b>ZUGEHÖRIGE IROS</b>	<p>Erhöhte Mitarbeiter:innenzufriedenheit und -loyalität aufgrund von Sozialleistungen und flexiblen Arbeitsbedingungen;</p> <p>Freiwillige Mitarbeiter:innenfluktuation und Fachkräftemangel;</p> <p>Verbesserte Produktivität, besserer Zugang zu Spitzenkräften und geringere Fluktuationskosten aufgrund einer starken Arbeitgebermarke;</p> <p>Stressiges Arbeitsumfeld und erhöhte Mitarbeiter:innenfluktuation;</p> <p>Gesteigerte Produktivität und Inklusion aufgrund einer vielfältigen Belegschaft</p>
<b>ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN</b>	Keine
<b>ZUGEHÖRIGE ZIELE</b>	90% Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden bis 2030
<b>KURZBESCHREIBUNG</b>	Im Jahr 2023 führte Kontron eine gruppenweite Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage durch. Die nächste Umfrage erfolgt 2026 und danach alle zwei Jahre. Die Ergebnisse und das Feedback dienen der Ableitung von Maßnahmen. Ab 2026 wird die Umfrage um die Themen Benefits, flexible Arbeitsregelungen, Stressmanagement und Diversität erweitert. Die Ergebnisse sollen künftig zur Festlegung von Zielen und zur Überwachung des Fortschritts genutzt werden.
<b>GELTUNGSBEREICH</b>	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Mitarbeitenden vollkonsolidierter Gesellschaften)
<b>ZEITHORIZONT</b>	2030
<b>MASSNAHME</b>	Berechnung des bereinigten geschlechtsspezifischen Lohngefälles
<b>ESRS STANDARD</b>	S1
<b>ZUGEHÖRIGE IROS</b>	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle aufgrund struktureller Ungleichheiten
<b>ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN</b>	DEI-Policy
<b>ZUGEHÖRIGE ZIELE</b>	Keine
<b>KURZBESCHREIBUNG</b>	Auf Basis der Vergütungsdaten aus dem Jahr 2025 hat die Gruppe erstmals das bereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle (Gender-Pay-Gap) berechnet und zusammen mit der unbereinigten Lücke veröffentlicht. Die Berechnung erfolgte nach der Methodik wie im Kapitel zu S1-16 beschrieben. Diese Daten dienen 2026 zur Identifikation signifikanter Lücken auf Gesellschaftsebene.
<b>GELTUNGSBEREICH</b>	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Mitarbeitenden vollkonsolidierter Gesellschaften)
<b>ZEITHORIZONT</b>	2026
<b>MASSNAHME</b>	Jährliche Leistungsbeurteilungen und Schulungen
<b>ESRS STANDARD</b>	S1
<b>ZUGEHÖRIGE IROS</b>	<p>Verbesserte Produktivität, besserer Zugang zu Spitzenkräften und geringere Fluktuationskosten aufgrund einer starken Arbeitgebermarke; Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle aufgrund struktureller Ungleichheiten;</p> <p>Beitrag zur persönlichen Entwicklung und Kompetenzförderung der Mitarbeitenden durch Weiterbildungsmöglichkeiten.</p>
<b>ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN</b>	CoC
<b>ZUGEHÖRIGE ZIELE</b>	90% Mitarbeiter:innenbeteiligung an jährlichen Leistungsbeurteilungen bis 2027; 10% Steigerung der durchschnittlichen Mitarbeiter:innenschulungsstunden bis 2028; 25% Anteil von Frauen im Top-Management bis 2030

<b>KURZBESCHREIBUNG</b>	Derzeit nehmen etwa 50% der Mitarbeitenden an jährlichen Performance-Reviews teil. Ab 2026 werden diese Reviews gruppenweit eingeführt und um eine Trainingsbedarfsanalyse ergänzt. Die Teilnahme wird überwacht, um eine einheitliche Umsetzung sicherzustellen.
<b>GELTUNGSBEREICH</b>	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Mitarbeitenden vollkonsolidierter Gesellschaften)
<b>ZEITHORIZONT</b>	Laufend
<b>MASSNAHME</b>	Sustainable Leadership Academy alle zwei Jahre
<b>ESRS STANDARD</b>	S1
<b>ZUGEHÖRIGE IROS</b>	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle aufgrund struktureller Ungleichheiten; Beitrag zur persönlichen Entwicklung und Kompetenzförderung der Mitarbeitenden durch Weiterbildungsmöglichkeiten.
<b>ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN</b>	DEI-Policy
<b>ZUGEHÖRIGE ZIELE</b>	25% Anteil von Frauen im Top-Management bis 2030
<b>KURZBESCHREIBUNG</b>	Im Jahr 2022 startete Kontron die Sustainable Leadership Academy, ein gruppenweites Leadership-Programm. Die erste Runde wurde 2023 abgeschlossen und umfasste ca. 25 Teilnehmende mit Fokus auf inklusives Leadership, Nachhaltigkeitsmanagement und ESG-Regulierung. Das Programm beinhaltet Mentoring und fördert gezielt weibliche Führungskräfte. Die zweite Runde endete im ersten Halbjahr 2025, die nächste startet im zweiten Halbjahr 2026.
<b>GELTUNGSBEREICH</b>	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Mitarbeitenden vollkonsolidierter Gesellschaften)
<b>ZEITHORIZONT</b>	Laufend
<b>MASSNAHME</b>	Jährliche Schulung des Top-Managements und der Mitarbeitenden zu den gruppenweiten Compliance-Richtlinien
<b>ESRS STANDARD</b>	S1
<b>ZUGEHÖRIGER IRO</b>	Verstöße gegen Menschenrechte und Datenschutz, die die eigene Belegschaft betreffen
<b>ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN</b>	CoC; DEI-Policy; Whistleblower-Policy
<b>ZUGEHÖRIGE ZIELE</b>	100% Teilnahme des Top-Managements und der Mitarbeitenden an der jährlichen Schulungen zu den gruppenweiten Compliance-Richtlinien
<b>KURZBESCHREIBUNG</b>	Alle Mitarbeitenden, einschließlich des Top-Managements, müssen jährlich ein Online-Training zu den gruppenweiten Compliance-Richtlinien absolvieren. Dazu gehören der CoC, die DEI-Policy sowie die Whistleblower-Policy. Die Teilnahme am Online-Kurs ist verpflichtend und wird überwacht, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die für die Gruppe geltenden Regeln und Richtlinien kennen. Falls Mitarbeitende keinen Zugang zum Online-Kurs haben, werden ihnen physische Kopien dieser Richtlinien zur Verfügung gestellt. Sie müssen dann durch ihre Unterschrift bestätigen, dass sie jede Richtlinie gelesen und verstanden haben.
<b>GELTUNGSBEREICH</b>	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Mitarbeitenden vollkonsolidierter Gesellschaften)
<b>ZEITHORIZONT</b>	Laufend

### 3.2.5. S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Jahr 2025 wurden im einmalig durchgeführten Projekt „ESG-Pathfinder“ die Ziele und Maßnahmen überarbeitet und weiterentwickelt, wie in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ beschrieben.

Das Unternehmen hat mehrere strategische Ziele zur Förderung von Mitarbeiter:innenzufriedenheit, Sicherheit, Entwicklung und Diversität definiert. Bis 2030 soll die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden auf 90% steigen, gemessen anhand der konzernweiten Mitarbeitendenbefragung 2023. Zur Verbesserung der Arbeitssicherheit wird eine jährliche meldepflichtige Unfallrate von weniger als 2,5 pro 500 FTE angestrebt. Darüber hinaus soll bis 2027 eine Beteiligung von 90% der Mitarbeitenden an jährlichen Leistungsbeurteilungen erreicht werden. Im Bereich Weiterbildung ist eine Steigerung der durchschnittlichen Schulungsstunden pro Mitarbeitenden um 10% bis 2028 vorgesehen. Zur Förderung von Diversität soll der Anteil von Frauen im Top-Management bis 2030 auf 25% erhöht werden. Ergänzend wird eine vollständige Teilnahme des Top-Managements und aller Mitarbeitenden an jährlichen Schulungen zu den Konzern-Compliance-Richtlinien sichergestellt.

Die Wirksamkeit der definierten Richtlinien und Maßnahmen wird regelmäßig im Hinblick auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt. Dies erfolgt durch die jährliche Auswertung relevanter Kennzahlen wie Mitarbeiter:innenzufriedenheit, Unfallrate, Beteiligung an Leistungsbeurteilungen, Schulungsstunden sowie Diversitätsquoten im Rahmen der jährlichen, nichtfinanziellen Berichterstattung. Die Prozesse zur Überwachung umfassen die Durchführung lokaler Mitarbeitendenbefragungen, die systematische Erfassung von Arbeitsunfällen gemäß definierten Kriterien, die Dokumentation von Schulungs- und Trainingsaktivitäten sowie die Analyse der Zusammensetzung des Managements. Die Ergebnisse werden durch interne HR-Vertreter:innen ausgewertet und in regelmäßigen Berichten an das Top-Management kommuniziert, um die Zielerreichung und die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen.

Für diese Ziele wurden keine Zwischenziele definiert. Sie sind nicht an externe Szenarien oder politische Vorgaben ausgerichtet und basieren nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Festlegung der ESG-Ziele erfolgte durch das zentrale ESG-Team in enger Abstimmung mit den lokalen HR-Verantwortlichen der wesentlichen Konzerneinheiten. Grundlage für die Zieldefinition waren verfügbare Vorjahresdaten sowie aktuelle Kennzahlen aus den Konzerneinheiten. Nach der internen Abstimmung wurden die finalen Zielvorschläge dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Für die Ziele in den Bereichen Diversität und Compliance ist keine dokumentierte Einbindung externer Stakeholder erfolgt.

Die Ziele ersetzen teilweise frühere Zielsetzungen im Nachhaltigkeitsbericht 2023, wie etwa die vollständige Unfallvermeidung, die Erhöhung der Schulungsstunden um 20% bis 2030 sowie die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen um 20%. Änderungen gegenüber bestehenden Zielen wurden transparent vorgenommen, um eine realistische und messbare Zielerreichung sicherzustellen.

ZIEL	90% Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden bis 2030
ESRS STANDARD	S1
ZUGEHÖRIGE IROS	Freiwillige Mitarbeiter:innenfluktuation und Fachkräftemangel; Verbesserte Produktivität, besserer Zugang zu Spitzenkräften und geringere Fluktuationskosten aufgrund einer starken Arbeitgebermarke
ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN	Keine
ZIELNIVEAU INKL. EINHEIT	90%
ABSOLUTES ODER RELATIVES ZIEL	Absolut
GELTUNGSBEREICH	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Mitarbeitenden vollkonsolidierter Gesellschaften)
BASISWERT	85%
BASISJAHR	2023
ZEITHORIZONT	2030
WESENTLICHE ANNAHMEN	Die Zufriedenheitsrate basiert auf der Zustimmung der Mitarbeitenden zur folgenden Aussage in der konzernweiten Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage 2023: „Alles in allem arbeite ich sehr gerne im Unternehmen.“

ZIEL	Jährliche meldepflichtige arbeitsbedingte Unfallrate unter 2,5 pro 500 FTE
ESRS STANDARD	S1
ZUGEHÖRIGE IROS	Arbeitsunfälle und Verletzungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit in der eigenen Belegschaft
ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN	CoC
ZIELNIVEAU INKL. EINHEIT	2,5 pro 500 FTE
ABSOLUTES ODER RELATIVES ZIEL	Absolut
GELTUNGSBEREICH	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Mitarbeitenden vollkonsolidierter Gesellschaften)
BASISWERT	Nicht zutreffend
BASISJAHR	Laufend (jährlich)
ZEITHORIZONT	Laufend (jährlich)
WESENTLICHE ANNAHMEN	Meldepflichtige arbeitsbedingte Unfälle umfassen erhebliche Verletzungen, die von einem Arzt oder einer anderen zugelassenen medizinischen Fachkraft diagnostiziert werden, bzw. Verletzungen, die zu Tod, Arbeitsausfall, eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, Versetzung auf eine andere Stelle, medizinischer Behandlung über die Erste Hilfe hinaus oder Bewusstseinsverlust führen.
ZIEL	90% Mitarbeiter:innenbeteiligung an jährlichen Leistungsbeurteilungen bis 2027
ESRS STANDARD	S1
ZUGEHÖRIGE IROS	Verbesserte Produktivität, besserer Zugang zu Top-Talenten und reduzierte Fluktuationskosten durch starke Arbeitgebermarke; Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke aufgrund struktureller Ungleichheiten; Beitrag zum persönlichen Wachstum und zur Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden durch Schulungsmöglichkeiten
ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN	Keine
ZIELNIVEAU INKL. EINHEIT	90%
ABSOLUTES ODER RELATIVES ZIEL	Absolut
GELTUNGSBEREICH	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Mitarbeitenden vollkonsolidierter Gesellschaften)
BASISWERT	Abhängig von Daten 2025
BASISJAHR	2025
ZEITHORIZONT	2027
WESENTLICHE ANNAHMEN	Eine jährliche Leistungsbeurteilung ist definiert als eine persönliche Überprüfung der Leistung des Mitarbeitenden im vergangenen Jahr auf der Grundlage von Kriterien, die dem Mitarbeitenden und seiner Führungskraft bekannt sind. Die Beurteilung kann eine Bewertung durch die direkten Vorgesetzten, Kolleg:innen oder einen erweiterten Personenkreis umfassen. Sie muss zudem einen Abschnitt enthalten, um Entwicklungsmöglichkeiten für das kommende Jahr zu identifizieren.

ZIEL	10% Steigerung der durchschnittlichen Mitarbeiter:innenschulungsstunden bis 2028
ESRS STANDARD	S1
ZUGEHÖRIGE IROS	Beitrag zum persönlichen Wachstum und zur Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden durch Schulungsmöglichkeiten
ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN	Keine
ZIELNIVEAU INKL. EINHEIT	10%
ABSOLUTES ODER RELATIVES ZIEL	Relativ
GELTUNGSBEREICH	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Mitarbeitenden vollkonsolidierter Gesellschaften)
BASISWERT	Abhängig von Daten 2025
BASISJAHR	2025
ZEITHORIZONT	2028
WESENTLICHE ANNAHMEN	Schulungsstunden umfassen alle verpflichtenden und freiwilligen Schulungen, die während der Arbeitszeit durchgeführt werden, unabhängig davon, ob sie individuell oder gruppenbasiert sind und ob sie intern, extern oder online stattfinden.
ZIEL	25% Anteil von Frauen im Top-Management bis 2030
ESRS STANDARD	S1
ZUGEHÖRIGE IROS	Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke aufgrund struktureller Ungleichheiten
ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN	DEI-Policy
ZIELNIVEAU INKL. EINHEIT	25%
ABSOLUTES ODER RELATIVES ZIEL	Absolut
GELTUNGSBEREICH	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Mitarbeitenden vollkonsolidierter Gesellschaften)
BASISWERT	Abhängig von Daten 2025
BASISJAHR	2025
ZEITHORIZONT	2030
WESENTLICHE ANNAHMEN	Top-Management umfasst alle Führungskräfte wie Geschäftsführer:innen, Bereichsleiter:innen, Abteilungsleiter:innen und Interim-Manager:innen, die für strategische Entscheidungen und die Gesamtleitung des Unternehmens verantwortlich sind.
ZIEL	100% Teilnahme des Top-Managements und der Mitarbeitenden an jährlichen Schulungen zu Konzern-Compliance-Richtlinien
ESRS STANDARD	S1
ZUGEHÖRIGE IROS	Verstöße gegen Menschenrechte und Datenschutz
ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN	CoC; DEI-Policy; Whistleblower-Policy
ZIELNIVEAU INKL. EINHEIT	100%

ABSOLUTES ODER RELATIVES ZIEL	Absolut
GELTUNGSBEREICH	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Mitarbeitenden vollkonsolidierter Gesellschaften)
BASISWERT	Nicht zutreffend
BASISJAHR	Laufend (jährlich)
ZEITHORIZONT	Laufend (jährlich)
WESENTLICHE ANNAHMEN	Nicht zutreffend

### 3.2.6. S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens anhand verschiedener Kriterien wie Geschlecht, Standort und Vertragsart. Die Kennzahl „Beschäftigte“ umfasst alle Personen in einem Arbeitsverhältnis gemäß nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten, unterteilt in unbefristete, befristete sowie Beschäftigte mit nicht garantierten Arbeitsstunden. Nicht angestellte Beschäftigte sind Selbständige oder von Personaldienstleistern bereitgestellte Arbeitskräfte. Externe Dienstleister und reine Lieferfirmenbeziehungen sind nicht enthalten.

GESCHLECHT	EINHEIT	BESCHÄFTIGTE PER 31. DEZEMBER 2025	BESCHÄFTIGTE PER 31. DEZEMBER 2024
Männlich	Headcount	4.706	5.025
Weiblich	Headcount	2.749	3.020
Divers	Headcount	0	0
Nicht angegeben	Headcount	0	0
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>Headcount</b>	<b>7.455</b>	<b>8.045</b>

LAND	EINHEIT	BESCHÄFTIGTE PER 31. DEZEMBER 2025*	BESCHÄFTIGTE PER 31. DEZEMBER 2024*
Deutschland	Headcount	2.496	2.807
Ungarn	Headcount	937	921
Österreich	Headcount	771	807

\*Dargestellt werden Länder, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen.

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale und Informationen über die Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht. Die Zahl der Beschäftigten wird pro Kopf (Headcount) angegeben.

HEADCOUNT	WEIBLICH		MÄNNLICH		DIVERS		NICHT ANGEGEBEN		GESAMT	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>PER 31.DEZEMBER DES FINANZJAHRES</b>										
Beschäftigte	2.749	3.020	4.706	5.025	0	0	0	0	7.455	8.045
Unbefristete Beschäftigte	2.656	2.871	4.501	4.739	0	0	0	0	7.157	7.610
Befristete Beschäftigte	82	140	187	254	0	0	0	0	269	394
Beschäftigte mit nicht garantierten Arbeitsstunden	11	9	18	32	0	0	0	0	29	41

FLUKTUATION	EINHEIT	2025	2024
Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben	Headcount	1.280	1.364
Fluktuationsrate Beschäftigte	%	14,7%	14,5%

Die Fluktuationsrate wird wie folgt berechnet: Anzahl der im Berichtszeitraum ausgeschiedenen Beschäftigten dividiert durch die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2025 zzgl. Anzahl der ausgeschiedenen Beschäftigten im Berichtszeitraum, multipliziert mit 100. Berücksichtigt werden freiwillige und unfreiwillige Abgänge.

Für die Erhebung der Beschäftigtendaten auf Länderebene verwendet die Kontron Gruppe die jeweils geltenden nationalen arbeitsrechtlichen Definitionen für unbefristete (permanente), befristete (temporäre), Vollzeit-, Teilzeit- sowie Beschäftigungsverhältnisse ohne garantierte Arbeitszeit, wobei ausschließlich Personen in einem Beschäftigungsverhältnis gemäß nationalem Recht berücksichtigt und externe Arbeitskräfte ausgeschlossen werden. Die auf Länderebene ermittelten Headcount-Daten werden anschließend zu Gesamtzahlen aggregiert, wobei Unterschiede in nationalen Definitionen unberücksichtigt bleiben; Beschäftigte ohne garantierte Arbeitszeit umfassen insbesondere Casual-, Zero-Hour- und On-Call-Beschäftigte ohne vertraglich zugesicherte Mindestarbeitszeit.

Befristete Arbeitsverhältnisse wurden eingesetzt, um auf die im Geschäftsjahr 2025 wirtschaftlich angespannte Lage und die unsichere Prognose zu reagieren. Zusätzlich sind sie erforderlich, um zeitlich begrenzte Kundenprojekte mit klar definierten Timelines und Kapazitätsspitzen abzudecken, bei denen eine Weiterbeschäftigung nach Projektabschluss nicht möglich ist. Manche Tochterunternehmen der Kontron Gruppe setzten Arbeitsverträge mit nicht garantierten Arbeitsstunden (z. B. Minijobber und Aushilfskräfte) ein, um kurzfristige Personalbedarfe wie saisonale Schwankungen, projektbezogene Spitzen und temporäre Vertretungen abzudecken. Diese Beschäftigten unterliegen den gleichen arbeitsrechtlichen Standards und Schutzmechanismen wie alle anderen Mitarbeitenden.

Die Beschreibung der Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden, werden im Abschnitt „MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1“ beschrieben. Die Zahlen werden zum Stichtag 31. Dezember 2025 für die Berichtsperiode 2025 berichtet. Im Berichtsjahr 2025 wurden die Angaben für 2024 im Rahmen der Datenvalidierung überprüft und, sofern erforderlich, auf Basis präzisierter Abgrenzungen und Methodiken angepasst.

Der Personalaufwand ist der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen (siehe Konzernanhang Abschnitt B, Note 05). Der Personalstand im Konzernanhang wird in Vollzeitäquivalenten (FTE) ohne karenzierte Mitarbeitende, Praktikant:innen, Lehrlinge und Leiharbeiter:innen angegeben.

### 3.2.7. S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten des Unternehmens. Innerhalb der Kontron Gruppe waren zum 31. Dezember 2025 nicht angestellte Beschäftigte wie folgt tätig:

PER 31. DEZEMBER	EINHEIT	GESCHÄFTSJAHR 2025	GESCHÄFTSJAHR 2024
Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten innerhalb der eigenen Belegschaft der Organisation	Headcount	245	336
Selbstständige	Headcount	173	188
Bereitgestellte Personen „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“	Headcount	72	148
Nicht angestellte Personen, Sonstige	Headcount	0	0

Die Gesamtzahl der Nichtarbeitnehmer:innen in der eigenen Belegschaft des Unternehmens wird zum 31. Dezember 2025 offengelegt. Dazu gehören Selbstständige (Auftragnehmer:innen, Freiberufler und externe Arbeitnehmer:innen ohne direkten Arbeitsvertrag mit Kontron) sowie Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die hauptsächlich in der Arbeitsvermittlung und Arbeitnehmer:innenüberlassung tätig sind (NACE-Code N78). Die Angaben für 2024 wurden im Berichtsjahr 2025 überprüft und, soweit sachlich erforderlich, auf Basis präzisierter Abgrenzungen, wie viele Personen zu nicht angestellten Beschäftigten gehörten, angepasst. Somit wurde die Anzahl der Selbstständigen auf 188, und die Gesamtsumme der nichtangestellten Beschäftigten in 2024 auf 336 und korrigiert. Eine genauere Beschreibung der Kennzahlen erfolgt im Kapitel „MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1“.

Die Daten werden gemäß festgelegten Beschreibungen in der gruppenweiten ESG-Datenplattform gesammelt. Die lokalen Definitionen je nach Landesgesetzen können gegebenenfalls abweichen.

### 3.2.8. S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Abdeckung der eigenen Belegschaft durch Tarifverträge und Arbeitnehmer:innenvertretungen in verschiedenen Regionen. Dabei werden sowohl die Prozentsätze der Beschäftigten mit Tarifvertragsbindung innerhalb und außerhalb des EWR als auch die Vertretung durch Arbeitnehmer:innenvertretungen betrachtet. Zudem wird die Existenz von Vereinbarungen mit Europäischen Betriebsräten thematisiert. Dargestellt werden Länder, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, und die mindestens 10% der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen. 33,5% der Gesamtbeschäftigten fallen zum Stichtag 31. Dezember 2025 unter Kollektivvereinbarungen, in 2024 waren es 32,9%. Die Angaben für 2024 wurden im Berichtsjahr 2025 überprüft und, soweit sachlich erforderlich, auf Basis präzisierter Abgrenzungen, wie viele Personen unter Kollektivvereinbarungen fallen, angepasst. Somit wurden die Zahlen der Beschäftigten unter Kollektivverträgen 2024 auf 32,9% korrigiert.

ABDECKUNGSRATE	TARIFABDECKUNG		SOZIALER DIALOG
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10% der gesamten Belegschaft ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10% der gesamten Belegschaft ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur im EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10% der gesamten Belegschaft ausmachen)
0–19%	Deutschland	-	Ungarn
	Ungarn		
20–39%	-	-	Österreich
40–59%	-	-	-
60–79%	-	-	Deutschland
80–100%	Österreich	-	-

Die Tabelle ist unverändert zum Vorjahr 2024. Der Anteil der Beschäftigten, die unter einen Tarifvertrag fallen, wird jährlich im ESG-Datentool gesammelt und nach folgender Formel berechnet: (Anzahl der Beschäftigten, die durch Tarifverträge abgedeckt sind geteilt durch Gesamtanzahl der Beschäftigten) multipliziert mit 100. Der Anteil der Beschäftigten, die in Betrieben mit Arbeitnehmer:innenvertretungen arbeiten, wird nach folgender Formel berechnet: (Anzahl der Beschäftigten in Betrieben mit Arbeitnehmer:innenvertretung geteilt durch Gesamtanzahl der Beschäftigten) multipliziert mit 100.

Es existiert keine Vereinbarung mit den Mitarbeiter:innen über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EWC), einen Societas Europaea (SE) Betriebsrat oder einen Societas Cooperativa Europaea (SCE) Betriebsrat.

### 3.2.9. S1-9 – Diversitätskennzahlen

In diesem Abschnitt werden die Kennzahlen zu Diversität hinsichtlich Altersgruppen und Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene aufgezeigt. Die Hintergrunderklärung zu den Methoden und Zahlen ist im Kapitel „MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte“ beschrieben.

Folgende Tabelle legt die Altersgruppenverteilung der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2025 dar:

ALLE BESCHÄFTIGTEN	HEADCOUNT 2025	PROZENTANTEIL 2025	HEADCOUNT 2024	PROZENTANTEIL 2024
Altersgruppe <30	929	12%	1.117	14%
Altersgruppe 30–50	3.628	49%	3.964	49%
Altersgruppe >50	2.898	39%	2.964	37%
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>7.455</b>	<b>100%</b>	<b>8.045</b>	<b>100%</b>

Die obere Führungsebene umfasst Geschäftsführer:innen, Business Unit Leiter:innen, Bereichsleiter:innen sowie gegebenenfalls auch Interimsmanager:innen. In der folgenden Tabelle finden sich Kennzahlen zur Veranschaulichung der Geschlechterverteilung zum Stichtag 31. Dezember 2025:

PERSONEN IN DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE	HEADCOUNT 2025	PROZENTANTEIL 2025	HEADCOUNT 2024	PROZENTANTEIL 2024
Weiblich	36	18%	40	20%
Männlich	160	82%	165	80%
Divers	0	0%	0	0%
Nicht angegeben	0	0%	0	0%
<b>Gesamtanzahl Personen in der obersten Führungsebene</b>	<b>196</b>	<b>100%</b>	<b>205</b>	<b>100%</b>

### 3.2.10. S1-10 – Angemessene Entlohnung

Zur Sicherstellung, dass keine Mitarbeiter:innen unter Mindestlohn vergütet werden, wurde der niedrigste Lohn für die niedrigste Entgeltkategorie berechnet, basierend auf dem Grundeinkommen und festen Zusatzzahlungen, jedoch ohne Praktikant:innen und Auszubildende. Dieser Wert wurde für jedes Land mit den relevanten Referenzwerten abgeglichen – im EWR mit dem gemäß der EU-Richtlinie 2022/2041 festgelegten Mindestlohn oder, falls nicht vorhanden, mit 60% des Medianlohns bzw. 50% des Durchschnittslohns. Für Länder außerhalb des EWR erfolgte der Vergleich mit nationalen oder internationalen Mindestlohnstandards, einschließlich anerkannter Benchmarks wie denen der Wage Indicator Foundation. Die Messung der Kennzahl wurde von keiner anderen Stelle als dem Assurance-Anbieter validiert.

Die Überprüfung bestätigte, dass zum Stichtag 31. Dezember 2025 alle Beschäftigten mindestens den jeweiligen Mindestlohn erhalten.

### 3.2.11. S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Kontron legt großen Wert auf Barrierefreiheit und Gesundheitsschutz, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung:

PER 31. DEZEMBER	2025		2024	
	HEADCOUNT	% VON BESCHÄFTIGTEN GESAMT	HEADCOUNT	% VON BESCHÄFTIGTEN GESAMT
Weiblich	91	3,3%	96	3,2%
Männlich	109	2,3%	101	2,0%
Divers	0	0%	0	0%
Nicht angegeben	0	0%	0	0%
<b>Gesamt</b>	<b>200</b>	<b>2,7%</b>	<b>197</b>	<b>2,4%</b>

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurde die Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung erfasst und nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Die Definition von Behinderung basiert auf der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Weitere Informationen sind unter „MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1“ zu finden. Eine externe Validierung fand nicht statt.

### 3.2.12. S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Leistungsbeurteilungen sowie Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten. Dabei werden die Teilnahmequoten an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen sowie die durchschnittliche Anzahl an Trainingsstunden pro Person und Geschlecht betrachtet.

Die Schulungsstunden der Beschäftigten wurden wie folgt berechnet: Die Gesamtzahl der von den Beschäftigten absolvierten Schulungsstunden pro Genderkategorie wurde durch die Gesamtzahl der Beschäftigten pro Genderkategorie geteilt. Für den Gesamtdurchschnitt der Schulungen und den Durchschnitt nach Geschlecht wurden die Gesamtzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2025 verwendet, die in der Offenlegungspflicht ESRS S1-6 angegeben sind (siehe S1-6). Die Angaben für 2024 wurden im Berichtsjahr 2025 überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Zahlen von weiblich und männlich vertauscht waren. Im Bericht 2025 wurde dies korrigiert.

Der folgende Überblick legt die Kennzahlen zu Leistungsbeurteilungen und durchschnittliche Schulungsstunden zum Stichtag 31. Dezember 2025 offen:

#### BESCHÄFTIGTE, DIE AN REGELMÄSSIGEN LEISTUNGS- UND LAUFBAHNBEURTEILUNGEN TEILGENOMMEN HABEN

	2025		2024	
	HEADCOUNT	% VON BESCHÄFTIGTEN GESAMT	HEADCOUNT	% VON BESCHÄFTIGTEN GESAMT
Weiblich	1.650	60%	1.467	49%
Männlich	2.914	62%	2.556	51%
Divers	0	0%	0	0%
Nicht angegeben	0	0%	0	0%
<b>Gesamt</b>	<b>4.564</b>	<b>61%</b>	<b>4.023</b>	<b>50%</b>

SCHULUNGSSTUNDEN DER BESCHÄFTIGTEN	GESAMTSTUNDEN 2025	STUNDEN PRO PERSON 2025	GESAMTSTUNDEN 2024	STUNDEN PRO PERSON 2024
Weiblich	20.587	8,92	18.640	6,17
Männlich	61.518	14,50	56.663	11,28
Divers	0	0,00	0	0,00
Nicht angegeben	0	0,00	0	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>82.105</b>	<b>12,44</b>	<b>75.303</b>	<b>9,36</b>

### 3.2.13. S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Es umfasst die Abdeckung der Belegschaft durch Regulatorik zu Arbeitsschutzmanagementsysteme, die Anzahl arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen, sowie daraus resultierende Fehlzeiten und Todesfälle, sowohl für Beschäftigte als auch für nicht angestellte Beschäftigte (übergreifend bezeichnet als „eigene Belegschaft“). Alle Unternehmen befolgen lokale Vorschriften für Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme. Darüber hinaus sind 21,7% dieser Unternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2025 nach ISO 45001 oder einer gleichwertigen Norm zertifiziert, die damit etwa 1.616 Personen in der eigenen Belegschaft abdecken. In 2024 befolgten alle Unternehmen lokale Vorschriften für Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme und über dies hinaus waren 20,8% der Personen mit der ISO 45001 oder einer gleichwertigen Norm zertifiziert (1.672 Personen). Im Berichtsjahr 2025 wurden die Angaben für 2024 im Rahmen der Datenvalidierung überprüft und, sofern erforderlich, auf Basis präziserer Abgrenzungen angepasst.

Im Kapitel „MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte“ werden die verwendeten Methoden und Annahmen, die Validierung der Daten sowie die jeweilige Definition der Kennzahlen dargestellt. Es hat keine externe Validierung der Daten stattgefunden.

BESCHREIBUNG	EINHEIT	GESCHÄFTSJAHR 2025	GESCHÄFTSJAHR 2024
Meldepflichtige Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft	Anzahl	38	32
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft (per 1.000.000 gearbeitete Stunden)	%	3,13	2,33
Anzahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen	Anzahl	0	0
Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen anderer Arbeitnehmer:innen, die an Standorten des Unternehmens tätig sind	Anzahl	0	0
Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und (oder) anerkannter Standards oder Richtlinien abgedeckt sind.	%	99,1%	99,4%

Existierende Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme basieren auf der Norm ISO 45001. Diese international anerkannte Norm legt Anforderungen an ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA) fest und bietet einen strukturierten Rahmen zur Identifizierung, Minimierung und Kontrolle von arbeitsbedingten Risiken.

Die interne Auditierung erfolgt nach den in ISO 45001 definierten Vorgaben, um die Einhaltung der Standards und die kontinuierliche Verbesserung des Systems sicherzustellen. Zudem kann eine externe Zertifizierung durch akkreditierte Prüforganisationen erfolgen, die die Wirksamkeit und Konformität des Managementsystems überprüfen.

Der Anteil der gemeldeten Arbeitsunfälle in der Gesamtbelegschaft wird wie folgt berechnet: Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft wird durch geleistete Arbeitsstunden im Berichtszeitraum dividiert und mit 1.000.000 multipliziert.

Der Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und (oder) anerkannter Standards oder Richtlinien abgedeckt sind, wird wie folgt berechnet: Die Anzahl der Personen in der eigenen Belegschaft, die unter das Managementsystem fallen, wird mit der Anzahl der Personen in der Gesamtbelegschaft dividiert und mit 100 multipliziert.

### 3.2.14. S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle (Gender-Pay-Gap) wurde gemäß den Anforderungen aus AR 98 berechnet und beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 37,3% (Wert im Jahr 2024: 34,18%). Die Berechnung erfolgte anhand der folgenden Formel: Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der männlichen Beschäftigten abzüglich des Bruttostundenverdienstes der weiblichen Beschäftigten, dividiert durch den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der männlichen Beschäftigten, multipliziert mit 100. Der Gender-Pay-Gap ergibt sich insbesondere daraus, dass es sich um ein ingenieurgeprägtes Unternehmen handelt. Da Kontron derzeit noch deutlich weniger Ingenieurinnen als Ingenieure beschäftigt, wirkt sich das höhere Gehalt für derartige Spezialisten auf Kontrons Gehaltsstrukturen aus.

Im Jahr 2025 wurde erstmals der bereinigte Gender-Pay-Gap berechnet und liegt bei 18,4%. Grundlage dafür war eine Einteilung der Gehälter in vier Karrierelevel: ungeschultes Personal, Fachkräfte, mittleres und unteres Management sowie Top-Management. Zusätzlich erfolgte eine Differenzierung nach Ländern, um länderspezifische Gehaltsniveaus zu berücksichtigen. Die Berechnung des bereinigten Gender-Pay-Gaps erfolgte innerhalb der definierten Untergruppen aus Karrierelevel und Land. Länder mit wenigen Beschäftigten und vergleichbarem Kaufkraftniveau wurden zu drei Ländergruppen zusammengefasst (insgesamt 10% der Belegschaft; Ländergruppe 1: Asien, Ländergruppe 2: Bulgarien und Mazedonien, Ländergruppe 3: Belgien, Großbritannien, Portugal, Schweiz). Hintergrund dafür war, dass in diesen Untergruppen ausschließlich ein Geschlecht vertreten war und somit keine geschlechterspezifischen Vergleichswerte für die Berechnung des Gender-Pay-Gaps vorlagen. Anschließend wurden alle berechneten Gender-Pay-Gaps der einzelnen Untergruppen mit der jeweiligen Beschäftigtenanzahl gewichtet und zu einem Gesamtwert für die Gruppe zusammengeführt.

Folgende Karriere Level wurden unterschieden:

- › Ungeschulte Arbeitskräfte: Praktisch tätige Produktionsmitarbeiter:innen, die für wesentliche operative Aufgaben in ihrem Bereich verantwortlich sind.
- › Fachkräfte: Qualifizierte Mitarbeiter:innen mit Berufsausbildung oder Fachkenntnissen, einschließlich Bürofachkräften.
- › Mittleres und unteres Management: Führungskräfte wie Abteilungsleiter:innen, Teamleiter:innen, technische Leiter:innen, Projektleiter:innen oder Ausbilder:innen, die Teams oder Projekte leiten und als Bindeglied zwischen den Mitarbeiter:innen und der obersten Führungsebene fungieren.
- › Top-Management: Führungskräfte wie Geschäftsführer:innen, Leiter:innen von Geschäftsbereichen, Abteilungsleiter:innen und Interimsmanager:innen, die für strategische Entscheidungen und die allgemeine Unternehmensführung verantwortlich sind.

Die jährliche Gesamtvergütung der Beschäftigten umfasst das Grundgehalt für reguläre Arbeitszeiten sowie zusätzliche Zahlungen wie Bereitschaftszeiten, Sonn- und Feiertagsarbeit, Weihnachts- und Urlaubsgeld. Hinzu kommen variable Vergütungsbestandteile wie leistungsabhängige Boni, Überstundenvergütungen und Schichtzulagen sowie gesetzliche und freiwillige Abfindungen. Weitere Bestandteile sind Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge und zusätzliche Leistungen in bar oder als Sachleistungen, darunter private Nutzung von Firmenwagen, private Krankenversicherung, Fitnessprogramme, Essens- und Wohnzuschüsse sowie langfristige Incentives wie Aktienoptionen und Barprämien. Eine Bewertung der Fairness oder zur geschlechtsspezifischen Analyse der Vergütung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Die verfügbare quantitative Aufschlüsselung der einzelnen Vergütungskomponenten (z. B. prozentuale Anteile oder Durchschnittswerte) findet sich im Vergütungsbericht.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten liegt zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei 14,95 (in 2024 bei 14,03). Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung wird wie folgt berechnet: jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson in der Gruppe dividiert durch den Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten in der Gruppe (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson). Das bedeutet, dass die am höchsten bezahlte Person im Unternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2025 das 14,95-Fache der medianen jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten verdient (in 2024 das 14,03-Fache). Dieses Verhältnis zeigt das Einkommensgefälle innerhalb des Unternehmens und gibt Einblick in die Vergütungsstruktur.

### 3.2.15. S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Vorfälle, Beschwerden und Verstöße im Bereich soziale und menschenrechtliche Aspekte innerhalb der Belegschaft. Es umfasst gemeldete Diskriminierungsfälle, über Beschwerdekanäle eingereichte Meldungen sowie mögliche Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen. Die erfassten Daten basieren auf Meldungen, die über interne und externe Beschwerdekanäle wie die Hinweisgeberplattform eingegangen sind (siehe Kapitel 3.1. „Übergreifende Informationen zu sozialen Belangen (S1, S2): Hinweisgebersystem“). Grundsätzlich werden eingereichte Beschwerden gemäß den in den Konzernrichtlinien festgelegten internen Prozessen geprüft und, falls erforderlich, durch unabhängige Untersuchungen verifiziert.

Im Berichtszeitraum ging über die Hinweisgeberplattform kein Hinweis in Zusammenhang mit Menschenrechten ein.

Die Übersicht zeigt Vorfälle und Verstöße in menschenrechtlichen Belangen innerhalb der Belegschaft:

PER 31. DEZEMBER	EINHEIT	GESCHÄFTS- JAHR 2025	GESCHÄFTS- JAHR 2024
Gesamtzahl gemeldeter Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Anzahl	0	1
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft der Organisation Bedenken äußern können, eingereicht wurden	Anzahl	0	1
Zahl der Beschwerden, die über nationale Kontaktstellen eingereicht wurden	Anzahl	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Bereich Diskriminierung, einschließlich Belästigung	EUR	0	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation	Anzahl	0	0

PER 31. DEZEMBER

EINHEIT GESCHÄFTS-  
JAHR 2025 GESCHÄFTS-  
JAHR 2024

Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation, welche gegen Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Anzahl	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen im Bezug auf Menschenrechte der Belegschaft der Organisation	EUR	0	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle, in denen die Organisation eine Rolle bei Abhilfemaßnahmen übernommen hat	Anzahl	0	0

### 3.2.16. MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen zu sozialen Themen zur eigenen Belegschaft und deren Erhebung. Es werden die verwendeten Methoden und Annahmen, die Validierung der Daten sowie die jeweilige Definition der Kennzahlen dargestellt. Es wurde keine externe Validierung der Zahlen durchgeführt.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
MDR-M-76	MDR-M-77	MDR-M-77a	MDR-M-77b	MDR-M-77c
Headcount	Anzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool. Keine Limitierung.	Intern lokale Finanzabteilung und Headquarter	Anzahl der entsprechenden Personen
Beschäftigte	Personenzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Datentool. Inkludiert wurden alle Beschäftigten, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen stehen (inkl. inaktive Beschäftigte, Lehrlinge und Praktikant:innen)	Intern lokale Finanzabteilung und Headquarter	Die Kennzahl „Beschäftigte“ umfasst alle Personen in einem Arbeitsverhältnis gemäß nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten, unterteilt in unbefristete, befristete sowie Beschäftigte mit nicht garantierten Arbeitsstunden. Nicht angestellte Beschäftigte sind Selbständige oder von Personaldienstleistern bereitgestellte Arbeitskräfte. Externe Dienstleister und reine Lieferfirmenbeziehungen sind nicht enthalten.
Nicht angestellte Beschäftigte	Personenzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Datentool	Intern lokale Finanzabteilung und Headquarter	Auftragnehmer:innen, die mit dem Unternehmen einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben („Selbstständige“), oder Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE-Code N78) tätig sind.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Eigene Belegschaft/ Beschäftigte	Personenzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Datentool	Intern lokale Finanzabteilung und Headquarter	Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen („Beschäftigte“) und nicht angestellte Beschäftigte, bei denen es sich entweder um Einzelunternehmer:innen handelt, die dem Unternehmen Arbeitskräfte zur Verfügung stellen („Selbständige“), oder Personen, die von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die in erster Linie Tätigkeiten im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ ausüben (NACE-Code N78).
Prozentsatz der Personen, die unter Kollektivvereinbarungen fallen	Prozent	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Datentool	Intern (Headquarter)	Prozentsatz der Gesamtbeschäftigten, die zum Stichtag 31. Dezember 2025 unter Kollektivvereinbarungen fallen. Inkludiert sind Länder, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, und die mindestens 10% der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen.
Mitarbeiter:innen unter Tarifabdeckung (EWR)	Personenzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool. Keine Limitierung.	Intern lokale Finanzabteilung und Headquarter	Anzahl der entsprechenden Personen unter Tarifabdeckung. Tarifverträge sind Verhandlungen zwischen Arbeitgebern oder deren Organisationen und Arbeitnehmer:innenvertretungen oder Gewerkschaften mit dem Ziel, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie die Beziehungen zwischen den Parteien verbindlich zu regeln.
Mitarbeiter:innen unter Tarifabdeckung (Nicht-EWR)	Personenzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool. Keine Limitierung.	Intern lokale Finanzabteilung und Headquarter	Anzahl der entsprechenden Personen unter Tarifabdeckung außerhalb des EWRs. Tarifverträge sind Verhandlungen zwischen Arbeitgebern oder deren Organisationen und Arbeitnehmer:innenvertretungen oder Gewerkschaften mit dem Ziel, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie die Beziehungen zwischen den Parteien verbindlich zu regeln.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Mitarbeiter:innen mit Vertretung am Arbeitsplatz (EWR)	Personenzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool. Keine Limitierung.	Intern lokale Finanzabteilung und Headquarter	Anzahl der entsprechenden Personen mit einer Arbeitnehmer:innenvertretung am Arbeitsplatz. Arbeitnehmendenvertretende sind gewählte oder von Gewerkschaften benannte Vertreter:innen, die unabhängig vom Arbeitgeber handeln und die Interessen der Beschäftigten gemäß nationalem Recht und Gepflogenheiten vertreten.
Fallzahlen	Personenzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool	Interne lokale Verantwortliche und Headquarter	Fallzahlen zum Beispiel von Vorfällen im Hinblick auf Unfälle.
Schulungsstunden	Stunden	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool	Intern lokale Verantwortliche	Stunden von Unternehmensinitiativen, die darauf abzielen, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu erhalten und/oder zu verbessern.
Leistungsbeurteilung	Personenzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Datentool	Intern lokale Verantwortliche	Mindestens jährliche Überprüfung auf der Grundlage von Kriterien, die den Beschäftigten und ihren Vorgesetzten bekannt sind (mit Wissen der Beschäftigten). Die Überprüfung kann eine Bewertung durch den/die unmittelbaren Vorgesetzte:n der Arbeitskraft, Gleichrangige oder ein breiteres Spektrum von Beschäftigten umfassen.
Obere Führungsebene	Personenzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Datentool	Intern lokale Verantwortliche	Obere Führungsebene: Geschäftsführer:innen, Business Unit Leiter:innen, Bereichsleiter:innen und ggf. auch Interimsmanager:innen.
Gender-Pay-Gap (geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle)	Prozent	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025. Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst männlicher Beschäftigter abzüglich des Bruttostundenverdienstes weiblicher Beschäftigter, geteilt durch den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der männlichen Beschäftigten, multipliziert mit 100.	Interner Abgleich	Verdienstabstand pro Stunde zwischen Frauen und Männern ohne die unterschiedlichen Karrierelevel oder Qualifikationen zu beachten.
Beschäftigte mit Behinderung	Personenzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Datentool. Die Definition und Anerkennung von Behinderungen erfolgt gemäß den nationalen gesetzlichen Bestimmungen.	Intern lokale Verantwortliche	Personen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren daran hindern können, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Beschäftigten	Anzahl	Erfassung basierend auf internen Unfallmeldungen und gesetzlichen Meldepflichten zum Stichtag 31. Dezember 2025	Interne Arbeitsschutzberichte	Als meldepflichtige Arbeitsunfälle wurden arbeitsbedingte Verletzungen erfasst, die zu Todesfällen, Ausfalltagen, eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, einer vorübergehenden Versetzung oder zu medizinischer Behandlung über Erste-Hilfe hinaus führen. Vorfälle, die nicht durch die Arbeit oder durch Gefährdungen am Arbeitsplatz verursacht wurden, werden nicht als Arbeitsunfälle erfasst.
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle der eigenen Belegschaft	Prozent	Verhältnis meldepflichtiger Arbeitsunfälle zur Gesamtzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2025	Interne Statistiken	Anteil der gemeldeten Arbeitsunfälle an der Gesamtbelegschaft.
Anzahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen	Anzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool. Dokumentation von Todesfällen im Arbeitskontext, basierend auf internen Berichten.	Interne Unfallberichte	Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Erkrankungen in der eigenen Belegschaft.
Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen anderer Arbeitnehmer:innen, die an Standorten des Unternehmens tätig sind	Anzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool. Erfassung externer Arbeitsunfälle in direkter Verbindung mit Unternehmensstandorten	Meldungen durch Auftragnehmer:innen, interne Meldungen	Anzahl der Todesfälle von Fremdpersonal aufgrund von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen an Unternehmensstandorten.
Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und (oder) anerkannter Standards oder Richtlinien abgedeckt sind	Prozent	Berechnung auf Basis der Anzahl der unter das Managementsystem fallenden Beschäftigten im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft zum Stichtag 31. Dezember 2025	Zertifizierungen (z. B. ISO 45001), interne Audits	Anteil der Belegschaft, die von einem zertifizierten Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem erfasst wird.
Gesamtzahl gemeldeter Fälle von Diskriminierung	Anzahl	Dateneinholung aus den Systemen der Compliance-Abteilung zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool. Annahme der Vollständigkeit und Limitierung auf die vorhandenen Daten.	Interne Compliance-Abteilung	Anzahl aller gemeldeten Diskriminierungsvorfälle im Unternehmen.
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft der Organisation Bedenken äußern können, eingereicht wurden	Anzahl	Dateneinholung aus den Systemen der Compliance-Abteilung zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool. Annahme der Vollständigkeit und Limitierung auf die vorhandenen Daten.	Interne Compliance-Abteilung	Zahl der eingereichten Beschwerden. Menschenrechts- oder Arbeitsrechtsbeschwerden umfassen formelle Eingaben bei nationalen Kontaktstellen zu Themen wie Diskriminierung, Arbeitsbedingungen oder Verletzungen internationaler Standards.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Zahl der Beschwerden, die über nationale Kontaktstellen eingereicht wurden	Anzahl	Dateneinholung aus den Systemen der Compliance-Abteilung zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool. Annahme der Vollständigkeit und Limitierung auf die vorhandenen Daten.	Interne Compliance-Abteilung	Anzahl der formellen Beschwerden bei nationalen Kontaktstellen im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Arbeitsbedingungen.
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Bereich Diskriminierung, einschließlich Belästigung	EUR	Dateneinholung aus den Systemen der Compliance-Abteilung zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool. Annahme der Vollständigkeit und Limitierung auf die vorhandenen Daten.	Interne Compliance-Abteilung	Summe aller finanziellen Sanktionen, Bußgelder und Entschädigungen aufgrund von Diskriminierung oder Belästigung gegenüber Beschäftigten.
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation	Anzahl	Dateneinholung aus den Systemen der Compliance-Abteilung zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool. Annahme der Vollständigkeit und Limitierung auf die vorhandenen Daten.	Interne Compliance-Abteilung	Anzahl dokumentierter schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen, die die eigene Belegschaft betreffen.
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation, welche gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.	Anzahl	Dateneinholung aus den Systemen der Compliance-Abteilung zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool. Annahme der Vollständigkeit und Limitierung auf die vorhandenen Daten.	Interne Compliance-Abteilung	Anzahl der Vorfälle in der Belegschaft, die internationale Standards wie UNGPs, IAO-Grundsätze oder OECD-Leitsätze verletzen.
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen über Menschenrechte der Belegschaft der Organisation	EUR	Dateneinholung aus den Systemen der Compliance-Abteilung zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool. Annahme der Vollständigkeit und Limitierung auf die vorhandenen Daten.	Interne Compliance-Abteilung	Summe aller finanziellen Sanktionen, Bußgelder und Entschädigungen aufgrund schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen.
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, in denen die Organisation eine Rolle bei Abhilfemaßnahmen übernommen hat	Anzahl	Dateneinholung aus den Systemen der Compliance-Abteilung zum Stichtag 31. Dezember 2025 im ESG-Datentool. Annahme der Vollständigkeit und Limitierung auf die vorhandenen Daten.	Interne Compliance-Abteilung	Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen, bei denen die Organisation aktiv Abhilfemaßnahmen bereitgestellt hat.

### 3.3. ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

#### 3.3.1. S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die beachteten Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen sind in SBM-2 erläutert. Im SCoC verpflichtet Kontron seine Lieferfirmen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zur Einhaltung internationaler Arbeits- und Menschenrechtsstandards in Beachtung des wesentlichen IROs „S2 – Arbeitsbedingungen“. Der SCoC bezieht sich auf alle relevanten Beschaffungs- und Lieferaktivitäten. Er gilt unabhängig vom geografischen Tätigkeitsgebiet; geografische oder sachliche Ausschlüsse bestehen nicht.

Der SCoC deckt alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ab und ist nicht auf bestimmte Gruppen beschränkt. Er erfasst insbesondere direkt Beschäftigte bei Lieferfirmen, über Dritte eingesetzte Arbeitskräfte sowie Beschäftigte von Unterauftragnehmer:innen.

Abgedeckt sind im SCoC insbesondere die Sicherheit von Arbeitskräften, der Schutz vor prekären Beschäftigungsverhältnissen, Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit sowie die Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte wie Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und sichere Arbeitsbedingungen.

Der SCoC fordert von Lieferfirmen die Einhaltung internationaler Menschenrechts- und Arbeitsstandards und adressiert damit die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette („Arbeitsbedingungen“). Dazu zählen insbesondere potenzielle bzw. tatsächliche negative Auswirkungen durch Zwangs-/Pflichtarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel, Kinderarbeit, Diskriminierung und Belästigung, unangemessene Arbeitszeiten, unzureichende Entlohnung, Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie mangelnde Arbeitssicherheit und unzureichende Arbeits- und (falls zutreffend) Unterbringungsbedingungen. Aus diesen Auswirkungen ergeben sich für Kontron wesentliche Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Lieferfirmen in erhöhten Risikokonstellationen, etwa Lieferfirmen in High-Risk Countries mit Risiken in Bezug auf Kinder- oder Zwangsarbeit oder Arbeitssicherheit, Single-Source-Lieferfirmen oder Lieferfirmen mit hoher Abhängigkeit. Diese Risikoperspektive wird im Rahmen einer jährlichen Abfrage der Lieferfirmenrisikobewertungen evaluiert, um gruppenweit den Status quo der Risikoerkennung festzustellen. Gleichzeitig entstehen Chancen durch eine konsequente Umsetzung der Anforderungen, insbesondere durch die Entwicklung von Lieferfirmen mit sehr guten Ergebnissen zu bevorzugten Lieferfirmen, wodurch stabile und nachhaltige Geschäftsbeziehungen gefördert werden können.

Die Lieferfirmen müssen den Umsetzungspflichten nachkommen, dass die im SCoC festgelegten Standards transparent in ihren eigenen Betrieben sowie risikobasiert entlang ihrer Lieferkette umgesetzt werden. Sie sind verpflichtet, angemessene Verfahren einzuführen, um Risiken in Bezug auf Verstöße gegen die Menschenrechte und von Arbeitsnormen zu identifizieren, zu vermeiden und zu beheben. Dazu zählen insbesondere Prozesse zur Meldung von Verstößen sowie Mechanismen, die sicherstellen, dass Beschäftigte Zugang zu diesen Prozessen haben.

Ergänzend stellt Kontron sein konzernweites Hinweisgebersystem auch Beschäftigten in der Lieferkette als zusätzliche Meldeoption zur Verfügung, unbeschadet der Verpflichtung der Lieferfirmen, eigene gesetzlich erforderliche Beschwerdemechanismen zu betreiben.

Die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen erfolgt risikobasiert über den Lieferfirmen-Auswahl-, Bewertungs- und Monitoring-Prozess. Kontron nutzt hierzu – abhängig vom Risikoprofil – Selbstauskünfte/Questionnaires, Dokumentenprüfungen, Site Visits sowie einmalige, periodische oder ereignisgetriebene Audits. Ergänzend werden Dialoge und Meetings mit wesentlichen Lieferfirmen zur Leistungsverbesserung geführt.

Als zusätzlicher Monitoring- und Eskalationskanal steht das konzernweite Whistleblower-System auch Dritten, einschließlich Stakeholdern in der Lieferkette, offen. Meldungen können schriftlich über eine gesicherte Website oder mündlich über eine Hotline erfolgen; die Bearbeitung erfolgt vertraulich, unabhängig und objektiv. Das Case-Management ist prozessual definiert: Eingänge über die Plattform gehen direkt an die Compliance-Funktion; es erfolgt eine Erfassung, Eröffnung und Bewertung des Falls, eine Empfangsbestätigung innerhalb von 24 Stunden sowie Feedback zu Folgemaßnahmen innerhalb von drei Monaten (bzw. sechs Monaten in begründeten Fällen). Verdachtsfälle werden anhand einer Vorprüfung bewertet und, falls erforderlich, mittels Untersuchungsmaßnahmen weiterverfolgt. Bei Abweichungen werden, abhängig von Schwere und Nachweisbarkeit, Verbesserungs- oder Korrekturmaßnahmen mit dem Lieferfirmen vereinbart; bei wiederholter oder schwerwiegender Nicht-Einhaltung kann die Beendigung der Geschäftsbeziehung erfolgen.

Governance und Verantwortung: Die oberste Führungsebene der Kontron AG ist für die Umsetzung der Strategie verantwortlich. Die Compliance- und Whistleblowing-Funktion ist mit direkter Berichtslinie zur obersten Führungsebene ausgestaltet, um eine unabhängige Bearbeitung und einen angemessenen Überblick sicherzustellen.

Kontron orientiert sich bei seinen internen Richtlinien, einschließlich des SCoC, an internationalen Standards wie den ILO-Kernarbeitsnormen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Der SCoC ist auf der Kontron-Website öffentlich zugänglich, wird in Lieferfirmenverträgen verbindlich vorgegeben und das Hinweisgebersystem kann ebenfalls über die Website genutzt werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Meldungen über die Nichteinhaltung dieser Standards in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette verzeichnet.

### 3.3.2. S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Kontron hat keinen direkten Austausch mit Arbeitskräften in der Lieferkette. Um dennoch deren Perspektiven einzubinden, stellt das Unternehmen ein Hinweisgebersystem, das anonyme Meldungen von Verstößen ermöglicht (siehe Kapitel „3.1 Übergreifende Informationen zu sozialen Belangen (S1, S2): Hinweisgebersystem“). Zudem verpflichtet sich Kontron, bei relevanten gesetzlichen Vorgaben, wie Lieferkettengesetzen, geeignete Mechanismen im Tagesgeschäft sowie in operativen Funktionen wie beispielsweise Supply Chain, Einkauf, Quality Management, zur systematischen Einbindung der relevanten Perspektiven umzusetzen. Der SCoC der Kontron Gruppe gilt weltweit für alle Lieferfirmen und deren Beschäftigte inklusive den besonders vulnerablen Gruppen entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, ohne geografische Einschränkungen oder Ausschlüsse. Er verpflichtet zur Einhaltung internationaler Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und den OECD-Leitsätzen sowie zu Themen wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umweltverantwortung und ethische Geschäftspraktiken. Damit adressiert der SCoC die wesentlichen IROs „Arbeitsunfälle und Verletzungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit in der Wertschöpfungskette“ durch die Vorgabe sicherer Arbeitsbedingungen und die Einführung von Verfahren zur Risikoprävention sowie „Verstöße gegen Menschenrechte, die Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette betreffen“ durch das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel sowie die Sicherstellung grundlegender Arbeitsrechte wie Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Lieferfirmen müssen diese Prinzipien auch an Unterlieferfirmen weitergeben und durch Verfahren wie Risikoanalysen und Audits sicherstellen.

Das Hinweisgebersystem steht jederzeit zur Verfügung, sodass Eingaben zu jeder Phase der Geschäftstätigkeit erfolgen können. Die Häufigkeit der Nutzung hängt von den gemeldeten Vorfällen oder Anliegen ab. Die Verantwortung für die Sicherstellung, dass die Ergebnisse des Hinweisgebersystems in die Ansätze des Unternehmens einfließen, liegt bei der Abteilung für Compliance und Rechtsangelegenheiten. Die operative Verantwortung wird durch den Chief Compliance Officer wahrgenommen, der regelmäßig über eingehende Meldungen und entsprechende Maßnahmen an den Vorstand berichtet.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Aufträgen an Industriekund:innen stellt das Unternehmen sicher, dass grundlegende Arbeits- und Sozialstandards eingehalten werden. Diese Standards basieren auf den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Prinzipien des UN Global Compact, oder den jeweils geltenden nationalen Gesetzen des Herstellungslandes. Damit verpflichtet sich Kontron, die Menschenrechte in der gesamten Lieferkette zu achten und internationale sowie nationale Regelungen einzuhalten.

Derzeit verfügt Kontron über keine spezifischen Prozesse zur systematischen Bewertung der Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften inklusive den besonders vulnerablen Gruppen in der Wertschöpfungskette. Dennoch bietet das Unternehmen ein Hinweisgebersystem an, das allen betroffenen Personen in der Lieferkette offensteht. Eingehende Meldungen können genutzt werden, um mögliche Risiken oder Missstände zu identifizieren und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Falls zukünftig gesetzliche Vorgaben, wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, auf Kontron zutreffen würden, wird das Unternehmen entsprechende Mechanismen wie eine Software zum gesetzeskonformen Lieferfirmenmanagement implementieren, um die Wirksamkeit der Zusammenarbeit und die Einhaltung von Standards systematisch zu bewerten.

### 3.3.3. S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Kontron verfolgt einen klar strukturierten Ansatz: Bei Abweichungen der Anforderungen im SCoC werden mit den Lieferfirmen Maßnahmenpläne erarbeitet und vereinbart, deren Umsetzung überwacht wird. Schwerwiegende Verstöße gegen den SCoC, wie z.B. die Unterstützung von Kinderarbeit, führen zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit. In diesen Fällen informiert Kontron auch verbundene Unternehmen über den Sachverhalt.

Das konzernweite Hinweisgebersystem ermöglicht anonyme Meldungen von Verstößen (siehe Kapitel „3.1 Übergreifende Informationen zu sozialen Belangen (S1, S2): Hinweisgebersystem“ und die Angaben unter G1-1). Neben den internen und lieferantenseitigen Kanälen akzeptiert Kontron auch Drittanbieter-Mechanismen, etwa von Regierungen, NGOs oder Industrieverbänden. Damit wird allen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ein zusätzlicher Zugang zu Beschwerdewegen ermöglicht.

Das Hinweisgebersystem von Kontron ermöglicht es nicht nur internen Beschäftigten, sondern auch Dritten, einschließlich externer Stakeholder wie Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Bedenken oder Verstöße anonym und sicher über eine gesicherte Website oder eine Telefon-Hotline zu melden. Gemäß dem Kontron SCoC sind Lieferfirmen verpflichtet, eigene Beschwerdemechanismen einzurichten, um ihren Mitarbeitenden eine sichere Möglichkeit zu bieten, Bedenken oder Verstöße zu melden. Kontron überprüft bei Zweifelsfällen die Einhaltung dieser Anforderung durch einen Lieferfirmenfragebogen, in dem die Lieferfirmen zur Einrichtung und Funktionsweise ihrer Beschwerdemechanismen befragt werden.

Zusätzlich können Lieferfirmen aufgefordert werden, eine Selbstauskunft über die Einhaltung der geforderten Standards abzugeben. In Einzelfällen kann Kontron weitere Nachweise oder Dokumentationen anfordern, um die Umsetzung der Anforderungen nachvollziehbar zu machen.

Kontron überprüft die Effektivität des Hinweisgebersystems durch ein strukturiertes Case Management, eine dokumentierte Nachverfolgung der eingegangenen Meldungen und eine regelmäßige Analyse der ergriffenen Maßnahmen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden genutzt, um gezielt strukturelle Verbesserungen im Unternehmen zu fördern, insbesondere durch eine verstärkte Überprüfung der Bevollmächtigungen der Mitarbeiter:innen sowie eine konsequente Stärkung und Ausweitung der mehrfachen Kontrollstruktur. Es gingen drei Meldungen im Hinweisgebersystem ein, die alle denselben Sachverhalt betrafen. Eine der daraus abgeleiteten Maßnahmen war, das Vier-Augen-Prinzip in der Gesellschaft stärker zu implementieren und dessen Einhaltung enghemmaschiger zu überwachen.

Relevante Unternehmensbereiche werden in die Umsetzung und Bewertung der abgeleiteten Maßnahmen eingebunden. Basierend auf identifizierten Risiken, z.B. Verstoß gegen die mehrfache Kontrolle, wurden beispielsweise die Kontron Konzernrichtlinie „Signature and Authorization“ zur konsequenten Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips überarbeitet und verstärkt kommuniziert.

### 3.3.4. S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Zur Stärkung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Rahmen eines Projekts zur Definition von ESG-Zielen ein strukturierter Prozess durchgeführt. Die in der DWA identifizierten IROs im Bereich S2 wurden mit der Complianceabteilung besprochen und bestehende sowie notwendige Maßnahmen wie in der Tabelle beschrieben definiert. Kontron ergreift diese Maßnahmen, um zu vermeiden, dass durch die eigene Geschäftstätigkeit oder durch Geschäftsbeziehungen in der Wertschöpfungskette wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte verursacht oder zu solchen beigetragen wird. Dies betrifft insbesondere Beschaffungsprozesse und die Zusammenarbeit mit Lieferfirmen. Bei potenziellen Zielkonflikten zwischen der Prävention oder Minderung negativer Auswirkungen und wirtschaftlichen Anforderungen werden menschenrechtliche und arbeitsbezogene Mindeststandards priorisiert und unter Einbindung der Compliancefunktion berücksichtigt.

Für die beschriebenen Maßnahmen sind aktuell und künftig keine signifikanten Investitions- oder Betriebsausgaben vorgesehen. Für das Management der wesentlichen Auswirkungen werden bestehende personelle Ressourcen in den Bereichen Compliance, Nachhaltigkeit und Einkauf eingesetzt. Die Maßnahmen sind in bestehende Prozesse integriert und sind auf gruppenebene per status quo nicht erheblich. Ebenso bestehen keine zugehörigen Sustainable-Finance-Instrumente und keine Abhängigkeiten von externen Voraussetzungen. Die Maßnahmen umfassen zum einen die gruppenweite Bewertung aller Kontron-Gesellschaften im Hinblick auf die EU-Mindestschutzpraktiken, die 2025 erstmals durchgeführt wurde und künftig jährlich erfolgt, sowie die Einbindung wichtiger Lieferfirmen in den SCoC

ab 2026. Beide Initiativen betreffen die eigene Geschäftstätigkeit und sind laufend angelegt. Kontron verfolgt die Wirksamkeit der Maßnahmen qualitativ. Dies erfolgt durch die regelmäßige Durchführung der Bewertungen, die Identifikation potenzieller Lücken sowie die Nachverfolgung definierter Verbesserungsmaßnahmen. Als Basisperiode dient das Jahr der erstmaligen Durchführung der jeweiligen Maßnahme. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Einhaltung menschenrechtlicher und arbeitsbezogener Mindeststandards.

Die Maßnahmen folgen einem präventiven Ansatz und zielen darauf ab, wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette frühzeitig zu identifizieren und zu steuern. Dies erfolgt durch systematische Bewertungen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie durch die Definition und Kommunikation verbindlicher Mindeststandards gegenüber Lieferfirmen. Eine Bereitstellung von Abhilfe ist nicht zutreffend. Über die Vermeidung negativer Auswirkungen hinaus tragen die Initiativen zur Förderung positiver Effekte in der Wertschöpfungskette bei, insbesondere durch erhöhte Transparenz, Sensibilisierung für menschenrechtliche Themen und die Stärkung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken.

Im Berichtszeitraum wurde mit der erstmaligen Durchführung der gruppenweiten Bewertung der EU-Mindestschutzpraktiken (EU-Taxonomie Verordnung) ein wesentlicher Umsetzungsschritt erreicht. Zudem wurden die Voraussetzungen für die systematische Einbindung wesentlicher Lieferfirmen in eine Bewertung und den SCoC geschaffen. Identifizierte Lücken in der Bewertung der Mindestschutzpraktiken werden ab 2026 schrittweise behoben. Die Bewertung wird jährlich wiederholt, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse und eine nachhaltige Verbesserung der Einhaltung der EU-Mindestschutzpraktiken sicherzustellen.

<b>MASSNAHME</b>	Bewertung aller Konzerngesellschaften im Hinblick auf die EU-Mindestschutzpraktiken
<b>ESRS STANDARD</b>	S2
<b>ZUGEHÖRIGE IROS</b>	Arbeitsbedingte Gesundheits- und Sicherheitsunfälle sowie Verletzungen in der Wertschöpfungskette; Verstöße gegen Menschenrechte, die Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette betreffen
<b>ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN</b>	Keine
<b>ZUGEHÖRIGE ZIELE</b>	Keine
<b>KURZBESCHREIBUNG</b>	Kontron hat 2025 erstmals eine gruppenweite Bewertung durchgeführt, um alle Gesellschaften im Hinblick auf die Anforderungen der EU-Mindestschutzmaßnahmen zu prüfen. Die Gesellschaften mussten einen Fragebogen ausfüllen, der ihre Praktiken zu kritischen Themen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Vereinigungsfreiheit, Diskriminierung, faire Beschäftigung und Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften bewertet. Zudem mussten sie detaillierte Informationen darüber bereitstellen, ob und wie sie Risiken im Zusammenhang mit ihren direkten Lieferfirmen in diesen Bereichen sowie in Bezug auf Bestechung und Korruption bewerten und steuern. Potenzielle Lücken wurden identifiziert, bestätigte Lücken werden 2026 behoben. Diese Bewertung wird künftig jährlich durchgeführt, um die Einhaltung der EU-Mindestschutzmaßnahmen durch Kontron zu unterstützen.
<b>GELTUNGSBEREICH</b>	Eigene Geschäftstätigkeit (alle vollkonsolidierten Gesellschaften)
<b>ZEITHORIZONT</b>	Laufend

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle oder -beschwerden im Zusammenhang mit der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette von Kontron gemeldet oder identifiziert.

### 3.3.5. S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Zur Stärkung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Rahmen eines Projekts zur Definition von ESG-Zielen ein strukturierter Prozess durchgeführt. Die in der DWA identifizierten IROs im Bereich S2 wurden mit der Complianceabteilung und dem Leiter für IT diskutiert.

Für die Themen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wurden keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele definiert. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Umsetzung außerhalb des direkten Einflussbereichs von Kontron erfolgt und die Festlegung quantitativer Zielwerte ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Steuerungsmöglichkeiten vermitteln würde. Stattdessen konzentriert sich das Unternehmen auf die Umsetzung wirksamer Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette zu verbessern. Dazu gehören die Bewertung aller Kontron-Gesellschaften im Hinblick auf die Einhaltung der EU-Mindestschutzpraktiken sowie die Einbindung wichtiger Lieferfirmen in den SCoC.

Da keine quantitativen Ziele festgelegt wurden, gibt es keine Baseline, keinen Zielzeitraum und keine Zwischenziele. Ebenso wurden keine ökologischen oder wissenschaftlichen Schwellenwerte definiert. Stakeholder, einschließlich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder deren Vertreter:innen, waren nicht direkt in die Zielsetzung eingebunden. Die Maßnahmen orientieren sich an den EU-Mindestschutzpraktiken und dem SCoC, die als Referenzstandards dienen.

## 4. Governance-Informationen

### 4.1. ESRS G1 – Unternehmenspolitik

#### 4.1.1. G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die Aufrechterhaltung eines modernen Compliance-Management-Systems (CMS) ist ein zentraler Bestandteil von Kontrons Corporate Governance und ESG-Strategie. Die Einhaltung höchster ethischer und rechtlicher Standards ist Kontrons grundlegendes Prinzip, um Vertrauen bei den Stakeholdern aufzubauen, die vollständige Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen sowie die Reputation und Integrität des Unternehmens zu schützen.

Das Compliance-Management-System wird von einem abgestimmten Compliance-Management-Team am Hauptsitz geleitet, das in enger Zusammenarbeit mit lokalen Compliance-Officern steht, um eine konsistente Überwachung und Durchsetzung in allen Ländern und auf allen Ebenen des Unternehmens zu gewährleisten. Das Team wird von Kontrons General Counsel geleitet, der direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Diese Struktur gewährleistet sowohl Unabhängigkeit als auch eine direkte Berichterstattungsline an die höchsten Gremien, wodurch höchste Standards der Compliance-Überwachung sichergestellt werden.

Der wesentliche IRO im Bereich G1-Geschäftsverhalten betrifft „Operative Cybersicherheitsbedrohungen und Datenverstöße“. Cyberangriffe auf die Informations- und Betriebstechnologie von Kontron sowie die böswillige oder versehentliche Weitergabe oder der Verlust von Unternehmensdaten könnten zum Bekanntwerden und Verbreiten vertraulicher und sensibler Informationen führen und materielle und immaterielle Schäden zur Folge haben. Außerdem können Bußgelder, Imageschäden sowie das verlorene Vertrauen der Stakeholder dazu führen, dass die Kosten steigen und die Einnahmen sinken.

Die zentralen Elemente des CMS von Kontron umfassen eine Vielzahl präventiver Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken wie diesen wesentlichen IRO proaktiv zu steuern und die Einhaltung von Vorschriften sicherzustellen:

- › Regelmäßige und umfassende Compliance Trainings, die sicherstellen, dass die Mitarbeiter:innen mit den rechtlichen und ethischen Standards bestens vertraut sind.
- › Laufendes Monitoring und regelmäßige Audits zur Überwachung der Einhaltung interner Richtlinien und gesetzlicher Anforderungen.
- › Systematische Risikoanalysen, um potenzielle Schwachstellen zu identifizieren und mitigieren, bevor sie eskalieren können.

Darüber hinaus integriert das CMS klare Richtlinien zur Meldung von Bedenken und Verdachtsmomenten, um eine Kultur zu fördern, in der sich Mitarbeiter:innen ermutigt fühlen, Probleme vertraulich und in einem geschützten Rahmen anzusprechen. Diese Maßnahmen unterstützen nicht nur die frühzeitige Erkennung und Vermeidung von Verstößen, sondern fördern auch eine Kultur der Integrität, Transparenz und kontinuierlichen Verbesserung im gesamten Unternehmen.

Eine fundierte Dokumentation und Aufzeichnung von Compliance-Aktivitäten zeigt die Verantwortung auf, während regelmäßige Kommunikation über Compliance-Initiativen sicherstellt, dass alle Mitarbeiter:innen eingebunden sind und sich ihrer Rolle zur Förderung eines ethischen Verhaltens bewusst sind. Diese Elemente schaffen ein solides Fundament, das die Integrität des Unternehmens schützt und Compliance-Risiken minimiert.

Kontron verankert seine Unternehmenskultur im CoC, der unter anderem Transparenz, ethisches Verhalten, Menschenrechte und faire Geschäftspraktiken vorschreibt. Der CoC und das Hinweisgebersystem, zu welcher es auch eine Unternehmensrichtlinie gibt, gelten für alle Mitarbeiter:innen von Kontron, unabhängig von ihrer Position oder Funktion im Unternehmen. Sowohl der CoC als auch die Whistleblower Plattform sind für jeden Interessenten auf der Website von Kontron zugänglich. Zur Weiterentwicklung wurden Maßnahmen definiert, wie regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Policy zu Diversity, Equity & Inclusion (DEI). Programme zur Frauenförderung (u. a. Sustainable Leadership Academy, WEPs) und LGBTQ+-Inklusion stärken ein inklusives Umfeld. Die Kultur wird durch Mitarbeiterbefragungen und ESG-Reporting-Tools evaluiert, deren Ergebnisse in konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung sowie Verbesserung umgesetzt werden.

#### Code of Conduc (CoC)t

Der CoC beschreibt den hohen Integritätsstandard der Kontron Gruppe und legt fest, welches Verhalten von allen Mitarbeitenden erwartet wird. Er dient der Förderung eines ehrlichen und ethischen Geschäftsgebarens gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen.

Der CoC gilt für alle Mitarbeitenden der Kontron AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich des Vorstands sowie der lokalen Geschäftsführungen in den rechtlichen Einheiten. Die Verantwortung für die Einhaltung des CoC liegt bei allen Mitarbeitenden. Die Überwachung der Compliance innerhalb der Kontron Gruppe obliegt dem Compliance Office, das direkt dem Vorstand der Kontron AG unterstellt ist. Der CoC adressiert ausdrücklich das Verhalten gegenüber externen Anspruchsgruppen, darunter Kund:innen, Lieferfirmen, Auftragnehmer:innen, Wettbewerber:innen, Behörden und die Öffentlichkeit. Eine Einbindung externer Initiativen oder Standards wird im vorliegenden Dokument nicht beschrieben. Zu den wichtigsten Interessenträgern zählen Mitarbeitende, Kund:innen, Lieferfirmen und Auftragnehmer:innen, Aktionär:innen, staatliche Stellen, Regulierungsbehörden sowie die allgemeine Öffentlichkeit.

Der CoC ist konzernweit verbindlich und öffentlich zugänglich. Er steht sowohl Mitarbeitenden als auch externen Interessierten über die Unternehmenswebsite der Kontron Gruppe zur Verfügung. Zudem ist er als Ausdruck in den Sozialräumen der einzelnen Standorte ausgehängt. Zudem sind im CoC und SCoC klare Tierschutzrichtlinien verankert. Kontron verpflichtet sich zur Einhaltung relevanter Gesetze und lehnt Tierquälerei ab. Auch Lieferfirmen und Geschäftspartner:innen müssen diese Standards einhalten.

### Whistleblower-Policy

Die Whistleblower-Policy legt die Verfahren für geschützte Meldungen fest und beschreibt das gruppenweite Hinweisgebersystem der Kontron Gruppe. Sie ermöglicht die anonyme oder namentliche Meldung von vermutetem Fehlverhalten sowie von Verstößen gegen den CoC, interne Richtlinien oder geltende Gesetze. Die Richtlinie gilt konzernweit für die Kontron Gruppe und kann von Mitarbeitenden sowie von Dritten genutzt werden. Sie umfasst Meldungen u. a. zu Themen wie Korruption, Menschenrechte, ESG, Diskriminierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Arbeitsschutz und weitere Compliance-relevante Sachverhalte.

Das Compliance Office ist für die Einrichtung, Umsetzung und das Fallmanagement des Hinweisgebersystems verantwortlich. Es arbeitet dabei je nach Sachverhalt mit Human Resources und dem internen Auditor zusammen und berichtet direkt an den Vorstand der Kontron AG. Die Whistleblower-Policy sieht die Möglichkeit vor, bei Bedarf externe Rechtsanwälte oder Berater mit spezifischer Expertise in Untersuchungen einzubinden. Darüber hinausgehende externe Initiativen oder Standards werden nicht genannt. Zu den wichtigsten Interessenträgern zählen Mitarbeitende, externe Hinweisgeber:innen (Dritte), das Compliance Office, Human Resources, Internal Audit sowie der Vorstand der Kontron AG.

Das konzernweite Hinweisgebersystem (siehe Kapitel 3.1) erlaubt es Beschäftigten und externen Stakeholdern, Verstöße vertraulich und anonym zu melden. Das Hinweisgebersystem ist über eine gesicherte, mehrsprachige Online-Plattform auf der Webseite sowie über eine telefonische 24/7-Hotline zugänglich, sowie direkte Kontaktmöglichkeiten des Compliance Office im Headquarters. Meldungen können anonym oder namentlich erfolgen und werden unabhängig, objektiv und vertraulich untersucht.

Alle Meldungen werden von der Compliance-Abteilung gemeinsam mit der internen Revision oder gegebenenfalls anderen Funktionen nach dem Mehr-Augen-Prinzip geprüft. Das Ermittlungsverfahren erfolgt strukturiert, unabhängig und objektiv. Ergebnisse werden in Abschlussberichten dokumentiert und fließen in konkrete Maßnahmen ein.

Die gruppenweite Whistleblower-Policy steht im Einklang mit der EU-Hinweisgeberrichtlinie (2019/1937) und der DSGVO. Sie legt Verfahren für die Meldung, Untersuchung und Bearbeitung von Hinweisen sowie umfassenden Schutz vor Diskriminierung oder Benachteiligung fest. Über die mehrsprachige Hinweisgeberplattform, die sowohl für Beschäftigte als auch für externe Stakeholder zugänglich ist, können Verstöße in den folgenden Bereichen vertraulich und anonym gemeldet werden:

Belästigung und Diskriminierung, Datenschutz und personenbezogene Daten, Diebstahl, Diversität und Inklusion, ESG – Environmental, Social and Governance, Geldwäsche, Interessenkonflikte, IT- und Cybersicherheit, Kapitalmärkte und Insiderhandel, Korruption, Lieferant:innen- und Kund:innenbeziehung, Menschenrechte und soziale Verantwortung des Unternehmens, Produktsicherheit und Verbraucherschutz, Sexuelle Belästigung, Verstöße gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen, Verstöße gegen Sanktionen und Terrorismusfinanzierung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Wirtschaftskriminalität.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette greift der SCoC, der allen Lieferfirmen Transparenz, ethisches Verhalten, Menschenrechte, Umweltschutz und faire Geschäftspraktiken vorschreibt, egal in welchem Land und in welcher Branche sie tätig sind. Unsere Standards entsprechen denen der Internationalen Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights), der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Kontron verfügt über umfassende Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsrichtlinien im Einklang mit der UNCAC (United Nations Convention against Corruption). Diese sind im CoC und im SCoC verankert und beinhalten u. a. klare Regeln für Geschenke und Einladungen, ein striktes Verbot von Bestechung und Erpressung sowie Transparenzanforderungen für Entscheidungsprozesse.

Kontron führt verpflichtende jährliche E-Learnings zu zentralen Richtlinien durch (u. a. CoC, DEI, Whistleblower-Policy). Die Trainings stehen in mehreren Sprachen zur Verfügung, sind orts- und zeitunabhängig zugänglich und werden dokumentiert. Ziel ist ein einheitliches Verständnis zu Ethik, Integrität und verantwortungsvollem Handeln.

Besonders risikobehaftete Funktionen sind in einer Trainingsmatrix definiert und erhalten spezifische Schulungen. Dazu gehören unter anderem: Management, Finanzen, Rechts- und Compliance-Abteilungen, HR, Marketing, IT und Datenschutz, Beschaffung, Vertrieb, Service, Engineering sowie Teile von F&E. Schulungen finden jährlich in mehreren Sprachen statt.

### Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Unternehmensführung und Cybersecurity

Zur Stärkung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Rahmen eines Projekts zur Definition von ESG-Zielen und -Maßnahmen ein strukturierter Prozess durchgeführt. Die in der DWA identifizierten IROs im Bereich Governance und Cybersecurity wurden mit dem Compliance Office und dem Leiter für IT besprochen und zur Minderung von Cyberrisiken wurden konzernweite und einheits-spezifische Cybersecurity-Praktiken etabliert. Dazu gehören die kontinuierliche Weiterentwicklung der Informationssicherheitsrichtlinie, die Standardisierung interner Online-Dienste, der Einsatz von Multi-Faktor-Authentifizierung, KI-basierte Schutzmechanismen sowie regelmäßige Penetrationstests. Ergänzend betreibt das Unternehmen ein Security Operations Center zur Überwachung und Reaktion auf Bedrohungen. Diese Maßnahmen werden durch zusätzliche Tests und ISO 27001-zertifizierte Informationssicherheitsmanagementsysteme auf Ebene der Einheiten ergänzt und sind langfristig angelegt.

Darüber hinaus werden regelmäßig konzernweite Schulungen zur Cybersicherheit angeboten, die ab 2026 für alle Mitarbeitenden verpflichtend werden. Die Teilnahmequoten werden systematisch überwacht, um sicherzustellen, dass mindestens 90% der Mitarbeitenden bis 2027 geschult sind. Ergänzend sind Mitarbeitende in risikobehafteten Funktionen verpflichtet, jährlich eine Anti-Korruptionsschulung zu absolvieren. Diese Schulung deckt Konzernrichtlinien, gesetzliche Anforderungen und praxisnahe Anwendungen ab und wird ebenfalls überwacht.

Für keine der Maßnahmen sind Wiedergutmachungsprozesse erforderlich. Angaben zu aktuell oder zukünftig zugewiesenem CapEx und OpEx werden in künftigen Berichten konsolidiert. Es bestehen keine Abhängigkeiten von externen Voraussetzungen, und es sind keine nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinstrumente zugeordnet.

<b>MASSNAHME</b>	Cybersecurity-Praktiken und regelmäßige Penetrationstests
<b>ESRS STANDARD</b>	G1
<b>ZUGEHÖRIGE IROS</b>	Operative Cybersecurity-Bedrohungen und Datenverletzungen
<b>ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN</b>	CoC Informationssicherheitsrichtlinie
<b>ZUGEHÖRIGE ZIELE</b>	Behebung aller kritischen Ergebnisse aus Penetrationstests innerhalb von 1 Monat
<b>KURZBESCHREIBUNG</b>	Zur Minderung von Cybersecurity-Risiken hat Kontron sowohl konzernweite als auch unternehmensspezifische Praktiken etabliert. Auf Konzernebene gehören dazu die kontinuierliche Weiterentwicklung der Informationssicherheitsrichtlinie, die Standardisierung interner Online-Dienste, die Nutzung von Multi-Faktor-Authentifizierung, KI-basierte Schutzmechanismen und regelmäßige Penetrationstests. Zudem betreibt Kontron ein eigenes Security Operations Center zur Vorhersage und Reaktion auf Cybersecurity-Bedrohungen. Auf Unternehmensebene werden diese Maßnahmen durch zusätzliche Penetrationstests, Sicherheitsschulungen und Informationssicherheitsmanagementsysteme ergänzt, die nach ISO 27001 zertifiziert sind. Diese Maßnahmen werden auf absehbare Zeit fortgeführt.
<b>GELTUNGSBEREICH</b>	Eigene Geschäftstätigkeit (alle vollkonsolidierten Gesellschaften)
<b>ZEITHORIZONT</b>	Laufend

<b>MASSNAHME</b>	Regelmäßige Schulungen zum Thema Cybersecurity für Mitarbeitende
<b>ESRS STANDARD</b>	G1
<b>ZUGEHÖRIGE IROS</b>	Operative Cybersecurity-Bedrohungen und Datenverletzungen
<b>ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN</b>	Informationssicherheitsrichtlinie
<b>ZUGEHÖRIGE ZIELE</b>	90% Abschlussquote für Cybersecurityschulungen bis 2027
<b>KURZBESCHREIBUNG</b>	Kontron bietet derzeit konzernweite freiwillige Schulungen zur Cybersicherheit für Mitarbeitende an. Diese Sitzungen werden regelmäßig in verschiedenen Konzerneinheiten durchgeführt und sollen bewährte Praktiken zur Bewältigung physischer und digitaler Cyberrisiken im Arbeitsalltag fördern. Einige Einheiten nehmen nicht am konzernweiten Programm teil, sondern bieten eigene, von Kontron geprüfte und genehmigte Schulungen an. Ab 2026 wird die Cybersicherheitsschulung für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Teilnahme- und Abschlussquoten – sowohl im Rahmen des Konzernprogramms als auch genehmigter Alternativen – werden systematisch überwacht.
<b>GELTUNGSBEREICH</b>	Eigene Geschäftstätigkeit (alle vollkonsolidierten Gesellschaften)
<b>ZEITHORIZONT</b>	Laufend
<b>MASSNAHME</b>	Jährliche Anti-Korruptionsschulung für risikobehaftete Funktionen
<b>ESRS STANDARD</b>	G1
<b>ZUGEHÖRIGE IROS</b>	Reputationsschäden und finanzielle Strafen aufgrund von Korruption und Bestechung
<b>ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN</b>	CoC
<b>ZUGEHÖRIGE ZIELE</b>	100% Teilnahme aller risikobehafteten Funktionen an jährlichen Anti-Korruptionsschulungen
<b>KURZBESCHREIBUNG</b>	Mitarbeitende und Führungskräfte in risikobehafteten Funktionen müssen zusätzlich zur jährlichen Schulung zu Konzern-Compliance-Richtlinien eine jährliche Anti-Korruptionsschulung absolvieren. Risikofunktionen werden anhand der Verantwortlichkeiten und Risikoprofile spezifischer Rollen bestimmt. Die Schulung behandelt fortgeschrittene Themen wie Konzernrichtlinien, gesetzliche Anforderungen und praktische Anwendungen. Die Teilnahme ist verpflichtend und wird überwacht.
<b>GELTUNGSBEREICH</b>	Eigene Geschäftstätigkeit (alle vollkonsolidierten Gesellschaften)
<b>ZEITHORIZONT</b>	Laufend

## Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung und Cybersecurity

Zur Stärkung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Rahmen eines Projekts zur Definition von ESG-Zielen ein strukturierter Prozess durchgeführt. Die in der DWA identifizierten IROs im Bereich Governance und Cybersecurity wurden mit dem Compliance Office des Headquarters und dem Leiter für IT besprochen und bestehende sowie sinnvolle Ziele wie in der Tabelle beschrieben definiert.

Das Unternehmen hat drei zentrale Ziele definiert, um Risiken im Bereich Informationssicherheit und Compliance zu minimieren. Erstens sollen alle kritischen Ergebnisse aus Penetrationstests innerhalb eines Monats nach Erhalt des endgültigen Testberichts behoben werden. Dieses Ziel gilt fortlaufend und ist nicht an externe Szenarien oder politische Vorgaben ausgerichtet. Zweitens wird eine Abschlussquote von 90% für Cybersecurity-Schulungen bis 2027 angestrebt, wobei ein Zwischenziel von 80% bis 2026 vorgesehen ist. Die Schulungen umfassen sowohl konzernweite Programme als auch genehmigte Alternativen auf Ebene der Einheiten. Drittens ist die vollständige Teilnahme aller risikobehafteten Funktionen an jährlichen Anti-Korruptionsschulungen verpflichtend. Diese Schulungen decken Konzernrichtlinien, gesetzliche Anforderungen und praxisnahe Anwendungen ab.

Für keines der Ziele liegen wissenschaftliche Grundlagen vor, da sie nicht umweltbezogen sind. Die Festlegung erfolgte ohne formelle Einbindung externer Stakeholder. Änderungen gegenüber bestehenden Zielen sind nicht dokumentiert. Alle drei Maßnahmen sind als fortlaufende Prozesse angelegt und werden regelmäßig überwacht, um die Wirksamkeit sicherzustellen.

ZIEL	Behebung aller kritischen Ergebnisse aus Penetrationstests innerhalb von 1 Monat
ESRS STANDARD	G1
ZUGEHÖRIGE IROS	Operative Cybersecurity-Bedrohungen und Datenverletzungen
ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN	Informationssicherheitsrichtlinie
ZIELNIVEAU INKL. EINHEIT	Behebungszeit < 1 Monat
ABSOLUTES ODER RELATIVES ZIEL	Absolut
GELTUNGSBEREICH	Eigene Geschäftstätigkeit (alle vollkonsolidierten Einheiten)
BASISWERT	Nicht zutreffend
BASISJAHR	Laufend (jährlich)
ZEITRAUM	Laufend (jährlich)
WESENTLICHE ANNAHMEN	Ergebnisse, die in jedem Penetrationstestbericht als höchste Priorität eingestuft werden, gelten als kritisch; die Frist zur Behebung beginnt mit dem Datum des Erhalts des endgültigen Penetrationstestberichts.

ZIEL	90% Abschlussquote für Cybersecurity-Schulungen bis 2027
ESRS STANDARD	G1
ZUGEHÖRIGE IROS	Operative Cybersecurity-Bedrohungen und Datenverletzungen
ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN	Informationssicherheitsrichtlinie
ZIELNIVEAU INKL. EINHEIT	90%
ABSOLUTES ODER RELATIVES ZIEL	Absolut
GELTUNGSBEREICH	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Mitarbeitenden der vollkonsolidierten Einheiten)
BASISWERT	Abhängig von Daten 2025
BASISJAHR	2025
ZEITRAUM	2027
WESENTLICHE ANNAHMEN	Nur Schulungen, bei denen die Testfragen erfolgreich bestanden wurden, gelten als abgeschlossen; sowohl konzernweite als auch einheitsspezifische Cybersecurity-Schulungen sind enthalten.

ZIEL	100% Teilnahme aller risikobehafteten Funktionen an jährlichen Anti-Korruptionsschulungen
ESRS STANDARD	G1
ZUGEHÖRIGE IROS	Reputationsschäden und finanzielle Sanktionen aufgrund von Korruption und Bestechung
ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN	CoC

ZIELNIVEAU INKL. EINHEIT	100%
ABSOLUTES ODER RELATIVES ZIEL	Absolut
GELTUNGSBEREICH	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Mitarbeitenden der vollkonsolidierten Einheiten)
BASISWERT	Nicht zutreffend
BASISJAHR	Laufend (jährlich)
ZEITRAUM	Laufend (jährlich)
WESENTLICHE ANNAHMEN	Risikobehaftete Funktionen werden jährlich auf Basis der Verantwortlichkeiten und Risikoprofile spezifischer Rollen und Titel bestimmt.

#### 4.1.2. G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Betreffend Korruption und Bestechung wurde der IRO „Reputationsschäden und finanzielle Strafen aufgrund von Korruption und Bestechung“ identifiziert. Korruptions- oder Bestechungsfälle, an denen Kontron oder seine Mitarbeitenden beteiligt sind, könnten zu erheblichen Reputationsschäden führen, die Integrität des Unternehmens beeinträchtigen und das Vertrauen der Stakeholder untergraben. Solche Vorfälle gefährden nicht nur Geschäftsbeziehungen, sondern können auch zu erheblichen finanziellen Strafen führen.

Kontron verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung. Zur Prävention bestehen klare Richtlinien in CoC, SCoC und Konzernrichtlinie „Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette“, die unter anderem den Umgang mit Geschenken, Einladungen, Sponsoring, Spenden, Interessenskonflikten und anderen unlauteren Vorteilen regeln. Potenzielle Risikobereiche werden durch regelmäßige Risikoanalysen identifiziert, insbesondere in Ländern mit hohem CPI-Risiko (Korruptionswahrscheinlichkeitsrisiko). Verdachtsfälle werden geprüft und bei Verstößen disziplinarisch geahndet. Das konzernweite Hinweisgebersystem (siehe Kapitel 3.1) erlaubt es Beschäftigten und externen Stakeholdern, Verstöße vertraulich und anonym zu melden.

Untersuchungen werden durch das Compliance-Management-Team des Compliance Office im Headquarter gemeinsam mit der internen Revision durchgeführt. Die Überwachung erfolgt durch den unabhängigen Prüfungsausschuss, dessen Mitglieder nicht dem operativen Management angehören und keine ehemaligen Vorstände darstellen. Dies gewährleistet eine unabhängige und objektive Prüfung.

Das Compliance-Management-Team berichtet regelmäßig und anlassbezogen an den Prüfungsausschuss sowie an Vorstand und Aufsichtsrat. Die Berichterstattung erfolgt sowohl zyklisch als auch ad hoc bei besonderen Vorkommnissen wie schwerwiegenden Verstößen oder Überschreitungen von Risikoschwellen.

Der CoC und die Antikorruptionsrichtlinien sind im Intranet, auf der Webseite sowie in gedruckter Form an den Standorten der einzelnen Gesellschaften verfügbar. Zusätzlich absolvieren alle Beschäftigten ein verpflichtendes E-Learning zum CoC. Für Mitarbeiter:innen ohne E-Mail-Zugang wird der CoC physisch verteilt und schriftlich bestätigt.

Kontron bietet regelmäßige Schulungen zur Korruptionsprävention, darunter das Training „Schutz vor Korruption“. Inhalte umfassen interne Richtlinien, gesetzliche Vorgaben und praktische Anwendungsfälle. Die Schulungen sind mehrsprachig (Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Chinesisch). Die Trainings werden auf Basis von Pre-Tests individuell auf die Teilnehmer:innen zugeschnitten, um sicherzustellen, dass sie den jeweiligen Risikoprofilen und kulturellen Rahmenbedingungen entsprechen. Im Berichtszeitraum wurden die in der Trainingsmatrix definierten Risikofunktionen durch das Programm „Schutz vor Korruption“ abgedeckt. Alle Vorstandsmitglieder, Geschäftsbereichsleiter:innen einschließlich Finance & Administration sowie Country Manager absolvieren das Training „Schutz vor Korruption“. Die lokalen Compliance Trainings Administratoren können auch weitere Personen zur Teilnahme am Antikorruptions-Training vorschlagen. Inhalte sind auf ihre besonderen Verantwortlichkeiten und Risiken ausgerichtet.

SCHULUNGSABDECKUNG	RISIKOBEHAFTETE FUNKTIONEN	DAVON MANAGER
Gesamtanzahl	1.603	134
Anzahl der geschulten Personen	1.589	134
Der Prozentsatz der durch Schulungsprogramme abgedeckten risikobehafteten Funktionen	99%	8%
Präsenzschiulung	Werden lokal durchgeführt	Werden lokal durchgeführt
Computergestützte Schiulung	Ca. 45 Minuten Bearbeitungszeit/Mitarbeiter:in	Ca. 45 Minuten Bearbeitungszeit/Mitarbeiter:in
Freiwillige computergestützte Schiulung	Wird bei Bedarf angeboten	Wird bei Bedarf angeboten
Erforderliche Schiulungshäufigkeit	Jährlich	Jährlich
Definition von Korruption	Ja	Ja
Richtlinien	Ja	Ja
Verfahren bei Verdacht/Erkennung	Ja	Ja
Sonstiges	Ja	Ja

#### 4.1.3. G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtszeitraum gab es nach Kenntnis des Vorstands keine Korruptionsvorfälle oder Verstöße mit Gruppenbezug. Es wurden keine Fälle bekannt, die wesentliche negative Auswirkungen (finanzielle, rechtliche, reputative) hatten oder spezifische Abhilfemaßnahmen erforderlich machten

Zudem wurden 2025 die Maßnahmen zur Korruptionsprävention weiter ausgebaut. Die Abschlussquote für das Schulungsprogramm „Schutz vor Korruption“ in Höhe von 98,94% verdeutlicht das wachsende Bewusstsein für Compliance-Themen im gesamten Unternehmen. Im Vorjahr schlossen 97% der Teilnehmenden das Training ab.

PER 31. DEZEMBER	EINHEIT	GESCHÄFTSJAHR 2025	GESCHÄFTSJAHR 2024
Anzahl der Verurteilungen aufgrund Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	0	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	EUR	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	Anzahl	0	0
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte aufgrund von Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	Anzahl	0	0
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartner:innen, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	Anzahl	0	0

Alle Verdachtsfälle werden nach festgelegten Richtlinien vom Compliance-Office geprüft, bei Bedarf unter Einbeziehung externer Expert:innen. Bestätigte Verstöße führen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Einschaltung von Behörden.

Im Berichtszeitraum gab es wie auch im Vorjahr keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung. Es wurden zudem keine Fälle festgestellt, in denen Verträge mit Geschäftspartner:innen aufgrund von Korruptions- oder Bestechungsverstößen beendet oder nicht verlängert wurden.

#### 4.1.4. MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu G1

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen zu Governance-Themen und deren Erhebung. Es werden die verwendeten Methoden und Annahmen, die Validierung der Daten sowie die jeweilige Definition der Kennzahlen dargestellt.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	Erfassung basierend auf rechtskräftigen Urteilen in relevanten Jurisdiktionen	Compliance-Bericht, Gerichtsurteile, behördliche Entscheidungen und Berichte	Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen wegen Korruption oder Bestechung innerhalb des Unternehmens
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	EUR	Erfassung aller von Behörden oder Gerichten verhängten Geldstrafen	Compliance-Bericht, Offizielle Strafbescheide, Finanzberichte	Summe der rechtskräftig verhängten Geldstrafen im Zusammenhang mit Korruptions- und Bestechungsdelikte
Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	Anzahl	Erfassung aller durch interne Untersuchungen, externe Behörden bestätigten Korruptions- oder Bestechungsfälle und Compliance-Berichte	Intern lokale Verantwortliche	Anzahl aller durch interne Untersuchungen oder rechtskräftige Entscheidungen bestätigten Fälle im Konzern. Korruption: Missbrauch anvertrauter Entscheidungs- oder Einflussmacht zum persönlichen oder fremden Vorteil. Bestechung: Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen eines Vorteils, um eine Entscheidung oder Handlung unzulässig zu beeinflussen.
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	Anzahl	Dokumentation von Disziplinarmaßnahmen oder Kündigungen aufgrund von Korruptionsverstößen	Compliance-Bericht	Anzahl der Fälle, in denen Mitarbeitende aufgrund von nachgewiesener Korruption- oder Bestechungsverstöße disziplinarisch belangt oder entlassen wurden
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartner:innen, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	Anzahl	Erfassung der Anzahl der Vertragsbeendigungen oder Nichtverlängerungen aufgrund nachgewiesener Korruptions- oder Bestechungsverstöße	Compliance-Bericht, Third-Party-Due-Diligence	Anzahl der beendeten oder nicht verlängerten Geschäftsbeziehungen aufgrund von nachgewiesenen Korruptions- oder Bestechungsverstößen
Gesamtanzahl der geschulten Personen	Headcount	Erfassung aller Personen, die an Schulungen teilgenommen haben, unabhängig von der Schulungsform (Präsenz, E-Learning)	HR- und Compliance-Berichte, Schulungsnachweise, E-Learning-Daten	Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die eine Schulung zu Korruption und Bestechung absolviert haben

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Anzahl der geschulten Personen	Headcount	Erfassung nach Schulungsform (Präsenz, E-Learning)	Schulungsdatenbanken, Teilnehmer:innen-auswertung	Anzahl der Mitarbeitenden, die eine Schulung zu Korruptionsprävention abgeschlossen haben
Präsenzschiulung	Ja/Nein	Dokumentation, ob Präsenzschiulungen angeboten wurden	Schulungsberichte, Compliance-Abteilung	Angabe, ob eine Schulung in Präsenz durchgeführt wurde
Computergestützte Schulung	Zeitan-gabe	Durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Mitarbeitendem auf Basis der von der E-Learning-Plattform angegebenen Standarddauer.	E-Learning-Tracking, interne Aufzeichnungen	Dauer der computergestützten Schulung
Freiwillige computergestützte Schulung	Ja/Nein	Erfassung, ob freiwillige Schulungen angeboten wurden	Interne Schulungsberichte, E-Learning-Daten	Angabe, ob eine optionale Schulung existiert
Erforderliche Schulungshäufigkeit	Häufigkeit	Vorgaben durch Unternehmensrichtlinien oder gesetzliche Anforderungen oder regulatorische Vorgaben	Compliance-Richtlinien, interne Schulungspläne	Vorgeschriebene Wiederholungshäufigkeit der Schulung
Definition von Korruption	Checkliste	Überprüfung durch Schulungsinhalte und Richtlinien	Schulungsmaterialien, Compliance-Dokumente, interne Richtlinien, gesetzliche und regulatorische Anforderungen, Hinweisgebersystem	Abdeckung einer klaren und rechtskonformen Definition von Korruption im Rahmen der Schulung
Richtlinien zur Korruptionsprävention	Checkliste	Überprüfung durch interne Unternehmensrichtlinien, geltende gesetzliche und regulatorische Anforderungen	Compliance-Abteilung, interne Schulungsunterlagen, Hinweisgebersystem	Abdeckung von unternehmensspezifischen Richtlinien zur Korruptionsprävention im Rahmen der Schulung
Verfahren bei Verdacht/Erkennung	Checkliste	Prüfung, ob Prozesse zur Meldung von Korruptionsverdacht enthalten sind	Schulungsmaterialien, Compliance-Verfahren, Hinweisgebersystem, interne Richtlinien	Abdeckung von Anweisungen für Verdachtsfälle und Meldewege im Rahmen der Schulung
Sonstiges	Checkliste	Weitere relevante Schulungsinhalte zur Korruptionsprävention	Interne Dokumentation, Schulungsevaluierung	Abdeckung von Anweisungen weitere relevante Inhalte zur Korruptionsprävention im Rahmen der Schulung

## 4.2. Korruptionsrisikobewertung (unternehmensspezifische Angabe)

Kontron führt jährliche Korruptionsrisikobewertungen durch, wie in diesem Kapitel als freiwillige Angaben veröffentlicht wird. Kontron bekennt sich zu den Prinzipien der verantwortungsvollen Unternehmensführung und Integrität. Ehrlichkeit, Vertrauen und Fairness prägen Kontrons Umgang mit Geschäftspartner:innen und sind essenzieller Teil der Corporate Governance.

Auch wenn Kontron einen Großteil seines Umsatzes in Ländern erwirtschaftet, in denen das Korruptionsrisiko gemäß dem Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index; CPI) von Transparency International als gering eingestuft wird, ist das Unternehmen aufgrund seiner globalen Präsenz auch in Ländern tätig, in denen es einem höheren Korruptionsrisiko ausgesetzt ist.

Im Zuge des Risikomonitorings werden regelmäßig Risikobewertungen vorgenommen. Dabei berücksichtigt Kontron sowohl interne Aspekte wie beispielsweise das Geschäftsmodell einer Einheit, als auch externe Faktoren, wie etwa den Korruptionswahrnehmungsindex. Die aus dieser Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die konsequente Umsetzung unserer Antikorruptionsmaßnahmen, die darauf abzielen, jegliche Form von Korruption in sämtlichen Geschäftsaktivitäten zu unterbinden.

Alle Bereiche der Kontron AG sowie alle konsolidierten Tochtergesellschaften in allen Ländern werden als potenzielle Risikoeigner:innen in das Risikomonitoring und die Risikobewertung eingebunden.

Nachstehend sind die Länder, in welchen Kontron mit einer Beteiligung von >50% vertreten ist, nach Risikokategorien dargestellt:

RISIKOKATEGORIE	LAND	TRANSPARENCY SCORE	ZAHL DER MITARBEITER:INNEN*
Geringes Risiko	Schweiz	81	73
	Deutschland	75	2.496
	Kanada	75	420
	Großbritannien	71	60
	Belgien	69	32
	Frankreich	67	291
	Österreich	67	771
	Taiwan	67	49
	USA	65	283
	Slowenien	60	608
Mittleres Risiko	Portugal	57	23
	Spanien	56	160
	Tschechien	56	293
	Polen	53	4
	Malaysia	50	39
	Rumänien	46	146
	Bulgarien	43	343
	China	43	55
	Ungarn	41	937
	Kasachstan	40	12
Nordmazedonien	40	66	

RISIKOKATEGORIE	LAND	TRANSPARENCY SCORE	ZAHL DER MITARBEITER:INNEN*
Hohes Risiko	Usbekistan	32	9

\*Headcount incl. trainees und inaktive per 31.12.2025

In den letzten Jahren legte Kontron ein besonderes Augenmerk auf die Aktivitäten in Regionen mit politischer Instabilität und unsicherer Rechtslage. Tochtergesellschaften, die in Risikoländern mit einem CPI-Wert von unter 50 ansässig sind, wie beispielsweise Usbekistan und Kasachstan, werden einer vertieften Korruptionsrisikoprüfung unterzogen (Corruption Perception Index: Gesamtskala von 0–100; 60–100 Geringes Risiko, 40–59 Mittleres Risiko, 20–39 Hohes Risiko, 0–19 Sehr hohes Risiko).

Im CoC verpflichtet Kontron sich selbst und alle Mitarbeiter:innen konzern- und weltweit zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Anti-Korruptionsbestimmungen. Um sicherzustellen, dass die Prinzipien in den täglichen Geschäftsprozessen und -praktiken umgesetzt werden, hat Kontron klare Richtlinien und Mindeststandards in den jeweiligen Corporate Policies für die folgenden Bereiche festgelegt:

- › Bestechung: Kontron bekennt sich nachdrücklich zur Ablehnung und Verhinderung jeglicher Form von Korruption. Den Mitarbeiter:innen und Führungskräften ist es ausdrücklich untersagt, Geschäftspartner:innen, Kund:innen, Lieferfirmen, Behörden oder Amtsträger:innen finanzielle oder sonstige Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um ein pflichtwidriges Verhalten herbeizuführen.
- › Bestechlichkeit: Mitarbeiter:innen dürfen sich in geschäftlichen Entscheidungen nicht durch unlautere Vorteile von Lieferfirmen oder Geschäftspartner:innen beeinflussen lassen oder solche Vorteile annehmen. Ebenso ist es verboten, unlautere Vorteile von Geschäftspartner:innen zu fordern.
- › Interessenskonflikte: Ein privates oder persönliches Interesse beeinträchtigt die objektive Pflichterfüllung gegenüber dem Unternehmen. Mitarbeiter:innen und Führungskräfte sind aufgefordert, mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden, indem sie Situationen vermeiden, in denen persönliche, familiäre, politische oder finanzielle Interessen mit jenen von Kontron kollidieren könnten. Sollte eine Konstellation bestehen, die auch nur den Anschein eines Interessenskonfliktes erwecken könnte, ist diese innerhalb des Unternehmens meldepflichtig.
- › Geschenke und Einladungen zu Veranstaltungen: Die Vergabe und Annahme von Geschenken und Einladungen hat transparent, verhältnismäßig und ohne Erwartung einer Gegenleistung zu erfolgen. Kontron möchte sicherstellen, dass weder aus dem Gewähren noch aus dem Akzeptieren von Geschenken oder Einladungen ein finanzieller Vor- oder Nachteil bzw. ein Reputationsschaden für die Mitarbeiter:innen, das Management oder die Tochtergesellschaften entsteht.
- › Sponsoring, Spenden und Werbung: Kontron leistet keine Geld- oder Sachspenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten oder an politische Parteien oder politische Organisationen. Dies schließt auch Organisationen ein, die den Interessen oder dem Ansehen von Kontron schaden könnten. Darüber hinaus erfolgt grundsätzlich kein Sponsoring von Veranstaltungen politischer Parteien oder Behörden.

Alle Verdachtsfälle werden sorgfältig geprüft und gegebenenfalls disziplinarisch verfolgt. Verifizierte Verstöße gegen die Antikorruptionsrichtlinien werden ausnahmslos mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung oder Entlassung geahndet. Im Berichtsjahr gab es keine dem Unternehmen bekannte Korruptionsfälle.

Zur Korruptionsbekämpfung gehört die Entwicklung und Durchführung von obligatorischen Trainings. Kontron bietet regelmäßige Trainings im Bereich der Korruptionsprävention an, um die Sensibilisierung und Bewusstseinsschärfung der Teilnehmenden zu stärken. Die Auswahl erfolgt nach risikospezifischen Kriterien. Zudem werden generell alle relevanten Geschäftspartner:innen kontinuierlich durch ein Third-Party-Screening geprüft, nicht nur vor Vertragsabschlüssen, sondern auch laufend auf veränderte Rahmenbedingungen. Im Berichtszeitraum wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken identifiziert.

Darüber hinaus hat jede Person die Möglichkeit, über die konzernweite Hinweisgeberplattform vertraulich und auf Wunsch anonym auf mögliches Fehlverhalten wie Korruption, Bestechung, Interessenskonflikte, Kartellrechtsverstöße oder Verstöße gegen das Kapitalmarktrecht hinzuweisen. Zudem bietet unsere rund um die Uhr erreichbare Telefonhotline eine anonyme Meldemöglichkeit von potenziellem Fehlverhalten.

Im Berichtszeitraum gab es nach Kenntnis des Vorstands keine Korruptionsvorfälle oder Verstöße mit Gruppenbezug.

### 4.3. Qualitätsmanagement und Zertifizierungen (unternehmensspezifische Angabe)

Die einwandfreie, hohe und nachhaltige Qualität unseres gesamten Portfolios für unsere Kund:innen ist unser Anspruch, der uns ständig begleitet. Wir prüfen und verbessern die Qualität unserer Produkte, Lösungen und Dienstleistungen auf jeder Wertschöpfungsstufe. Dabei verfolgen wir stetig unsere „Qualitäts-Mission“:

- › Aktivierung von produktspezifischen zentralen Prozessverantwortlichkeiten und Beteiligung der Mitarbeitenden
- › Zuverlässige Geschäftspartnerschaft mit vorhersehbarem Verhalten für Kundschaft, Lieferfirmen und andere Beteiligte
- › Bereitstellung eines nachhaltigen Dienstleistungsniveaus in Bezug auf die Produktqualität, einschließlich Kommunikation, starker Kundschaftsorientierung und hoher Kundschaftszufriedenheit

An den großen Standorten der Kontron Gruppe haben wir ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, in dem konzernweit einheitliche Standards und Prozesse zu den Themen Qualität, Arbeitssicherheit und Umweltschutz definiert sind. Das Qualitätsmanagementsystem steuert unsere operativen Prozesse und gewährleistet auf diese Weise, dass wir unserer Kundschaft stets die höchstmögliche Qualität liefern.

Unsere Produkte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen, einschlägigen Standards und Spezifikationen wie UL, CSA, CQC, VDE und TÜV-geprüfter Sicherheit. Durch interne Audits sowie die Begutachtungen durch externe Zertifizierungsgesellschaften stellen wir die Wirksamkeit und die Effizienz des Qualitätsmanagementsystems sicher.

Da im Rahmen der neuen Berichterstattung nach CSRD das Jahr 2024 das neue Basisjahr bildet, werden die Zahlen aus vorhergehenden Jahren nicht berichtet. Es gab einen allgemeinen Zuwachs der Anzahl der Zertifizierungen, was auch an der Akquisition mehrerer Unternehmen liegt. Die Anzahl der Legaleinheiten, die bestehende Zertifizierungen im Jahr 2025 aufweisen, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

ZERTIFIZIERUNG	ANZAHL 2025	ANZAHL 2024
ISO 9001 (Quality management systems)	45	44
ISO 14001 (Environmental management standard)	26	27
ISO 27001 (Information security)	14	14
ISO 45001 (Occupational health and safety management systems)	12	13
ISO 13485 (Medical devices - quality management systems)	10	9
ISO 50001 (Energy management systems)	7	6
IATF 16949 (International Automotive Task Force)	7	5
AS 9100 / EN 9100 (Quality management system - requirements for aviation, space and defense organizations)	6	4
EcoVadis Award - Silver	5	4
ISO/IEC 20000 (IT service management)	3	3
ATEX (explosive atmospheres)	2	1
ITAR (International Traffic in Arms Regulations)	2	2
ISO 22301 (business continuity management system)	2	1
EASA 145 (European Aviation Safety Agency Certificate)	2	2
TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange)	2	2

ZERTIFIZIERUNG	ANZAHL 2025	ANZAHL 2024
IRIS (Railway Industry Standard)	1	1
IECEX (International Electrotechnical Commission Certification System for Explosive Atmospheres)	1	0
ISO 31000 (Risk management)	1	1
FAA REPAIR STATION (Air agency certificate)	1	1
VCA**/SCC** (Safety Certificate for Contractors)	1	1
ISAE 3402 Type II (Service organization control reports)	1	1
ISO 14064 (Greenhouse gases)	1	0
ISO 39001 (Road traffic safety (RTS) management systems)	1	1
ISO/IEC 17067 (Fundamentals of product certification and guidelines for product certification schemes)	1	1
EcoVadis Award - Bronze	1	3
AQAP 2110:2016 + 2210:2015 (Allied Quality Assurance Publication)	1	1
RISQS (Railway Industry Supplier Qualification Scheme)	1	1
IEC 62443 (Industrial Automation and Control Systems)	1	0
ISO 37001 (Anti-bribery management systems)	1	2
IECQ-H DNVTV (Hazardous substance process management)	1	1
ISO 56001 (Innovations management)	0	1

Linz, 25. März 2026



Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh



Dr. Clemens Billek eh



Dipl.-Ing. (FH) Michael Riegert eh



Mag. Philipp Schulz eh

## 5. APPENDIX

### I) Liste der Angelegenheiten (d.h. Thema, Unterthema oder Unterunterthema) in AR 16 ESRS 1 Anhang A, die als wesentlich eingestuft werden

THEMA	TITEL	BESCHREIBUNG	AUSWIRKUNG RISIKO/CHANCE	TATSÄCHLICH/ POTENZIELL
E1- Klimawandel	Physische Risiken und Investitionsrisiken durch den Klimawandel	Extreme Wetterereignisse und veränderte Wettermuster könnten zu physischen Schäden an den Vermögenswerten und Mitarbeitenden von Kontron führen sowie den Betrieb und die Lieferketten beeinträchtigen. Dies kann erhöhte Ausgaben und vorübergehende Umsatzeinbußen zur Folge haben. Der Übergang zu einer CO <sub>2</sub> -neutralen Wirtschaft erfordert zudem zusätzliche Investitionen zur Anpassung von Produkten und Dienstleistungen und ist mit einem erhöhten Risiko nicht erfolgreicher Ergebnisse verbunden.	Risiko	-
E1- Klimawandel	Förderung des Übergangs zu sauberer Energie durch innovative Produkte und Dienstleistungen	Im Zuge der wirtschaftlichen Veränderungen infolge des fortschreitenden Klimawandels kann Kontron neue Märkte erschließen und neue Produkte für Kundinnen und Kunden anbieten, die sich anpassen und Teil des Übergangs zu sauberer Energie sein möchten. Dies stellt eine Chance für zusätzliche Erlösquellen dar, insbesondere für Produkte und Dienstleistungen, die auf eine Steigerung der Ressourceneffizienz sowie auf die Erzeugung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen abzielen.	Chance	-
E1- Klimawandel	Beitrag zum Klimawandel durch Treibhausgasemissionen	Kontron trägt durch direkte und indirekte THG Emissionen zum Klimawandel bei. Wesentliche Emissionen entstehen dabei nicht nur aus den eigenen Geschäftstätigkeiten, sondern auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette – insbesondere im Zusammenhang mit eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie der Nutzungsphase verkaufter Produkte.	Negative Auswirkung	Tatsächlich
E1- Klimawandel	Bereitstellung von Lösungen zur Emissionsminderung für Kundschaft	Durch das Angebot von Produkten und Dienstleistungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz, Konnektivität, Elektrifizierung und Nutzung erneuerbarer Energien unterstützt Kontron seine Kundinnen und Kunden dabei, ihre Treibhausgasemissionen zu senken, indem der Umstieg von fossilen Energieträgern ermöglicht und Abfälle reduziert werden.	Positive Auswirkung	Tatsächlich
E1- Klimawandel	Steigende Energiekosten und erhöhte Volatilität der Energieversorgung	Steigende Energiekosten, eine zunehmende Volatilität der Energieversorgung sowie potenzielle Unterbrechungen der Energieverfügbarkeit – sowohl in den eigenen Geschäftstätigkeiten als auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette – stellen für Kontron finanzielle Risiken dar. Diese äußern sich in höheren operativen Kosten und einer geringeren Effizienz, was die Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt beeinträchtigen könnte.	Risiko	-

THEMA	TITEL	BESCHREIBUNG	AUSWIRKUNG RISIKO/CHANCE	TATSÄCHLICH/ POTENZIELL
E2 - Umweltverschmutzung	Gesundheits- und Umweltbelastungen durch den Einsatz besonders besorgniserregender Stoffe	Einige der von Kontron eingekauften, montierten und verkauften Produkte enthalten Stoffe, die gemäß der REACH-Verordnung als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) identifiziert und gemeldet sind. Deren Vorhandensein stellt ein potenzielles Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt dar, da eine unzureichende Kontrolle bei der Montage, Nutzung und Entsorgung der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus zur Freisetzung toxischer Stoffe in Luft, Wasser oder Boden führen kann. Dies kann Umweltverschmutzung sowie nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit verursachen.	Negative Auswirkung	Potenziell
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Zerstörung von Lebensräumen und Ökosystemen durch Bergbau für kritische Mineralien und Edelmetalle	Der Abbau kritischer Mineralien und Edelmetalle für die Herstellung von Halbleitern und anderen Komponenten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Kontron kann mit der Rodung großer Flächen für den Bergbau verbunden sein. Dies kann zum Verlust natürlicher Lebensräume, zur Tötung oder Verdrängung von Tieren sowie zu langfristigen Beeinträchtigungen und Verschmutzungen von Boden und Wassersystemen führen.	Negative Auswirkung	Potenziell
E5 - Kreislaufwirtschaft	Beitrag zur Verknappung endlicher Ressourcen	Die vorgelagerte Beschaffung und Produktion der von Kontron montierten und verkauften Produkte sowie der verwendeten und vertriebenen Verpackungen tragen zur Gewinnung und zum Verbrauch endlicher natürlicher Ressourcen bei – insbesondere kritischer Mineralien und Edelmetalle. Dies kann den Druck auf umweltbelastende Beschaffungspraktiken erhöhen, insbesondere in geografisch stark konzentrierten Abbaugebieten.	Negative Auswirkung	Tatsächlich
S1 - Eigene Belegschaft	Erhöhte Mitarbeiter:innen-zufriedenheit und -loyalität aufgrund von Sozialleistungen und flexiblen Arbeitsbedingungen	Durch das Angebot einer Vielzahl von Zusatzleistungen für Mitarbeitende verbessert Kontron die Arbeitsbedingungen für seine Beschäftigten. Dies steigert wiederum die Mitarbeiter:innenzufriedenheit und unterstützt eine höhere Bindung von Talenten. Zu diesen Leistungen zählen unter anderem Essenszuschüsse, zusätzliche Urlaubstage sowie Fahrtkostenzuschüsse, Dienstwagen und Firmenfahrräder. Darüber hinaus erhalten Mitarbeitende Flexibilität in zentralen Aspekten ihrer Arbeit, etwa hinsichtlich der Arbeitszeiten und des Arbeitsortes.	Positive Auswirkung	Tatsächlich

THEMA	TITEL	BESCHREIBUNG	AUSWIRKUNG RISIKO/CHANCE	TATSÄCHLICH/ POTENZIELL
S1 - Eigene Belegschaft	Freiwillige Fluktuation und Fachkräftemangel	Freiwillige Austritte von Mitarbeitenden – insbesondere von Personen in Schlüsselpositionen mit umfangreichem Know-how – stellen ein Risiko für einen effizienten Geschäftsbetrieb bei Kontron dar. Ihr Weggang kann die reibungslose Erbringung von Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigen und zu kostenintensiven Verzögerungen führen. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Aufwendungen für die Rekrutierung und Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, ein Prozess, der durch den bestehenden Fachkräftemangel zusätzlich erschwert wird.	Risiko	-
S1 - Eigene Belegschaft	Verbesserte Produktivität, besserer Zugang zu Spitzenkräften und geringere Fluktuationskosten aufgrund einer starken Arbeitgebermarke	Eine starke Arbeitgebermarke stellt für Kontron eine bedeutende finanzielle Chance dar, da sie durch eine verbesserte Mitarbeiter:innenbindung die mit hoher Fluktuation verbundenen Kosten reduziert. Gleichzeitig verbessert eine attraktive Arbeitgebermarke den Zugang zu hochqualifizierten Fachkräften, steigert die Produktivität und trägt durch eine höhere Mitarbeiter:innenzufriedenheit und Bindung zum Erhalt unternehmensspezifischen Wissens bei.	Chance	-
S1 - Eigene Belegschaft	Stressiges Arbeitsumfeld und erhöhte Mitarbeiter:innenfluktuation	Ein zeitweise belastendes Arbeitsumfeld in ausgewählten Bereichen bei Kontron, das durch lange Arbeitszeiten und unzureichende Erholungsphasen gekennzeichnet ist, führt zu Unzufriedenheit bei Mitarbeitenden und erhöhten Fehlerquoten und kann in schweren Fällen zu Burnout führen. Infolge solcher psychischer oder physischer Belastungen kann die Fluktuation steigen, was zusätzlichen Druck auf verbleibende Mitarbeitende ausübt und erneute Rekrutierungsmaßnahmen erforderlich macht.	Negative Auswirkung	Tatsächlich
S1 - Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingte Gesundheits- und Sicherheitsunfälle sowie Verletzungen der eigenen Belegschaft	Arbeitsunfälle sowie andere Verstöße gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften verursachen körperliche Schäden bei Mitarbeitenden von Kontron, darunter Verletzungen, Erkrankungen oder in schweren Fällen sogar Todesfälle. Solche Schäden können auf unzureichende Sicherheitsmaßnahmen, fehlende oder unzureichende Schulungen sowie auf die Nichteinhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzvorgaben zurückzuführen sein.	Negative Auswirkung	Tatsächlich

THEMA	TITEL	BESCHREIBUNG	AUSWIRKUNG RISIKO/CHANCE	TATSÄCHLICH/ POTENZIELL
S1 - Eigene Belegschaft	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle aufgrund struktureller Ungleichheiten	Eine ungleiche Verteilung der Geschlechter zwischen Tätigkeiten, die eine spezialisierte Ausbildung oder einen tertiären Bildungsabschluss erfordern, und solchen, die dies nicht tun, führt bei Kontron zu einem hohen unbereinigten Gender-Pay-Gap. Dies trägt zur Fortbestehung der beruflichen Segregation der Belegschaft bei.	Negative Auswirkung	Tatsächlich
S1 - Eigene Belegschaft	Beitrag zur persönlichen Entwicklung und Kompetenzförderung der Mitarbeiter:innen durch Weiterbildungsmöglichkeiten	Mitarbeitenden von Kontron werden verschiedene Möglichkeiten zur freiwilligen Weiterbildung sowie Programme zum Erwerb oder zur Weiterentwicklung von Fähigkeiten angeboten. Dies unterstützt sowohl ihre persönliche als auch ihre berufliche Entwicklung.	Positive Auswirkung	Tatsächlich
S1 - Eigene Belegschaft	Gesteigerte Produktivität und Inklusion aufgrund einer vielfältigen Belegschaft	Durch die Förderung und den Erhalt einer vielfältigen Belegschaft stellt Kontron sicher, dass bei Entscheidungsprozessen eine breite Palette unterschiedlicher Perspektiven berücksichtigt wird. Gleichzeitig verbessert dies die Kommunikation und unterstützt die Entwicklung eines inklusiven Arbeitsumfelds, in dem sich jede einzelne Person respektiert und wertgeschätzt fühlt.	Positive Auswirkung	Tatsächlich
S1 - Eigene Belegschaft	Verstöße gegen Menschenrechte und Datenschutz, die die eigene Belegschaft betreffen	In Einzelfällen könnten Mitarbeitende von Kontron Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein, darunter Verstöße gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen, Diskriminierung oder Verletzungen von Datenschutz- und Privatsphäre-Vorgaben. Solche Verstöße können bei den betroffenen Personen physische oder psychische Schäden verursachen.	Negative Auswirkung	Potenziell
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsunfälle und Verletzungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit in der Wertschöpfungskette	Arbeitsunfälle sowie andere Verstöße gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften können bei Beschäftigten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Kontron zu körperlichen Schäden führen, darunter Verletzungen, Erkrankungen oder in schweren Fällen sogar Todesfälle. Solche Schäden können auf unzureichende Sicherheitsmaßnahmen, fehlende oder unzureichende Schulungen oder die Nichteinhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzvorgaben zurückzuführen sein.	Negative Auswirkung	Potenziell
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Verstöße gegen Menschenrechte, die Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette betreffen	Beschäftigte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Kontron könnten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein, etwa Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Diskriminierung – insbesondere im Bergbau, in der Fertigung sowie in der Abfallbehandlung außerhalb der Europäischen Union.	Negative Auswirkung	Potenziell

THEMA	TITEL	BESCHREIBUNG	AUSWIRKUNG RISIKO/CHANCE	TATSÄCHLICH/ POTENZIELL
G1 - Unternehmenspolitik	Operative Cybersecurity- Bedrohungen und Datenverletzungen	Cyberangriffe auf die Informations- und Betriebstechnologie von Kontron sowie das vorsätzliche oder unbeabsichtigte Weitergeben oder der Verlust von Unternehmensdaten könnten den laufenden Geschäftsbetrieb beeinträchtigen oder zur Offenlegung sensibler Informationen führen. Dies kann potenziell zu einem dauerhaften Verlust der Wettbewerbsfähigkeit führen. Darüber hinaus können Geldbußen, Reputationsschäden und ein Vertrauensverlust bei Stakeholdern zu erhöhten Kosten und rückläufigen Umsätzen führen.	Risiko	-
G1 - Unternehmenspolitik	Reputationsschäden und finanzielle Strafen aufgrund von Korruption und Bestechung	Korruptions- oder Bestechungsvorfälle, an denen Kontron oder Mitarbeitende des Unternehmens beteiligt sind, könnten zu erheblichen Reputationsschäden führen, die die unternehmerische Integrität beeinträchtigen und das Vertrauen der Stakeholder untergraben. Neben der Gefährdung von Geschäftsbeziehungen können solche Vorfälle zudem erhebliche finanzielle Sanktionen nach sich ziehen.	Risiko	-

## II) Tabelle mit allen Datenpunkten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (Anhang B ESRS-Standards)

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
ESRS 2							Wesentlich
GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		Wesentlich
GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr.4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich
SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich
E1							
E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich

ANGABEPFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARKORDNUNGSREFERENZ	EU-KLIMAGESETZREFERENZ	WESENTLICHKEIT
E1-1	Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Wesentlich
E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Wesentlich
E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich
E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich

ANGABEPFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK- ORDNUNGS- REFERENZ	EU-KLIMA- GESETZ- REFERENZ	WESENT- LICHKEIT
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate	Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich
E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich
E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Wesentlich
E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Wesentlich
E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Wesentlich
E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
E2							Unwesentlich

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E3							
E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E3-1	Spezielles Konzept	Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E4							
SBM-3 – E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
SBM-3 – E4		Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich
SBM-3 – E4		Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich
E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
E5							
E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich
E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
S1							
SBM-3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
SBM-3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Wesentlich
S1-1	Vorschriften zur Sorgfalsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden.	Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheitsbedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich
S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich
S2							Wesentlich
SBM-3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich
S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich

ANGABEPFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMAGESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
S3							Unwesentlich
S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Unwesentlich
S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der ILO oder der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Unwesentlich
S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Unwesentlich
S4							Unwesentlich
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Unwesentlich
S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Unwesentlich
S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Unwesentlich
G1							Wesentlich

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich

#### ESG Kontakt

Veronika Bösl  
Kontron AG  
Lehrbachgasse 11  
A-1120 Wien  
esg@kontron.com

## Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts gemäß 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2025 der

Kontron AG, Linz (im Folgenden auch kurz „Kontron AG“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

### Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- › den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB),
- › den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), und
- › den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“), sowie
- › der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

### Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht und im Jahresfinanzbericht, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- › die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- › die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- › die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- › die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

## Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

## Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen

ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- › die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- › die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

## Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- › Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- › Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- › Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§267a UGB), sowie den ESRS stehen.
- › Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- › Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- › Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- › Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- › Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

## Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit dem konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Yann Georg Hansa.

Wien, 25. März 2026

### **KPMG Austria GmbH**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Yann Georg Hansa  
Wirtschaftsprüfer